



Stichworte zur Sicherheitspolitik

Nr. 9 / 10

September / Oktober 2012

Inhalt:

VEREINTE NATIONEN	6
Resolution 2053 (2012) verabschiedet auf der 6792. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Juni 2012 (Kongo – Nachtrag)	6
Resolution 2065 (2012) verabschiedet auf der 6831. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. September 2012 (Sierra Leone).....	15
Resolution 2066 (2012) verabschiedet auf der 6834. Sitzung des Sicherheitsrats am 17. September 2012 (Liberia)	20
Resolution 2067 (2012) verabschiedet auf der 6837. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. September 2012 (Somalia)	26
Resolution 2068 (2012) verabschiedet auf der 6838. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. September 2012 (Kinder und bewaffnete Konflikte).....	32
Resolution 2069 (2012) verabschiedet auf der 6843. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. Oktober 2012 (Afghanistan)	34
Resolution 2070 (2012) verabschiedet auf der 6845. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Oktober 2012 (Haiti).....	43
Resolution 2071 (2012) verabschiedet auf der 6846. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Oktober 2012 (Afrika).....	52
Resolution 2072 (2012) verabschiedet auf der 6853. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Oktober 2012 (Somalia)	56
INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK.....	57
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview der Woche mit dem Deutschlandfunk am 2. September 2012	57
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Berliner Zeitung am 4. September 2012	63
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Veranstaltung „Sicherheit gemeinsam gestalten“ am 5. September 2012 in Berlin	65

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung und der Nordsee-Zeitung am 6. September 2012	71
Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle, erschienen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 6. September 2012	73
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière beim Europäisch-Israelischen Dialog am 11. September 2012 in Berlin	75
Bundesminister der Verteidigungsminister Thomas de Maizière im Interview mit der Frankfurter Rundschau am 15. September 2012	80
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview der Thüringer Allgemeinen am 15.09.2012	82
Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle und seinem polnischen Amtskollegen Radek Sikorski erschien am 17. September 2012 auf der Internetseite der New York Times - www.nytimes.com (Englisch)	83
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit dem Deutschlandfunk am 18. September 2012	85
Bundeskanzlerin Angela Merkel im Sommerinterview mit dem Fernsehsender SAT.1 am 21. September 2012	89
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Festaktes des 50. Jahrestags der Rede Charles de Gaulles an die deutsche Jugend in Ludwigsburg am 22. September 2012 in Ludwigsburg	94
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Welt am Sonntag am 23. September 2012	97
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Tagung der Unterausschüsse „Future Defence Capabilities“ und „Transatlantic Relations“ der Parlamentarischen Versammlung der NATO am 24. September 2012 in Berlin	102
Gemeinsamer Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle und dem tunesischen Außenminister Rafik Ben Abdesslem, erschienen in der Frankfurter Rundschau am 24. September 2012	106
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Passauer Neuen Presse am 05. Oktober 2012	107
Gemeinsamer Aufruf zur Abschaffung der Todesstrafe der Außenminister/innen Guido Westerwelle (Deutschland), Laurent Fabius (Frankreich), Giulio Terzi (Italien), Michael Spindelegger (Österreich), Aurelia Frick (Liechtenstein) und Didier Burkhalter (Schweiz) in der Frankfurter Rundschau und der Neuen Zürcher Zeitung am 10. Oktober 2012	109
Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zum 40. Jubiläum der deutsch-chinesischen Beziehungen am 11. Oktober 2012 auf der Website der China Daily - (www.chinadaily.com) veröffentlicht (Englisch)	111

Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 11.10.2012.	112
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Kongresses „Aussöhnung als Aufgabe - Deutschlands Arbeit an den Kriegsfolgen seit 1945“ am 15. Oktober 2012 in Berlin	114
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Ruhr Zeitung am 17. Oktober 2012	121
Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 18. und 19. Juni 2012 in Brüssel am 18. Oktober 2012 in Berlin vor dem Deutschen Bundestag.....	122
Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung Markus Löning im Interview mit dem Deutschlandfunk am 24. Oktober 2012.....	133
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas am 24. Oktober 2012 in Berlin	136
Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der BZ am Sonntag am 28. Oktober 2012	139
Grußwort von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Eröffnung der neuen türkischen Botschaft in Berlin am 30. Oktober 2012	141
DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR	142
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum einjährigen Bestehen des Bundesfreiwilligendienstes am 4. September 2012 in Berlin.....	142
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizièrre anlässlich der Veranstaltung „Sicherheit gemeinsam gestalten“ am 5. September 2012 in Berlin	144
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizièrre anlässlich 22 Jahre Einigungsvertrag am 7. September 2012 in Magdeburg	150
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizièrre vor dem Deutschen Bundestag zum Haushaltsplan 2013 am 12. September 2012 in Berlin	159
Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizièrre anlässlich der Tagung der Evangelischen Akademie Berlin am 24. September 2012	163
Rede des Bundesminister der Verteidigung Thomas de Maizièrre zum Bericht des Wehrbeauftragten 2012 während der Sitzung des Deutschen Bundestags am 27. September 2012 in Berlin.....	167
Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich der Tagung des zivilen und militärischen Spitzenpersonals der Bundeswehr am 22. Oktober 2012 in Strausberg	171

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Bundeswehrtagung am 22. Oktober 2012 in Strausberg	178
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Verlängerung des UNAMID-Einsatzes in Darfur vor dem Deutschen Bundestag am 26. Oktober 2012 in Berlin (Sudan)	192
Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Verlängerung des UNMISS-Einsatzes vor dem Deutschen Bundestag am 26. Oktober 2012 in Berlin (Südsudan)	194

Den vollständigen Text können Sie als PDF-Datei herunterladen.

Die „Stichworte zur Sicherheitspolitik“ enthalten vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammengestelltes Informationsmaterial aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen. Die Aufnahme nichtamtlicher Quellen gibt ihnen keinen amtlichen Charakter. Bezug und Nachlieferung sind unentgeltlich. Der Nachdruck ist frei, soweit ein Beitrag nicht ausdrücklich vom Nachdruck ausgenommen ist. Quellenangaben sind nicht erforderlich, Belegtexte jedoch erbeten.

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin
Telefon: 030 18 272-4141, Fax: 030 18 272-4159, E-Mail: posteingang@bpa.bund.de
Verantwortlich: Clarissa Duvigneau
Internet: <http://www.bundesregierung.de>

VEREINTE NATIONEN

Resolution 2053 (2012) verabschiedet auf der 6792. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Juni 2012 (Kongo – Nachtrag)

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo,

betonend, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung dafür trägt, unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts die Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet zu gewährleisten und die Zivilbevölkerung zu schützen,

in der Erkenntnis, dass in der gesamten Demokratischen Republik Kongo positive Entwicklungen im Hinblick auf die Festigung des Friedens und der Stabilität eingetreten sind, jedoch betonend, dass nach wie vor ernste Probleme bestehen, insbesondere in den östlichen Provinzen, darunter die anhaltende Präsenz bewaffneter Gruppen in den Kivus und in der Provinz Orientale, schwere Missbräuche und Verletzungen der Menschenrechte und Gewalthandlungen gegenüber Zivilpersonen, begrenzte Fortschritte beim Aufbau professioneller und rechenschaftspflichtiger nationaler Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen und die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die sich verschlechternde Sicherheitslage in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo, namentlich die Angriffe bewaffneter Gruppen, die Angriffe auf Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal, wodurch der Zugang für die humanitäre Hilfe zu Konfliktgebieten, in denen gefährdete Gruppen der Zivilbevölkerung leben, beschränkt wird, und über die Vertreibung von Zehntausenden Zivilpersonen und mit der Aufforderung an alle bewaffneten Gruppen, die Feindseligkeiten einzustellen, einschließlich aller an Zivilpersonen verübten Gewalthandlungen, und dringend den ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu ermöglichen,

betonend, dass die kongolesischen Behörden die Unregelmäßigkeiten und Probleme angehen müssen, die von nationalen und internationalen Beobachtern während der Präsidentschaftswahlen und allgemeinen Wahlen am 28. November 2011 festgestellt wurden, und dass rasche, alle einbeziehende, friedliche, glaubhafte und transparente Provinz- und Lokalwahlen abgehalten werden müssen,

in Ermutigung der verstärkten regionalen Zusammenarbeit in der Region der Großen Seen und dazu ermutigend, weitere Anstrengungen zur Förderung des Friedens, der Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zu unternehmen, auch über die bestehenden regionalen Mechanismen,

aner kennend, wie wichtig es ist, die Friedenskonsolidierungsbemühungen zu unterstützen, um weitere Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes zu erzielen, unterstreichend, wie wichtig die wirtschaftliche Entwicklung für die Gewährleistung der langfristigen Stabilisierung und der Friedenskonsolidierung ist, und betonend, dass es einer dauerhaften internationalen Unterstützung bedarf, um für frühzeitige Wiederherstellungsmaßnahmen zu sorgen und die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Verknüpfung zwischen der unerlaubten Ausbeutung natürlicher Ressourcen, dem unerlaubten Handel damit sowie der Verbreitung von und dem Handel mit Waffen einer der Hauptfaktoren ist, die Konflikte in der Region der Großen Seen schüren und verschärfen, mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Staaten, insbesondere diejenigen in der Region, die mit seiner Resolution 1896 (2009) festgelegten Maßnahmen vollständig durchzuführen, erneut seine Entschlossenheit bekundend, die Durchführung und Einhaltung der mit Resolution 1896 (2009) und Ziffer 5 der Resolution 1807 (2008) festgelegten Maßnahmen weiterhin genau zu überwachen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Staaten, gegebenenfalls im Einklang mit diesen Maßnahmen rechtliche Schritte gegen die Führer der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR) zu unternehmen, die sich in ihrem Land aufhalten,

weiter höchst besorgt über die humanitäre Lage und das anhaltend hohe Ausmaß der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Zivilpersonen, unter Verurteilung insbesondere der gezielten Angriffe auf Zivilpersonen, der weit verbreiteten sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, der Einziehung und des Einsatzes von Kindern durch die am Konflikt beteiligten Parteien, insbesondere die Meuterer des ehemaligen Nationalkongresses zur Verteidigung des Volkes (ex CNDP) und der Bewegung des 23. März (M23), der Vertreibung einer hohen Zahl von Zivilpersonen, der außergerichtlichen Hinrichtungen und der willkürlichen Festnahmen und der damit verbundenen schädlichen Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsbemühungen in der Demokratischen Republik Kongo, unter erneutem Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, alle Urheber von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht rasch strafrechtlich zu verfolgen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen maßgeblichen Akteuren geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme zu ergreifen und den Opfern sicherheitsbezogene, medizinische, rechtliche, humanitäre und sonstige Hilfe zu leisten,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit, seine Resolution 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und seine Resolutionen 1882 (2009) und 1998 (2011) über Kinder und bewaffnete Konflikte und unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte, die sich auf die Parteien des bewaffneten Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo beziehen, insbesondere in Bezug auf die Verabschiedung eines Aktionsplans zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) und

internationale Partner unternehmen, um kongolesische Sicherheitskräfte in Fragen der Menschenrechte, des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schulen, und unterstreichend, wie wichtig dies ist,

unter Verurteilung aller Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und humanitäres Personal, gleichviel von wem sie begangen werden, und betonend, dass die Verantwortlichen für derartige Angriffe vor Gericht gestellt werden müssen,

in Anbetracht der erheblichen Opfer, die die MONUSCO gebracht hat, und mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für ihre Anstrengungen zur Stärkung des Friedens und der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo,

betonend, wie wichtig die anhaltende Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die langfristige Sicherheit und Entwicklung der Demokratischen Republik Kongo ist,

den maßgeblichen internationalen Akteuren nahelegend, die Anstrengungen zu unterstützen und bei der Wiederherstellung grundlegender Dienste, insbesondere in den von Konflikten betroffenen Gebieten der Demokratischen Republik Kongo, behilflich zu sein,

mit der erneuten Aufforderung an die Afrikanische Union und alle maßgeblichen sub-regionalen Organisationen, die Stabilisierungsmaßnahmen in der Demokratischen Republik Kongo weiter aktiv zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Bekämpfung der unerlaubten Ausbeutung natürlicher Ressourcen und des unerlaubten Handels damit,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Afrikanischen Union zur Bekämpfung der von der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) ausgehenden Bedrohung, die Absicht der MONUSCO begrüßend, logistische Unterstützung für die Einrichtung des Sektor-Hauptquartiers des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union in Dungu bereitzustellen, und die Afrikanische Union ermutigend, weitere Informationen über die Durchführung der Initiative in der Demokratischen Republik Kongo zu übermitteln,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 23. Mai 2012 über die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und von den darin enthaltenen Empfehlungen,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, das in den Ziffern 2, 11 und 12 a) bis p) und r) bis t) der Resolution 1925 (2010) festgelegte Mandat der MONUSCO bis zum 30. Juni 2013 zu verlängern, bekräftigt, dass bei Beschlüssen über den Einsatz der verfügbaren Fähigkeiten und Mittel dem Schutz der Zivilbevölkerung Vorrang eingeräumt werden muss, und ermutigt zum weiteren Einsatz der von der MONUSCO durchgeführten innovativen Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen;

2. ersucht die MONUSCO erneut, im Einklang mit der mit Resolution 1925 (2010) erteilten Genehmigung im Rahmen ihrer mandatierten Personalstärke Reservekräfte bereitzuhalten, die rasch innerhalb des Landes verlegt werden können;
3. erklärt erneut, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung für die Sicherheit, die nationale Aussöhnung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung in dem Land trägt, legt der Regierung der Demokratischen Republik Kongo nahe, uneingeschränkt an ihrer Entschlossenheit zum Schutz der Zivilbevölkerung festzuhalten, indem sie professionelle, rechenschaftspflichtige und durchhaltefähige Sicherheitskräfte aufstellt, eine kongolesische Zivilverwaltung einsetzt, insbesondere Polizei, Justizbeamte und eine Gebietsverwaltung, und die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte gewährleistet, und ermutigt die Regierung, nichtmilitärische Lösungen als festen Bestandteil der Gesamtmaßnahmen zur Minderung der von kongolesischen und ausländischen bewaffneten Gruppen ausgehenden Bedrohung zu fördern und die volle staatliche Autorität in den von bewaffneten Gruppen freien Gebieten wiederherzustellen und die staatliche Autorität in dem gesamten Hoheitsgebiet zu konsolidieren;
4. erklärt erneut, dass künftige Umgliederungen der MONUSCO nach Maßgabe der Entwicklung der Lage vor Ort und der Erreichung der nachstehenden von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo mit Unterstützung durch die Mission der Vereinten Nationen zu verfolgenden Ziele beschlossen werden sollten:
 - a) Abschluss der laufenden Militäroperationen in den Kivus und in der Provinz Orientale mit dem Ergebnis, dass die Bedrohung durch bewaffnete Gruppen auf ein Mindestmaß gesenkt und die Stabilität in anfälligen Gebieten wiederhergestellt wird;
 - c) Ausbau der Fähigkeit der Regierung der Demokratischen Republik Kongo zum wirksamen Schutz der Bevölkerung durch die Aufstellung professioneller, rechenschaftspflichtiger und tragfähiger Sicherheitskräfte, die schrittweise die Sicherheitsaufgaben der MONUSCO übernehmen sollen;
 - d) Konsolidierung der staatlichen Autorität durch die kongolesische Regierung im gesamten Hoheitsgebiet durch die Einsetzung einer kongolesischen Zivilverwaltung, insbesondere einer Polizei, einer Gebietsverwaltung und rechtsstaatlicher Institutionen in den von bewaffneten Gruppen freien Gebieten;
5. befürwortet die bestehende strategische Partnerschaft zwischen der kongolesischen Regierung und der MONUSCO, insbesondere über den gemeinsamen Bewertungsprozess, und ermutigt zur Fortsetzung der Bewertungsgespräche, damit der Sicherheitsrat die gemeinsamen Bewertungsberichte berücksichtigen kann, wenn er Beschlüsse über Umgliederungen der Mission fasst, im Einklang mit Ziffer 4 dieser Resolution und Ziffer 7 der Resolution 1925 (2010);

6. betont, dass der Schutz von Zivilpersonen zwar die Priorität der MONUSCO bleibt, dass jedoch die Reform des Sicherheitssektors den Schwerpunkt des in Ziffer 12 l) bis p), r) und s) der Resolution 1925 (2010) definierten Stabilisierungs- und Friedenskonsolidierungsmandats der Mission bilden soll, da diese Reform für die Erreichung der in Ziffer 4 festgelegten Ziele entscheidend ist;
7. ersucht die MONUSCO, eine strategische Prüfung der Umsetzung der Internationalen Strategie zur Unterstützung von Sicherheit und Stabilisierung durchzuführen und in diesem Zuge eine klare Definition der Stabilisierung im Kontext des Ostens der Demokratischen Republik Kongo sowie eine Strategie und einen Zeitplan für die Erreichung dieser Stabilisierungsziele vorzulegen, mit dem Ziel, ihre Anstrengungen zu verstärken und in enger Zusammenarbeit mit der Regierung der Demokratischen Republik Kongo sicherzustellen, dass diese Anstrengungen eng an dem Stabilisierungs- und Wiederaufbauplan der Regierung ausgerichtet sind und diesen wirksam unterstützen, ersucht ferner den Generalsekretär, die Ergebnisse dieser Prüfung seinem im Februar 2013 vorzulegenden Bericht als Anhang beizufügen, und legt den Gebern nahe, die zuständigen kongolesischen Behörden bei der vollen Umsetzung des Stabilisierungs- und Wiederaufbauplans zu unterstützen;
8. richtet die dringende Aufforderung an die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, die die Hauptverantwortung für die Reform ihres Sicherheitssektors trägt, mit Unterstützung der MONUSCO eine landesweite umfassende Vision und Strategie für den Sicherheits- und Justizsektor zu operationalisieren und umzusetzen, namentlich auf dem Gebiet der Unrechtsaufarbeitung, um demokratische, rechenschaftspflichtige und professionelle nationale Sicherheits- und Justizinstitutionen zu schaffen;
9. unterstreicht die Notwendigkeit einer gesamtkongolesischen Strategie für die Reform des Sicherheitssektors, in deren Mittelpunkt die Professionalisierung der Institutionen des Sicherheitssektors, einschließlich der Aufsichtsorgane, steht und die dazu beiträgt, die Kohärenz, die Effizienz und die Vermeidung von Doppelungen oder Lücken zu gewährleisten, ermutigt gleichzeitig die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, mit der MONUSCO eine neue strategische Partnerschaft auf dem Gebiet der Reform des Sicherheitssektors einzugehen, um die Prioritäten jeder Einzelkomponente dieses Sektors sowie mögliche neue Ansätze zu ermitteln, wie die MONUSCO die kongolesischen Behörden bei der Reform des Sicherheitssektors unterstützen kann, um die Kapazitäten des Militärs, der Polizei, der Justiz und anderer Sicherheitsinstitutionen auszubauen und so die kongolesische staatliche Autorität zu konsolidieren, und ersucht den Generalsekretär, in einem Anhang zu seinem im November vorzulegenden Bericht über diese Prioritäten und Ansätze Bericht zu erstatten;
10. fordert die kongolesischen Behörden auf, ihre internationalen Partner regelmäßig über ihre Prioritäten und Strategien zu unterrichten, ersucht die MONUSCO, die wirk-same Koordinierung, Transparenz und Harmonisierung der Maßnahmen sowie eine klare Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller internationalen Partner zu unterstützen, die bei der Reform des Sicherheitssektors behilflich sind, fordert die Regierung in dieser Hinsicht auf, mit Unterstützung durch die MONUSCO die vom Ministerium für Planung bereits gesammelten Informationen über international unterstützte Projekte zur Reform des Sicherheitssektors strategisch zu nutzen, und fordert alle Mitgliedstaaten und

die internationalen Organisationen auf, den Informationsaustausch zu verbessern und mit den kongolesischen Behörden und der MONUSCO in dieser Hinsicht voll zusammenzuarbeiten;

11. fordert die Regierung erneut auf, die Grundsatzfrage der Kohäsion der Nationalarmee anzugehen, namentlich indem sie einen wirksamen Überprüfungsmechanismus einrichtet und weiter gewährleistet, dass die ehemaligen bewaffneten Gruppen, insbesondere der Nationalkongress zur Verteidigung des Volkes (CNDP), ordnungsgemäß in die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo integriert werden, mit beratender Unterstützung durch die MONUSCO, ermutigt die Regierung, dafür zu sorgen, dass die Angehörigen der Nationalarmee rechtzeitig und angemessen bezahlt werden, im Einklang mit den geltenden Vorschriften für Befehlsgewalt und Kontrolle operieren und bei Verstoß gegen Vorschriften und Gesetze geeigneten Disziplinar- oder Justizmaßnahmen unterliegen, und verleiht erneut seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass in den kongolesischen Sicherheitskräften bekannte Personen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, befördert werden;
12. fordert die kongolesische Regierung nachdrücklich auf, das mehrjährige gemeinsame Justizunterstützungsprogramm der Vereinten Nationen mit Unterstützung der internationalen Partner umzusetzen, erinnert daran, dass alle Verbrechen, einschließlich Verbrechen an Frauen und Kindern, rasch untersucht werden und alle diejenigen, die solche Verbrechen begangen haben, insbesondere Bosco Ntaganda, festgenommen und vor Gericht gestellt werden müssen, und ermutigt die kongolesischen Behörden, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit aller Urheber von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, auch soweit sie von illegalen bewaffneten Gruppen oder Elementen der kongolesischen Sicherheitskräfte verübt werden, fortzusetzen;
13. betont ferner, wie wichtig es ist, dass die kongolesische Regierung sich aktiv bemüht, die für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in dem Land Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und zu diesem Zweck auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten, was auch die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof einschließt, fordert die MONUSCO auf, die kongolesischen Behörden in dieser Hinsicht zu unterstützen, und nimmt Kenntnis von den jüngsten positiven Schritten der kongolesischen Behörden zur Ergreifung von Bosco Ntaganda;
14. fordert die MONUSCO auf, auch weiterhin mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den kongolesischen Behörden darauf hinzuwirken, dass das Programm zur Friedenskonsolidierung für die nicht von dem Konflikt betroffenen Provinzen verabschiedet und umgesetzt wird, und ersucht die MONUSCO, nach Bedarf mit der Übertragung von Aufgaben an das Landesteam der Vereinten Nationen in diesen Provinzen fortzufahren;
15. fordert die kongolesischen Behörden nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Provinz- und Lokalwahlen rasch und in glaubhafter, friedlicher und transparenter Weise durchgeführt werden, wozu auch gehört, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die volle und wirksame Teilhabe der Frauen am Wahlprozess zu gewährleisten, die Kontakte und die Zusammenarbeit mit der

Zivilgesellschaft zu verstärken, für gleichen Zugang zu den Medien, einschließlich staatlicher Medien, und für die Sicherheit aller Kandidaten sowie von Wahlbeobachtern und Zeugen, Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Akteuren der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauen, zu sorgen;

16. beschließt, dass die MONUSCO die Organisation und Abhaltung der Provinz- und Lokalwahlen unterstützen wird, indem sie technische und logistische Unterstützung bereitstellt, im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 1991 (2011), beschließt ferner, dass diese Unterstützung laufend anhand der Fortschritte bewertet und überprüft werden wird, welche die kongolesischen Behörden dabei erzielen, die Glaubwürdigkeit der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission zu erhöhen, sich auf tragfähige operative Pläne zu einigen, um internationale Unterstützung zu sichern, einen realistischen Zeitplan für die Wahlen zu verabschieden und auch künftig den vollen Zugang von Beobachtern und Vertretern der politischen Parteien zu allen Wahllokalen und Wahleinsätzen zu gewährleisten, erinnert daran, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo einen alle einschließenden und transparenten politischen Dialog zwischen den verschiedenen kongolesischen Interessenträgern, einschließlich Frauengruppen, fördern und erleichtern muss, unterstützt die Errichtung des Verfassungsgerichts durch die kongolesischen Behörden, fordert den Partnerschaftsausschuss für die Wahlen auf, regelmäßiger zusammenzutreten, um die internationale Unterstützung für den Wahlprozess genau zu beobachten und anzupassen, und ersucht den Generalsekretär, in seinem Bericht im November über diese Fortschritte Bericht zu erstatten;
17. begrüßt die positiven Schritte, die die kongolesische Regierung unternommen hat, um die im Kontext der Wahlen vom 28. November 2011 mutmaßlich begangenen Menschenrechtsverletzungen in Kinshasa zu untersuchen, legt der Regierung der Demokratischen Republik Kongo eindringlich nahe, die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen, fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, alle Menschenrechte im ganzen Land zu schützen und zu fördern und die volle Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechtes der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, zu gewährleisten, im Lichte der für 2013 angesetzten Provinz- und Lokalwahlen, und beschließt, dass die MONUSCO Menschenrechtsverletzungen weiterhin überwachen, melden und weiterverfolgen wird, so auch bei Bedarf unter Nutzung der Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo;
18. verlangt, dass alle bewaffneten Gruppen, insbesondere die Meuterer des ehemaligen Nationalkongresses zur Verteidigung des Volkes (ex CNDP) und der Bewegung des 23. März, die FDLR, die LRA und die Allianz der demokratischen Kräfte/Nationale Armee für die Befreiung Ugandas (ADF/NALU), sofort alle gegen die Zivilbevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo gerichteten Formen von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern, einschließlich Vergewaltigungen und anderer Formen sexueller Missbrauchs und der Einziehung von Kindern, einstellen und sich demobilisieren lassen;

19. verurteilt die jüngste Meuterei unter Führung von Bosco Ntaganda sowie jede von außen geleistete Unterstützung sämtlicher bewaffneter Gruppen und verlangt, dass alle Formen der Unterstützung für diese sofort eingestellt werden;
20. legt der Regierung der Demokratischen Republik Kongo eindringlich nahe, mit Unterstützung durch die MONUSCO ihre Aktionen gegen bewaffnete Gruppen, insbesondere die Meuterer des ex CNDP und der Bewegung des 23. März, fortzusetzen, die Ordnung wiederherzustellen und die Täter vor Gericht zu bringen und dabei den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und die tieferen Ursachen der Instabilität, insbesondere die Auswirkungen der Rückkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen und mögliche soziale Spannungen in Bezug auf Grund und Boden, anzugehen;
21. bekundet erneut seine Unterstützung für die jeweiligen Initiativen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union mit dem Ziel, das regionale Vorgehen gegen die LRA zu erleichtern und Zivilpersonen zu schützen, legt den maßgeblichen Parteien nahe, verstärkt zusammenzuarbeiten, um die von der LRA ausgehende Bedrohung für Zivilpersonen beenden zu helfen, begrüßt die von der MONUSCO unternommenen Schritte zur Ausweitung des Informationsaustauschs und der Koordinierung mit denjenigen, die Militäroperationen gegen die LRA durchführen, und zur Förderung und Erleichterung von Desertionen aus der LRA, legt der MONUSCO nahe, sich mit den Missionen der Vereinten Nationen in der gesamten von der LRA betroffenen Region eng abzustimmen und im Rahmen ihrer Kapazitäten nach Bedarf technischen Sachverstand bereitzustellen, um die Regionalstrategie der Vereinten Nationen gegen die LRA voranzubringen, insbesondere im Hinblick auf die Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung, und ermutigt die MONUSCO, ihre Kontakte mit den von der LRA betroffenen Gemeinden und humanitären Partnern zu vertiefen und die Koordinierung und den Einsatz ihrer verfügbaren Ressourcen laufend zu überwachen, um ein Höchstmaß an Wirkung zu gewährleisten;
22. unterstreicht, dass dringend weitere Fortschritte dabei erzielt werden müssen, der Bedrohung durch ausländische und nationale bewaffnete Gruppen zu begegnen, insbesondere durch weitere Fortschritte bei dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung, fordert die internationale Gemeinschaft und die Geber nachdrücklich auf, die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und die MONUSCO bei dem Prozess zu unterstützen, fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und die Nachbarstaaten auf, an dem Prozess beteiligt zu bleiben, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, das nationale Programm für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo noch verbliebenen kongolesischen bewaffneten Elemente mit Unterstützung der MONUSCO voranzubringen;
23. ermutigt die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, ihre Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten weiter auszubauen und ohne weitere Verzögerung ihre Verpflichtung zu erfüllen, in enger Zusammenarbeit mit der MONUSCO einen Aktionsplan zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von

Kindern durch die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo zu verabschieden und umzusetzen;

24. legt der MONUSCO nahe, ihre Kontakte zur Zivilbevölkerung zu verstärken, um ihr Mandat und ihre Tätigkeiten besser bekanntzumachen und das Verständnis dafür zu erhöhen und zuverlässige Informationen über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen, die an Zivilpersonen begangen wurden, zu sammeln;
25. begrüßt die von den kongolesischen Behörden in der Frage der Rückverfolgung und Zertifizierung von Mineralien unternommenen Schritte, befürwortet die weitere Zusammenarbeit in der gesamten Region, fordert nachdrücklich die Entmilitarisierung der Bergbauggebiete in der Demokratischen Republik Kongo und die Professionalisierung der kongolesischen Bergbaupolizei und ihre Entsendung in diese Gebiete, fordert die MONUSCO auf, den zuständigen kongolesischen Behörden dabei behilflich zu sein, die Unterstützung bewaffneter Gruppen aus unerlaubten Wirtschaftstätigkeiten und unerlaubtem Handel mit natürlichen Ressourcen zu verhindern, und insbesondere auch Stichprobenkontrollen und regelmäßige Besuche in Abbaustätten und auf Handelswegen und Märkten in der Umgebung der fünf Handelsplätze des Pilotprojekts durchzuführen, und legt der kongolesischen Regierung nahe, die Transparenz bei der Verwaltung der Verträge über Abbaurechte und bei der Einziehung von Steuern und der Rechenschaft darüber weiter zu erhöhen;
26. verlangt, dass alle Parteien bei den Einsätzen der MONUSCO voll kooperieren und im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts den vollen, sicheren, sofortigen und ungehinderten Zugang des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals bei der Wahrnehmung seines Mandats zu allen Hilfebedürftigen gestatten und die Auslieferung humanitärer Hilfe, insbesondere an Binnenvertriebene, im gesamten Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo zulassen, einschließlich in den von der LRA betroffenen Gebieten, und ersucht den Generalsekretär, unverzüglich über jede Nichtbefolgung dieser Forderungen Bericht zu erstatten;
27. würdigt den Beitrag der truppen- und polizeistellenden Länder und der Geber zur MONUSCO, fordert die Mitgliedstaaten auf, die für die Mission noch benötigten Unterstützungskräfte, insbesondere militärische Lufteinsatzmittel, zuzusagen und bereitzustellen, und erinnert daran, wie wichtig enge Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern sind;
28. ersucht den Generalsekretär, bis zum 14. November 2012, 14. Februar 2013 und 24. Mai 2013 über die Fortschritte vor Ort Bericht zu erstatten, namentlich über die Fortschritte im Hinblick auf die in Ziffer 4 genannten Ziele, die empfohlenen Kriterien für die Messung der Fortschritte und die Auswirkungen des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung auf die Stärke ausländischer bewaffneter Gruppen, und ersucht den Generalsekretär ferner, in seinen Bericht im November spezielle

thematische Anhänge über die Bewertung des Wahlprozesses gemäß Ziffer 15 und über mögliche neue Ansätze zur Reform des Sicherheitssektors gemäß Ziffer 9 aufzunehmen und in seinen Bericht im Februar einen Anhang über die Überprüfung der Internationalen Strategie zur Unterstützung von Sicherheit und Stabilisierung gemäß Ziffer 7 und über die Strategien und Maßnahmen zur wirksamen Übertragung der Verantwortung für einige Aufgaben der MONUSCO auf Angehörige des Landesteam der Vereinten Nationen aufzunehmen;

29. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2065 (2012)
verabschiedet auf der 6831. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. September 2012 (Sierra Leone)**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone, insbesondere die Resolution 2005 (2011) und die Erklärung seiner Präsidentin vom 11. April 2012,

unter Begrüßung des neunten Berichts des Generalsekretärs vom 4. September 2012 (S/2012/679) und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

begrüßend, dass die Regierung und das Volk Sierra Leones bei der Herbeiführung von Frieden und Stabilität und der Schaffung der Grundlagen für die langfristige Entwicklung Sierra Leones stetige Fortschritte erzielt haben,

die Anstrengungen begrüßend, die in Vorbereitung der für den 17. November 2012 angesetzten Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen unternommen worden sind, insbesondere die Unterzeichnung der „Erklärung zu den Wahlen 2012“ durch die wichtigen Interessengruppen in Sierra Leone, die erfolgreiche Durchführung der Wählerregistrierung, die Anstrengungen zur Verbesserung der Mobilität und Wirksamkeit der Polizei, die Eröffnung der Gerichte für Wahlstraftaten, die Verabschiedung des Gesetzes über die öffentlichen Wahlen und die Anstrengungen zur Förderung der politischen Teilhabe und der Toleranz in der Zivilgesellschaft,

unterstreichend, wie wichtig diese Wahlen und die breite Anerkennung ihrer Ergebnisse als wesentliches Kriterium für die Festigung des Friedens in Sierra Leone sind, ferner unterstreichend, dass sich alle beteiligten nationalen und internationalen Akteure weiter darum bemühen müssen, ein günstiges Umfeld für die Abhaltung von allen einschließenden, friedlichen und glaubhaften Wahlen zu fördern, betonend, dass die nationalen Behörden einem allen einbeziehenden politischen Dialog und der Schaffung eines günstigen Sicherheitsumfelds für die Wahlen verpflichtet bleiben müssen, und ferner betonend, dass die Medien durch eine wahrheitsgetreue und ausgewogene Berichterstattung eine wichtige und positive Rolle wahrnehmen können,

begrüßend, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL), das Landesteam der Vereinten Nationen und die bilateralen und internationalen Partner eine wichtige Rolle dabei wahrnehmen, Sierra Leone bei der Vorbereitung auf die Wahlen zu unterstützen, insbesondere Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die Kapazitäten und die Wirksamkeit der nationalen Demokratie, Wahl und Sicherheitsinstitutionen zu verbessern, einen alle nationalen Interessengruppen einbeziehenden politischen Dialog zu fördern, eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu fördern und die sichere, volle und gleichberechtigte Mitwirkung aller Teile der Gesellschaft, insbesondere der Frauen, an dem Wahlprozess zu gewährleisten, und betonend, dass die Partner Sierras Leones weitere technische, finanzielle und politische Unterstützung für den Wahlprozess gewähren müssen, so auch indem sie Wahlbeobachter zur Verfügung stellen,

unter Begrüßung der stetigen Fortschritte der Regierung bei der Umsetzung der

Agenda für den Wandel, insbesondere der Schritte, die zur Erhaltung der makroökonomischen Stabilität, zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, zur Stärkung des Engagements der Jugend, zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz, zur Achtung der Menschenrechte und zur Stärkung der Verwaltung der Rohstoffwirtschaft unternommen wurden, und in Würdigung des wertvollen Beitrags des UNIPSIL, des Landesteams der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft zur Verwirklichung der vorrangigen Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung und der Entwicklung in Sierra Leone, insbesondere im Rahmen der integrierten Gemeinsamen Vision der Vereinten Nationen und der Gemeinsamen Vision für den Übergang,

in Anbetracht der anhaltenden Probleme in Verbindung mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich unerlaubter Aktivitäten wie Geldwäsche und Drogenhandel, und der Korruption, unter Begrüßung der Fortschritte, die die Kommission zur Bekämpfung der Korruption und die Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im Rahmen der Initiative „Westafrikanische Küste“ erzielt haben, und betonend, dass die nationale und internationale Unterstützung für die Einheit fortgesetzt werden muss, um ihren Fortbestand zu sichern,

würdigend, dass die Regierung die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung anerkennt und sich um die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit und über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt bemüht, und begrüßend, dass der Nationale Strategieplan für Geschlechterfragen auf den Weg gebracht, das Nationalkomitee für geschlechtsspezifische Gewalt eingesetzt und das Gesetz über Sexualstraftaten verabschiedet wurde,

unter Begrüßung der laufenden Anstrengungen zur Erarbeitung der sierraleonischen Agenda für den Wohlstand, einschließlich der Durchführung einer Fragilitätsbewertung im Rahmen des Neuen Paktes für das Engagement in fragilen Staaten, unter Betonung der Notwendigkeit, bei der künftigen Planung den Zusammenhang von Frieden, Sicherheit und Entwicklung weiter zu berücksichtigen, um zu gewährleisten, dass die bisher erzielten Fortschritte dauerhaft sind, und ferner betonend, wie wichtig es ist, dass die integrierte Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der bilateralen und internationalen Partner für die Agenda für

den Wohlstand fortgesetzt wird, um sicherzustellen, dass die internationale Unterstützung auf koordinierte und wirksame Weise geleistet wird,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, unter Begrüßung des Urteils in dem Verfahren gegen Charles Taylor und Kenntnis nehmend von den eingelegten Berufungen und die Mitgliedstaaten auffordernd, für den Gerichtshof und die Durchführung des Abkommens über den Residualmechanismus für den Sondergerichtshof für Sierra Leone großzügige Beiträge zu leisten,

unter Hinweis darauf, dass die Verantwortung für die Kontrolle des Umlaufs von Kleinwaffen und leichten Waffen innerhalb des Hoheitsgebiets Sierra Leones und zwischen Sierra Leone und den Nachbarstaaten im Einklang mit dem Übereinkommen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten von 2006 über Kleinwaffen und leichte Waffen bei den zuständigen staatlichen Behörden liegt, Kenntnis nehmend von der Verabschiedung des Gesetzes über Waffen und Munition und erneut erklärend, dass bei der Durchführung des nationalen Aktionsplans zu Kleinwaffen weitere Fortschritte erzielt werden müssen,

unter Begrüßung der Rolle, die die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Mano-Fluss-Union bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierungs- und Entwicklungsziele Sierra Leones wahrnehmen, und diesen und anderen Regionalorganisationen nahelegend, ihren Dialog zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region fortzusetzen,

unter Begrüßung der Rolle, die die Kommission für Friedenskonsolidierung und der Friedenskonsolidierungsfonds bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierungsbemühungen in Sierra Leone wahrnehmen,

1. beschließt, das in Resolution 2005 (2011) festgelegte Mandat des UNIPSIL bis zum 31. März 2013 zu verlängern;
2. fordert die Regierung Sierra Leones, alle politischen Parteien und ihre Anhänger sowie das sierraleonische Volk, einschließlich der Medien, auf, weiter ein günstiges Umfeld für die Abhaltung friedlicher, alle einschließender und glaubhafter Wahlen zu fördern, namentlich im Rahmen eines offenen, echten und alle einbeziehenden Dialogs zur Beilegung möglicher Meinungsverschiedenheiten, und das Ergebnis der Wahlen zu achten;
3. fordert die Regierung Sierra Leones auf, sicherzustellen, dass ihre Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei Sierra Leones, auf Sicherheitsbedrohungen während und nach den Wahlen unparteiisch, angemessen und wirksam reagieren und der Achtung der Menschenrechte und des anwendbaren Völkerrechts verpflichtet bleiben, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Einsetzung der Unabhängigen Kommission für Beschwerden gegen die Polizei zu beschleunigen und auf die Empfehlungen des Shears-Moses-Untersuchungsberichts einzugehen;
4. fordert alle politischen Parteien auf, eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu fördern, namentlich indem sie die vollständige Durchführung der Bestimmungen des Gemeinsamen Kommuniqués vom 2. April 2009 sicherstellen, für die Einhaltung des Verhaltenskodexes für politische Parteien durch ihre Anhänger zu sorgen,

die in der „Erklärung zu den Wahlen 2012“ vom 18. Mai 2012 erzielte Vereinbarung einzuhalten, die Manipulation von Kindern in Wahlprozessen zu unterlassen und den Dialog im Rahmen der Kommission für die Registrierung politischer Parteien und anderer einschlägiger Foren weiterzuführen;

5. fordert die Wahlinstitutionen Sierra Leones, insbesondere die Nationale Wahlkommission und die Kommission für die Registrierung politischer Parteien, auf, sicherzustellen, dass die Wahlen auf friedliche, alle einschließende und glaubhafte Weise vorbereitet und durchgeführt werden, was die volle Beteiligung der Frauen als Wählerinnen wie auch als Kandidatinnen einschließt, die Information und Aufklärung der Wähler zu verstärken und den Dialog zur Beilegung von Konflikten sowie politische Toleranz und Gewaltlosigkeit zu fördern, fordert die Unabhängige Medienkommission nachdrücklich auf, die Einhaltung des Verfahrenskodexes für die Medien sicherzustellen, und betont, dass die Vertreter der Medien während der Wahlperiode einer professionellen, unabhängigen und sachlichen Berichterstattung und der Förderung der öffentlichen Aufklärung und des Dialogs verpflichtet bleiben müssen;
6. ersucht das UNIPSIL, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft der Regierung und ihren Wahl, Demokratie und Sicherheitsinstitutionen auf Ersuchen weiter bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen behilflich zu sein und allen maßgeblichen Interessengruppen, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Medien, weiter Rat und Hilfe zu erteilen, damit sie einen positiven Beitrag zum Wahlprozess leisten können, ersucht das UNIPSIL ferner, bei den Bemühungen um die Verhütung und Milderung von Konflikten behilflich zu sein, auch indem es die Rolle der Frauen bei der Konfliktprävention fördert und einen echten und alle einbeziehenden Dialog zwischen den politischen Parteien, der Regierung und allen maßgeblichen Interessengruppen unterstützt, und ersucht schließlich den Generalsekretär, den Rat kurz nach dem Abschluss der Wahlen über ihre Durchführung und ihr Ergebnis zu unterrichten;
7. betont, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, und fordert die nationalen Behörden nachdrücklich auf, die Agenda für den Wandel bis zum Ende ihrer Laufzeit weiter umzusetzen;
8. fordert die Regierung nachdrücklich auf, sich weiter um einen alle maßgeblichen nationalen und internationalen Akteure einbeziehenden regelmäßigen und echten Dialog über die Friedenskonsolidierungs- und Entwicklungsziele Sierra Leones zu bemühen, und fordert die Regierung ferner nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die vorgesehene Agenda für den Wohlstand weiter auf den Fortschritten bei der Stärkung der politischen, Sicherheits-, Justiz- und Menschenrechtsinstitutionen in dem Land aufbaut, namentlich indem die Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Sierra Leones abgegebenen Empfehlungen umgesetzt werden;
9. fordert die Regierung Sierra Leones auf, die Wirksamkeit der Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität weiter zu erhöhen, namentlich indem sie die Besorgnisse über ihren Fortbestand ausräumt, und die Koordinierung mit den Ländern der Region im Rahmen der Initiative

„Westafrikanische Küste“ zu verstärken, und fordert die Regierung ferner auf, weitere Anstrengungen zur Stärkung der Kommission zur Bekämpfung der Korruption und zur verbesserten Verwaltung der Rohstoffwirtschaft zu unternehmen;

10. legt der Regierung Sierra Leones nahe, den Nationalen Strategieplan für Geschlechterfragen und den Nationalen Aktionsplan Sierra Leones gegen geschlechtsspezifische Gewalt weiter umzusetzen, und legt der Regierung ferner nahe, weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Jugendbeschäftigung und Jugendförderung und zum Abbau sozioökonomischer Ungleichheiten zu unternehmen;
11. ersucht das UNIPSIL, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den bilateralen und internationalen Partnern die integrierte Unterstützung für Sierra Leone fortzusetzen, damit es die in der Agenda für den Wandel festgelegten vorrangigen Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung und der Entwicklung verwirklichen kann, namentlich durch einen verstärkten Aufbau der Kapazitäten der nationalen politischen, Sicherheits-, Menschenrechts und Rechtsstaatsinstitutionen, die Förderung guter Regierungsführung und der Rechenschaftslegung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der sozialen Gleichheit, die Verstärkung des Menschenrechtsschutzes, die Unterstützung der Anstrengungen zur Verbesserung der Jugendförderung und verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich unerlaubter Aktivitäten wie Geldwäsche und Drogenhandel;
12. ersucht das UNIPSIL, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den bilateralen und internationalen Partnern bei der Ausarbeitung der Agenda für den Wohlstand und der Koordinierung der darauf folgenden integrierten internationalen Maßnahmen den konstruktiven Dialog mit den nationalen Behörden Sierra Leones weiterzuführen und so sicherzustellen, dass die Maßnahmen der Vereinten Nationen und der bilateralen und internationalen Partner vor Ort weiterhin kohärent sind und wirksam koordiniert werden;
13. legt der Kommission für Friedenskonsolidierung nahe, die Regierung Sierra Leones, das UNIPSIL und das Landesteam der Vereinten Nationen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen 2012 weiter zu unterstützen und sich für die weitere Umsetzung der Agenda für den Wandel bis zum Ende ihrer Laufzeit, die Erarbeitung einer ausgewogenen Agenda für den Wohlstand und die Stärkung der Mechanismen einzusetzen, die die rechtzeitige und berechenbare Bereitstellung nationaler und internationaler Finanzmittel für die Verwirklichung der vorrangigen Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung und der Entwicklung gewährleisten sollen, einschließlich durch die Förderung einer vermehrten SüdSüdZusammenarbeit, und ersucht die Kommission, den Rat regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu unterrichten und ihre Zusammenarbeit mit Sierra Leone nach dem erfolgreichen Abschluss der Wahlen und entsprechend der Verringerung der Personalstärke des UNIPSIL zu überprüfen;

14. das UNIPSIL, in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen, der Regierung Sierra Leones und den bilateralen und internationalen Partnern den Übergang des UNIPSIL weiter vorzubereiten, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, eine interinstitutionelle technische Bewertungsmission nach Sierra Leone zu entsenden, mit dem Auftrag, eine Überprüfung der bei der Durchführung des Mandats des UNIPSIL erzielten Fortschritte vorzunehmen und dem Rat spätestens am 15. Februar 2013 einen Bericht zur Prüfung vorzulegen, der detaillierte Vorschläge und einen empfohlenen Zeitplan für den Übergang, die Personalverringerung und die Ausstiegsstrategie des UNIPSIL enthält;
15. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 2066 (2012)
verabschiedet auf der 6834. Sitzung des Sicherheitsrats
am 17. September 2012 (Liberia)

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003), 1836 (2008), 1885 (2009), 1938 (2010), 1971 (2011) und 2008 (2011),

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. April 2012 (S/2012/230) und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen sowie unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. August 2012 (S/2012/641),

in Würdigung des Volkes und der Regierung Liberias für die Abhaltung eines nationalen Referendums und der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2011 und in Anerkennung der Unterstützung, die die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) dazu geleistet hat,

in Würdigung der Regierung Liberias für die Unterzeichnung der Table-Mountain-Erklärung und die Regierung ermutigend, eine freie Presse und die freie Meinungsäußerung zu fördern,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die sowohl von der Regierung als auch dem Volk Liberias geleistete Hilfe für die vorübergehend in den Osten Liberias umgesiedelten ivoirischen Flüchtlinge,

unter Begrüßung des Beitrags der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Reform des Sicherheitssektors, zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und zur nationalen Aussöhnung und feststellend, dass es in diesen Schlüsselbereichen immer noch Probleme gibt,

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und der Subregion gut funktionierende, rechenschaftspflichtige und tragfähige staatliche Institutionen, namentlich im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein werden,

die Regierung Liberias ermutigend, ihre Anstrengungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung, zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung der Effizienz und einer guten Regierungsführung fortzusetzen, insbesondere in-dem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung der Regierung bei der wirksamen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias weiter stärkt, und mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den nach wie vor schleppenden Fortschritten in der wichtigen Frage des Eigentums an Grund und Boden,

in Ermutigung der Anstrengungen, dafür zu sorgen, dass innerhalb der UNMIL ausreichende Mitarbeiter, Kapazitäten und Fachkenntnisse vorhanden sind, um Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung durchführen zu können,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit, besorgt über die anhaltend weite Verbreitung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, unter Begrüßung der erneuten Anstrengungen der Regierung Liberias in Abstimmung mit der UNMIL, die Rechte von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, zu fördern und zu schützen, und bekräftigend, wie wichtig angemessener Sachverstand und geeignete Schulungen in Geschlechterfragen in den Missionen sind, denen der Sicherheitsrat ein Mandat erteilt hat,

im Hinblick darauf, dass das Mandat der UNMIL die Aufgabe einschließt, der Regierung Liberias dabei behilflich zu sein, den Frieden und die Stabilität mit nationalen Institutionen zu festigen, die in der Lage sind, unabhängig von einer Friedenssicherungsmission die Sicherheit aufrechtzuerhalten und so die künftige Stabilität Liberias zu gewährleisten, unter Hinweis auf die Übergangskriterien für die Abbauphase der UNMIL, darunter die Umsetzung der Schlüsselkriterien für die Nationalpolizei Liberias und die Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie,

die Regierung Liberias nachdrücklich auffordernd, die Anstrengungen zur Erzielung von Fortschritten bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der UNMIL auf die nationalen Behörden zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten und die Zuweisung der Ressourcen zur Behebung der kritischen Mängel sowie die Verbesserung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung,

feststellend, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Reform des Sicherheitssektors trägt, und die Regierung ermutigend, mit der UNMIL voll zusammenzuarbeiten, um zu zeigen, dass bei der Reform und der Neugliederung des Justizsektors wesentliche Fortschritte erzielt wurden,

in der Erkenntnis, dass es über alle Sektoren hinweg nach wie vor erhebliche Probleme gibt, darunter auch die anhaltende Gewaltkriminalität, und feststellend, dass die Instabilität in Côte d'Ivoire nach wie vor grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme für Liberia und Côte d'Ivoire schafft,

mit Lob für die Arbeit der UNMIL, unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen der UNMIL

und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheits- und Justizaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den grenzüberschreitenden Bedrohungen der Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere den Bedrohungen, die von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, namentlich von unerlaubten Aktivitäten wie dem Drogen- und dem Waffenhandel, ausgehen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), die Afrikanische Union, die Mano-Fluss-Union und das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika (UNOWA), weiter zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia und der Region leisten,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNMIL, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, das Mandat der UNMIL bis zum 30. September 2013 zu verlängern;
2. betont, dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit trägt, und beschließt, in Anbetracht dessen, dass die Regierung Prioritäten setzen muss, um ihre verfügbaren Ressourcen bestmöglich zu nutzen, dass die Hauptaufgabe der UNMIL die fortgesetzte Unterstützung der Regierung bei der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia und dem Schutz von Zivilpersonen ist und dass die UNMIL außerdem die Aufgabe hat, die Regierung bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die gesamte Sicherheitsverantwortung erfolgreich auf die Nationalpolizei Liberias zu übertragen, indem sie die Fähigkeit der Nationalpolizei stärkt, das vorhandene Personal zu führen, die Ausbildungsprogramme zu verbessern, um eine schnellere Bereitschaft der Nationalpolizei zur Übernahme der Sicherheitsaufgaben zu bewirken, und diese Maßnahmen mit allen Partnern, einschließlich der Regierung Liberias, der nationalen Polizeiführung und der Geberpartner, zu koordinieren;
3. ermutigt die Regierung Liberias und die UNMIL, auch weiterhin bei der Planung des Übergangs Fortschritte zu erzielen und die kritischen Mängel anzugehen, die behoben werden müssen, um einen erfolgreichen Übergang zu ermöglichen, namentlich durch die Festlegung der vorrangigen Aufgaben, und dabei die Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung einzubeziehen, die Sicherheitsprobleme, einschließlich in Bezug auf die Grenze, zu bewerten, die demokratischen Institutionen zu stärken und die Autorität des Staates und seine Dienste auf das ganze Land auszuweiten;
4. billigt die im Bericht S/2012/230 enthaltene und im Bericht S/2012/641 wiederholte Empfehlung des Generalsekretärs, die Militärstärke der UNMIL

vorbehaltlich und nach Maßgabe der Bedingungen im Einsatzgebiet in drei Phasen von August 2012 bis Juli 2015 von derzeit sieben Infanteriebataillonen um vier Infanteriebataillone samt dazugehörigen Unterstützungskräften, insgesamt rund 4.200 Personen, auf drei Infanteriebataillone samt dazugehörigen Unterstützungskräften, und somit auf insgesamt rund 3.750 Personen, zu verringern, und ermächtigt in dieser Hinsicht den Generalsekretär, von Oktober 2012 bis September 2013 die erste Phase des Abbaus der Militärkomponente um 1.990 Personen durchzuführen;

5. beschließt ferner, die Zahl der genehmigten organisierten Polizeieinheiten der UNMIL von derzeit sieben Einheiten mit insgesamt 1.375 Personen um drei zusätzliche Einheiten, mit insgesamt 420 Personen, auf eine neue genehmigte Stärke von bis zu 1.795 Personen zu erhöhen, und beschließt ferner, dass diese zusätzlichen Einheiten so bald wie möglich nach Liberia entsandt werden, wobei die erste Einheit bis spätestens Januar 2013 entsandt wird;
6. betont, dass künftige Umgliederungen der UNMIL sich danach bestimmen sollen, wie sich die Lage vor Ort entwickelt und inwieweit die Regierung Liberias ihre Fähigkeit verbessert, die Bevölkerung durch die Aufstellung tragfähiger und effektiver Sicherheitskräfte, die schrittweise die Sicherheitsaufgaben der UNMIL übernehmen sollen, wirksam zu schützen;
7. ist sich dessen bewusst, dass dieser Übergang von qualifizierten Fachberatern begleitet werden muss, die der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias zur Erreichung der Übergangsziele Hilfe und Unterstützung leisten, ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der UNMIL die benötigten qualifizierten Fachberater zur Verfügung stehen, die über die für diese Übergangsphase geeigneten beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um die Mentorprogramme in den Vorrangbereichen auszubauen, wie im Bericht S/2012/230 des Generalsekretärs dargelegt, und ersucht darum, dass diese qualifizierten Fachberater der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Verfügung gestellt werden, um die Defizite zu beheben, die der Erreichung des Ziels im Wege stehen könnten, die Regierung Liberias, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, verstärkt in die Lage zu versetzen, tragfähige Programme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Justiz, der Regierungsführung und der Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, die auch Mechanismen umfassen, um diejenigen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt begehen, zur Rechenschaft zu ziehen;
8. betont, dass der Prozess der Übergangsplanung umfassenden Herausforderungen gerecht werden muss, um nachhaltig zu sein, namentlich im Hinblick auf Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie den politischen Kontext, und fordert die UNMIL auf, die entsprechenden internen Anpassungen vorzunehmen und auf Ersuchen der Regierung Liberias und gemäß ihrem Mandat das Volk und die Regierung Liberias dabei zu unterstützen, in den festgelegten Vorrangbereichen, namentlich bei der nationalen Aussöhnung, der Verfassungsreform und der Dezentralisierung, Fortschritte zu erzielen, und gleichzeitig ihre Unterstützung der Reformen im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit auszuweiten;
9. fordert die Regierung Liberias erneut auf, auch weiterhin sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, in Abstimmung mit der UNMIL die

Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren, namentlich indem sie die nationalen Polizeikapazitäten in diesem Bereich stärkt und die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über sexuelle Gewalt besser bekannt macht;

10. legt der UNMIL nahe, im Rahmen der vorhandenen Mittel für regelmäßige Kontakte zur Zivilbevölkerung zu sorgen, um ihr Mandat und ihre Tätigkeiten besser bekannt zu machen und das Verständnis dafür zu erhöhen;
11. ersucht die UNMIL, die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich der in Liberia ernannten und gewählten Entscheidungsträgerinnen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit, im Rahmen der vorhandenen Mittel weiter zu unterstützen;
12. fordert die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und die Durchführung koordinierter Maßnahmen sowie durch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen zu unterstützen;
13. bekräftigt die in seiner Resolution 1609 (2005) vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Missionen und fordert die Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller Komponenten der UNOCI und der UNMIL, auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets ihre Zusammenarbeit zwischen den Missionen zur Stabilisierung des Grenzgebiets zu verstärken, namentlich indem sie eine gemeinsame strategische Vision samt einem Plan zur Unterstützung der ivoirischen und liberianischen Behörden erarbeiten;
14. weist darauf hin, dass er in seiner Resolution 2062 (2012) die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, die drei derzeit in der UNMIL eingesetzten bewaffneten Hubschrauber zur UNOCI zu verlegen, damit sie sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia entlang der Grenze und grenzüberschreitend eingesetzt werden können;
15. fordert die Gebergemeinschaft auf, die Regierung Liberias sowie die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls die anderen humanitären Akteure bei ihren Maßnahmen im Hinblick auf die noch in Liberia anwesenden ivoirischen Flüchtlinge zu unterstützen;
16. betont, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, ersucht den Generalsekretär, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern die Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung fortzusetzen, fordert, dass die Justiz- und Sicherheitszentren rasch fertiggestellt und mit dem gesamten benötigten Personal ausgestattet werden, damit sie voll funktionsfähig sind und der Zugang

zu den Justiz- und Sicherheitsdiensten sich in ganz Liberia verbessert, und legt der Kommission für Friedenskonsolidierung nahe, im Anschluss an enge Konsultationen mit der Regierung Liberias weiter über die Feststellungen ihrer Missionen und deren Empfehlungen zu der Frage Bericht zu erstatten, wie sie raschere Fortschritte im Bereich der Reform des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung herbeiführen kann;

17. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;
18. unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias in Abstimmung mit der UNMIL, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, und ermutigt sie zu diesem Zweck weiter zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte;
19. legt der ECOWAS und der Mano-Fluss-Union nahe, mit Unterstützung des UNOWA eine subregionale Strategie auszuarbeiten, um der Gefahr zu begegnen, die von den grenzüberschreitenden Bewegungen von bewaffneten Gruppen und Waffen und dem unerlaubten Handel ausgeht, gegebenenfalls mit Hilfe der UNOCI und der UNMIL, und ersucht den Generalsekretär, regelmäßig aktuelle Informationen über den Stand der Ausarbeitung dieser subregionalen Strategie vorzulegen;
20. ersucht den Generalsekretär ferner, ihn im Laufe der weiteren Umgliederung der UNMIL, der Fortschritte bei der Erreichung der Übergangskriterien und der Erarbeitung eines Übergangsplans mit der Regierung Liberias, der die in den Ziffern 4, 5, 6, 7 und 8 genannten vorrangigen Elemente umfasst, regelmäßig über die Lage vor Ort unterrichtet zu halten und ihm bis spätestens 28. Februar 2013 einen Halbzeitbericht und bis spätestens 15. August 2013 einen Schlussbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
21. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen:

Resolution 2067 (2012)
verabschiedet auf der 6837. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. September 2012 (Somalia)

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über die Situation in Somalia sowie die sonstigen einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Somalia,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias und unter erneutem Hinweis auf sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia,

in der Erkenntnis, dass ein stabileres Somalia von entscheidender Bedeutung bei der Gewährleistung der regionalen Sicherheit ist,

die erheblichen Fortschritte begrüßend, die in den vergangenen zwölf Monaten mit der Einberufung der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung und der von dieser anschließend vorgenommenen Annahme der vorläufigen somalischen Verfassung erzielt wurden,

ferner die wichtige Arbeit der traditionellen Ältesten und des Technischen Auswahl-ausschusses im Hinblick auf die Billigung der Parlamentsmitglieder begrüßend, die Einsetzung des neuen Bundesparlaments Somalias begrüßend, jedoch seine Besorgnis über Meldungen bekundend, wonach es während des Auswahlprozesses zu Einschüchterung und Korruption gekommen ist,

sowie begrüßend, dass das neue Bundesparlament den Parlamentspräsidenten und einen neuen Präsidenten gewählt hat, und die Auffassung vertretend, dass Somalia damit den Übergang abgeschlossen und einen wichtigen Meilenstein auf seinem Weg zu einer stabileren und stärker rechenschaftspflichtigen Regierungsführung erreicht hat,

seine Besorgnis über die beunruhigenden Meldungen bekundend, wonach Gelder veruntreut worden sind, und die neuen somalischen Behörden zur Wahrung hoher Standards bei der Finanzverwaltung ermutigend,

die Rolle der Regionalorgane, namentlich der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, im Übergangsprozess begrüßend,

mit Lob für die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Dr. Augustine Mahiga, und seine Bemühungen, Frieden und Stabilität in Somalia herbeizuführen,

in Würdigung des Beitrags der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) zu dauerhaftem Frieden und Stabilität in Somalia und Kenntnis nehmend von ihrer entscheidenden Rolle bei der Verbesserung der Sicherheitslage in Mogadischu und anderen Gebieten im südlichen Zentralsomalia, mit dem Ausdruck seines Dankes an die Regierungen Burundis, Ugandas, Dschibutis, Kenias und Sierra Leones, die weiterhin Truppen, Polizei und Ausrüstung für die AMISOM

bereitstellen, und in Anerkennung der erheblichen Opfer, die die Einsatzkräfte der AMISOM erbracht haben,

erneut erklärend, dass er alle Angriffe auf die somalischen Institutionen, die AMISOM, das Personal und die Einrichtungen der Vereinten Nationen und die Zivilbevölkerung durch bewaffnete Oppositionsgruppen und ausländische Kämpfer, insbesondere Al-Shabaab, entschieden verurteilt, hervorhebend, dass von somalischen bewaffneten Oppositionsgruppen und ausländischen Kämpfern, insbesondere Al-Shabaab, eine terroristische Bedrohung für Somalia und für die internationale Gemeinschaft ausgeht, betonend, dass für Terrorismus oder gewaltsamen Extremismus kein Platz in Somalia sein soll, und mit der erneuten Aufforderung an alle Oppositionsgruppen, ihre Waffen niederzulegen,

mit der Aufforderung an die neuen somalischen Behörden, mit Unterstützung der AMISOM und der internationalen Partner in den von der AMISOM und den somalischen Nationalen Sicherheitskräften gesicherten Gebieten für mehr Sicherheit zu sorgen, und unterstreichend, wie wichtig es ist, in den Al-Shabaab wieder abgerungenen Gebieten dauerhafte, legitime und repräsentative örtliche Verwaltungs- und Sicherheitsstrukturen aufzubauen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1950 (2010), 1976 (2011), 2020 (2011) und 2036 (2012), mit Lob für die von der internationalen Gemeinschaft bereits unternommenen Anstrengungen, darunter die Seeoperationen und die Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau, begrüßend, dass die Zahl der erfolgreichen seeräuberischen Angriffe in jüngster Zeit zurück-gegangen ist, in der Erkenntnis, dass diese Fortschritte potenziell umkehrbar sind, mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis über die von der Seeräuberei und den bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias ausgehende Bedrohung, und in der Erkenntnis, dass die anhaltende Instabilität in Somalia zu dem Problem der Seeräuberei und der bewaffneten Raubüberfälle auf See vor der Küste Somalias beiträgt,

unter Begrüßung der stärkeren Vertretung von Frauen im Parlament, mit Lob für die somalischen Behörden und unterstreichend, dass die Beteiligung von Frauen an den Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten erweitert werden muss,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die anhaltende humanitäre Krise in Somalia und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung Somalias, jeden Missbrauch humanitärer Hilfe verurteilend und unterstreichend, wie wichtig die internationale humanitäre Unterstützung ist,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, namentlich der Charta der Vereinten Nationen sowie den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht, einzuhalten,

feststellend, wie wichtig es ist, Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu untersuchen und diejenigen, die solche Verletzungen begehen, zur Rechenschaft zu ziehen,

in der Erkenntnis, wie wichtig Prozesse der Unrechtsaufarbeitung dafür sind, zusätzlich zu starken Institutionen in Somalia auf Dauer Frieden und Aussöhnung herbeizuführen, und die Rolle betonend, die allen Somaliern, einschließlich Frauen,

der Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren, im Aussöhnungsprozess dank eines alle einbeziehenden und auf Konsultation beruhenden Dialogs zukommen wird, und feststellend, dass das Mandat des Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation in Somalia um ein Jahr verlängert wurde,

in Erwartung des auf Initiative des Generalsekretärs am 26. September 2012 abzuhaltenden Treffens auf hoher Ebene über Somalia, das der neuen Führung Somalias eine Gelegenheit bieten wird, die Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft zu festigen, so auch in Bezug auf weitere Schritte zur Stärkung der Sicherheit, der Stabilität und einer transparenten und rechenschaftspflichtigen Regierungsführung in Somalia,

1. bekundet seine Entschlossenheit, eng mit den neuen Institutionen und Ämtern der somalischen Behörden zusammenzuarbeiten, ermutigt den neuen Präsidenten, rasch eine alle einschließende, rechenschaftspflichtige Regierung, insbesondere einen Ministerpräsidenten, zu ernennen, der anschließend ein Kabinett ernennt, das die Aufgabe der Friedenskonsolidierung im Land in Angriff nehmen kann, und fordert die somalischen Akteure und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, ihre fortgesetzte Unterstützung zuzusagen;
2. betont die entscheidende Rolle der neuen somalischen Behörden bei der Aussöhnung und der Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und Stabilität in Somalia, und fordert die somalischen Behörden auf, alle noch nicht ausgeführten Elemente des Fahrplans vom 6. September 2011 durchzuführen und die öffentliche Verwaltung auf eine rechenschaftspflichtige und alle einbeziehende Weise zu führen und ihre Finanzen auf transparente Weise zu verwalten und dabei mit der internationalen Gemeinschaft konstruktiv zusammenzuarbeiten;
3. betont seine Besorgnis über Meldungen, wonach es während des Prozesses der Auswahl der Parlamentsmitglieder zu Unregelmäßigkeiten und Einschüchterung gekommen ist, und fordert die somalischen Behörden nachdrücklich auf, diesen Meldungen nachzugehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen;
4. betont, wie wichtig es ist, dass die neuen somalischen Behörden in Abstimmung mit den Partnern ein Programm zur Festlegung von Prioritäten für die Zeit nach dem Übergang ausarbeiten und ihre Beziehungen zu den Regionalorganen stärken, ersucht den Generalsekretär und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, in dieser Hinsicht Hilfe zu gewähren, und unterstreicht, dass ein nationales Referendum über die vorläufige Verfassung und allgemeine Wahlen während der derzeitigen Legislaturperiode stattfinden sollen;
5. unterstreicht, dass die somalischen Behörden dafür verantwortlich sind, die Aussöhnung zu unterstützen und wirksame und alle einbeziehende Ortsverwaltungen sowie öffentliche Dienste für die Bevölkerung Somalias bereitzustellen, und unterstreicht, dass diese Initiativen durch die Ausweitung rechtsstaatlicher Institutionen auf die Al-Shabaab wieder abgerungenen Gebiete ergänzt werden müssen;
6. bekundet erneut seine Bereitschaft, Maßnahmen gegen Personen zu ergreifen, deren Handlungen den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Somalias bedrohen;

7. bekundet seine Besorgnis über Meldungen, wonach Gelder veruntreut worden sind, fordert erneut dazu auf, der Veruntreuung von Geldern ein Ende zu setzen, fordert nachdrücklich zu uneingeschränkter Zusammenarbeit auf, damit der gemeinsame Finanzverwaltungsrat rasch eingesetzt und wirksam tätig werden kann, fordert die somalischen Behörden auf, einen wirksamen Regelungsrahmen auszuarbeiten, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, ersucht alle am wirtschaftlichen Wiederaufbau Somalias beteiligten Partner, sich verstärkt abzustimmen, und weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Kapazitäten der zuständigen somalischen Institutionen aufzubauen;
8. erklärt erneut, welche wichtige Rolle den Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, betont, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken, und fordert die somalischen Behörden nachdrücklich auf, weiter eine stärkere Vertretung von Frauen in den somalischen Institutionen auf allen Entscheidungsebenen zu fördern;
9. verweist auf seine Resolutionen 1674 (2006), 1738 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, bekundet erneut seine Unterstützung für die AMISOM, begrüßt die Fortschritte der AMISOM bei der Verbesserung der Sicherheit in Mogadischu und darüber hinaus, betont, dass die AMISOM, im Einklang mit ihrem in Ziffer 1 der Resolution 2036 (2012) und Ziffer 9 der Resolution 1772 (2007) festgelegten Mandat, und die somalischen Nationalen Sicherheitskräfte mit Unterstützung der Partner ihre Anstrengungen fortsetzen müssen, die von Al-Shabaab und anderen bewaffneten Oppositionsgruppen ausgehende Bedrohung zu vermindern, und fordert in dieser Hinsicht die somalischen Behörden nachdrücklich auf, die Umstrukturierung der somalischen Nationalen Sicherheitskräfte abzuschließen, so auch indem sie sicherstellen, dass eine vollständige Führungsstruktur für das gesamte wiedereingegliederte Personal vorhanden ist;
10. begrüßt die Unterstützung, die der AMISOM von den Partnern der Afrikanischen Union, insbesondere über die Friedensfazilität der Europäischen Union für Afrika, gewährt wird, und fordert alle Partner, insbesondere die neuen Geber, auf, die AMISOM durch die Bereitstellung von Mitteln für die Besoldung der Truppen, Ausrüstung, technischer Hilfe und nicht zweckgebundenen Mitteln für die AMISOM an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die AMISOM zu unterstützen;
11. begrüßt die Unterzeichnung des Nationalen Sicherheits- und Stabilisierungsplans, erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass die somalischen Behörden die Verantwortung für die Herstellung von guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit und die Einrichtung von Sicherheits- und Justizdiensten übernehmen, betont, wie wichtig die rasche Einsetzung des in der vorläufigen Verfassung vorgesehenen Nationalen Sicherheitsausschusses ist, damit die somalische Bevölkerung einen alle einbeziehenden Dialog über die künftige Sicherheits- und Justizarchitektur führen kann, fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, sich verstärkt zu bemühen, den Aufbau der somalischen Sicherheitsinstitutionen zu unterstützen, und begrüßt in dieser Hinsicht die den somalischen Nationalen Sicherheitskräften von der

Ausbildungsmission der Europäischen Union für Somalia gewährte Unterstützung;

12. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, sich weiter darum zu bemühen, den Aufbau der somalischen Justizinstitutionen zu unterstützen, erklärt erneut, wie grundlegend wichtig eine weitere Verstärkung der Koordination der internationalen Unterstützung auf diesem Gebiet ist, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die 2012 auf der Londoner wie der Istanbul Konferenz vereinbarten Initiativen zu verwirklichen;
13. ermutigt die Mitgliedstaaten, auch weiterhin mit den somalischen Behörden und miteinander im Kampf gegen Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See zusammenzuarbeiten, und fordert die Staaten auf, in der Frage der Geiselnahme nach Bedarf zusammenzuarbeiten, unterstreicht die Hauptrolle der somalischen Behörden im Kampf gegen Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See vor der Küste Somalias im Einklang mit dem Fahrplan vom 6. September 2011 und ersucht die somalischen Behörden, mit Unterstützung des Generalsekretärs und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen ohne weitere Verzögerung einen vollständigen Katalog von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Seeräuberei zu erlassen, der Gesetze zur Strafverfolgung derjenigen enthält, die seeräuberische Angriffe finanzieren, planen, organisieren, erleichtern oder davon profitieren, damit so rasch wie möglich mutmaßliche Seeräuber und mit seeräuberischen Angriffen vor der Küste Somalias in Verbindung gebrachte Personen wirksam strafrechtlich verfolgt, anderenorts strafrechtlich verfolgte und verurteilte Seeräuber an Somalia überstellt und verurteilte Seeräuber in Somalia in Haft genommen werden können, und fordert die somalischen Behörden zusätzlich dringend auf, eine Erklärung über eine ausschließliche Wirtschaftszone im Einklang mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen abzugeben, was die wirksame Verwaltung der Gewässer vor der Küste Somalias fördern wird;
14. stellt fest, dass die neuen somalischen Behörden für die Zwecke der Ziffer 10 der Resolution 1846 (2008) und Ziffer 6 der Resolution 1851, verlängert mit Ziffer 7 der Resolution 1897 (2009), Ziffer 7 der Resolution 1950 (2010) und Ziffer 9 der Resolution 2020 (2011), die Rolle wahrnehmen, die zuvor der Übergangs-Bundesregierung zukam;
15. betont, dass es für die Legitimität der neuen somalischen Behörden unabdingbar sein wird, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu untersuchen und die für solche Verletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und fordert Somalia auf, seine Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen;
16. begrüßt, dass die somalischen Behörden und die Vereinten Nationen am 11. Mai 2012 eine Vereinbarung über Menschenrechte unterzeichnet haben, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle entsprechenden Organe bei der Verbesserung der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in Somalia zu unterstützen;
17. begrüßt, dass die somalischen Behörden und die Vereinten Nationen am 6. August 2012 einen Aktionsplan unterzeichnet haben, mit dem der Tötung und

Verstümmelung von Kindern ein Ende gesetzt werden soll, stellt fest, dass dies der erste derartige Aktions-plan ist, der unterzeichnet wurde, fordert die somalischen Behörden auf, sowohl diesen Aktionsplan als auch den Aktionsplan vom 3. Juli 2012 über die Einziehung und den Einsatz von Kindersoldaten energisch durchzuführen, und betont, dass alle Urheber derartiger Handlungen vor Gericht gestellt werden müssen;

18. verurteilt nachdrücklich die von zahlreichen Parteien und insbesondere von Al-Shabaab und ihren Untergruppierungen begangenen gravierenden und systematischen Rechts- und Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung, namentlich Gewalt gegen Kinder, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder, fordert die sofortige Beendigung dieser Handlungen, und betont, dass für alle derartigen Verletzungen Rechenschaft abgelegt werden muss;
19. verlangt erneut, dass alle Parteien den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang sicherstellen, damit hilfebedürftige Personen in ganz Somalia rasch humanitäre Hilfe erhalten können;
20. stellt fest, wie grundlegend wichtig eine kohärente und koordinierte internationale Unterstützung für Somalia ist, fordert die Vereinten Nationen auf, die internationalen Anstrengungen bei der Bereitstellung von Hilfe und dem Kapazitätsaufbau in Somalia zu koordinieren, begrüßt die stufenweise Verlegung eines Teils des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia nach Mogadischu und fordert alle Institutionen der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, weitere Schritte zu unternehmen, um so rasch wie möglich eine dauerhaftere und vollständige Verlegung nach Somalia, insbesondere nach Mogadischu und in die Al-Shabaab wieder abgerungenen Gebiete, zu ermöglichen;
21. sieht der interinstitutionellen Überprüfung der Präsenz der Vereinten Nationen in Somalia durch den Generalsekretär mit Interesse entgegen, betont die Notwendigkeit, in enger Partnerschaft mit den somalischen Behörden und der Afrikanischen Union und in Abstimmung mit den regionalen und internationalen Partnern ein integriertes strategisches Konzept für alle Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in Somalia zu erarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis zum 31. Dezember 2012 Optionen und Empfehlungen vorzulegen;
22. bekräftigt seine Unterstützung für die Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung der Situation in Somalia;
23. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 2068 (2012)
verabschiedet auf der 6838. Sitzung des Sicherheitsrats
am 19. September 2012 (Kinder und bewaffnete Konflikte)

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1261 (1999) vom 25. August 1999, 1314 (2000) vom 11. August 2000, 1379 (2001) vom 20. November 2001, 1460 (2003) vom 30. Januar 2003, 1539 (2004) vom 22. April 2004, 1612 (2005) vom 26. Juli 2005, 1882 (2009) vom 4. August 2009 und 1998 (2011) vom 12. Juli 2011 und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, die zur Schaffung eines umfassenden Rahmens für den Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, beitragen,

unter erneutem Hinweis auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zu befassen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. April 2012 (A/66/782-S/2012/261) und betonend, dass es nicht Gegenstand dieser Resolution ist, eine rechtliche Feststellung zu treffen, ob die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Situationen bewaffnete Konflikte im Sinne der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle sind, und dass sie nicht die Rechtsstellung der an diesen Situationen beteiligten nichtstaatlichen Parteien berührt,

betonend, dass es in erster Linie den Regierungen obliegt, allen von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kindern Schutz und Hilfe zu gewähren, und erneut erklärend, dass alle von den Einrichtungen der Vereinten Nationen im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus ergriffenen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein müssen, die Schutz- und Rehabilitierungsfunktion der nationalen Regierungen zu unterstützen und gegebenenfalls zu ergänzen,

betonend, wie wichtig es ist, Kinder in allen Situationen bewaffneten Konflikts umfassend zu schützen,

feststellend, dass die Durchführung seiner Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009) und 1998 (2011) Fortschritte erbracht hat, insbesondere die Demobilisierung Tausender Kinder, die Unterzeichnung von Aktionsplänen durch an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien und die Vereinten Nationen und die Streichung von Konfliktparteien aus den Anhängen zum jährlichen Bericht des Generalsekretärs,

weiterhin sehr besorgt darüber, dass in einigen Situationen bewaffneten Konflikts Fortschritte vor Ort ausgeblieben sind und Konfliktparteien nach wie vor straflos gegen die einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Völkerrechts in Bezug auf die Rechte und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten verstoßen,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, eingedenk des Grundsatzes der nationalen Eigenverantwortung die nationalen Kapazitäten für den Schutz, die Wiedereingliederung und die Rehabilitierung der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder zu stärken,

daran erinnernd, dass die Staaten Verantwortung dafür tragen, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und diejenigen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere abscheuliche Verbrechen an Kindern verantwortlich sind, strafrechtlich zu verfolgen,

betonend, dass Personen, denen Verbrechen an Kindern in Situationen bewaffneter Konflikte zur Last gelegt werden, unter Zuhilfenahme innerstaatlicher Justizsysteme und gegebenenfalls internationaler Justizmechanismen und gemischter Strafgerichtshöfe vor Gericht gestellt werden müssen, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen,

sowie in Anbetracht der einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs,

1. begrüßt die Ernennung der neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeit, die sie in Erfüllung ihres Mandats zum Schutz von Kindern in Situationen bewaffneter Konflikte im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats leistet;
2. verurteilt mit Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, bei denen an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien Kinder einziehen und einsetzen sowie erneut einziehen, töten und verstümmeln, vergewaltigen und sonstiger sexueller Gewalt aussetzen und entführen, Schulen und/oder Krankenhäuser angreifen sowie den Zugang für humanitäre Hilfe verweigern, und verlangt, dass alle betroffenen Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen und besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen;
3. bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass bestimmte Täter nach wie vor unter offener Missachtung seiner diesbezüglichen Resolutionen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in Situationen bewaffneter Konflikte begehen, und
 - a) fordert in dieser Hinsicht die betroffenen Mitgliedstaaten auf, diejenigen, die für derartige Rechtsverletzungen verantwortlich sind, unter Zuhilfenahme des innerstaatlichen Justizsystems und gegebenenfalls internationaler Justizmechanismen vor Gericht zu stellen;
 - b) bekundet in dieser Hinsicht erneut seine Bereitschaft, gezielte und abgestufte Maßnahmen gegen diejenigen, die anhaltende Rechtsverletzungen begehen, zu beschließen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen seiner Resolutionen 1539 (2004), 1612 (2005), 1882 (2009) und 1998 (2011);
4. bittet die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, den Sicherheitsrat über Fragen im Zusammenhang mit dem Streichungsverfahren und über die erzielten Fortschritte zu unterrichten und so einen Meinungsaustausch zu ermöglichen;
5. fordert die Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte erneut auf, mit Unterstützung der Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte innerhalb eines Jahres ein breites Spektrum möglicher Maßnahmen zu prüfen, um den Druck auf diejenigen, die anhaltende Rechtsverletzungen und

Missbrauchshandlungen an Kindern in Situationen bewaffneten Konflikts begehen, zu erhöhen;

6. ersucht den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin jährliche Berichte über die Durchführung seiner Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte vorzulegen und seinen nächsten Bericht bis Juni 2013 vorzulegen;
7. beschließt, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2069 (2012)
verabschiedet auf der 6843. Sitzung des Sicherheitsrats
am 9. Oktober 2012 (Afghanistan)**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1386 (2001), 1510 (2003), 2011 (2011) und 2041 (2012),

sowie in Bekräftigung seiner Resolutionen 1267 (1999), 1368 (2001), 1373 (2001), 1822 (2008), 1904 (2009), 1988 (2011) und 1989 (2011) und mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006), 1738 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009) und 1998 (2011) über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte in Afghanistan (S/2012/261) und den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte (S/AC.51/2011/3),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

in Anerkennung dessen, dass die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im gesamten Land bei den afghanischen Behörden liegt, unter Betonung der Rolle, die der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) dabei zukommt, die afghanische Regierung bei der Verbesserung der Sicherheitslage und dem Aufbau ihrer eigenen Sicherheitskapazitäten zu unterstützen, und unter Begrüßung der Zusammenarbeit der afghanischen Regierung mit der ISAF,

unterstreichend, dass der Stärkung der afghanischen Eigen- und Führungsverantwortung, in Übereinstimmung mit dem Prozess von Kabul, auf allen Gebieten staatlichen Handelns zentrale Bedeutung zukommt,

unter Begrüßung der Schlussfolgerungen der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn (S/2011/762), wonach auf den bis Ende 2014 abzuschließenden Transitionsprozess eine Transformationsdekade (2015-2024) folgen soll, in der Afghanistan seine Souveränität durch die Stärkung eines vollständig funktionierenden, tragfähigen Staates im Dienste seines Volkes festigt, ferner unter Begrüßung des strategischen Konsenses zwischen der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft über eine erneuerte und dauerhafte Partnerschaft für diese Transformationsdekade, die auf festen gegenseitigen Verpflichtungen beruht, und unter Begrüßung der Schlussfolgerungen der Konferenz von Tokio über Afghanistan (S/2012/532) und der Annahme der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft zur Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung Afghanistans, in der die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft ihre gegenseitigen Verpflichtungen bekräftigten,

erneut aner kennend, dass die Herausforderungen in Afghanistan miteinander verknüpft sind, bekräftigend, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung sowie in den übergreifenden Fragen der Suchtstoffbekämpfung, der Korruptionsbekämpfung und der Rechenschaftslegung einander verstärken und dass die im Rahmen des Transitionsprozesses vorrangig durchzuführenden Programme für Regierungsführung und Entwicklung mit den in der Erklärung von Tokio festgelegten Zielen und den nationalen Prioritätenprogrammen vereinbar sein sollen, und unter Begrüßung der fortlaufenden Bemühungen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu bewältigen,

in diesem Zusammenhang betonend, dass die afghanische Regierung weitere Anstrengungen unternehmen muss, um die Korruption zu bekämpfen, die Transparenz zu fördern und ihre Rechenschaftslegung zu verbessern, gemäß der von ihr eingegangenen und in den Schlussfolgerungen der Konferenz von Tokio und der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft bekräftigten Verpflichtung, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu verstärken,

unter Begrüßung des langfristigen Engagements der internationalen Partner Afghanistans, einschließlich der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), der Europäischen Union, benachbarter Staaten und regionaler Partner, zur weiteren Unterstützung Afghanistans nach der Transition, namentlich während der Transformationsdekade, und betonend, wie wichtig es ist, dass dieses Engagement komplementären Charakter hat, namentlich in Bezug auf künftige bilaterale Partnerschaften, die die Regierung Afghanistans schließt,

unter Hervorhebung der Bedeutung der zwischen der Regierung Afghanistans und den zur ISAF beitragenden Ländern auf dem Gipfeltreffen der NATO in Lissabon erzielten Vereinbarung, die volle Verantwortung für die Sicherheit in ganz Afghanistan bis Ende 2014 schrittweise an die Regierung Afghanistans zu übertragen, begrüßend, dass die ersten drei Teilphasen des Transitionsprozesses derzeit durchgeführt werden, und in Erwartung der stufenweisen Vollendung des Prozesses in den übrigen Teilen des Landes und der Erfüllung des für Mitte 2013 gesetzten Etappenziels, wenn alle Gebiete in den Transitionsprozess eingetreten sind und die afghanischen Kräfte bei der Gewährleistung der Sicherheit im ganzen Land die Führung übernommen haben, und dabei unterstreichend, dass der ISAF in

Unterstützung der Regierung Afghanistans auch weiterhin eine Rolle bei der Förderung einer verantwortungsvollen Transition zukommt und dass es wichtig ist, die Fähigkeiten der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auszubauen,

in Anerkennung der bei der Reform des Sicherheitssektors und bei der Regierungsführung erzielten Fortschritte und in Anbetracht der noch verbleibenden Probleme, unter Begrüßung der Unterstützung und Hilfe, die die internationalen Partner der Afghanischen Nationalpolizei in dieser Hinsicht weiterhin leisten, insbesondere des fortgesetzten Engagements der Ausbildungsmission der NATO in Afghanistan, der Polizeimission der Europäischen Union (EUPOL Afghanistan) und der Europäischen Gendarmerietruppe, und im Kontext der Transition unter Begrüßung der vermehrten Kapazitäten und Fähigkeiten der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte, betonend, dass Afghanistan gemeinsam mit den internationalen Gebern die Afghanische Nationalarmee und die Afghanische Nationalpolizei weiter stärken muss, und sich unter anderem nachdrücklich für die Fortführung der Ausbildungsmaßnahmen aussprechend, um zu gewährleisten, dass afghanische Stellen in der Lage sind, auf Dauer zunehmend Verantwortung zu übernehmen, Sicherheitseinsätze zu führen und die öffentliche Ordnung, die Rechtsdurchsetzung, die Sicherheit der Grenzen Afghanistans und die verfassungsmäßigen Rechte der afghanischen Bürger zu wahren, und betonend, dass Afghanistan seine Anstrengungen zur Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen und zur Suchtstoffbekämpfung erhöhen muss, wie dies zuletzt in der Gemeinsamen Erklärung des Gipfeltreffens von Chicago und in der Erklärung von Tokio dargelegt wurde,

unter Begrüßung der Gemeinsamen Erklärung des Gipfeltreffens von Chicago über Afghanistan, in der das langfristige Engagement über 2014 hinaus für dauerhaften Frieden, dauerhafte Sicherheit und dauerhafte Stabilität in Afghanistan betont wird, im Hinblick auf die Verantwortung der Regierung Afghanistans, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft fähige afghanische nationale Sicherheitskräfte in ausreichender Stärke dauerhaft zu unterhalten, in diesem Zusammenhang begrüßend, dass die internationale Gemeinschaft auf der Internationalen Afghanistan-Konferenz am 5. Dezember 2011 in Bonn den Beschluss fasste, die Ausbildung, Ausrüstung, Finanzierung und Kapazitätsentwicklung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte über das Ende des Transitionszeitraums hinaus zu unterstützen, unter Begrüßung der in der Gemeinsamen Erklärung des Gipfeltreffens von Chicago bekräftigten weiteren finanziellen Unterstützung für die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte mit dem klaren Ziel, dass die Regierung Afghanistans spätestens 2024 die volle finanzielle Verantwortung für ihre eigenen Sicherheitskräfte übernimmt, und unter Begrüßung der Erwartung der Regierung Afghanistans und der NATO, dass die NATO die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte nach 2014 weiter ausbilden, beraten und unterstützen wird,

Kenntnis nehmend von den Regionalinitiativen für Afghanistan wie dem Prozess von Istanbul über regionale Sicherheit und Zusammenarbeit für ein sicheres und stabiles Afghanistan, dessen letzte Ministerkonferenz am 14. Juni 2012 in Kabul abgehalten wurde, der Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan, deren fünftes Treffen am 26. und 27. März 2012 in Duschanbe (Tadschikistan) stattfand, dem Investitionsgipfel von Delhi vom 28. Juni 2012 sowie den Initiativen, die beispielsweise im Rahmen des Südasiatischen Verbands für regionale Zusammenarbeit, der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, der Europäischen Union und

der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durchgeführt werden, und den anderen einschlägigen Initiativen, die auf eine verstärkte regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afghanistan gerichtet sind, wie der Verbesserung der Handels- und Infrastrukturanbindung entlang historischer Handelswege, der Energieversorgung, des Verkehrs und des integrierten Grenzmanagements, und in diesem Zusammenhang unter Begrüßung der Ergebnisse der Istanbul Konferenz für Afghanistan: Sicherheit und Zusammenarbeit im Herzen Asiens vom 2. November 2011 und der darauf folgenden Kabuler Ministerkonferenz der Länder im Herzen Asiens vom 14. Juni 2012, die den Prozess von Istanbul einleiteten beziehungsweise weiterentwickelten und auf denen Afghanistan und seine Partner in der Region mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Entschlossenheit bekräftigten, die regionale Sicherheit und Zusammenarbeit zugunsten eines sicheren und stabilen Afghanistans zu verstärken, unter anderem durch einen intensiveren regionalen Dialog und vertrauensbildende Maßnahmen, mit Interesse weiteren Treffen in diesem Rahmen entgegensehend und feststellend, dass der Prozess von Istanbul die von Regionalorganisationen unternommenen Anstrengungen, insbesondere soweit sie sich auf Afghanistan beziehen, nicht ersetzen, sondern ergänzen und kooperativ unterstützen soll,

aner kennend, wie wichtig der Beitrag von Partnern in den Nachbarländern und der Region sowie von Regionalorganisationen, darunter die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und der Südasiatische Verband für regionale Zusammenarbeit, für die Stabilisierung Afghanistans ist, betonend, dass der Ausbau der regionalen Zusammenarbeit als wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit, der Regierungsführung und der Entwicklung in Afghanistan von entscheidender Bedeutung ist, und verstärkte regionale Anstrengungen zur weiteren Umsetzung der früheren Erklärungen über gutnachbarliche Beziehungen begrüßend und unterstützend,

unter Hervorhebung der zentralen und unparteiischen Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan spielen, indem sie bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen, in diesem Zusammenhang feststellend, dass zwischen den Zielen der Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und denen der ISAF Synergien bestehen, und mit dem Fortschreiten der Transition betonend, dass sie ihre Zusammenarbeit, Koordinierung und gegenseitige Unterstützung unter gebührender Berücksichtigung der ihnen jeweils übertragenen Verantwortlichkeiten und des sich verändernden Charakters und des angepassten Umfangs der Präsenz der internationalen Gemeinschaft verstärken müssen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die anhaltenden gewaltsamen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, Al-Qaidas und anderer gewalttätiger und extremistischer Gruppen, illegaler bewaffneter Gruppen und Krimineller, einschließlich derjenigen, die an der Herstellung unerlaubter Drogen oder dem Verkehr oder Handel damit beteiligt sind, wie in den Berichten des Generalsekretärs seit der Verabschiedung der Resolution 2011 (2011) des Sicherheitsrats beschrieben, und über die engen Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Kindern, sowie für die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal ausgehen,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Regierung Afghanistans, die Nationale Drogenkontrollstrategie zu aktualisieren und zu verbessern und dabei besonderes Gewicht auf ein partnerschaftliches Konzept zur Gewährleistung der gemeinschaftlichen und wirksamen Umsetzung und Koordinierung zu legen, die ISAF dazu ermutigend, im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortlichkeiten die unter afghanischer Führung und in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen und regionalen Akteuren unternommenen anhaltenden Anstrengungen zur Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels, einschließlich der Anstrengungen der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte, weiter wirksam zu unterstützen, in Anbetracht der von der unerlaubten Herstellung von Drogen und dem unerlaubten Handel und Verkehr damit ausgehenden Bedrohung des Weltfriedens und der Stabilität in verschiedenen Regionen der Welt und der wichtigen Rolle, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in dieser Hinsicht spielt, nach wie vor besorgt über den schwerwiegenden Schaden, den der Anbau und die Erzeugung von Opium und der Opiumhandel und -konsum weiterhin im Hinblick auf die Sicherheit, die Entwicklung und die Regierungsführung in Afghanistan sowie in der Region und darüber hinaus verursachen, und mit Lob für die Pariser-Pakt-Initiative, einen der wichtigsten Rahmen im Kampf gegen Opiate aus Afghanistan,

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die schädlichen Auswirkungen gewaltsamer und terroristischer Aktivitäten der Taliban, Al-Qaidas und anderer gewalttätiger und extremistischer Gruppen und illegaler bewaffneter Gruppen auf die Fähigkeit der afghanischen Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren, dem afghanischen Volk Sicherheit zu gewähren, grundlegende Dienste bereitzustellen und den vollen Genuss seiner Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die kontinuierlichen Anstrengungen, die die afghanische Regierung mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft, namentlich der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, unternimmt, um die Sicherheitslage weiter zu verbessern und weiter gegen die von den Taliban, Al-Qaida und anderen gewalttätigen und extremistischen Gruppen und illegalen bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung anzugehen, und in diesem Zusammenhang unter Betonung der Notwendigkeit anhaltender internationaler Anstrengungen, namentlich seitens der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“,

unter entschiedenster Verurteilung aller Angriffe, darunter Anschläge mit behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen, Selbstmordanschläge, Morde und Entführungen, unterschiedslose Angriffe auf Zivilpersonen, Angriffe auf humanitäre Helfer und gezielte Angriffe auf afghanische und internationale Truppen, und ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan und ferner unter Verurteilung der Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban, Al-Qaida und andere gewalttätige und extremistische Gruppen und illegale bewaffnete Gruppen,

unter Begrüßung der Erfolge der afghanischen Regierung in Bezug auf das Verbot von Ammoniumnitratdünger und mit der nachdrücklichen Aufforderung, weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung von Vorschriften für die Kontrolle aller Explosivstoffe und chemischen Ausgangsstoffe zu ergreifen und damit die Fähigkeit der

Aufständischen einzuschränken, sie für behelfsmäßige Sprengvorrichtungen zu nutzen,

in Anbetracht der anhaltenden Bedrohungen, die von den Taliban, Al-Qaida und anderen gewalttätigen und extremistischen Gruppen und illegalen bewaffneten Gruppen ausgehen, sowie der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen diese Bedrohungen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die hohe Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung in Afghanistan, insbesondere unter den Frauen und Kindern, wofür in einer immer größeren Mehrheit der Fälle die Taliban, Al-Qaida und andere gewalttätige und extremistische Gruppen und illegale bewaffnete Gruppen verantwortlich sind, unter entschiedenster Verurteilung der zahlreichen Angriffe auf Schulen, einschließlich der Inbrandsetzung und der Zwangsschließung von Schulen, ihrer Nutzung durch bewaffnete Gruppen und der Einschüchterung, Entführung und Tötung von Lehrpersonal, insbesondere der gegen die Bildung von Mädchen gerichteten Angriffe bewaffneter Gruppen einschließlich der Taliban, in diesem Zusammenhang unter Begrüßung der Aufnahme der Taliban in die Liste im Anhang des Berichts des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte in Afghanistan (S/2012/261) gemäß Resolution 1998 (2011) des Sicherheitsrats, bekräftigend, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien im Rahmen des Möglichen alles tun müssen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen, insbesondere der Frauen, Kinder und Vertriebenen, zu gewährleisten, mit der Forderung, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen einhalten und dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass die Lage der Zivilbevölkerung und insbesondere die Situation im Hinblick auf die Opfer unter der Zivilbevölkerung ständig überwacht werden und dass dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen laufend darüber Bericht erstattet wird, so auch durch die ISAF, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Arbeit des Teams der ISAF zur Verhütung und Verringerung von zivilen Opfern,

Kenntnis nehmend von den weiteren Fortschritten, die die ISAF und andere internationale Truppen dabei erzielt haben, die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung möglichst gering zu halten, wie im Halbjahresbericht 2012 der UNAMA über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten beschrieben, die ISAF und die anderen internationalen Truppen nachdrücklich auffordernd, weiterhin verstärkte Anstrengungen zur Verhütung von zivilen Opfern zu unternehmen, namentlich auch durch verstärkte Betonung des Schutzes der afghanischen Bevölkerung als eines zentralen Bestandteils ihres Auftrags, und feststellend, wie wichtig es ist, laufende Überprüfungen der Taktiken und Verfahren sowie Einsatzauswertungen und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung in Fällen durchzuführen, in denen zivile Opfer zu verzeichnen sind, wenn die afghanische Regierung diese gemeinsamen Untersuchungen für angemessen befindet, sowie die Zusammenarbeit mit den afghanischen nationalen Sicherheitskräften zur weiteren Institutionalisierung des Schutzes von Zivilpersonen fortzusetzen,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch Kräfte der Taliban in Afghanistan sowie über die Tötung und Verstümmelung von Kindern infolge des Konflikts, in Unterstützung des Erlasses des

Innenministers vom 6. Juli 2011, in dem die Entschlossenheit der Regierung bekräftigt wird, Verletzungen der Rechte des Kindes zu verhüten, unter Begrüßung der Einsetzung des afghanischen Interministeriellen Lenkungsausschusses für Kinder und bewaffnete Konflikte und der bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielten Fortschritte, und mit der Forderung, die Bestimmungen des Planes in enger Zusammenarbeit mit der UNAMA voll umzusetzen,

in diesem Zusammenhang betonend, wie wichtig es ist, dass die afghanische Regierung weitere Fortschritte bei der Beendigung der Straflosigkeit und der Stärkung der Justizinstitutionen, bei dem Wiederaufbau und der Reform des Strafvollzugswesens sowie bei der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte innerhalb Afghanistans, namentlich auch für Frauen und Mädchen und insbesondere in Bezug auf die verfassungsmäßigen Rechte von Frauen auf volle Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in Afghanistan, erzielt, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung des Planes für die Nationalpolizei und der darin festgelegten Ziele, die Ausbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich Geschlechterfragen, und die Rekrutierung von Frauen zu verstärken,

mit der erneuten Aufforderung an alle afghanischen Parteien und Gruppen, konstruktiv an einem friedlichen politischen Dialog, wie im Rahmen der afghanischen Verfassung vorgesehen, mitzuwirken, sich gemeinsam mit den internationalen Gebern für die sozioökonomische Entwicklung des Landes einzusetzen und den Rückgriff auf Gewalt, namentlich durch den Einsatz illegaler bewaffneter Gruppen, zu vermeiden, und in Unterstützung der Ziele des Hohen Friedensrats,

erneut seine feste Entschlossenheit bekundend, die Regierung Afghanistans bei ihren Anstrengungen zur Förderung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses zu unterstützen, im Einklang mit dem Kabuler Kommuniqué und den Schlussfolgerungen der Bonner Konferenz und im Rahmen der afghanischen Verfassung und der Anwendung der in Resolution 1988 (2011) des Sicherheitsrats sowie in anderen einschlägigen Resolutionen des Rates festgelegten Verfahren,

unter Begrüßung der anhaltenden Anstrengungen der afghanischen Regierung, den Friedens- und Aussöhnungsprozess voranzubringen, namentlich durch den Hohen Friedensrat und durch die Durchführung des afghanischen Friedens- und Wiedereingliederungsprogramms, um einen alle Seiten einschließenden Dialog unter afghanischer Führung über Aussöhnung und politische Partizipation zu fördern, entsprechend dem Kommuniqué der Kabuler Konferenz vom 20. Juli 2010 über einen Dialog, der allen offensteht, die der Gewalt abschwören, keine Verbindungen zu internationalen terroristischen Vereinigungen, einschließlich Al-Qaidas, unterhalten, die Verfassung achten, einschließlich ihrer Menschen-Rechtsbestimmungen und insbesondere der Frauenrechte, und die bereit sind, sich am Aufbau eines friedlichen Afghanistans zu beteiligen, und entsprechend den weiteren Ausführungen in den Grundsätzen und Ergebnissen der von der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft unterstützten Schlussfolgerungen der Bonner Konferenz vom 5. Dezember 2011, unter voller Achtung der Durchführung der Maßnahmen und der Anwendung der in den Resolutionen 1267 (1999) und 1988 (2011) des Sicherheitsrats sowie in anderen einschlägigen Resolutionen des Rates festgelegten Verfahren, mit der Aufforderung an alle in Betracht kommenden Staaten, sich weiter am Friedensprozess zu beteiligen, und in Anbetracht der Auswirkungen, die Terroranschläge auf das

afghanische Volk haben und auf die künftigen Aussichten auf eine Friedensregelung zu haben drohen,

in Anbetracht dessen, dass eine zunehmende Zahl von Taliban sich mit der Regierung Afghanistans ausgesöhnt haben, die terroristische Ideologie Al-Qaidas und ihrer Anhänger verworfen haben und eine friedliche Beilegung des andauernden Konflikts in Afghanistan unterstützen, sowie in Anbetracht dessen, dass die Sicherheit trotz der Entwicklung der Lage in Afghanistan und der Fortschritte bei der Aussöhnung nach wie vor eine ernste Herausforderung in Afghanistan und der Region darstellt,

sowie in Anbetracht dessen, dass eine zunehmende Zahl von Wiedereingegliederten sich an dem afghanischen Friedens- und Wiedereingliederungsprogramm beteiligen, unter Begrüßung der Ergebnisse der im Mai 2011 abgehaltenen Konferenz zur Überprüfung des Programms und der jüngsten Anstrengungen zur Gewährleistung seiner Durchführung und in Ermutigung weiterer Anstrengungen, die verbleibenden operativen Herausforderungen anzugehen, namentlich durch einen geeigneten Überprüfungsmechanismus, und ferner die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung dieses unter afghanischer Führung stehenden Unterfangens ermutigend,

unter Hinweis auf die von der Regierung Afghanistans zuletzt auf der Konferenz von Tokio eingegangenen Verpflichtungen zur Stärkung und Verbesserung des Wahlprozesses in Afghanistan, einschließlich der langfristigen Reform des Wahlsystems, um zu gewährleisten, dass künftige Wahlen transparent, glaubhaft und demokratisch sind, und bekräftigend, dass die friedliche Zukunft Afghanistans darin liegt, einen stabilen, sicheren und wirtschaftlich tragfähigen Staat aufzubauen, in dem es keinen Terrorismus und keine Suchtstoffe gibt und der auf Rechtsstaatlichkeit, gestärkten demokratischen Institutionen, der Achtung der Gewaltenteilung, gestärkten, in der Verfassung verankerten Kontrollmechanismen und der Garantie und Durchsetzung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten beruht,

unter Begrüßung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung der Kohärenz der militärischen und zivilen Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der ISAF durchgeführt werden,

sowie unter Begrüßung der fortgesetzten Koordinierung zwischen der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ und der zwischen der ISAF und der Präsenz der Europäischen Union in Afghanistan hergestellten Zusammenarbeit am Einsatzort,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die von der NATO wahrgenommene Führungsrolle und die Beiträge vieler Nationen zur ISAF und zur Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Einsätze zur Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan und im Einklang mit den anwendbaren Regeln des Völkerrechts durchführt,

feststellend, dass die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

entschlossen, die vollständige Durchführung des Mandats der ISAF in Abstimmung mit der afghanischen Regierung sicherzustellen,

aus diesen Gründen tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die in den Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) festgelegte Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) um einen Zeitraum von zwölf Monaten bis zum 13. Oktober 2013 zu verlängern;
2. ermächtigt die an der ISAF teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;
3. erkennt an, dass der gesamte operative Bedarf der ISAF gedeckt werden muss, begrüßt die Vereinbarung zwischen der Regierung Afghanistans und den zur ISAF beitragenden Ländern, die volle Verantwortung für die Sicherheit in ganz Afghanistan bis Ende 2014 schrittweise an die afghanische Regierung zu übertragen, sowie den laufenden Vollzug des Transitionsprozesses seit Juli 2011, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen für die ISAF zu stellen und ihre Anstrengungen zur Stützung der Sicherheit, der Stabilität und der Transition in Afghanistan auch künftig fortzusetzen;
4. begrüßt die feste Entschlossenheit der Regierung Afghanistans, mit Unterstützung der an der ISAF teilnehmenden Nationen weiter afghanische nationale Sicherheitskräfte aufzubauen, die der afghanischen Verfassung unterworfen und in der Lage sind, unter einer wirksamen zivilen Führung und unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte Frieden, Sicherheit und Stabilität für alle Afghanen zu gewährleisten und durch die Stabilisierung der Lage in Afghanistan zur Sicherheit der Region beizutragen;
5. begrüßt die Entschlossenheit der NATO und der Regierung Afghanistans, die 2010 in Lissabon geschlossene dauerhafte Partnerschaft zwischen der NATO und Afghanistan in allen ihren Dimensionen bis 2014 und darüber hinaus weiterzuentwickeln, und insbesondere die dabei bekundete Absicht, im Rahmen der dauerhaften Partnerschaft nachhaltige praktische Unterstützung zu gewähren, die darauf abzielt, das Leistungsvermögen und die Fähigkeit Afghanistans zur Bekämpfung der anhaltenden Bedrohungen seiner Sicherheit, Stabilität und Unversehrtheit zu verbessern und zu unterstützen und durch die Stabilisierung der Lage in Afghanistan zur Sicherheit der Region beizutragen;
6. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Funktionsfähigkeit, die Professionalität und die Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors innerhalb eines umfassenden Rahmens zu steigern, legt der ISAF und den anderen Partnern nahe, nach Maßgabe ihrer Ressourcen ihre Anstrengungen fortzusetzen, die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auszubilden, zu betreuen und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen, damit raschere Fortschritte in Richtung auf das Ziel eigenständiger, durchhaltefähiger, rechenschaftspflichtiger und ethnisch ausgewogener afghanischer Sicherheitskräfte erzielt werden, die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land sorgen, begrüßt die zunehmende Führungsrolle der afghanischen Behörden in Bezug auf die Sicherheitsaufgaben im gesamten Land und die erheblichen Fortschritte beim Ausbau der

Afghanischen Nationalarmee und der Afghanischen Nationalpolizei und betont, wie wichtig es ist, die weitere Professionalisierung dieser Institutionen zu unterstützen;

7. fordert die ISAF und den Hohen Zivilen Beauftragten der NATO auf, bei der Durchführung des Mandats der ISAF auch weiterhin in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gemäß Resolution 2041 (2012) des Sicherheitsrats sowie mit der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ zu handeln;
8. ersucht die Führung der ISAF, den Sicherheitsrat über den Generalsekretär der Vereinten Nationen regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten, einschließlich durch die rechtzeitige Vorlage vierteljährlicher Berichte;
9. beschließt, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 2070 (2012) verabschiedet auf der 6845. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Oktober 2012 (Haiti)

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 2012 (2011), 1944 (2010), 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

aner kennend, dass Haiti seit dem tragischen Erdbeben vom 12. Januar 2010 weiter beträchtlich vorangekommen ist und im vergangenen Jahr eine Reihe politischer Meilensteine erreicht hat, die anzeigen, welche Fortschritte im Stabilisierungsprozess erzielt wurden, insbesondere die Bestätigung eines neuen Premierministers durch das Parlament, die Einsetzung des Obersten Rechtsprechungsrats und die Veröffentlichung der Verfassungsänderungen,

feststellend, dass die Durchführung der Teilwahlen zum Parlament und der Kommunal- und Lokalwahlen von entscheidender Bedeutung ist, und in dieser Hinsicht feststellend, wie wichtig die in den Verfassungsänderungen vorgesehene Einsetzung des Ständigen Wahlrats des Landes ist,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage insgesamt zwar noch prekär ist, sich jedoch seit der Verabschiedung seiner Resolutionen 1908 (2010), 1927 (2010) und 1944 (2010) verbessert hat und seit der Verabschiedung seiner Resolution 2012 (2011) relativ stabil geblieben ist, was der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) erlaubt hat, ihre Truppenstärke vom Stand nach dem Erdbeben weiter zu verringern und ihre Struktur anzupassen, ohne die Sicherheit und die Stabilität Haitis zu untergraben, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist,

dass Beschlüsse über die Zukunft der MINUSTAH in Anpassung an die herrschenden Bedingungen und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage gefasst werden,

besorgt feststellend, dass die Zahl der Mordfälle, insbesondere in den größeren Städten, zugenommen hat und dass die Bedrohung durch kriminelle Banden anhält,

in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der MINUSTAH bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti, in Würdigung dessen, dass die MINUSTAH der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an die Mitglieder der MINUSTAH und ihre Herkunftsländer und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

unter Begrüßung der anhaltenden Entschlossenheit der Regierung Haitis, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Reform des Sicherheitssektors weiter voranzubringen,

unter Begrüßung des von der MINUSTAH und der Haitianischen Nationalpolizei vorgelegten Fünfjahresplans zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016, unterstreichend, dass die Regierung Haitis, auf Ersuchen mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft, dafür sorgen muss, dass die Haitianische Nationalpolizei die in diesen Plänen enthaltenen Kriterien für ihre Stärkung und Reform erfüllt, und der Regierung nahelegend, mit Unterstützung der MINUSTAH die haitianische Bevölkerung und gegebenenfalls die wesentlichen Akteure regelmäßig über die zur Erfüllung dieser Kriterien erzielten Fortschritte zu unterrichten,

die Notwendigkeit unterstreichend, mit der Einsetzung des Obersten Rechtsprechungsrats das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter zu stärken und so zu einem höheren Maß an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor beizutragen, mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, die Bewertung des Kapazitätsaufbaus des Ministeriums für Justiz und öffentliche Sicherheit begrüßend, aus der ein Aktionsplan für seine institutionelle Reform hervorgegangen ist, und in der Erkenntnis, dass die im Strafvollzugssystem nach wie vor bestehenden Menschenrechtsprobleme, beispielsweise lang andauernde Untersuchungshaft, die Überbelegung der Gefängnisse, die sanitären Bedingungen und der mangelnde Zugang zu einer gesundheitlichen Versorgung, einschließlich Hygiene, bedeutende Hindernisse für nachhaltige Verwaltungsreformen darstellen,

in der Erkenntnis, dass Haiti trotz wichtiger Fortschritte auch weiterhin vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht, da mehr als 390.000 Binnenvertriebene noch immer zum bloßen Überleben auf Hilfe angewiesen sind, eine Choleraepidemie im Gang ist und in den Lagern Lebensbedingungen herrschen, gegen die weiter angegangen werden muss,

in Würdigung des breiten Spektrums der nach dem Erdbeben vom Januar 2010 vom System der Vereinten Nationen in Haiti durchgeführten Wiederherstellungsmaßnahmen, insbesondere der von den Vereinten Nationen unterstützten Programme für den Wohnungs-bau und die Trümmerbeseitigung und des erfolgreichen Einsatzes der Pioniereinheiten der MINUSTAH,

in Anbetracht der extremen Anfälligkeit für Naturkatastrophen, betonend, dass die Regierung Haitis im Prozess der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus nach der Katastrophe, einschließlich der Maßnahmen zur Risikominderung und Risikovorsorge, die Führungsrolle wahrnimmt, und unterstreichend, dass alle Akteure der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Beteiligten stärker koordinierte und ergänzende Anstrengungen unternehmen müssen, um der Regierung in dieser Hinsicht behilflich zu sein sowie Haiti bei der Wiederherstellung nach dem Erdbeben und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes insgesamt zu unterstützen,

betonend, dass Fortschritte bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau Haitis sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, namentlich durch wirk-same internationale Entwicklungshilfe und die Stärkung der haitianischen institutionellen Kapazitäten zur Nutzung dieser Hilfe, für die Herbeiführung dauerhafter und nachhaltiger Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss,

begrüßend, dass der Mechanismus zur Koordinierung der Hilfe geschaffen wurde, der die Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis ablöst, und dass die Unterstützung über den Wiederaufbaufonds für Haiti fortgesetzt wird,

begrüßend, dass die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti im engen Benehmen mit der Regierung Haitis den neuen Integrierten Strategischen Rahmen für den Zeitraum 2013-2016 fertiggestellt haben, der die Prioritäten der Vereinten Nationen festlegt und der mit dem Strategischen Entwicklungsplan der Regierung Haitis und dem künftigen den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplan der MINUSTAH abgestimmt ist,

Kenntnis nehmend von den laufenden Anstrengungen der Regierung Haitis zur Bekämpfung und Beseitigung der Choleraepidemie, die Institutionen der Vereinten Nationen nachdrücklich dazu auffordernd, in Abstimmung mit den anderen maßgeblichen Akteuren die Regierung Haitis bei der Behebung der strukturellen Mängel, insbesondere im Wasser- und Sanitärversorgungssystem, weiter zu unterstützen, unterstreichend, wie wichtig die Stärkung der haitianischen nationalen Gesundheitseinrichtungen ist, und die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Cholera anerkennend,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, die auf der Konferenz von New York 2010 gegebenen Zusagen vollständig zu erfüllen und so unter anderem dabei zu helfen, den Zugang der Schwächsten zu Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu fördern, und unterstreichend, dass die Vorgabe klarer Leitlinien im Hinblick auf die Prioritäten in der nationalen Verantwortung liegt,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die MINUSTAH, mit den internationalen Finanzinstitutionen, den regionalen und subregionalen Organisationen und den sonstigen Beteiligten, insbesondere der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, weiter eng zusammenzuarbeiten,

sowie in der Erkenntnis, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung, einschließlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut, einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

die Notwendigkeit unterstreichend, hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei, verstärkt Patrouillen durchzuführen und ihre Präsenz und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung auszuweiten, was möglicherweise dazu beigetragen hat, dass Verbrechen vermehrt gemeldet werden,

in der Erkenntnis, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis geben, insbesondere in Randbezirken von Port au-Prince, Lagern für Binnenvertriebene und entlegenen Gebieten des Landes,

in Anerkennung der fortgesetzten Anstrengungen der MINUSTAH, in den Lagern für Binnenvertriebene in enger Abstimmung mit den Lagerkomitees gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu leisten, und unter Begrüßung ihrer Kontaktarbeit zur Bevölkerung, die darauf gerichtet ist, dass Verbrechen vermehrt gemeldet werden,

anerkennd, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie die Achtung der Menschenrechte und ordnungsgemäßer Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

in Bekräftigung der Befugnisse des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Gewährleistung einer optimalen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der MINUSTAH und dem Landesteam der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Aspekte ihres jeweiligen Mandats, die miteinander zusammenhängen, insbesondere im Rahmen des den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplans der MINUSTAH, der zurzeit erarbeitet wird,

unterstreichend, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei zur Verbesserung ihrer logistischen und administrativen Kapazitäten ist, der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Koordinierung in dieser Hinsicht zu verstärken,

die institutionelle Kontinuität begrüßend, die mit der Ernennung und Bestätigung eines neuen Generaldirektors der Haitianischen Nationalpolizei zum Ausdruck kommt,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, William J. Clinton, als Sondergesandter der Vereinten Nationen für Haiti unternimmt, um die Wiederherstellungsmaßnahmen der Vereinten Nationen im Rahmen der humanitären Einsätze wie auch der Entwicklungstätigkeiten zu verbessern sowie die Hilfezusagen und Mittelauszahlungen zu verfolgen, mit den Institutionen der Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen Verbindung zu halten und die Kohärenz bei allen Einsätzen der Vereinten Nationen in Haiti zu gewährleisten, und feststellend, wie wichtig eine regelmäßige Berichterstattung über diese Aktivitäten ist,

betonend, wie wichtig eine starke Koordinierung zwischen dem Büro des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti und den anderen Institutionen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten ist, und unter Betonung der Notwendigkeit der Koordinierung zwischen allen internationalen Akteuren vor Ort,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 31. August 2012 (S/2012/678),

eingedenk dessen, dass dem Sicherheitsrat nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit obliegt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. beschließt, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010), 1944 (2010) und 2012 (2011) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. Oktober 2013 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;
2. beschließt, dass die Gesamtpersonalstärke der MINUSTAH im Einklang mit Ziffer 50 des Berichts des Generalsekretärs nach einem ausgewogenen Abzug von Infanterie- und Pionierkräften aus bis zu 6.270 Soldaten aller Dienstgrade und aus einem Polizeiateil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird;
3. bekräftigt, dass künftige Anpassungen der Personalstruktur auf der Grundlage der Sicherheitslage vor Ort erfolgen sollen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der sozialen und politischen Realitäten auf die Stabilität und die Sicherheit Haitis, des fortschreitenden Ausbaus der haitianischen staatlichen Kapazitäten, insbesondere der laufenden Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei, und der zunehmenden Wahrnehmung der Verantwortung des haitianischen Staates für die Wahrung der Stabilität und der Sicherheit in dem Land durch die nationalen Behörden;
4. nimmt Kenntnis von dem den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplan der MINUSTAH, der zurzeit unter der Federführung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten

Nationen und im Benehmen mit der Regierung Haitis und den internationalen Partnern erarbeitet wird, und anerkennt in Übereinstimmung mit den Ziffern 47 und 48 des Berichts des Generalsekretärs die Nützlichkeit des wichtigen Planziels, die Aktivitäten der Mission auf einige innerhalb einer angemessenen Frist durchführbare Kernaufgaben des Mandats auszurichten und mit der Regierung Haitis einen Übergangspakt zu schließen, in dem eine begrenzte Zahl von Schlüsselindikatoren zur Messung des Fortschritts im Stabilisierungsprozess festgelegt wird, unter Hinweis darauf, dass die Stabilitätsprobleme in Haiti miteinander verflochten sind, was sich im Mandat der Mission widerspiegelt;

5. anerkennt die Eigen- und Hauptverantwortung der Regierung und des Volkes Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes, begrüßt die Schritte, die die MINUSTAH unternommen hat, um im Rahmen der verfügbaren Mittel der Regierung Haitis auf Ersuchen mit logistischer Unterstützung und Fachwissen dabei behilflich zu sein, die Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der rechtsstaatlichen Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene fortzusetzen und die Umsetzung der Strategie der Regierung zur Neuansiedlung der Vertriebenen zu beschleunigen, in dem Wissen, dass es sich dabei um vorübergehende Maßnahmen handelt, die mit dem Erstarken der haitianischen Kapazitäten auslaufen werden, und fordert die Mission auf, die vom Generalsekretär empfohlenen diesbezüglichen Aktivitäten zügig durchzuführen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen an den Stabilisierungsbemühungen Beteiligten;
6. legt der MINUSTAH nahe, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, namentlich durch gemeinsame gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in den Lagern, im Einklang mit Resolution 1894 (2009) des Sicherheitsrats;
7. begrüßt die Anstrengungen der Regierung Haitis, institutionelle Kapazitäten in den Bereichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen aufzubauen, namentlich durch Dezentalisierungsmaßnahmen, und fordert die MINUSTAH entsprechend ihrem Mandat und andere maßgebliche Akteure auf, auch weiterhin Unterstützung für die Dezentalisierungsprioritäten der Regierung auf zentraler und auf Départementebene und bei der Stärkung eigenständiger staatlicher Institutionen des Sicherheitssektors, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, zu leisten, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Regierung Haitis zur Ausdehnung der staatlichen Autorität auf ganz Haiti weiter zu verbessern, eine stärkere landesweite Präsenz des Staates zu gewährleisten und eine gute Verwaltungsführung auf lokaler Ebene zu fördern;
8. erkennt an, dass ein stabiles politisches und institutionelles Umfeld entscheidend für die Stabilität und das Fortschreiten der Wiederherstellungs- und Wiederaufbau-maßnahmen ist, bekräftigt seine Aufforderung an die MINUSTAH, den in Haiti im Gang befindlichen politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch die Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, fordert alle maßgeblichen politischen Akteure in Haiti auf, kooperativ auf die in den Verfassungsänderungen vorgesehene Einsetzung des Ständigen Wahlrats des Landes und die Durchführung der Teilwahlen zum Parlament und der Kommunal- und Lokalwahlen, die nun überfällig sind, hinzuarbeiten, und legt der MINUSTAH

nahe, ihre diesbezügliche Unterstützung fortzusetzen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren, namentlich der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, die internationale Wahlhilfe für Haiti zu koordinieren;

9. bekräftigt, dass im Rahmen der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti die Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei ausschlaggebend dafür ist, dass die Regierung Haitis rasch die volle Verantwortung für die Sicherheitsbedürfnisse des Landes übernehmen kann, was für die Stabilität und künftige Entwicklung Haitis insgesamt von zentraler Bedeutung ist;
10. stellt fest, dass der Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei eine äußerst wichtige Aufgabe der MINUSTAH ist, und fordert die internationalen und regionalen Partner Haitis auf, zu diesem Zweck ihre Hilfe für die Regierung Haitis im Ein-klang mit deren Prioritäten zu verstärken, namentlich indem sie qualifizierte Ausbilder und technische Berater bereitstellen, unter Betonung der Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Gebern und der Regierung Haitis zur Steigerung der Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen, und legt der MINUSTAH ferner nahe, solche Experten mit den entsprechenden Qualifikationen und Fachkenntnissen auf die effizienteste Weise ausfindig zu machen;
11. ermutigt die haitianischen Behörden, den Justizreformplan weiter durchzuführen, indem sie die notwendigen Schritte unternehmen, namentlich die fortlaufende Unterstützung für den Obersten Rechtsprechungsrat, um die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Justizinstitutionen sicherzustellen, und das Problem der lang andauernden Untersuchungshaft, der Haftbedingungen und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung der inhaftierten Frauen und Kinder;
12. unterstützt die Ziele und Zusagen, die in dem gemeinsam erarbeiteten Plan zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 enthalten sind, und seine Durchführung und unterstreicht die Notwendigkeit, angemessene Haushaltsunterstützung seitens der Regierung Haitis und der Geber sicherzustellen, um bis 2016 eine Mindestkapazität von 15.000 voll einsatzfähigen Polizisten zu erreichen, ausreichende logistische und administrative Kapazitäten, Rechenschaftslegung und Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, einen robusten Überprüfungsprozess, verbesserte Rekrutierungsverfahren und bessere Ausbildung, mit Schwerpunkt auf spezialisierten Einheiten, und verstärkte Grenzkontrollen zu gewährleisten und von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität abzuschrecken;
13. ersucht die MINUSTAH, ihre Anstrengungen zur Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei fortzusetzen, insbesondere durch erneute Anstrengungen zur Betreuung und Ausbildung von Polizei- und Strafvollzugspersonal, fordert die MINUSTAH auf, die Kompetenzen des Polizeipersonals der Vereinten Nationen auf die Unterstützung dieser Ziele auszurichten, und ersucht die MINUSTAH außerdem, die Koordinierung der bilateralen und multilateralen Maßnahmen zu erleichtern und auch weiterhin auf Ersuchen bei geberfinanzierten Projekten für die Wiederherstellung und den Bau

von Polizei- und Strafvollzugseinrichtungen sowie gegebenenfalls bei anderen Projekten zur Unterstützung der institutionellen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei technische Anleitung zu geben;

14. legt der MINUSTAH außerdem nahe, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen Akteuren der Regierung behilflich zu sein, wirksam gegen Bandengewalt, organisierte Kriminalität, Drogenhandel und Kinderhandel vorzugehen;
15. fordert alle Geber und Partner, einschließlich der internationalen und der nicht-staatlichen Organisationen, auf, ihre Anstrengungen besser zu koordinieren und mit der haitianischen Regierung über den Mechanismus zur Koordinierung der Hilfe eng zusammenzuarbeiten, der der Regierung helfen soll, mehr Transparenz, nationale Eigenverantwortung und Koordinierung bei der Auslandshilfe zu gewährleisten, und der die Kapazitäten der Regierung zur Verwaltung externer Hilfe stärken soll;
16. ersucht das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;
17. ersucht die MINUSTAH, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen, die zu einem sicheren und stabilen Umfeld beitragen und das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH erhöhen, insbesondere in den von der Missionsleitung benannten Vorrangbereichen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Regierung Haitis;
18. verurteilt mit Nachdruck die schweren Rechtsverletzungen an Kindern, die insbesondere von der Gewalt krimineller Banden betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen, fordert die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung der MINUSTAH und des Landesteams der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009) und 1889 (2009) des Sicherheitsrats ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen, und legt allen Akteuren in der haitianischen Regierung, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft nahe, erneute Anstrengungen zur Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Haiti zu unternehmen sowie die Reaktion auf Vergewaltigungsklagen und den Zugang der Opfer von Vergewaltigungen und anderen Sexualverbrechen zur Justiz zu verbessern;
19. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

20. bekräftigt das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte als eine wesentliche Komponente der Mission, ist sich dessen bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die Beachtung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen unter früheren Regierungen, für die Stabilität Haitis unverzichtbar ist, fordert die Regierung nachdrücklich auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dafür zu sorgen, dass die Haitianische Nationalpolizei und die Richterschaft die Menschenrechte achten und schützen, und fordert die MINUSTAH auf, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten;
21. legt der MINUSTAH nahe, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, einschließlich ihrer Pioniere, auch weiterhin einzusetzen, um die Stabilität in Haiti zu erhöhen und dabei gleichzeitig im Kontext ihres den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplans stärkere haitianische Eigenverantwortung zu fördern;
22. ersucht die MINUSTAH, ihr Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen in enger Zusammenarbeit mit der haitianischen Regierung fortzusetzen, das Programm an die sich nach dem Erdbeben in Haiti wandelnden Anforderungen anzupassen, wobei gefährdeten Jugendlichen, Frauen, Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll, und sicherzustellen, dass diese Tätigkeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen abgestimmt ist und dessen Arbeit unterstützt, um auf diesem Gebiet lokale Kapazitäten aufzubauen;
23. ersucht die MINUSTAH, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinfuhren und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu unterstützen;
24. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil der MINUSTAH, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und im Einklang mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern darüber Bericht zu erstatten;
25. ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm halbjährlich und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

26. ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti aufzunehmen, gegebenenfalls Optionen für eine Umgestaltung der Größe und der Zusammensetzung der MINUSTAH vorzuschlagen und den in Abschnitt VI des Berichts S/2012/678 dargelegten Konsolidierungsplan weiterzuentwickeln, zu beurteilen und als Anhang zu seinem nächsten Bericht vorzulegen;

27. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2071 (2012)
verabschiedet auf der 6846. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. Oktober 2012 (Afrika)**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 2056 (2012), die Erklärungen seines Präsidenten vom 26. März 2012 (S/PRST/2012/7) und vom 4. April 2012 (S/PRST/2012/9) sowie auf seine Presseerklärungen zu Mali und zum Sahel vom 22. März 2012, 9. April 2012, 18. Juni 2012, 10. August 2012 und 21. September 2012,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Malis,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis über die Unsicherheit und die sich rasch verschlechternde humanitäre Lage in der Sahel-Region, die durch die Anwesenheit und die Aktivitäten bewaffneter und terroristischer Gruppen sowie durch die Verbreitung von Waffen von innerhalb wie auch außerhalb der Region noch komplizierter wird, mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über die Folgen der Instabilität im Norden Malis für die Region und darüber hinaus und betonend, dass rasche Maßnahmen zur Wahrung der Stabilität in der gesamten Sahel-Region ergriffen werden müssen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ersten Besorgnis über die fortgesetzte Verschlechterung der Sicherheits- und der humanitären Lage im Norden Malis, die immer festere Verankerung terroristischer Elemente, darunter Al-Qaida im islamischen Maghreb, die mit ihr verbundenen Gruppen und andere extremistische Gruppen, und über ihre Folgen für die Sahel-Länder und darüber hinaus,

betonend, dass die malischen Behörden die Hauptverantwortung dafür tragen, die Sicherheit und Einheit ihres Hoheitsgebiets zu gewährleisten und die Zivilbevölkerung zu schützen, unter Achtung des humanitären Völkerrechts, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, und unterstreichend, dass jede dauerhafte Lösung der Krise in Mali unter malischer Führung stattfinden muss,

mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis über die Aktivitäten krimineller Gruppen im Norden Malis und in der Erkenntnis, dass die malischen Behörden, die Nachbarländer und die Länder der Region in Kooperation mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, den regionalen und internationalen Organisationen sowie den bilateralen Partnern ihre Zusammenarbeit und

Koordinierung dringend verstärken müssen, um gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vorzugehen, namentlich unerlaubte Aktivitäten wie den Drogenhandel,

der internationalen Gemeinschaft nahelegend, durch abgestimmte Maßnahmen zur Deckung des Sofort- und Langzeitbedarfs in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und humanitäre Hilfe Unterstützung zur Beilegung der Krise in Mali zu leisten,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Übergangsbehörden Malis vom 1. September 2012 an die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), in dem sie um militärische Unterstützung für die Neuorganisation der Streitkräfte Malis und die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit Malis, dessen Norden von terroristischen Gruppen besetzt ist, und für die Bekämpfung des Terrorismus ersuchen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Übergangsbehörden Malis vom 23. September 2012 an die ECOWAS bezüglich der Bedingungen für den Einsatz von Truppen der ECOWAS in Mali und unterstreichend, wie wichtig es ist, die darin aufgeführten Maßnahmen zu prüfen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Übergangsbehörden Malis vom 18. September 2012 an den Generalsekretär, in dem darum ersucht wird, durch eine Resolution des Sicherheitsrats die Entsendung einer internationalen Militärtruppe zu genehmigen, die, tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, die Streitkräfte Malis dabei unterstützen soll, die besetzten Regionen im Norden Malis zurückzugewinnen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der ECOWAS vom 28. September 2012 an den Generalsekretär, in dem um eine Resolution des Sicherheitsrats zur Genehmigung der Entsendung einer Stabilisierungstruppe nach Mali im Rahmen eines Mandats nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ersucht wird, und ferner Kenntnis nehmend von dem Schreiben der ECOWAS vom 28. September 2012 an die Afrikanische Union, in dem sie die Afrikanische Union um Mitwirkung bei der Präzisierung des Konzepts, der Modalitäten und der Mittel für die Entsendung einer Stabilisierungstruppe nach Mali bittet,

in Anerkennung der von der ECOWAS unternommenen Anstrengungen und der von ihr wahrgenommenen Führungsrolle, in Abstimmung mit der Afrikanischen Union, im Hinblick auf die Krise in Mali sowie der wichtigen Rolle, die die Vereinten Nationen, andere regionale und internationale Organisationen, die Nachbarstaaten, die Länder der Region und die bilateralen Partner bei der Beilegung der Krise in Mali wahrnehmen, und sie in dieser Hinsicht auffordernd, sich weiter miteinander abzustimmen,

erwartungsvoll dem Treffen der Gruppe für die Unterstützung und Weiterverfolgung der Situation in Mali entgegensehend, das die Afrikanische Union in Konsultation mit den Vereinten Nationen und der ECOWAS für den 19. Oktober 2012 in Bamako einberufen hat, um die Modalitäten der internationalen Unterstützung für die malischen Übergangsbehörden bei der Lösung der Krise im Norden Malis zu klären,

unter nachdrücklicher Verurteilung der von bewaffneten Rebellen, terroristischen und anderen extremistischen Gruppen im Norden Malis begangenen Menschenrechtsver-

letzungen, darunter Gewalthandlungen gegen die Zivilbevölkerung, namentlich Frauen und Kinder, Tötungen, Geiselnahmen, Plünderungen, Diebstahl, die Zerstörung kultureller und religiöser Stätten und die Einziehung von Kindersoldaten, betonend, dass einige dieser Handlungen möglicherweise Verbrechen nach dem Römischen Statut darstellen und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und feststellend, dass die Übergangsbehörden Malis die seit Januar 2012 im Norden Malis herrschende Situation am 18. Juli 2012 dem Internationalen Strafgerichtshof unterbreitet haben,

Kenntnis nehmend von den Schritten, die Mali unternommen hat, namentlich durch die am 6. April 2012 erfolgte Unterzeichnung eines Rahmenabkommens unter der Schirmherrschaft der ECOWAS, um die Erarbeitung eines Fahrplans für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, die Aufnahme eines alle Seiten einschließenden nationalen Dialogs und die Organisation freier, transparenter und fairer Präsidentschaftswahlen innerhalb von zwölf Monaten nach Unterzeichnung des Rahmenabkommens auf den Weg zu bringen,

feststellend, dass die Situation in Mali eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. begrüßt die Ernennung einer Regierung der nationalen Einheit in Mali, bekundet seine Unterstützung für die Arbeit des Interimspräsidenten Malis, Dioncounda Traoré, und legt den Übergangsbehörden Malis eindringlich nahe, einen detaillierten Fahrplan für den Übergangsprozess mit konkreten Schritten und Fristen vorzulegen und die Anstrengungen zur Stärkung der demokratischen Institutionen und zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in der Republik Mali zu beschleunigen, indem sie rechtzeitig vor dem Ende des Übergangszeitraums friedliche, alle Seiten einschließende und glaubhafte Wahlen abhalten;
2. verlangt erneut, dass Mitglieder der malischen Streitkräfte nicht in die Arbeit der Übergangsbehörden eingreifen, nimmt Kenntnis von den Beschlüssen und der Empfehlung der ECOWAS, zielgerichtete Sanktionen in Mali anzuwenden, und bekundet seine Bereitschaft, nach Bedarf geeignete Maßnahmen zu prüfen;
3. fordert die malischen Rebellengruppen auf, alle Beziehungen zu terroristischen Organisationen, namentlich zu Al-Qaida im islamischen Maghreb und den mit ihr verbundenen Gruppen, abubrechen, bekundet seine Bereitschaft, zielgerichtete Sanktionen gegen diejenigen Rebellengruppen zu beschließen, die nicht alle Beziehungen zu terroristischen Organisationen, namentlich zu Al-Qaida im islamischen Maghreb und den mit ihr verbundenen Gruppen, abbrechen, erinnert an die Ziffern 20 und 24 der Resolution 2056 (2012) und beschließt ferner, dass der Ausschuss nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011) über Anträge von Mitgliedstaaten auf die Hinzufügung der Namen von mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen in Mali in die Al-Qaida-Sanktionsliste entscheidet, im Einklang mit den genannten Resolutionen;
4. fordert die Übergangsbehörden Malis, die malischen Rebellengruppen und legitime Vertreter der lokalen Bevölkerung im Norden Malis nachdrücklich auf, so

bald wie möglich einen glaubwürdigen Verhandlungsprozess zur Herbeiführung einer tragfähigen politischen Lösung aufzunehmen, eingedenk der Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Malis, und ersucht den Generalsekretär sowie die Nachbarländer, die Länder der Region, die internationalen und regionalen Organisationen und die bilateralen Partner, diesen malischen politischen Prozess zu unterstützen;

5. verlangt, dass alle Gruppen im Norden Malis alle Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich der gezielten Angriffe auf die Zivilbevölkerung, der sexuellen Gewalt, der Einziehung von Kindersoldaten und der Vertreibungen, einstellen, und erinnert in dieser Hinsicht an alle seine einschlägigen Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit, über Kinder und bewaffnete Konflikte und über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten;
6. erklärt seine Bereitschaft, nach Erhalt des in Ziffer 7 genannten Berichts des Generalsekretärs auf das Ersuchen der Übergangsbehörden Malis betreffend eine internationale Militärtruppe zur Unterstützung der malischen Streitkräfte bei der Rückgewinnung der besetzten Regionen im Norden Malis zu antworten;
7. ersucht den Generalsekretär, umgehend Militär- und Sicherheitsplaner bereitzustellen, die der ECOWAS und der Afrikanischen Union, in engem Benehmen mit Mali, seinen Nachbarländern, den Ländern der Region und allen anderen interessierten bilateralen Partnern sowie den internationalen Organisationen, bei den gemeinsamen Planungsmaßnahmen zur Reaktion auf das Ersuchen der Übergangsbehörden Malis um eine derartige internationale Militärtruppe behilflich sein sollen, und ersucht den Generalsekretär ferner, in engem Benehmen mit den genannten Partnern spätestens fünfundvierzig Tage nach Verabschiedung dieser Resolution einen schriftlichen Bericht über ihre Durchführung vorzulegen, der Angaben über die nach Ziffer 4 und dieser Ziffer geleistete Unterstützung und detaillierte Handlungsempfehlungen zur Reaktion auf das Ersuchen der Übergangsbehörden Malis um eine internationale Militärtruppe enthält, namentlich hinsichtlich der Mittel und Modalitäten der vorgesehenen Entsendung, insbesondere des Einsatzkonzepts, der Kräfteaufstellungskapazitäten, der Personalstärke und der Unterstützungskosten;
8. fordert die Übergangsbehörden Malis auf, sofort alle geeigneten Maßnahmen zur Erleichterung der regionalen und internationalen Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem in Ziffer 6 dargelegten Ziel zu treffen, fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und internationalen Organisationen auf, diese regionalen und internationalen Vorbereitungen auf koordinierte Weise zu unterstützen, namentlich durch Militärausbildung, die Bereitstellung von Ausrüstung und andere Formen der Hilfe bei den Bemühungen zur Bekämpfung terroristischer Gruppen und mit ihnen verbundener extremistischer Gruppen, und bittet diese Mitgliedstaaten und Organisationen ferner, den Generalsekretär über ihre Beiträge zu unterrichten;
9. fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die regionalen und internationalen Organisationen, einschließlich der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, auf, so bald wie möglich den Streit- und Sicherheitskräften Malis entsprechend ihren innerstaatlichen Erfordernissen koordinierte Hilfe, Sachverstand, Ausbildung und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau

bereitzustellen, um die Autorität des Staates über das gesamte Hoheitsgebiet Malis wiederherzustellen, die Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren und die Bedrohung zu verringern, die von Al-Qaida im islamischen Maghreb und den mit ihr verbundenen Gruppen ausgeht;

10. begrüßt es, dass der Generalsekretär einen Sondergesandten für den Sahel ernannt hat, der die internationalen Anstrengungen zugunsten des Sahel mobilisieren, die Umsetzung der integrierten Sahel-Strategie der Vereinten Nationen koordinieren und aktiv an der Bestimmung der Parameter für eine umfassende Lösung der Krise in Mali mitwirken soll;

11. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 2072 (2012)
verabschiedet auf der 6853. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Oktober 2012 (Somalia)**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolutionen 1772 (2007), 2010 (2011) und 2036 (2012),

Kenntnis nehmend von den durch den Hurrikan „Sandy“ verursachten außergewöhnlichen Umständen in der Stadt New York,

in der Erkenntnis, dass diese außergewöhnlichen Umstände eine kurzzeitige Verlängerung des Mandats der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) erforderlich machen,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

beschließt, die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, den Einsatz der AMISOM, die befugt ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihr bestehendes, in Ziffer 9 der Resolution 1772 (2007) und Ziffer 1 der Resolution 2036 (2012) enthaltenes Mandat auszuführen, bis zum 7. November 2012 fortzuführen.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview der Woche mit dem Deutschlandfunk am 2. September 2012

Deutschlandfunk: Herr Minister, Frage an den Liberalen Guido Westerwelle. Welche Zukunft hat ein Land, das die Freiheit der Ökonomie gewährt, aber Grundfreiheiten der Politik, also freie Meinungsäußerung, auch die Würde des Einzelnen, die Freiheit des Einzelnen, ständig missachtet?

Außenminister Westerwelle: Auf Dauer wird keine Gesellschaft erfolgreich sein, die zwar zulässt, dass Privateigentum und Marktwirtschaft Wohlstand schaffen, aber die bürgerlichen Freiheitsrechte verwehrt. Und deswegen ist es wichtig, dass wir beides auch in einem Zusammenhang sehen. Andererseits wissen wir aus unserer eigenen Geschichte, dass das Prinzip Wandel durch Handel funktioniert, das heißt, mit wirtschaftlichem Austausch kommen auch freiheitliche Ideen in ein Land, mit wachsendem Wohlstand kommt auch mehr Bildung, und mit Bildung kommt Aufklärung. Und dann entwickelt sich in aller Regel auch eine Gesellschaft offener und freiheitlicher als zuvor.

DLF: Wir führen, Herr Westerwelle, dieses Gespräch in China - in Hongkong, das ja zu China gehört mittlerweile. Sie befinden sich auf der Rückreise von den deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen, Sie haben daran mit sechs Kabinettskollegen - einer Kollegin, Frau Schavan - teilgenommen. Da haben Sie in Peking Gespräche geführt mit Machthabern eines autoritären Einparteiensystems. Was für Politiker, was für Typen von Politikern sitzen Ihnen da gegenüber?

Die ich dort getroffen habe, kannte ich ja ganz überwiegend schon vorher aus vielen Gesprächen. Wir haben ja einen Führungswechsel in China, und es ist wichtig, nicht nur die derzeitigen Verantwortlichen zu kennen, sondern auch die, die jetzt mutmaßlich kommen werden. Und natürlich gibt es in einem so großen Land trotz einer Einheitspartei, nämlich der KP China, unterschiedliche politische Denkschulen, unterschiedliche Richtungen. Es gibt einige, die sind doch etwas stärker im alten Denken verhaftet, andere sind moderner, auch gereist und kennen auch den Erfolg von freiheitlichen Gesellschaften. Und ich hoffe natürlich, dass dieser letzte Teil die Oberhand gewinnt.

Sie haben den Wechsel der Führung angesprochen, der sich in den nächsten Wochen wahrscheinlich vollziehen soll - auf dem nächsten Parteikongress der kommunistischen Partei. Nachdem, was Beobachter erzählen, hat es da hinter den Kulissen heftige, zum Teil wohl brutale Titeltkämpfe gegeben. Hat man Ihnen das mitgeteilt, dass es da solche Spannungen innerhalb der Führung gibt?

Nein, ich glaube, das ist wie bei jedem Führungswechsel in solchen Systemen, dass es natürlich auch ein hartes Ringen hinter den Kulissen gibt. Aber das wird ja nicht nach außen getragen, das bekommen wir ja nur in den seltensten Fällen wirklich mit, nämlich wenn etwas Spektakuläres passiert ist, wie beispielsweise auch jüngst der Prozess gegen die Frau eines hohen Parteifunktionärs mit einem ganz anderen Hintergrund. . .

. . . der selbst entmachtet und wahrscheinlich verschleppt worden ist . . .

. . . ich kann darüber nicht spekulieren und möchte darüber auch nicht spekulieren. Aber es ist natürlich so, dass wir mit großer Aufmerksamkeit auch uns bemühen, die inneren Entwicklungen von China nachzuvollziehen. Aber man darf sich nicht einbilden, dass man alles aus den internen Entwicklungen ahnen oder vorahnen könnte. In jedem Fall sind wir aufgestellt und vorbereitet, auch mit den neuen Kräften in China die strategische Partnerschaft fortzusetzen. Und das ist das wichtigste Ergebnis auch in allen Gesprächen mit den heutigen, aber auch mit den künftigen Verantwortlichen: Man will die strategische Partnerschaft mit Deutschland fortsetzen. Man misst ihr große Bedeutung bei. Und obwohl wir so schwierige Fragen wie Pressefreiheit ansprechen, obwohl wir auf die Bürgerfreiheiten hinweisen, Menschenrechtsanwälte auch unterstützen, erkennen wir ja auch, dass trotzdem eine gute Zusammenarbeit - politisch wie wirtschaftlich - mit China unverändert möglich ist.

Aber welche Konsequenzen das dann haben oder auch nicht haben kann, haben Sie ja bei Ihrem inzwischen vorletzten Besuch in China mitbekommen. Das war im April 2011, da haben Sie eine große Ausstellung eröffnet über die Kunst der Aufklärung in Peking. Ich glaube, 450.000 Menschen haben das gesehen. Aber kaum waren Sie aus China draußen, ist damals Ai Weiwei, der berühmte Künstler, verhaftet worden. Also, wie viel Misstrauen ist da auch geblieben nach dieser Erfahrung, die Sie da ja auch sehr persönlich gemacht haben?

Ich habe mich ja, wie Sie wissen, nicht nur für das Schicksal von Ai Weiwei starkgemacht, und zwar nicht nur international, sondern auch in konkreten Gesprächen. Aber es geht hier darum, dass man auf keinen Fall die Bemühungen abbrechen darf. Und die in Deutschland doch häufiger kritisierte Ausstellung "Kunst der Aufklärung" in Peking hat immerhin fast eine halbe Million Menschen angezogen. Und wenn so viele Menschen dann plötzlich über Aufklärung und Aufklärungsideen, und zwar vermittelt über gute Kunst, historische Kunst, ins Nachdenken kommen, dann ist das auch ein kleiner Beitrag dazu, unsere werteorientierte Außenpolitik zu betreiben, denn wir machen ja nicht nur eine interessengeleitete Außenpolitik, das heißt, wir wollen ja nicht nur globale Fragen lösen oder uns als Handelsnation ins Spiel bringen für gute Geschäfte und gute Wirtschaftsinvestitionen und viele Arbeitsplätze, sondern wir machen ja auch eine werteorientierte Außenpolitik. Das heißt, dass wir selbst mit den Partnern, mit denen wir höchste geschäftliche Interessen haben, immer wieder das Thema Zivilgesellschaft, Bürgerrechte, Menschenrechte, Pressefreiheit ansprechen und auf den Tisch bringen.

Aber die Gefahr ist ja, dass so etwas auch für das Gegenüber zum Ritual erstarrt. Da kommen die Deutschen, man weiß, mit denen muss man dieses Thema ansprechen - aber was muss man tun? Jetzt haben Sie es erlebt: Kurz bevor Sie kamen, haben sich die deutschen Korrespondenten, Journalisten beklagt über Repressionen, über Behinderungen ihrer Arbeit durch die chinesischen Behörden. Angela Merkel hat das am Donnerstag auf ihrer Pressekonferenz mit Ministerpräsident Wen Jiabao angesprochen, hat auch deutlich gemacht, dass sie Wirkung dieser Appelle, dieser Gespräche erwartet. Aber sehen Sie denn da eine Bewegung von Machthabern, deren Spielräume dann enden, wenn es um die alleinige Macht der Partei geht?

Da muss man die kurzen Wellen sehen und man muss die langen Wellen nicht aus den Augen verlieren. Kurzfristig ist es immer ein Auf und Ab, langfristig, über die

Jahrzehnte jetzt verfolgt, ist die Öffnung Chinas nicht zu leugnen. Und dazu trägt natürlich auch das Internet bei, selbst bei allen Zensurversuchen. Dazu tragen auch viele Menschenrechtsanwälte bei. Und so wie Sie zu recht auch das Schicksal von einem Künstler und auch von anderen ansprechen, so muss ich aber auch darauf hinweisen, dass wir vielen auch ganz konkret helfen konnten. Davon steht dann wenig in der Zeitung, weil wir es still im Rahmen einer klugen Diplomatie auch für die Menschen gelöst haben. Aber es ist natürlich auch ein Fortschritt allein schon dadurch zu erkennen, dass man heute auch in einer Pressekonferenz - neben dem Außenminister stehend oder die Bundeskanzlerin neben dem Premierminister stehend - diese Themen ansprechen kann. Ich habe es ja nun vor drei Jahren erlebt: Wenn man dort diese schwierigen Fragen angesprochen hat. Das war kurz auch vor den Olympischen Spielen, als ich mich das erste Mal mit China mehr befasst hatte - wenn man diese Fragen angesprochen hat, vor den Olympischen Spielen beispielsweise, gab es manche Fragezeichen. Wenn ich als neuer Außenminister vor drei Jahren solche Themen angesprochen habe, war es oft so, dass man zwar zugehört hat, aber dann anschließend ging die Fassade runter, das heißt, man hat dann einfach gemerkt: Hier ist jetzt dann ein Schluss des Gespräches erreicht worden. Heute wird zugehört, ist ein Dialog entstanden. Und das alleine ist ja schon ein wichtiger Fortschritt, dass die Dinge nicht nur intern, sondern auch öffentlich angesprochen werden können, ohne dass eine Reaktion kommt, die im Grunde genommen dann eine echte Beendigung des Gespräches ist.

Das Interview der Woche im Deutschlandfunk, heute aus Hongkong auf der Rückreise von den deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen. Sprechen wir mit dem Bundesaußenminister Guido Westerwelle. Herr Westerwelle, Sie hatten ein anderes heikles Thema auf der Agenda, das ist das Thema Syrien. China steht da fest in einer Allianz mit Russland, verhindert ein härteres Vorgehen gegen Syrien im Weltsicherheitsrat - während Sie mit dem chinesischen Außenminister Yang, Sie haben das eben erwähnt, gesprochen haben. lief im chinesischen Staatsfernsehen - wir Journalisten konnten das sehen - ein Interview mit Assad, der seinen Kampf gegen Aufständische und Rebellen begründete, verteidigt. Sehen Sie da irgendeine Bewegung Chinas?

Wir haben eine strategische Partnerschaft mit China, und das heißt auch, dass wir alle Dinge ansprechen können - Wirtschaft, aber auch Rechtsstaatsdialog, aber eben auch viele außenpolitische Fragen. Und in der Syrien-Politik haben wir einen Meinungsunterschied, den man nicht verstecken kann. Wir sind natürlich nicht glücklich und erst recht nicht zufrieden mit dem Agieren von China und von Russland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, denn wir sind der Überzeugung, dass die Zeit von Assad vorüber ist und dass wir den Menschen helfen sollten, indem die Gewalt beendet wird. Das wird nur mit einem friedlichen und demokratischen Neuanfang in Syrien ohne Assad möglich sein. Auf der anderen Seite: Mein Eindruck ist, dass es auch Fortschritte gegeben hat. Der Sechs-Punkte-Plan der Vereinten Nationen, von Kofi Annan begonnen, ist ja auch mit der Zustimmung von China zustande gekommen. Dieses ist bis heute die beste Grundlage auch für einen politischen Neuanfang, für eine politische Lösung. Wir werden deswegen auch in dieser Richtung weitermachen. Ich hoffe, dass die bemerkenswerte Rede, die der ägyptische Präsident Mursi jetzt in dieser Woche in Teheran gehalten hat, mit der klaren Bezeichnung der Verantwortlichkeit für die Gewalt beim Regime von Assad nicht ohne Wirkung bleibt - auch auf Peking. Denn China hat zweifelsohne auch strategische Interessen in der arabischen Welt. Und dass ein Schlüsselland wie Ägypten sich so klar einlässt zur Gewalt in Syrien, zu den Gewalttaten auch des

Regimes von Assad zur Unterdrückung, das ist ganz sicherlich eine bedeutende Nachricht auch für die Länder, die derzeit noch in der Internationalen Gemeinschaft zögern und vielleicht auch noch andere strategische Interessen, die sie selbst haben als wichtiger nehmen.

Herr Minister, lassen Sie uns auf die wirtschaftlichen Aspekte zu sprechen kommen des deutsch-chinesischen Verhältnisses, die bei diesem Treffen auch im Mittelpunkt standen - da wurden 18 Kooperationsverträge unterzeichnet. Aber das Verhältnis der Länder hat sich ja in den letzten Jahren drastisch verändert. Noch vor ein paar Jahren hat China Entwicklungshilfe aus Deutschland bezogen, heute treten Sie und die Bundeskanzlerin im Grunde als Bittsteller auf und müssen dafür werben, dass China auch in Zukunft weiter in den Euro, in europäische Staatsanleihen investiert - aus seinen gigantischen Währungsreserven.

Nein, so sehe ich das nicht. Ich glaube, das ist eine Partnerschaft im gegenseitigen Interesse. Wir Deutschen haben ein großes Interesse daran, dass China in Deutschland, in Europa und natürlich auch in der Eurozone investiert, nicht nur übrigens, dass Staatsanleihen gekauft werden, sondern vor allen Dingen, dass auch wirtschaftlich handfeste Investitionen stattfinden. Dazu war unser Regierungsbesuch von wirklich großem Erfolg gekrönt. Das kann man in handfesten Zahlen und Bestellungen und Investments beziffern. Umgekehrt hat China auch ein großes Interesse an der Stabilität Europas, auch des Euros, denn das strategische Interesse Chinas ist es ja, dass der Dollar nicht die einzig wirkliche Weltwährung in der Welt ist. Der Euro ist ja eine sehr stabile Währung. Wir haben ja keine Eurokrise, wir haben eine Schuldenkrise in Europa. Und dass China auch die eigenen Investitionen diversifizieren will, das heißt, die eigene wirtschaftliche Kraft auch verteilen möchte auf verschiedene Beine und Säulen, das ist klug vorausgedacht.

Aber Sie sind da auf einen sehr drängenden und besorgten Investor gestoßen. Ministerpräsident Jiabao hat öffentlich in seiner Pressekonferenz gesagt, er sei persönlich sehr besorgt. Das war sehr offen, unter chinesischen Gesichtspunkten gesagt nicht besonders 'gesichtswahrend'.

Aber er hat gleichzeitig auch sein großes Vertrauen zum Ausdruck gebracht, nämlich dass mit der Hilfe und auch dem klaren Bekenntnis Deutschlands insbesondere Europa und die Eurozone aus diesen Schwierigkeiten herauskommen kann. Ich sehe auch zum ersten Mal ganz vorsichtig wieder Licht am Ende des Tunnels. Ich sehe, dass in den Schuldenländern, die sich jetzt auch diese Reformpolitik zur Aufgabe gemacht haben zum Beispiel die Produktivität erstmalig wieder etwas wächst. Ich sehe, dass Irland und Portugal auf einem guten Weg sind. Wir können erkennen, dass auch die Reformpolitik in Spanien und in Italien erstmalig zu wirken beginnt. Und es ist ganz wichtig, dass auch Griechenland sich daran ein Vorbild nimmt und erkennt, Reformen, die vereinbart worden sind, die müssen auch durchgesetzt werden, denn dann kommt das Vertrauen auch der Investoren zurück.

Nach wie vor ist das Misstrauen ja überbordend. Sie sehen das ja auch hier in Hongkong. Unmittelbar, bevor Sie dieses Gespräch hier aufzeichnen, haben Sie eine Rede vor Wirtschafts- und Finanzvertretern gehalten. Da wurden Fragen an Sie gestellt. Man hat das auch im Auditorium in Gesprächen erlebt, wie groß die Skepsis ist, dass ein solches europäisches Projekt tatsächlich noch gelingen kann.

Na ja, dass die Sorge groß ist, das ist doch verständlich. Wir haben ja schließlich in Europa diese Sorgen auch. Und ich habe auch als deutscher Außenminister eine große Sorge, wenn ich manche auch populistische Äußerungen in unserem eigenen Lande sehe, wo Europa zerredet wird. Einige reden ja zuhause so, in Deutschland, als würden sie meinen, dass das nirgendwo irgendein ausländischer Investor jemals zu Wort kriegt. Ich meine, wenn wir mit zum Teil ja durchaus auch Persönlichkeiten, die einen Namen haben in Deutschland, vor allen Dingen aus Bayern, dann den Euro zerreden oder ein Ausfransen der Eurozone herbeireden oder Europa insgesamt infrage stellen und es damit auf eine schiefe Bahn setzen, dann bleibt das nicht ohne Wirkung. Auch die Chinesen lesen unsere deutschen Zeitungen und kriegen schon genau mit, wie bei uns über Europa und den Euro gesprochen wird. Deswegen ist es für mich auch unpatriotisch, den Euro und Europa zu zerreden. Wir müssen unsere Arbeitsplätze schützen, wir müssen unsere Wirtschaft schützen. Und das schafft man, indem man die eigene Währung schützt. Und die eigene Währung muss stabil sein. Sie muss auch Vertrauen erwecken bei allen internationalen Investoren. Und deswegen ist es ganz entscheidend, dass die Bundesregierung sich nicht nur zu der eigenen Währung bekennt, sondern auch zur europäischen politischen Union. Das tun wir. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, die Reformen müssen vorangebracht werden. Sonst funktioniert es nicht. Und diese Dreisäulenstrategie, Solidarität, Haushaltsdisziplin plus Wachstum durch Reformen und Wettbewerbsfähigkeit, die ist überzeugend. Die ist übrigens auch in China sehr positiv gewürdigt worden.

Gut. Das nächste entscheidende Wort kommt aus Karlsruhe. Am 12. September verkündet das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung über den ESM. Wäre es auch unpatriotisch, wenn das Bundesverfassungsgericht hier den Kurs der Bundesregierung stoppen würde?

Das Bundesverfassungsgericht ist ein weises Gericht, und es würde sich überhaupt nicht gehören von mir als Mitglied der Bundesregierung, irgendwelche Vorgaben zu machen. Ich habe selber mal Staatsrecht studiert, habe im Staatsrecht auch promoviert und erinnere mich noch, dass es in der Präambel des Grundgesetzes heißt, dem Frieden in der Welt zu dienen in einem vereinten Europa. In einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen. Europa ist die Grundlinie auch unserer Verfassung. Und ich bin deswegen voller Optimismus und auch Zuversicht, dass alle in Deutschland die Notwendigkeit der Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses sehen.

Bezieht sich das auch auf die Karlsruher Richterinnen und Richter?

Nein. Die Karlsruher Richter sind völlig unabhängig. Sie haben bisher klug geurteilt. Das werden sie auch in Zukunft tun. Aber dass ich als Außenminister ein Interesse daran habe, dass wir die europäische Integration fortsetzen und dass die Maßnahmen, die wir ja mit mehr als einer Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen haben und auch im Bundesrat beschlossen haben, dass die gültig werden, das muss man ja nicht verschweigen.

Welchen Schaden würde es aus außenpolitischer Sicht verursachen, wenn das Bundesverfassungsgericht am 12. September gegen den ESM oder gegen eine deutsche Ratifizierung entscheiden würde?

Darüber spekuliere ich nicht.

[...] Es geht um Vertrauen [...]

Ich bitte um Verständnis, darüber spekuliere ich nicht. Ich habe großen Respekt vor unserem Bundesverfassungsgericht und auch ein großes Zutrauen in die Arbeit des Bundesverfassungsgerichtes und deshalb spekuliere ich nicht darüber, wie die Entscheidung ausgeht. Ich kann nur noch einmal sagen, die Präambel des Grundgesetzes ist ja eindeutig, nämlich dem Frieden in der Welt zu dienen in einem vereinten Europa. Also Europa ist der tragende Gedanke, die europäische Integration ist ja der tragende Gedanke auch unseres Grundgesetzes, unserer Verfassung. Und deswegen bin ich auch ganz zuversichtlich, dass die Politik der Bundesregierung, die ja hier diesen Kurs hat, nationale Interessen wahrzunehmen, unsere deutschen Wohlstandsinteressen wahrzunehmen, aber gleichzeitig auch zu erkennen, dass wir in einer globalisierten Welt mit neuen Kraftzentren nur gemeinsam als Europäer bestehen können, dass diese Politik auch viel Rückendeckung in Deutschland bekommen wird.

Es wird auch vor dem Hintergrund dieses Verfahrens in Deutschland schon über Änderung des Grundgesetzes, möglicherweise eine Volksabstimmung über ein neues Grundgesetz nachgedacht. Sie haben auch auf der europäischen Ebene eine Initiative gestartet für eine europäische Verfassung. Müssen wir Demokratie, müssen wir Verfassung neu erfinden, um Europa zukunftsfähig zu machen?

Das deutsche Grundgesetz ist die beste Verfassung, die es in Deutschland jemals gab. Die werden wir bestimmt nicht aufgeben. Es geht um die Frage, ob wir in Europa besser werden müssen, denn wir wollen ja nicht nur mehr Europa, sondern wir wollen ja ein besseres Europa. Wir wollen ein demokratischeres, transparenteres Europa. Wir wollen ein Europa, das handlungsfähig ist und effizient und das nicht meint, mit mehr Geld ließen sich die Probleme lösen, sondern indem das vorhandene Geld besser investiert wird in die Zukunft. Und ich glaube, dass diese politische Richtung eine große Mehrheit auch in unserem Volke hat. Wenn wir also eines Tages eine europäische Verfassung bekommen - der Versuch ist ja schon einmal gewagt worden -, dann muss eine wirkliche Gewaltenteilung darin auch vorgesehen sein, das heißt, ein europäisches Parlament, das wirklich entscheidet. Wir brauchen eine Kommission mit wirklichen exekutiven Befugnissen. Mir wäre es übrigens recht, wenn der Kommissionspräsident direkt in ganz Europa gewählt würde. Dann wäre nämlich auch jeder Kandidat verpflichtet, mit seinen Ideen auch in ganz Europa für sich zu werben. Und dann werden das, was die Räte heute sind, zur zweiten Kammer, also zu einer Vertretung auch der Landesinteressen. Und ich hoffe, dass wir eines Tages eine solche Verfassung zustande bringen. Der erste Versuch ist leider nicht geraten. Es hat nicht geklappt. Aufgeben darf man es auf keinen Fall. Und für eine solche Verfassung sollte dann auch eine Volksabstimmung vorgesehen sein. Und ich sage Ihnen voraus: Bei allem, was unsere Bürger zu Recht an Europa kritisieren, und mir fällt eine Menge ein, weil ich jede Woche in Europa unterwegs bin und auch manchen Missetand aus eigener Anschauung kenne, am Schluss weiß jeder in Deutschland, alleine kommen wir in der Welt nicht zurecht. Wie sollen wir denn alleine mit 80 Millionen Menschen gegenüber aufsteigenden Nationen bestehen wie China mit 1,3 Milliarden Menschen. Alleine in Indien, das ist die größte Demokratie der Erde, werden demnächst dreimal mehr Menschen leben als in der gesamten Europäischen Union. Wir sind doch neun Prozent der Weltbevölkerung mit abnehmender Tendenz. Und da kann ich uns nur raten - Deutschland ist in Europa relativ groß, in der Welt sind wir relativ klein -, lasst uns zusammenhalten als Europäer. Wir sind nicht nur eine Kulturgemeinschaft als Europa der Heimatländer,

wir sind auch eine Schicksalsgemeinschaft. Und das muss man verstehen im Interesse des Wohlstandes unseres Landes.

Bevor ein europäischer Präsident direkt gewählt wird oder die Deutschen über ein neues Grundgesetz abstimmen, gibt es erst mal eine Bundestagswahl im nächsten Herbst. Wie sehen Ihre Planungen für die Zeit danach aus, ganz persönlich? Wollen Sie als Außenminister weiter Europa gestalten, wenn die Wähler und die eigenen Parteifreunde Sie lassen?

Ich mache mir, ehrlich gesagt, im Augenblick darüber Gedanken, wie wir das Staatsschiff, wie wir Deutschland durch dieses Unwetter bringen, das auf uns hereinprasselt. Und alles weitere wird dann die Zeit zeigen, denn es geht nicht um uns, um einzelne Politiker, es geht darum, dass wir unsere Aufgaben erfüllen und unserer Verantwortung gerecht werden. Und ich glaube, das ist etwas, was dann auch die Bürger im nächsten Jahr belohnen werden. Denn dass ich ein Anhänger dieser Koalition bin, verwundert nicht. Ich habe sie mal selber mit begründet. Und wenn ich mir ansehe, dass von der Opposition sogar die Vergemeinschaftung der Schulden in ganz Europa zulasten Deutschlands vorgeschlagen werden, dann, denke ich, sind wir mit dieser Regierung gerade in dieser Europasituation bestens aufgestellt.

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie sich hier in Hongkong am Rande Ihrer Asienreise Zeit für dieses Gespräch genommen haben.

Ich danke Ihnen.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Berliner Zeitung am 4. September 2012

Berliner Zeitung: Herr Minister, immer mehr Menschen fliehen vor der Gewalt in Syrien. Nachbarstaaten wie der Türkei fällt es zunehmend schwer alle Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen. Wie kann Deutschland helfen?

Guido Westerwelle: Deutschland hat bereits mehr als 22 Millionen Euro für die humanitäre Hilfe im Syrien-Konflikt bereitgestellt. Damit sind wir eines der stärksten Geberländer weltweit. Auch meinem türkischen Amtskollegen Ahmet Davutoglu habe ich vor einiger Zeit Unterstützung bei der Flüchtlingsversorgung angeboten. Das Angebot steht.

Berliner Zeitung: Können Sie sich vorstellen, dass Deutschland syrische Flüchtlinge aufnimmt?

Westerwelle: Ich schließe das nicht aus, aber Priorität hat derzeit die Hilfe vor Ort. Denn leider ist klar: So lange die Gewalt gegen die syrische Zivilbevölkerung anhält, wird es Flüchtlinge geben. Im September sitzt Deutschland dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor. Wir wollen dies nutzen, um die Isolation des Regimes weiter voranzutreiben. Wir wollen helfen, dass ein neues, friedliches, demokratisches und plurales Syrien entsteht.

Berliner Zeitung: Die Türkei hat im Sicherheitsrat kürzlich für die Einrichtung von Schutzzonen in Syrien geworben - ohne Erfolg. Wäre es ein sinnvoller Weg um das Leid zu lindern und die Anrainer zu entlasten?

Westerwelle: Ich rate dazu, hier sehr überlegt zu handeln. Eine Schutzzone müsste womöglich militärisch gesichert werden, dafür gibt es derzeit kein UN-Mandat. Wir wollen einen politischen Neuanfang in Syrien. Dem dient zum Beispiel auch das Treffen der Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Wiederaufbau unter dem Dach der "Friends of Syria" am Dienstag in Berlin. Deutschland führt gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten den Vorsitz. Unser Ziel ist es, durch kluge Politik einen Flächenbrand in der gesamten Region zu verhindern.

Berliner Zeitung: Bislang kann sich der syrische Diktator Baschar al-Assad auf Russland und China verlassen. Die beiden UN-Vetomächte blockieren eine weltweite Ächtung seines Regimes. Sie selbst waren gerade in Peking. Konnten Sie dort Bewegung feststellen?

Westerwelle: China ist ein strategischer Partner, aber in Sachen Syrien bestehen weiter Meinungsverschiedenheiten. Gleichwohl hoffe ich, dass China und Russland zu einer Neubewertung kommen. Dafür setzt sich nicht nur der Westen ein. Auch in der arabischen Welt kann Assad kaum noch auf Unterstützung zählen, wie der ägyptische Präsident Mohammed Mursi gerade klargemacht hat. Ich rufe China und Russland auf, nicht länger ihre schützenden Hände über Assad zu halten.

Berliner Zeitung: Der Westen sagt seit vielen Monaten, Assad müsse weg. Aber wo soll er hin - vor den Internationalen Strafgerichtshof oder ins Exil?

Westerwelle: Assads Zeit ist vorüber, aber der Zeitpunkt seines Abgangs steht noch nicht fest. Es ist zu wünschen, dass er sich eines Tages vor dem Internationalen Strafgerichtshof verantworten muss. Wenn aber die Gewalt in Syrien beendet und ein friedlicher Übergang eingeleitet werden könnte, indem er das Land verlässt, dann wäre auch dies ein verantwortbarer Weg.

Berliner Zeitung: Die Eurokrise wühlt die Bürger auf Auch in der Koalition und in Ihrer eigenen Partei gibt es heftige Diskussionen über den richtigen Kurs. CSU-Generalsekretär Dobrindt will Griechenland aus der Eurozone werfen. Droht die Debatte im Wahljahr 2013 aus den Fugen zu geraten?

Westerwelle: Der Euro ist nicht in der Krise, sondern ist und bleibt eine stabile Währung. Wir haben in Europa eine Schuldenkrise, die zu einer Vertrauenskrise geworden ist. Unsere Politik der Haushaltsdisziplin, der Solidarität und der Wachstumsorientierung gibt die richtigen Antworten. Gleichwohl: Wir müssen aufpassen, dass wir Deutsche durch parteitaktisch motivierte Wortmeldungen nicht dauerhaft unser Ansehen in Europa und in der Welt beschädigen. Die Diskussion mit teilweise sehr hässlichen Einlassungen bleibt nicht in Deutschland, sie strahlt weit über unsere Grenzen hinaus.

Berliner Zeitung: Woran machen Sie das fest?

Westerwelle: Ich komme gerade aus Peking, Hongkong und Kuwait. Dort bin ich von vielen immer wieder nach der Situation in Europa und auch nach der Debatte in Deutschland gefragt worden. Leider nähren manche Wortmeldungen

fälschlicherweise Zweifel an unserem Bekenntnis zur gemeinsamen Währung und auch zu Europa, und zeichnen ein Bild der Respektlosigkeit gegenüber anderen europäischen Ländern. Beides entspricht nicht den Tatsachen, aber im Ausland stellt sich leider dieser Eindruck mitunter ein.

Berliner Zeitung: Viele Beobachter meinen, dass Sie gerade einen guten Lauf haben. Nach einem holprigen Start scheinen Sie angekommen zu sein in Ihrem Amt. Sind Sie froh, dass sie nicht mehr FDP-Chef und Vizekanzler sind?

Westerwelle: Unmittelbar nach meinem Ausscheiden als Parteivorsitzender hätte ich das verneint. Heute bin ich froh, mich ganz auf die Aufgabe des Außenministers konzentrieren zu können.

Berliner Zeitung: Das müssen Sie uns erklären.

Westerwelle: Die Lage in Europa und der Welt ist außerordentlich kompliziert und fordernd. Es war nicht leicht, im ersten Amtsjahr zur Krisenbewältigung durch die Welt zu reisen und gleichzeitig in innenpolitischen Fragen zu vermitteln oder zu entscheiden. Es mag sein, dass sich in ruhigeren Zeiten beides besser verbinden lässt. Aber unsere Zeit ist nicht ruhig.

Berliner Zeitung: Im Herbst 2013 wird ein neuer Bundestag gewählt. Machen Sie sich manchmal schon Gedanken über Ihr politisches Erbe?

Westerwelle: Mit 50 habe ich die zweite Hälfte meines Berufslebens noch vor mir. Für Gedanken übers Erbe ist das zu früh.

Berliner Zeitung: Sie wollen noch einmal Außenminister werden?

Westerwelle: Ich will, dass wir unser Land und Europa erfolgreich und stark durch die Krise lenken und dass wir Europäer uns rechtzeitig neu aufstellen für die globalisierte Welt mit ihren vielen neuen Kraftzentren. Alles andere wird nach der Bundestagswahl entschieden.

Das Interview führte Thorsten Knuf für die Berliner Zeitung.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Veranstaltung „Sicherheit gemeinsam gestalten“ am 5. September 2012 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein Podium mit prominenten Vertretern unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen diskutiert vor und mit einem neugierigen und engagierten Publikum junger Entscheidungsträger zum Thema „Sicherheit gemeinsam gestalten“ – warum ist das eigentlich neu? Mindestens in Deutschland?

Schon lange habe ich, und nicht nur ich, den Wunsch, einen größeren Teil der deutschen Öffentlichkeit für die Debatte über unsere Sicherheit zu interessieren und mit ihr eine breite öffentliche Diskussion zu führen.

Obwohl sich das sicherheitspolitische Umfeld für unser Land und damit die Rahmenbedingungen für die Sicherheit von uns allen in den vergangenen 25 Jahren fundamental verändert haben, wurde und wird die Diskussion darüber nur in und von einer überschaubaren Gruppe geführt.

Das ist bei vielen anderen Themen anders: Bildung, Klima, Euro, Steuern und natürlich Fußball, – da redet jeder mit – und jeder weiß angeblich Bescheid.

Für die sicherheitspolitische Debatte fühlt sich die große Mehrheit der Deutschen aber entweder nicht sachkundig genug, nicht ausreichend informiert – oder auch einfach nicht zuständig, auch weil vieles weit weg zu sein scheint.

Aber die Diskussion geht alle an: Die Herstellung der äußeren Sicherheit und der Sicherheit im Innern gehört zu den ersten Aufgaben eines Staates. Und Politik kommt vom griechischen polis, was so viel heißt wie „Sache, die alle angeht“.

Es geht um viel. Es geht um Leben und Tod, um deutsche Interessen, um viel Geld – eigentlich Stoff genug für Diskussionen. Die Tatsache, dass sich in letzter Zeit gleich zwei „Tatort“-Sendungen mit den Folgen des Einsatzes in Afghanistan für den einzelnen Soldaten beschäftigen, deuten leider nicht darauf hin, dass das Interesse an Sicherheitspolitik generell steigt.

Sie alle kennen das Argument, wonach Beteiligung und Breitenwirkung der sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland „traditionell“ niedriger ausfielen als bei unseren Bündnispartnern. Das habe mit unserer Geschichte zu tun, nach Münkler mit dem Zug zum Antiheroischen in der deutschen Politik und der Selbstbezogenheit Deutschlands. Das alles mag nicht ganz falsch sein.

Aber wer hat gesagt, dass das so bleiben muss?

Um der Problematik auf den Grund zu gehen, müssen wir auch unangenehme Themen ansprechen: Haben wir es tatsächlich mit einer von der Öffentlichkeit „verweigten Debatte“ zu tun, wie der Konfliktforscher Eric Chauvistré konstatiert?

Oder erscheint die sogenannte „sicherheitspolitische Community“ als eine „geschlossene Gesellschaft“, die nur allzu gerne unter sich diskutiert und vielleicht sogar keinerlei Interesse an neuen Akteuren, neuen Meinungen hat?

Wer Öffentlichkeit will, muss sie auch suchen. Wer die Gesellschaft einbinden will, muss sie auch ansprechen. Die heutige Veranstaltung soll so viel Öffentlichkeit entfalten wie möglich. Dazu tragen vor allem unsere Gäste, die Vertreter großer gesellschaftlicher Gruppen in unserem Lande bei. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Ihr Mitwirken an der heutigen Veranstaltung.

Ich will Ihrer Diskussion drei Fragen voranstellen:

- Was ist unser Verständnis von Sicherheit?

- Welche Konsequenzen ergeben sich aus unserem Verständnis von Sicherheit für das Handeln des Staates?
- Wie können wir Sicherheit gemeinsam gestalten?

I. Was ist unser Verständnis von Sicherheit?

Auf meine erste Frage – was meinen wir, wenn wir über „Sicherheit“ sprechen? – gibt es viele Antworten. Mitunter auch sehr unterschiedliche. Sicherheit lässt sich nicht quantifizieren und wird individuell sehr unterschiedlich empfunden.

Als Bundesinnenminister habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Sprache meines Erachtens einen Teil dieses Problems erklärt. Wir haben im Deutschen nur einen Begriff, den der „Sicherheit“. Die englische Sprache kennt dafür mindestens zwei Worte: „security“ und „safety“. „Safety“ – was übersetzt auch so viel heißt wie Schutz und Geborgenheit – ist in Deutschland populär. „Security“ – was auch so viel heißen kann wie „Bürgschaft“ – ist bei vielen eher anrühlich. Rentensicherheit wollen alle, Sicherheitspolitik ruft eher wenig Sympathie hervor.

Dennoch: Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass wir Sicherheit heute sehr viel umfassender definieren als früher.

Das fängt bei der Perspektive an: War früher ganz selbstverständlich der Staat alleiniger Ausgangspunkt und Ziel aller Sicherheitspolitik, so ist es heute die Gesellschaft, ja gar der einzelne Mensch mit seinen Grundrechten.

Das hat seinen konkreten politischen Ausdruck zum Beispiel im völkerrechtlichen Konzept der „Responsibility to Protect“ gefunden. Der UN-Sicherheitsrat kann im Fall grober Menschenrechtsverletzungen – unter Missachtung des bisher unantastbaren völkerrechtlichen Grundsatzes der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates – ein robustes Mandat erteilen, das die Anwendung militärischer Mittel beinhaltet und sogar eine Invasion legitimiert.

Eine weitere neue Dimension hat der Sicherheitsbegriff dadurch erfahren, dass heute auch soziale, demographische, religiöse, ökologische und wirtschaftliche Aspekte die internationale Sicherheit berühren. Wahrscheinlich war das nie anders. Zumindest belegt dies ein Blick auf die Krisenherde dieser Welt:

- Die Verwerfungen in den arabischen Staaten sind auch Ventil für die demographische Dynamik in diesen Ländern.
- Religiöse Fundamentalisten in Mali und anderswo fühlen sich einem heiligen Krieg verpflichtet und setzen religiöse Gesetze mit Waffengewalt durch.
- Piraten am Horn von Afrika greifen Handelsschiffe an und gefährden damit die Rohstoff-Versorgung ebenso wie den freien Handel von exportorientierten Volkswirtschaften wie der deutschen.

Alleine die Lokalisierung dieser drei Krisenherde verdeutlicht, wie sehr sich auch die räumliche Dimension unseres Sicherheitsbegriffs spürbar vergrößert hat. Im 19. Jahrhundert hatten wir schon gelernt, dass nationale Sicherheit immer auch europäisch gedacht werden muss. Heute ist der Bezugsrahmen die ganze Welt: Terroristen werden irgendwo in der Welt geboren, in Europa, auch in Deutschland

radikalisiert und in Waziristan oder Somalia trainiert; sie planen ihre Anschläge in Hamburg und schlagen in New York zu.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir heute von einem „erweiterten“ Sicherheitsbegriff. Das trifft auch die Realität der Einsätze, in denen die Bundeswehr Verantwortung übernimmt. Diese Realität besteht aus Hilfe, Schutz, Aufbau und Kampf – manchmal nur das eine, manchmal alles gleichzeitig.

Das Militärische kann immer nur einen Beitrag zu dauerhafter Stabilität und Sicherheit leisten. Und das Politische kann manchmal nur mit Hilfe des Militärischen erfolgreich sein. Diese Wechselwirkung muss man sehen.

Zentrales und übergeordnetes Ziel vieler Einsätze ist der Wiederaufbau staatlicher Strukturen. Denn im Gegensatz zu früher erwachsen Krisen heute überwiegend nicht daraus, dass Staaten zu stark werden – vielleicht mit Ausnahme des Iran -, sondern daraus, dass sie zu schwach geworden sind.

In den Regionen, in denen Staaten in ihrer Existenz oder Regierungen in ihrer Autorität so sehr geschwächt sind, dass sie ihr staatliches Gewaltmonopol nicht mehr effektiv durchsetzen können, wird Gewalt schnell wieder zum probaten Mittel der Durchsetzung von privaten Interessen.

Waffen sind heute günstiger und einfacher zu bekommen denn je. Allein beim Bürgerkrieg in Libyen sind tausende Waffen aus staatlicher Kontrolle in private Hände gewechselt. In Syrien droht Ähnliches. In Peshawar auf dem Schwarzmarkt kann man fast alle Waffen kaufen.

Und es kommt noch etwas hinzu: Viel mehr als den Angriff einer gegnerischen Armee gilt es heute andere, neuartige Gefahren abzuwehren: Cyberangriffe, unkontrollierte Migration und Flüchtlingsströme, Piraterie, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, den internationalen Terrorismus, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Welthandel und die globalen Kommunikationsnetze lassen sich mit einfachen und billigen Mitteln stören. Dazu sind heute nicht einmal mehr Waffen und Kriegsmittel im eigentlichen Sinne nötig. Ein Laptop und grundlegende Hackerqualitäten reichen für ziemlich viel aus.

All das zeigt: Der Sicherheitsbegriff wird weiter. Äußere Sicherheit ist mehr als militärische Verteidigung. Und: Absolute oder isolierte Sicherheit gibt es nicht.

Das ändert nichts am originären Auftrag des Staates, für die äußere Sicherheit sorgen zu müssen. Doch es verändert Orte, Methode und Mittel.

II. Welche Konsequenzen ergeben sich aus einem erweiterten Verständnis von Sicherheit für das Handeln des Staates?

Das führt mich zur zweiten Frage: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem erweiterten Sicherheitsbegriff für die Handlungsoptionen der Politik?

Erstens: Wir agieren internationaler. Kein Staat kann die neuen Herausforderungen in ihrer Dynamik und Komplexität allein bewältigen.

Zweitens: Wir handeln vernetzter als bisher – oder besser: Wir müssten es tun. Staatliches Handeln allein kann Sicherheit nicht mehr herstellen. Die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsinitiativen gewinnt an Bedeutung.

Drittens: Wir gehen stärker als zuvor präventiv vor. Wir werden Bedrohungen früher und am Ort ihrer Entstehung begegnen müssen. Prävention bedeutet auch, Konflikte frühzeitig erkennen zu können, um sie auf Distanz halten zu können. Meinen wir mit „ultima ratio“ letztes oder äußerstes Mittel? Könnte das frühere Einsetzen von militärischen Mitteln als äußerstes Mittel bewirken, dass wir nicht als letztes Mittel militärische Gewalt in großem Umfang einsetzen müssen?

Viertens: Wir agieren integrierter als früher. Die traditionelle Unterscheidung zwischen äußerer Sicherheit und Sicherheit im Innern verliert angesichts neuer Bedrohungen zunehmend ihre Bedeutung. Sicherheit kann heute und in Zukunft nur bei Wahrung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit durch kluge gegenseitige Ergänzung aller Strukturen und Akteure der öffentlichen Sicherheit gewährleistet werden.

Und fünftens: Das gehört zur ganzen Wahrheit dazu: Wir müssen breiter aufgestellt sein als früher. Wenn die sicherheitspolitischen Herausforderungen zunehmen, werden die verfügbaren Mittel und Instrumente zum Schutz dagegen nicht sinken dürfen.

In einer Demokratie kann die Politik diese Konsequenzen dauerhaft nur dann ziehen, wenn sie sich dabei von einem breiten sicherheitspolitischen Konsens getragen weiß. Hier sind alle gesellschaftlichen Gruppen gefragt. Dieser Konsens sollte in einem Land wie Deutschland auch die internationale sicherheitspolitische Verantwortung Deutschlands einbeziehen.

III. Wie können wir Sicherheit gemeinsam gestalten?

Die Bundeswehr soll für die gemeinsame Sicherheit auch weiterhin ein starkes Instrument sein. Mit diesem Ziel hat die Bundesregierung die Neuausrichtung entschieden. Mit diesem Ziel setzen wir die Neuausrichtung in der Bundeswehr konsequent um.

Unser gemeinsamer, erweiterter Sicherheitsbegriff legt gleichzeitig nahe, dass wir auch über die Bundeswehr hinaus Akteure und Instrumente finden müssen, die in der zu ihnen passenden Form aktiv zu unserer Sicherheit beitragen können. Auch diesem Ziel dient die heutige Veranstaltung.

Die Anwesenheit der hier vertretenen gesellschaftlichen Gruppierungen ist bereits ein Beitrag. Es sollte jedoch darüber hinaus zur Selbstverständlichkeit werden, dass Institutionen mit einem gesamtgesellschaftlichen Auftrag – wie etwa die Gewerkschaften, die Industrieverbände, die Wissenschaft oder auch die Kirchen –

- sich regelmäßig zu Fragen der Sicherheitspolitik öffentlich äußern,
- entsprechende Themen in der Ausbildung ihrer Führungskräfte berücksichtigen
- oder auch eigene Veranstaltungsformate dazu entwickeln.

Nur so entsteht öffentliche Debatte. Und die brauchen wir. Sie erfüllt zwei wichtige Funktionen: Sie verdeutlicht zum einen den Soldaten im Einsatz, dass ihr Auftrag

auch für die Gesellschaft von Relevanz sind, für deren Werte sie einstehen. Zum anderen kann sie dazu beitragen, Antworten auf diejenigen Grenzfragen zu finden, die mit der Anwendung militärischer Gewalt verbunden sind.

In der fundierten Aufarbeitung grundsätzlicher Fragen sehe ich auch ein großes Aufgabenfeld für die Wissenschaft. Ich habe das im Frühjahr bereits schon einmal öffentlich gesagt. Ich will gern betonen: Mein Wunsch nach stärkerer öffentlicher Beteiligung der Wissenschaft schließt auch bundeswehrkritische Beiträge ein.

Die Fragen liegen auf der Hand:

- Wie passen Friedensethik und internationale sicherheitspolitische Verantwortung zusammen?
- Wer ruft denn heute als erster nach militärischen Interventionen? Intellektuelle oder Soldaten?
- Was sind Kriterien für die politische Entscheidung über einen Auslandseinsatz?
- Was kommt zuerst: Der Schutz für die eigenen Soldaten oder die Vermeidung von Kollateralschäden?

Auch das Wort der Kirchen zu solchen Fragen ist für die einzelnen Soldaten und für die gesellschaftliche Debatte wichtig.

Weitere Möglichkeiten sehe ich in der Frage, wie wir als Gesellschaft damit umgehen wollen, dass es in der Einsatzarmee Bundeswehr wieder Veteranen gibt.

Mein Diskussionsimpuls vom Februar war auf die Veteranen der Bundeswehr bezogen. Das schließt eine Würdigung „ziviler Veteranen“, wie sie die Direktorin des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, Frau Dr. Wieland-Karimi, vorgeschlagen hat, nicht aus. Oder doch? Was folgt aus dem erweiterten Sicherheitsbegriff für den Begriff „Veteran“ oder auch für die Frage nach der Wertschätzung derer, die für unsere Sicherheit ihr Leben gefährden?

Ich war jedenfalls dankbar für diesen konstruktiven Vorschlag. Viele andere Reaktionen haben dagegen illustriert, wie sehr sicherheitspolitische Debatten in unserem Land immer noch von den überholten Reflexen geprägt sind.

Hinzu kommt, dass wir nach einigen Monaten nüchtern feststellen müssen, dass sich über die üblichen Beteiligten hinaus nur wenige Akteure des öffentlichen Lebens an der Diskussion beteiligt haben. Genau diese Beteiligung jedoch ist gerade für ein Anliegen wie das der Wertschätzung für unsere Veteranen elementar wichtig.

Deshalb habe ich vor, bei unseren weiteren Überlegungen die abstrakte, oft allzu sehr nach innen gerichtete Diskussion mit konkreten Maßnahmen zur Würdigung unserer Veteranen zu verbinden. Dieser Ansatz erleichtert es hoffentlich auch anderen, bisher unbeteiligten gesellschaftlichen Gruppen, einen Zugang zum Thema finden. Denn Wertschätzung der Veteranen ist nicht in erster Linie Aufgabe der Bundeswehr, sondern der Gesellschaft.

Ich könnte mir etwa vorstellen, dass Gewerkschaften Initiativen entwickeln, um für die Weiterverwendung von Veteranen, innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, zu werben.

Ebenso erscheint es mir plausibel, dass sich ein Wirtschaftsverband mit Verweis auf die besondere Dienstbereitschaft und Leistungsfähigkeit dieser Frauen und Männer für ihre bevorzugte Berücksichtigung bei der Arbeitsplatzvergabe stark macht. Von Leistungssportlern wissen wir, dass sie auch unter enormem Druck zu Höchstleistungen in der Lage sind. Das ist bei Veteranen nicht anders.

Für diejenigen Veteranen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, gibt es viel Unterstützung – warum nicht auch aus privaten Einrichtungen im Gesundheitsbereich?

Dienstleistungsunternehmen und der Einzelhandel könnten sich zusammenschließen, um ein Paket für diejenigen zu schnüren, die – auch unter Gefährdung ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens – Verantwortung für unsere Sicherheit übernommen haben. Werbeflächen aller Art könnten zur Unterstützung anregen.

Öffentlichkeit herzustellen für die Fragen unserer Sicherheit und für den Dienst der Bundeswehr – darauf kommt es an. Es sollte unser Ziel sein, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen ins Gespräch zu kommen und sie für ihre Rolle innerhalb der Sicherheitsvorsorge unseres Landes zu sensibilisieren.

Das schließt auch kritische Stimmen ein. Als Verteidigungsminister sehe ich meine Aufgabe explizit auch darin, mit solchen Meinungen in den Austausch zu treten, die der Bundeswehr bisher stumm oder vornehmlich kritisch gegenüberstehen. Das gehört auch dazu, Armee in der Demokratie zu sein.

Die Bundeswehr wird ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft behalten. Sie wird auch weiterhin für die Sicherheit unseres Landes und den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger eintreten. Aber sie kann und soll das nicht alleine leisten. Unsere Sicherheit müssen wir gemeinsam gestalten. Die heutige Veranstaltung soll dazu ein Beitrag sein.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung und der Nordsee-Zeitung am 6. September 2012

Herr Minister, Sie lesen über sich viele gute Schlagzeilen – auch weil Sie sich als Hüter des europäischen Erbes sehr deutlich von den Ausfällen der CSU gegen die Griechen abgrenzen. Hat das Bündnis weitere Risse bekommen?

Meinem Unmut über manche Äußerungen habe ich nicht Luft gemacht, um innenpolitisch Streit anzufachen. Ich mache mir um die Wirkung solcher Äußerungen jenseits unserer Grenzen ernste Sorgen. Auf Reisen habe ich erlebt, dass die jüngsten Misstöne in der Europa-Debatte dem Ansehen unseres Landes schaden. Made in Germany steht für Qualität, Zuverlässigkeit und Respekt. Ich begrüße sehr, dass CSU-Chef Horst Seehofer diese Haltung ausdrücklich teilt.

Auch FDP-Chef Rösler hat keine Geduld mehr mit Athen. Gibt es da einen Dissens zwischen Ihnen und Rösler?

Es ist nicht gerecht, die Äußerungen von Philipp Rösler in das große europakritische Konzert hineinzumischen. Wir alle wissen, dass unsere Arbeitsplätze, unser Wohlstand und auch unsere Selbstbehauptung auf dem globalen Markt vom europäischen Zusammenhalt abhängen. Ich sehe hier keine Meinungsunterschiede innerhalb der FDP-Spitze.

Selbst am starken Kern Europas nagen Zweifler. In den Niederlanden könnten Nationalisten nächste Woche bei der Wahl gewinnen...

Warten wir das Ergebnis erst einmal ab. Aber es stimmt, dass Populisten und Nationalisten in ganz Europa auf dem Feuer der Krise ihr unappetitliches Süppchen der Renationalisierung kochen. Ich rufe alle dazu auf, dem zu widerstehen. Solche Tendenzen sind hochgefährlich. Denn es ist offensichtlich, dass Europa auf Dauer nur zusammen gegen die neuen Kraftzentren in Asien und anderswo bestehen kann. Ob wir es packen, entscheidet sich angesichts einer Hochgeschwindigkeitsglobalisierung bereits in den nächsten zehn Jahren.

Deutschland hat seit dem 1. September für einen Monat den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat. Wo wollen Sie Akzente setzen?

Die Konflikte im Nahen Osten fordern uns heraus – der Bürgerkrieg in Syrien und die andauernde Verweigerung des Iran, sein Nuklearprogramm offenzulegen.

Es heißt, dass Israel noch vor der US-Wahl Anfang November den Iran angreifen könnte. Es wirft den Weltmächten vor, dem Iran bei dessen atomaren Aktivitäten keine Grenzen zu setzen. Sie reisen am Wochenende nach Israel...

Die Lage ist sehr ernst. Ich mache mir sehr große Sorgen. Ich kann die Menschen in Israel gut verstehen, die sich in Anbetracht der Verletzlichkeit ihres Landes um ihre Existenz sorgen, wenn beim großen regionalen Nachbar Iran die Vernichtung ihres Landes gepredigt wird und Iran ohne Rücksicht auf Völkerrecht und politische Verantwortung an einem Atomprogramm arbeitet. Ich appelliere nachdrücklich an die iranische Regierung, endlich ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Was genau erwarten Sie?

Wenn das iranische Atomprogramm zivil ist und keine Atomwaffen gebaut werden, dann wäre es für die Führung in Teheran doch das Einfachste und Vernünftigste, so schnell wie möglich den Inspektoren der Internationalen Atomenergiebehörde vollen Zugang zu allen Atomanlagen zu gewähren. Die Zeit rennt.

Eine atomare Bewaffnung Irans wäre im Übrigen nicht nur eine Bedrohung für Israel, es würde auch die Sicherheitsbalance der gesamten Region zerstören und auch weltweit erhebliche Auswirkungen haben. Es besteht die Gefahr, dass im Nahen Osten sehr schnell ein atomarer Rüstungswettlauf einsetzt.

Die Hoffnungen auf eine rasche Beendigung des Bürgerkriegs in Syrien schwinden. Der neue UN-Gesandte Lakhdar Brahimi sagte: "Wir tun nicht genug." Ein Armutszeugnis für die Weltgemeinschaft?

Er stellt dieses Zeugnis mit Recht aus. Die Blockadepolitik von Russland und China im UN-Sicherheitsrat ist deprimierend angesichts von inzwischen über 20000 Toten.

Ich fordere Russland und China auf, endlich die schützende Hand vom syrischen Diktator Assad abzuziehen. Seine Zeit ist vorüber.

Über 200000 Flüchtlinge halten sich in der Türkei, in Jordanien, dem Irak und dem Libanon auf. Sie halten die Aufnahme von Syrern in Deutschland inzwischen für denkbar ...

Übermorgen besuche ich in Jordanien ein Lager für syrische Flüchtlinge. Ich schließe in der Tat nicht aus, dass wir Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland aufnehmen. Ich habe mich dazu mit dem Bundesinnenminister ausgetauscht. Er sieht wie ich das große menschliche Leid. Aber es macht keinen Sinn, das im nationalen Alleingang zu entscheiden. Diese Fragen müssen zusammen mit dem Hohen Kommissar für Flüchtlingsfragen, den Aufnahmeländern in der Region und mit unseren europäischen Partnern besprochen werden. Und: In Syrien selbst sind noch viel mehr Menschen auf der Flucht. Priorität hat daher Hilfe vor Ort. Wir engagieren uns mit 22 Millionen Euro bei der Versorgung von Flüchtlingen.

Deutschland hat in den 70er-Jahren mit der Aufnahme vietnamesischer "Boatpeople" und in den 90er-Jahren mit Asyl für bosnische Kriegsflüchtlinge Signale der Menschlichkeit gesetzt ...

Wir werden jetzt erst versuchen, die Probleme vor Ort zu lösen, auch weil die ganz überwiegende Zahl der Syrer in der Nähe ihrer Heimat bleibt und so schnell wie möglich zurückkehren will. Aber wenn dies nicht gehen sollte, habe ich keinen Zweifel, dass die Deutschen den Syrern mit einer Welle der Hilfsbereitschaft begegnen werden.

Haben die Beziehungen zu Russland nachhaltig gelitten, weil Wladimir Putin Syrien unterstützt?

Ich bin dagegen, den Gesprächsfaden auszudünnen oder gar abzuschneiden. Wir haben eine strategische Partnerschaft mit Russland wie auch mit China. Dabei sprechen wir fundamentale Meinungsunterschiede in der Bewertung der Syrien-Frage an, leider bislang ohne konkretes Ergebnis.

Fragen: Beate Tenfelde. Übernahme mit freundlicher Genehmigung der Neuen Osnabrücker Zeitung.
Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle, erschieden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 6. September 2012

Das Projekt Europa befindet sich mit der Schuldenkrise in einer schweren Bewährungsprobe. Es geht dabei um unsere Währung und eine gute wirtschaftliche Zukunft. Es geht aber noch um mehr. Das Vertrauen in Europa als politisches Projekt ist brüchig geworden. Gerade in diesen schweren Zeiten, in denen die Schuldenkrise in Europa ungeahnte Fliehkräfte ausgelöst hat, kommt es darauf an, Kurs zu halten und die grundlegenden Errungenschaften des europäischen Einigungswerks zu bewahren. Dies gilt ganz besonders dort, wo das Fundament, wo unsere Werte- und Kulturgemeinschaft in Gefahr gerät. Dass deren Unantastbarkeit leider keine

Selbstverständlichkeit ist, haben uns die jüngsten Entwicklungen in einigen europäischen Mitgliedstaaten vor Augen geführt.

Freiheit und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und politische Kultur, Toleranz und die Wahrung der Menschenrechte sind die notwendige Grundlage für unser Zusammenleben und unsere gemeinsame Politik in Europa. Sie sind die Grundlage und das Markenzeichen des europäischen 'way of life'. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekennen sich in den Europäischen Verträgen zu diesen Werten. Sie sind weit mehr als eine gemeinsame Währung, ein einheitlicher Binnenmarkt und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik das Band, das uns im Innersten zusammenhält. Sie machen letztlich die Anziehungskraft und auch die Glaubwürdigkeit des gemeinsamen Europas aus – weit über unseren Kontinent hinaus.

Gerade heute, im Angesicht der Krise, muss es darum gehen, unsere Werte mit aller Kraft zu schützen und sie notfalls auch entschieden zu verteidigen. Europa benötigt deshalb Mechanismen, um gegen Missstände effektiv vorgehen zu können, etwa wenn wie in Ungarn die Medienfreiheit oder in Rumänien die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr geraten.

Doch haben sich in diesen Fällen die bestehenden Instrumente als unzureichend erwiesen. Zum einen baut die 'große Keule' in Artikel 7 des EU-Vertrages, - ursprünglich vorgesehen, um die Einhaltung der Grundwerte sicherzustellen – so hohe Hürden auf, dass es in der Praxis noch nie zur Anwendung gekommen ist. Umgekehrt ahnden die klassischen Vertragsverletzungsverfahren zwar konkrete Einzelverstöße gegen EU-Regularien, treffen aber oftmals nicht den tiefer liegenden Kern verletzter Rechtsstaatlichkeit oder Demokratie und dauern außerdem viel zu lange.

Um diese Lücke zu schließen, braucht es einen neuen Mechanismus. Dieser müsste relativ leicht und jenseits politischer Opportunitäten auszulösen sein und eine Eskalationsleiter mit „Zähnen“ besitzen. Auch sollte er auf alle Mitgliedstaaten anwendbar und auf konkrete Fehlentwicklungen fokussiert sein.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, der Europäische Kommission als Hüterin der Verträge und damit auch der vertraglich vereinbarten Grundwerte ein neues Verfahren an die Hand zu geben:

Sieht die Kommission Anhaltspunkte für eine Verletzung elementarer Grundwerte der EU in einem Mitgliedsstaat, erstellt sie dazu einen Bericht und fordert den Mitgliedsstaat auf, die Defizite unverzüglich zu beseitigen.

Bleibt dies erfolglos, kann die Kommission den EU-Rat befassen, der dann geeignete Maßnahmen, einschließlich des Einfrierens oder der Kürzung von finanziellen Mitteln aus Brüssel, beschließen kann.

Als letztes Mittel bleibt weiterhin das bereits vorgesehene Verfahren nach Artikel 7 des EU Vertrages, der dann auch scharfe Sanktionen vorsieht.

Anders als bisher könnte damit künftig eine europäische Instanz, die Kommission, frühzeitig und ohne hohe Hürden die Initiative ergreifen. Damit würde sie ein Verfahren in Gang setzen, das den politischen Kern des Werteverlustes trifft. Hiermit

würde erheblicher Druck in der Öffentlichkeit und im Kreis der Mitgliedsstaaten aufgebaut, der letztlich bis zu schwerwiegenden Folgen für den betroffenen Mitgliedsstaat führen kann.

Es geht keineswegs um die Schaffung einer europäischen Super-Aufsichtsinstanz, die alles über einen Kamm schert. Mit gutem Grund sehen die Europäischen Verträge vor, dass die individuellen Verfassungstraditionen in den Mitgliedstaaten zu achten sind. Die verfassungsmäßige Ordnung ist wesentlicher Teil der nationalen und kulturellen Identität Europas. Sanktionen in diesem Bereich sollten daher ultima ratio bleiben und wie bisher nur vom Rat mit Mehrheit beschlossen werden können.

Nur wenn wir selber von der Wirkkraft unserer Werte überzeugt sind und ihnen in unserer europäischen Schicksalsgemeinschaft auch bei Gegenwind Geltung verschaffen, verdienen wir uns den Respekt unserer Bürger und unserer Partner in anderen Regionen der Welt. Das ist ein wichtiger, ja ein wesentlicher Beitrag zur Vertrauensbildung in die Zukunft unseres europäischen Projekts. Vertrauen ist sehr kostbar, wir dürfen es nicht verspielen.

Quelle: Homepage des Auswertigen Amtes

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière beim Europäisch-Israelischen Dialog am 11. September 2012 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

die israelisch-deutschen Beziehungen sind seit Jahrzehnten sehr intensiv und exzellent. Wir arbeiten eng zusammen – gerade im militärischen und sicherheitspolitischen Bereich. Unsere Beziehungen sind getragen von Vertrauen und Freundschaft, von gemeinsamer Geschichte und von unserem gemeinsamen Gedenken an die Shoa.

Daraus folgt eine ganz besondere Verantwortung Deutschlands. Die historische Verantwortung für die Sicherheit Israels ist Teil der deutschen Staatsräson. So klar hat es Bundeskanzlerin Angela Merkel vor vier Jahren in der Knesset gesagt.

Für dieses Selbstverständnis gibt es viele ähnliche Formulierungen. Ich halte nichts davon, in jeder etwas anderen Formulierung eine Verstärkung oder Abschwächung dieser Aussage zu sehen.

Was heißt das aber vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in den nordafrikanischen Ländern, in Syrien, in Ägypten? Was heißt das, im Hinblick auf das iranische Atomprogramm? Was heißt das für unsere Mitwirkung an einer Lösung des Nahostkonfliktes? Und wie sieht im Vergleich dazu die europäische Verantwortung aus?

Dies sind keine leichten Fragen. Es sind jedoch keine abstrakten Fragen. Es sind vielmehr Fragen von sehr großer Aktualität, die uns alle unmittelbar betreffen. Nicht alle diese Fragen können wir heute oder gar abschließend beantworten.

Verantwortung ist kein Automatismus. Sie bewährt sich nicht in Ankündigungen, sondern in einer konkreten Situation.

Das Denken in „wenn – dann“-Sätzen wirkt im Nahen Osten eher eskalierend, vor allem das vorherige öffentliche Aufziehen von roten Linien.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Der Unterschied zwischen Europa und dem Nahen Osten“, so hat es der israelische Schriftsteller Amos Oz vor wenigen Wochen in einem Interview in der WELT gesagt, „ist der Unterschied zwischen Frieden und Krieg.“ Und damit hat er wohl Recht: Der Nahe Osten ist heute wohl eine der explosivsten Regionen dieser Welt. Europa erlebt hingegen eine historisch einmalige Periode des Friedens.

Aber – gerade heute, an einem 11. September, ist auch uns in ganz besonderer Weise bewusst, wie nah Krieg und Frieden beieinander liegen. Der 11. September (und die Tatsache, dass eine Hamburger Terrorzelle maßgeblich an den Planungen beteiligt war, aber auch die späteren Anschläge von Madrid und London) haben uns sehr schmerzhaft gezeigt: Europa ist keine Insel der Seligen, sondern Teil einer – auch sicherheitspolitisch – globalisierten Welt.

Der Lage im Nahen Osten kommt in dieser globalisierten Welt eine besonders große strategische Bedeutung zu. Das hat geographische, historische, religiöse und auch wirtschaftliche Gründe.

Gerade für Europa hatte die Gegenküste des Mittelmeers schon immer eine hohe strategische Bedeutung. So ist bereits die Bezeichnung „Naher Osten“ von der kontinentaleuropäischen Perspektive geprägt. Vom „Westen“ aus gesehen liegen diese Länder im „Osten“. Dieser Eurozentrismus beschränkte sich nicht nur auf die geographische Bezeichnung der Region. An der Entstehung vieler Konflikte waren wir Europäer beteiligt.

Das ist aber ein anderes – abendfüllendes – Thema. Nur eines: Die Welt, wie Europa sie sieht, hat auch heute noch ein erstaunlich starkes europäisches Zentrum. Ob das noch der politischen Zukunft entspricht? Ich glaube das nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Dezember 2010 erleben wir in den nordafrikanischen Ländern grundlegende, teilweise dramatische politische Umwälzungen. Uns Europäer haben diese Umwälzungen relativ unvorbereitet getroffen.

Dann haben wir gelernt, dass die Situation in den arabischen Ländern sehr unterschiedlich ist. Was in Ägypten passiert, lässt sich nicht mit den Ereignissen in Tunesien, in Libyen oder in Syrien vergleichen. Die Tatsache, dass uns auch das verwundert hat, zeigt erneut, wie wenig wir über unsere Nachbarschaft gewusst haben.

Auf die anfängliche Euphorie über den „arabischen Frühling“ folgte eine gewisse Ernüchterung. Die Gewaltexzesse, die möglichen Auswirkungen auf die Nachbarn, Tendenzen zur Radikalisierung – all dies gibt auch Anlass zur Sorge. Wie geht es weiter? Wir wissen es nicht. Und wir sollten unseren Einfluss auch nicht überschätzen.

Die Wahlen in Ägypten waren ein hoffnungsvolles Zeichen. Viele von uns werden sich jedoch auch noch an die Szenen blindwütiger Gewalt bei der Stürmung der israelischen Botschaft in Kairo vor genau einem Jahr erinnern. Auch die Erfolge der islamistischen Parteien sind für uns Europäer und für Israel sicherlich eher beunruhigend. Die Lage auf dem Sinai ist besorgniserregend. Das Verhältnis zwischen der Armeeführung und dem neuen Präsidenten ist in Ägypten noch nicht entschieden. Gemeinsam mit der Internationalen Gemeinschaft beobachten wir die Entwicklungen. Von Ägypten erwarten wir vor allem die strikte Einhaltung des Ägyptisch-Israelischen Friedensvertrages.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lage in Syrien ist verheerend. Das Land versinkt in Gewalt. Jeden Tag sterben unzählige Mensch. Die Rolle, das Gewicht und das Zusammenwirken der einzelnen Akteure können wir (und wohl auch die Menschen im Land) nicht klar einschätzen. Wir alle wissen: Eine Lösung kann es auf Dauer nur in einem politischen Prozess geben, und zwar im Land und mit der Bevölkerung. Wie aber soll das in der jetzigen Situation funktionieren?

Hannah Arendt hat – geprägt von der Erfahrung des Holocaust – immer wieder das Verhältnis zwischen Gewalt und Politik untersucht. Sie war überzeugt: – Ich zitiere – „Wo die Gewalt absolut herrscht, da schweigen nicht nur die Gesetze, sondern alles und alle.“ Und so ist die Situation in Syrien: die Gewalt im Land macht derzeit einen politischen Prozess nahezu unmöglich. Und doch darf niemand diplomatischen Anstrengungen einstellen, erst Recht nicht der UN-Sicherheitsrat.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen in dem arabischen Umbruch Chancen für Entwicklungen hin zur Öffnung der Gesellschaften, bis hin zu einer möglichen Demokratisierung der Staatsformen. Während wir Europäer hoffnungsvoll –aber zunehmend realistisch – die arabischen Umbrüche beobachten und begleiten, dürfen wir eins nicht vergessen: Für unseren Partner Israel bedeuten diese Umwälzungen in seinem unmittelbaren sicherheitspolitischen Umfeld vorläufig eher Unsicherheit und bisher einen Verlust an Stabilität und Sicherheit.

Die Maxime von „mehr Freiheit und Demokratie“ scheint in dieser Phase des Umbruchs mit dem Ziel der regionalen Stabilität zu kollidieren. Was genau ist aber regionale Stabilität? Wie stehen Freiheit und Stabilität zueinander? Und wie genau definieren wir den Unterschied zwischen Stabilität und Sicherheit? War denn das Regime von Mubarak – im Nachhinein betrachtet – stabil oder sicher?

Wie auch immer wir zu diesen Fragen stehen, unser erklärtes Ziel muss immer sein: eine schrittweise Annäherung an mehr Freiheit und an gewisse Prinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und damit zu dauerhafter Stabilität.

Ich rate uns jedoch dazu, die Erreichung unserer Ziele realistisch zu betrachten. Wie legitim ist es, wenn wir Europäer auch heute noch am besten wissen wollen, was gut ist für die Menschen im Nahen Osten? Welche Form der Demokratie ist die geeignete? Und wie lange hat es eigentlich bei uns in Europa gedauert? Und: Wir sollten uns auch Gedanken machen über die Grenzen unseres Einflusses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile die weltweite und insbesondere israelische Sorge um das für mich eindeutige Streben des Iran mit seinem Atomprogramm auch die Atombombe zu entwickeln und auf ihre Trägerraketen zu bauen. Mit meinem israelischen Amtskollegen Ehud Barak habe ich intensiv und mehrfach über diese Frage gesprochen.

Deutschland verfolgt mit seinen internationalen Partnern im Rahmen der E3+3 (DEU, GBR, FRA, USA, RUS, CHN) eine Doppelstrategie: Schärfere Sanktionen bei gleichzeitiger Dialogbereitschaft der Internationalen Gemeinschaft. Diese Sanktionen zeigen zwar jetzt eine gewisse Wirkung vor Ort. Zu einem erkennbaren Umdenken in der politischen Führung des Iran ist es jedoch noch nicht gekommen.

Allen Seiten empfehle ich rhetorische und militärische Zurückhaltung. Eine militärische Eskalation birgt unüberschaubare Risiken für die Stabilität – weit über die Region hinaus. Und trotz allem: Israel kann sich in jedem Fall hinsichtlich seiner staatlichen Integrität und Existenz unserer Solidarität sicher sein.

Meine Damen und Herren,

Ursachen und Hintergründe der Konflikte im Nahen Osten sind nicht nur zwischenstaatlicher Natur. Sie liegen zumeist viel tiefer. Religion, Geschichte, der Wettbewerb um Ressourcen – all diese Faktoren wirken sich auf das Verhältnis der Staaten und der Menschen zueinander aus.

Bei meinem letzten Besuch in Israel im bin ich mit dem israelischen Generalmajor Dangot von Tel Aviv zur Grenze des Westjordanlandes geflogen, dann entlang des Gaza-Streifens bis zur ägyptischen Grenze. Bei einer Zwischenlandung habe ich einen Stützpunkt der israelischen Armee nahe der Stadt Sderot besucht – in Reichweite der Quassam-Raketen, die aus dem Gaza-Streifen abgefeuert werden. Dies hat mir ein Gefühl dafür gegeben, wie geographisch klein und verletzlich Israel ist.

Der Gaza-Streifen bietet einen Nährboden für radikale Kräfte, der die Sicherheit Israels gefährdet. Die Sinai-Halbinsel ist Nowhere-Land. Die Grenze zu Syrien lässt Sorgen aufkommen wegen des Bürgerkrieges in Syrien. Im Süden des Libanon ist die Bewaffnung der Hisbollah besser denn je. Wie kann da eine politische Lösung aussehen?

Es ist unsere Überzeugung, dass die Palästinenser das Recht auf einen eigenen Staat haben. In Einklang mit Israel und unseren europäischen Partnern sind wir überzeugt, dass eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes nur durch Verhandlungen, die zu zwei Staaten führen, erreicht werden kann.

Wichtige Fragen, die eine politische Lösung gegenwärtig blockieren, sind die der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten und die Anerkennung Israels durch die palästinensische Führung. Deutschland ist vielfältig engagiert: wir unterstützen mit der EU Border Assistance Mission Rafah im Bereich der Grenzkontrollen.

Unser gemeinsames Engagement geht darüber hinaus: anhaltende humanitäre Hilfe, Verhütung des illegalen Handels mit Waffen und Munition, dauerhafte Öffnung der

Grenzübergänge, Instandsetzung und Wiederaufbau von Infrastruktur und Förderung der innerpalästinensischen Versöhnung.

Deutschland ist sich bewusst, dass die Zwei-Staaten-Vision einschneidende Zugeständnisse erfordert. Wir sind aber auch überzeugt, dass beide Seiten die Kraft finden müssen, die notwendigen Kompromisse einzugehen. Und zwar vor Ort; gerade auch mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft. Aber der Schlüssel für Frieden in Israel und Palästina liegt vor Ort.

Meine Damen und Herren,

die Entwicklung in Nordafrika sowie im Nahen und Mittleren Osten stellen alle vor große Herausforderungen. Bereits im Februar haben wir bei der Münchner Sicherheitskonferenz mit Hillary Clinton, Leon Panetta, Philip Hammond und Sergej Lawrow intensiv über all diese Fragen diskutiert.

Ein Beobachter zog später ein für uns alle wenig schmeichelhaftes Fazit. – Ich zitiere – „Die USA diktieren, Russland blockiert und Europa debattiert.“ Dies war vor sieben Monaten. Und wenn wir uns die Situation in Syrien und im Iran heute anschauen – dann scheint sich die Lage dort in den letzten sieben Monaten nicht gerade verbessert zu haben.

Aber kluge und pessimistische Beobachter haben wir genug. Sie verändern aber nichts, und schon gar nicht zum Besseren.

Unsere eigene blutige Geschichte in Europa lehrt uns zwei Dinge: Erstens: Der Friedensprozess ist ein langwieriger Prozess. Zweitens: Vertrauen muss pragmatisch erarbeitet werden.

Die Hauptaufgabe und zugleich die größte sicherheitspolitische Herausforderung gerade im Nahen Osten ist es, Partnerschaften zu schmieden und so Vertrauen zu schaffen.

Ich meine kein blindes Vertrauen, sondern Vertrauen auf der Grundlage kluger und nachhaltiger Vernetzung und konstruktiver Abhängigkeit voneinander. Wir sollten uns bemühen, verstärkt Länder in diesen Prozess einbeziehen, die nicht Mitglied der NATO sind. Ich meine insbesondere viele Staaten der Arabischen Liga, die gerade an Kraft gewinnt.

Im Hinblick auf die friedensstiftende Wirkung von Partnerschaften (und Abhängigkeiten) ist Europa eine dauerhafte Erfolgsgeschichte. Und das gibt sogar Amos Oz Anlass zu vorsichtiger Hoffnung. Seinen eingangs zitierten Satz „Der Unterschied zwischen Europa und dem Nahen Osten ist der Unterschied zwischen Krieg und Frieden.“ hat er selbst so ergänzt:

– Ich zitiere –

„Nach mehreren tausend Jahren Blutvergießen herrscht in Europa jetzt Frieden. Im Nahen Osten ist das noch nicht so. Ich hoffe nicht, dass wir noch 2000 Jahre darauf warten müssen.“

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Bundesminister der Verteidigungsminister Thomas de Maizière im Interview mit der Frankfurter Rundschau am 15. September 2012

Frankfurter Rundschau (FR): Herr de Maizière, ist der Militärische Abschirmdienst ein Relikt des Kalten Krieges, das man auflösen sollte, wie es die Justizministerin fordert?

Thomas de Maizière: Richtig ist, dass auch der MAD sich bereits mitten in der Umstrukturierung befindet, wir werden ihn auch deutlich verkleinern. Ich halte ihn aber nach wie vor für wichtig – etwa für die spezielle militärische Spionageabwehr und den Schutz unserer Truppen im Ausland. Gegenwärtig arbeitet dazu eine Regierungskommission. Gespannt bin ich auch auf die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses. Was ich aber gar nicht mag, sind öffentliche Ratschläge von Kabinettskolleginnen, die nicht zuständig sind.

FR: Das Verfassungsgericht hat die Regierung in Sachen ESM gerade daran erinnert, dass das Parlament wichtiger ist als alle Geheimhaltungswünsche. Muss dieses Prinzip nicht auch auf den Bundessicherheitsrat erweitert werden, der im Verborgenen über Rüstungsexporte entscheidet?

de Maizière: Nein.

FR: Wieso nicht?

de Maizière: Der ESM betrifft das Haushaltsrecht des Bundestags, der Bundessicherheitsrat einen Kern des Regierungshandelns. Es ist eine alte Tradition, dass der Bundessicherheitsrat geheim tagt. Seit sieben Jahren gehöre ich dem Gremium an. Ohne gegen die Pflicht zur Geheimhaltung zu verstoßen, sage ich Ihnen, ein erheblicher Teil der Arbeit besteht darin, über Anfragen für Rüstungsausfuhren zu beraten, die oft meist gar nicht zustande kommen. Die Debatten über das Für und Wider einer Genehmigung berühren schwerwiegende Fragen wie die Beziehung zu unseren Verbündeten, die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und andere hochpolitische Erwägungen – und sind deshalb mit gutem Grund geheim.

FR: Was spricht dagegen, über die außen- und sicherheitspolitischen Auswirkungen offen zu diskutieren? Um zu erklären, weshalb die Regierung findet, sie müsse Panzer nach Saudi-Arabien oder U-Boote nach Ägypten liefern lassen?

de Maizière: Eine öffentliche Verhandlung läuft den deutschen Interessen schlicht entgegen. Es ist zum Beispiel für ein anderes Land auch nicht besonders angenehm, wenn wir eine Anfrage ablehnen. Und die Rüstungsfirmen haben ein Recht auf Vertraulichkeit, damit ihre Wettbewerber nicht hellhörig werden. Ich ärgere mich deshalb, wenn diese Geheimhaltung gebrochen wird. Im Übrigen sprechen Sie mit einem Minister, der gar nicht federführend zuständig ist für den Rüstungsexport. Das Wirtschaftsministerium wäre der richtige Ansprechpartner.

FR: Sie hätten nichts gegen mehr Offenheit?

de Maizière: Da haben Sie mich bewusst falsch verstanden. Ich bemühe mich stets in den Grenzen, die die Geheimhaltung setzt, die Erwägungen und Gründe verständlich

zu machen, die die Bundesregierung dazu führen können, eine Anfrage zu befürworten – oder sie abzulehnen. Ganz grundsätzlich fallen solche Beschlüsse über Ausfuhren in kritische Länder immer im Spannungsverhältnis von Sicherheit, Freiheit und Stabilität – beispielsweise im Nahen Osten. Die Entscheidungen über erfolgte Ausfuhren sollten aber, dabei bleibe ich, erst nachträglich im Rüstungskontrollbericht publik werden.

FR: Was spricht denn dafür, zwei U-Boote nach Ägypten zu verkaufen?

de Maizère: Netter Versuch. Ich darf und will mich gar nicht zu irgendwelchen Geschäften äußern. Ich habe aber mal, als Beispiel, von der stabilisierenden Rolle Saudi-Arabiens im Nahen Osten gesprochen. Und ich füge mit allem gebotenen Ernst hinzu: Kein Land der Welt hat ein Vetorecht gegenüber Entscheidungen der Bundesregierung.

FR: Das sagen Sie mit Blick auf Kritik aus Israel an dem U-Boot-Geschäft?

de Maizère: Niemand hat ein Vetorecht. Mit Blick auf Ägypten sage ich, das Land ist nicht so stabil, wie ich mir das wünschen würde. Das ist aber kein Vorwurf an den neugewählten Präsidenten Mohammed Mursi und schon gar keine Kommentierung eines möglichen U-Boot-Geschäftes, sondern meine persönliche Einschätzung der Lage.

FR: Wenden wir uns Waffen zu, die die Bundeswehr anschaffen will: bewaffnete Drohnen. Darüber gibt es eine Debatte, in der Sie gesagt haben: Waffen seien stets ethisch neutral.

de Maizère: Ich möchte die Gelegenheit dieses Interviews nutzen zu sagen, dass ich diese Bemerkung so nicht mehr aufrechterhalten möchte. Denn natürlich gibt es zwar Waffen, die wegen ihrer speziellen Wirkweise oder ihrer verheerenden Nachwirkungen auf Menschen und die Umwelt als ethisch verwerflich anzusehen sind: Streubomben etwa, zu deren Vernichtung wir uns 2008 verpflichtet haben, aber auch chemische und biologische Waffen.

FR: Sie verzichten auf die Drohnen?

de Maizère: Nicht so schnell: Ich bleibe aber dabei, dass sich ein unbemanntes Flugzeug von einem klassischen Kampfflugzeug ethisch nicht unterscheidet. Es kommt auf Menschen an – und es ist irrelevant, ob der Mensch im Cockpit sitzt und eine Bombe auslöst, oder vor einem Monitor auf dem Boden. Insoweit sind Drohnen und Flugzeuge ethisch neutral.

FR: Aber ein Pilot am Boden ist weit weg vom Geschehen und drückt deshalb womöglich leichtfertiger den Knopf.

de Maizère: Das muss nicht sein. Distanz haben wir heute schon, zum Beispiel bei der Artillerie, die Dutzende Kilometer weit schießen kann. Aktuell diskutieren wir den Einsatz von Drohnen doch deshalb so kontrovers, weil ihr Einsatz gegen Terroristen in Pakistan völkerrechtliche Fragen aufwirft. Es wären aber die gleichen Fragen, wenn die Raketen dort von Kampfflugzeugen abgefeuert würden.

FR: Ein anderer Dauer-Krisenherd: die schwarz-gelbe Koalition. Wieso gelingt es seit drei Jahren nicht, Ruhe in das Regierungsbündnis zu bringen?

de Maizère: Natürlich wünschte ich mir, es wäre anders. Ich versuche auch, in meinem Bereich, etwa im Verhältnis zum Außenministerium oder zum Finanzminister, keinen Anlass für Unruhe zu schaffen. Es macht die Diskussion nicht schöner, wenn ich bei jeder sich bietender Gelegenheit meine Unzufriedenheit äußere. Wenn sich alle mehr zusammenreißen und disziplinierter wären, ginge es der Koalition besser.

FR: Gerade sorgt Arbeitsministerin Ursula von der Leyen für Unruhe mit ihrem Vorstoß zur Zuschussrente. Läuft sie sich warm als Alternative zur Kanzlerin Angela Merkel?

de Maizère: Nein. Trotz aller Mutmaßungen in der Presse habe ich diesen Eindruck nicht. Die Rentenfrage wird stets leidenschaftlich diskutiert, da muss man jetzt nichts hineingeheimnissen.

Das Gespräch führten Steffen Hebestreit und Daniela Vates für die Frankfurter Rundschau.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview der Thüringer Allgemeinen am 15.09.2012

Was sagen Sie zu der Stürmung der Deutschen Botschaft in Sudan?

Ich verurteile die Angriffe auf unsere Botschaft in Khartum auf das schärfste. Die sudanesishe Regierung hat die Pflicht, die Integrität und Sicherheit unseres Botschaftsgeländes in vollem Umfang zu gewährleisten.

In Nordafrika und im Nahen Osten droht ein Flächenbrand. Sie waren damals gegen den Militäreinsatz in Libyen. Fühlen Sie sich bestätigt?

Zu unserer Entscheidung, keine Soldaten nach Libyen zu entsenden, habe ich ausreichend Stellung bezogen. Ich verstehe die Empörung in der islamischen Welt über das anti-muslimische Hassvideo. Auch ich verurteile dieses schändliche Video. Aber das kann keine Rechtfertigung für den Angriff auf unsere Botschaft und andere Akte der Gewalt sein. Ich bin froh, dass alle Mitarbeiter der Botschaft in Sicherheit sind.

Aber war nicht Gaddafi, so wie jetzt Assad in Syrien, das kleinere Übel?

Gaddafi hat zahllose Grausamkeiten zu verantworten. Deshalb haben wir dort immer das Ringen der Menschen nach Freiheit unterstützt – so wie wir jetzt jene in Syrien unterstützen, die für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit eintreten.

Doch die Opposition in Syrien wird von Islamisten dominiert: Droht nicht ein zweites Iran?

Deshalb ist es ja so wichtig, dass sich die Opposition in Syrien auf eine gemeinsame Plattform der Demokratie und der ethnischen und religiösen Toleranz einigt.

Das ist das Prinzip Hoffnung – so wie in den Verhandlungen mit dem Iran. Verteidigungsminister de Maiziere bezeichnete diese Woche einen Militärschlag Israels als legitim. Können Sie ihm da folgen?

Eine atomare Bewaffnung Irans ist nicht akzeptabel. Aber die Bundesregierung arbeitet an einer politischen und diplomatischen Lösung. Wir behalten uns vor, die Sanktionen abermals zu verschärfen.

Zu einem anderen wichtigen Thema dieser Woche: Karlsruhe hat für den Rettungsschirm die Obergrenze fest definiert. Wann wird der Bundestag das nächste Mal die Deckelung aufheben?

Ich kann die Sorgen der Menschen gut verstehen. Wir leben in schwierigen Zeiten. Aber für Deutschland, für unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze ist es entscheidend, dass wir Europa und unsere gemeinsame Währung stabilisieren. Wir setzen auf Haushaltsdisziplin, auf Reformen – aber eben auch auf Solidarität.

Dann frage ich anders: Ist das jetzt definitiv bei 190 Milliarden Euro Schluss?

Wir setzen das um, was beschlossen ist. Aber es gibt Grenzen. So bin ich, im Gegensatz zur Opposition, entschieden gegen Euro-Bonds. Man löst eine Schuldenkrise nicht, indem man das Schuldenmachen erleichtert – oder indem Deutschland für alles haftet.

Aber sind die Grenzen, die das Grundgesetz definiert, nicht schon überschritten?

Das sieht das Bundesverfassungsgericht anders. Das Grundgesetz hat sich bewährt und steht nicht zur Disposition. Es duldet nicht nur die europäische Integration – es will sie.

Also braucht Deutschland keine neue Verfassung? Das Volk wird nicht gefragt?

Europa wird in einer Welt mit lauter neuen Kraftzentren nur gemeinsam als Schicksalsgemeinschaft bestehen. Wenn der Integrationsprozess weiter voran kommt und das eines Tages zu einer gemeinsamen, europäischen Verfassung führt, dann wird auch über einzelne Artikel des Grundgesetzes zu reden sein. Aber das ist Zukunftsmusik. Jetzt geht es erst einmal darum, dass wir die Schuldenkrise meistern.

[...]

Fragen: Martin Debes. Übernahme mit freundlicher Genehmigung der Thüringer Allgemeinen.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle
und seinem polnischen Amtskollegen Radek Sikorski
erschien am 17. September 2012 auf der Internetseite
der New York Times - www.nytimes.com (Englisch)**

Aren't you weary of reading and hearing news that heralds the blighted state of the European Union and its impending demise? We are. The E.U. will make it through, provided we act now.

Together with other foreign affairs ministers in the Future of Europe Group, we have finalized a report on how to overcome the crisis.

Our proposals are wide-ranging. We must reform the Economic and Monetary Union, tackle structural change and increase our competitiveness. We call for stronger powers at the E.U. level to oversee member states' budgets, making economic coordination between member states more binding in areas that are key for growth and competitiveness, and establishing an effective supervisory mechanism for banks. We also believe that the European Stability Mechanism should be further developed into a "European Monetary Fund."

While implementing these steps will mean greater powers at the European level, we can proceed only if they are democratically legitimized. Therefore we also propose to strengthen the European Parliament and the involvement of national parliaments. Creating a permanent joint committee between the European and national parliaments could serve that purpose.

The crisis in the euro zone stems partly from the flawed architecture of the Economic and Monetary Union. The E.U.'s founding father, Jacques Delors, was aware of E.M.U.'s deficiencies, but a compromise beyond a single monetary policy was not feasible at that time. We must now remedy this mistake.

Budgetary discipline is key to strengthening the Economic and Monetary Union. A mechanism to ensure that all member states abide by the rules is essential. Sound fiscal policy and balanced budgets are a must.

Of course, consolidation must not be allowed to stifle growth. The spirit of solidarity, so intrinsic to our European culture, needs to prevail. We are in this together. We have all benefited from the Union, one way or the other. We are the largest donors of development aid in the world. Let's help ourselves as well.

At the same time, however, we must strike a balance between solidarity and responsibility. It cannot be a one-way street.

While revamping the E.M.U., it is also vital that we keep it open for anyone wishing to participate.

The answer to our current conundrum is more, not less, Europe — one that is more competitive, more resistant to economic crises, and more united in the face of the challenges of globalization. That's why institutions that work to the advantage of the whole E.U. should be enhanced. More Europe with stronger institutions means a Europe with a truly single market area.

Our priority needs to be the euro, however. Containing the crisis is our responsibility. And we will deliver on it. But beyond that our ambition is to ensure that Europe plays a global role that corresponds to its economic power. We refuse to allow the E.U. to be, in the words of a former Belgian minister of foreign affairs, Mark Eyskens, "a political dwarf and a military worm."

We have already set up the E.U.'s External Action Service. We must now enhance its coherence and visibility. We have to greatly strengthen the Common Security and Defense Policy as well. Shying away from military capabilities simply sidelines the E.U.

We are also looking at other policy areas. We propose that the Schengen area's external borders be strengthened and better protected by creating a European border

police force. In addition we are seeking wider representation in international organizations. Our main objective is to endow the European Union with the means to wield the political clout it merits.

It will take much to motivate citizens to implement these reforms. What can help is to give them a perspective, a vision. Here is ours: For Europe to be a truly strong actor and global leader it needs a strong institutional setup, a streamlined and efficient system for the separation of powers. It also needs a directly elected European Commission president who personally appoints the members of his "European Government," a European Parliament with the powers to initiate legislation and a second chamber for member states.

No matter how dismayed the majority of citizens may be with the economic situation, they are proud to be part of this unique project called the E.U., with its free movement of goods, services, labor and capital. We are confident that if it ever came to choosing, they would not let the Union unravel. We still stand by the Berlin Declaration that we signed on the occasion of the 50th anniversary of the Treaties of Rome — "We must always renew the political shape of Europe in keeping with the times. ... Europe is our common future."

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit dem Deutschlandfunk am 18. September 2012

Die Welle von Protesten in der arabischen Welt reißt nicht ab. Auch heute Morgen wieder eine Meldung über einen Selbstmordanschlag in Kabul, der im Zusammenhang steht mit dem Auslöser für diese Proteste: mit einem umstrittenen Film über den Propheten Mohammed. Es ist ein dilettantisch gemachtes Video, das den Propheten als Gauner, Frauen- und Kinderschänder darstellt. In Deutschland hat unterdessen eine Debatte darüber begonnen, ob dieser Mohammed-Film öffentlich gezeigt werden darf und ob wir neue Gesetze brauchen, um Gläubige vor blasphemischen Angriffen zu schützen. - Am Telefon ist jetzt der Bundesaußenminister. Schönen guten Morgen, Guido Westerwelle.

Guten Morgen!

Herr Westerwelle, warum soll Deutschland einknicken vor den islamischen Fanatikern?

Deutschland darf vor Fanatismus niemals einknicken, vor Gewalt selbstverständlich auch nicht, nicht im Ausland, aber auch nicht im Inland. So wie diese Fundamentalisten und Gewalttäter in der arabischen Welt nicht repräsentativ sind für die Mehrheit der Menschen dort, so sind die Rechtsradikalen hier in Deutschland nicht repräsentativ für unser Volk.

Warum dann die Forderung, die Aufführung dieses Films zu verbieten?

Ich glaube, es ist richtig, dass die Sicherheitsbehörden jetzt nach unserer Rechtsordnung auch prüfen, ob es sich hierbei um eine strafbare Handlung handelt, denn nach Paragraph 166 des Strafgesetzbuches ist es selbstverständlich untersagt, andere Religionen hasserfüllt zu beschimpfen und damit den öffentlichen Frieden zu

stören. Ich kann diese Entscheidung der Juristen nicht übernehmen oder kann auch dann nicht vorweg greifen. Aber es ist richtig, dass natürlich auch unsere Justizbehörden jetzt eine solche Prüfung einleiten.

Aber in vielen anderen Fällen geht die deutsche Justiz ja mit solchen Geschichten sehr viel liberaler um.

Sehen Sie, die Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter bei uns in Deutschland, aber auch die Meinungsfreiheit ist nicht grenzenlos. Beleidigungen zum Beispiel, Erniedrigungen sind bei uns strafbar und werden nicht durch die Meinungsfreiheit geschützt. Und es ist wichtig, dass wir ein tolerantes Land sind, ein tolerantes Land bleiben, und zwar in beiden Hinsichten: einmal ein Land, das auch anders denkende in vollem Umfange respektiert und toleriert, aber auch ein Land, das klar macht, bei uns ist religiöse Vielfalt, der Respekt vor Religionen selbstverständlich, und dieses Signal wollen wir auch in die Welt senden.

Könnte das denn nicht nur der Anfang sein? Könnten dann nicht auch andere Religionsgruppen sagen, wir fühlen uns verletzt? Wir denken da an den Film "Das Leben des Brian", den ja sicher auch viele Leute gesehen haben und sagen, der verletzt unsere Gefühle als Christen, den sollten wir verbieten oder zumindest dessen Aufführung.

Ich glaube, deswegen muss man auch immer genau hinsehen, worum es geht, um was für ein Werk es sich dabei handelt. Ich habe ja bereits unmittelbar nicht nur hier in Deutschland, sondern auch international deutlich gemacht, dass auch dieses wirklich schändliche Video, das die Gefühle von Millionen Menschen verletzt, keine Rechtfertigung für Gewalt ist. Diese Gewalt, die wir zum Beispiel auch gegen die deutsche Botschaft in Khartum sehen mussten, ist in gar keiner Weise zu rechtfertigen. Und deswegen freue ich mich auch über die sehr eindeutige Reaktion der gesamten islamischen Welt, dass von der Zivilgesellschaft bis hin zu den Staats- und Regierungschefs sich alle distanziert haben von der Gewalt. Das ist von ganz großer Bedeutung und ganz großer Wichtigkeit. Und deswegen kann ich uns alle nur aufrufen, auch differenziert hinzusehen. Wir reden ja in Wahrheit nicht mehr von einem Arabischen Frühling, wir reden von arabischen Jahreszeiten, und wenn dann einzelne ihre Radikalität leben, ausleben wollen, zur Gewalt aufrufen, dann hat das nichts mit den Millionen Menschen zu tun, die friedlich für Demokratie und Wandel noch vor kurzem auf die Straße gegangen sind. Die Menschen in der arabischen Welt, die diese Gewalt jetzt in ihren eigenen Ländern sehen, verabscheuen diese Gewalt, die wollen den friedlichen Protest, und ich finde, wir sollten deshalb auch die Menschen, die für Demokratie und Freiheit eintreten, nicht aufgeben, sondern sie unterstützen.

Wenn wir uns mal diese Proteste in den arabischen Ländern ansehen, ist das tatsächlich etwas Spontanes, oder steckt dahinter eine Inszenierung?

Das ist unterschiedlich. Es ist zum Teil auch orchestriert. Da darf man sich nichts vormachen. Es sind einzelne radikale Kräfte, möglicherweise auch mit einem terroristischen Hintergrund, wenn wir an den Anschlag in Libyen denken, wo ja der amerikanische Botschafter und drei weitere Angehörige ermordet worden sind. Das muss man differenziert von Land zu Land sehen. Aber eines ist sicherlich richtig: Dieses Video hat viele Menschen gekränkt und ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, das hat nichts mit dem Islam zu tun. Das wäre auch beim

jüdischen Glauben oder auch beim christlichen Glauben genauso. Die Beschimpfung einer Religion, die geeignet ist, auch den öffentlichen Frieden zu stören, ist bei uns in Deutschland untersagt, und zwar nach dem bestehenden Recht. Und dass die Justizbehörden jetzt prüfen, ob ein solcher Fall vorliegt, das ist völlig richtig.

Aber könnten Sie sich vorstellen, dass so etwas auch passieren würde bei der Beschimpfung des christlichen Glaubens, bei einer Beschimpfung von Jesus?

Ich glaube, das kommt immer darauf an, in welcher Art und Weise das ist. Aber ich erinnere mich sehr wohl auch an Diskussionen, wo sich zurecht sehr viele Christen empört gezeigt haben. Aber ich muss Ihnen sagen, Sie können nicht von mir als Außenminister erwarten, dass ich die juristische Abwägung hier im Gespräch mit dem Deutschlandfunk vornehme. Ich sage nur, es ist wichtig, dass wir gemeinsam ein Signal in die Welt senden. Wir stehen nicht hinter Rechtsradikalen, die andere Religionen beleidigen und beschimpfen. Und wir dürfen nicht vergessen: Hier machen einige Radikale in der islamischen Welt ihr Geschäft der Intoleranz, aber es machen leider auch ein paar Rechtsradikale bei uns ihr Geschäft der Intoleranz, und von beiden müssen wir uns mutig und klar als Zivilgesellschaft distanzieren.

Herr Westerwelle, Sie haben sich in den vergangenen Monaten mit einigen Außenministerkollegen in Europa Gedanken gemacht über den Wert Europas. Heute stellen Sie dazu einen Zwischenbericht vor, in dem unter anderem neue EU-Institutionen gefordert werden. Glauben Sie, das kommt bei den Deutschen gut an?

Wir stellen heute den Abschlussbericht vor der Zukunftsgruppe europäische Außenminister, zu der ich eingeladen habe, und wir wollen die Lehren aus der Krise ziehen. Wir haben eine Schuldenkrise, diese Schuldenkrise hat sich mehr und mehr zu einer Vertrauenskrise entwickelt, und wir müssen dafür sorgen, dass wir in Europa handlungsfähiger werden, auch effizienter in unseren Handlungen, demokratischer, transparenter, und das sind die Lehren, die wir aus der Krise zu ziehen haben. Wenn wir nicht die Chancen nutzen, die in jeder Krise liegen, nämlich den Problemdruck auch umzumünzen in jetzt die notwendigen Entscheidungen, dann würden wir einen Fehler machen.

Wie wollen Sie das erreichen, demokratischer und transparenter in Europa?

Ich glaube beispielsweise, dass es gut wäre, wenn eines Tages auch europäische Spitzenkandidaten unmittelbar vom Volk gewählt würden. Ich denke, es ist auch erforderlich, dass wir das Europäische Parlament in seiner Rolle stärken. Es ist wichtig, dass wir auch in der Außen- und Sicherheitspolitik enger zusammenrücken. Sie haben danach gefragt, was zum Beispiel mehr Europa bedeutet. Ein einfaches Beispiel: Wir sind 27 Länder, unsere Sicherheit in unseren Ländern auf dem europäischen Kontinent hängt voneinander ab, kein Land kann für sich alleine die Sicherheit organisieren, also sollten wir uns doch auch schon im Interesse der Steuerzahler und unserer Sicherheit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa enger zusammenschließen.

Aber glauben Sie wirklich, die Menschen in Deutschland sehen darin einen Bedarf? Wir hatten ja gestern eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung, die hat einige interessante Zahlen zutage gefördert. Darin heißt es, nur die Hälfte der Deutschen sieht die EU-Mitgliedschaft als vorteilhaft an und zwei Drittel sind sogar der Meinung,

ihnen würde es besser gehen, wenn Deutschland zur D-Mark zurückkehren würde. Richtige Europaliebe sieht da etwas anders aus.

Zunächst einmal weiß ich nicht, wie diese Umfrage auch tatsächlich erhoben wurde und ob es wirklich alles so stimmt. Ich erlebe es anders. Ich glaube, dass sehr viele Bürger, vor allen Dingen auch die jungen Menschen genau erkennen, Europa ist nicht nur die Antwort auf viele Kriege auf unserem Kontinent, Europa ist vor allen Dingen in einer Welt des Wandels unsere Schicksalsgemeinschaft. Wir sind in Europa relativ groß als Deutschland, aber in der Welt sind wir relativ klein, und es wird auch Deutschland auf Dauer nicht gut gehen, wenn es Europa auf Dauer schlecht geht. Und mit den neuen Kraftzentren in der Welt werden wir uns nur zusammenfinden und auch auseinandersetzen können, wenn wir Europäer uns als Kultur- und Schicksalsgemeinschaft zusammenschließen. Das heißt, ich will mehr Europa. Ich will aber ein besseres Europa, also ein Europa, das die Lehren auch aus der Schuldenkrise zieht - im Sinne von Solidarität, keine Frage, von Wachstumspolitik, keine Frage, aber vor allen Dingen auch im Sinne einer Rückkehr zur soliden Haushaltsführung, also Haushaltsdisziplin, wie wir es in Deutschland ja unmittelbar nach der Bundestagswahl angefangen haben. Das ist etwas, was jetzt auch in ganz Europa die Regel werden muss.

Das heißt, Deutschland soll in Ihrem Europabild auch wieder eine Vorreiterrolle spielen?

Ich glaube, dass wir eine Vorreiterrolle spielen sollten, wenn es zum Beispiel darum geht, die Schuldenpolitik zu beenden und den Staat auch wieder auf seine Hoheitsaufgaben stärker zu konzentrieren. Wir haben eben erlebt, dass in diesen zehn Jahren, wo einmal die Kriterien des Maastrichter Vertrages wirklich dramatisch fälschlicherweise von Deutschland aufgeweicht worden sind, dass das uns bis heute noch trifft. Wir dürfen nie vergessen: die Maastricht-Kriterien, also die Kriterien, die die Schuldendisziplin verankert hatten, wurden ja von Deutschland und von Frankreich aufgegeben und nicht zuerst von anderen. Wir haben das schlechte Vorbild hier gesetzt, 2004/2005. Und wenn ich an die Periode denke bis 2009, so ist doch enorm viel Geld ausgegeben worden, enorm viele Schulden wurden gemacht, und deswegen war es richtig, dass auch die neue Bundesregierung diese Schuldenpolitik beendet hat, denn am Ende sehen wir eines doch klar: Man kann nur verteilen, was man vorher erwirtschaftet hat, und das ist das Umdenken, was wir in ganz Europa, aber auch bei uns in Deutschland brauchen.

Live hier bei uns im Deutschlandfunk war das Bundesaußenminister Guido Westerwelle. Besten Dank, Herr Westerwelle, für das Gespräch.

Ich danke Ihnen.

Fragen: Thomas Armbrüster. Übernahme mit freundlicher Genehmigung des Deutschlandfunks.
Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Bundeskanzlerin Angela Merkel im Sommerinterview mit dem Fernsehsender SAT.1 am 21. September 2012

Islam und Westen

SAT.1: Frau Bundeskanzlerin, der Aufruhr über das Schmähvideo gegen den Propheten Mohammed zieht weitere Kreise. Jetzt kommen noch Karikaturen aus Frankreich und aus Deutschland dazu. Stehen wir vor einer Art Kampf der Kulturen?

Angela Merkel: Das hoffe ich nicht. Ich werde mich auch weiter dafür einsetzen, dass Meinungsunterschiede, sei es auch über künstlerische Freiheit, mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden. Gewalt ist nicht akzeptabel. Und ich finde, dafür müssen wir auch gemeinsam eintreten. Und in diesem Sinne werden wir auch die politische Diskussion führen. Und ich glaube, dass auch viele in den arabischen Ländern genau diese Meinung vertreten, dass Gewalt kein Mittel der Auseinandersetzung ist. Und diese Kräfte wollen wir stärken.

SAT.1: Es gibt auch hierzulande Kritik an einem Verbot der Aufführung von einem solchen Video. Wenn der Papst geschmäht wird, dann müssen das die Katholiken erdulden. Wenn allerdings der Islam angegriffen wird, dann kommt man daher und sagt, das müssen wir verbieten. Ist da zweierlei Maß mit im Spiel?

Merkel: Nein, zweierlei Maß dürfen wir nicht zulassen. Und deshalb gibt es auch abstoßende Dinge im Zusammenhang mit Christen, die sich davon betroffen fühlen, genauso wie das Muslimen geschieht.

Was wir immer abzuwägen haben, ist einerseits die Meinungsfreiheit. Aber diese Meinungsfreiheit kennt auch Grenzen. Und die kann man anwenden, zum Beispiel eben im Ordnungsrecht, wenn durch das Zeigen eines Videos eine Störung der öffentlichen Ruhe oder des öffentlichen Friedens in Gefahr ist. Das müssen aber die Behörden selbst bestimmen.

Das Verbot von solchen Erzeugnissen, sage ich jetzt mal, dem sind schon sehr enge Grenzen durch die Meinungsfreiheit gesetzt. Und das müssen dann zum Teil eben alle auch ertragen. Und ich sage nochmal: Das Wichtige ist, nichts legitimiert die Anwendung von Gewalt.

SAT.1: Wäre möglicherweise ein Verbot der Gotteslästerung, dass dann alle Religionen gleich behandelt, vielleicht sinnvoller?

Merkel: Nein, wir haben ja rechtliche Grundlagen, zum Beispiel den Paragraphen 166 des Strafgesetzbuchs.

SAT.1: Der aber fast nie angewandt wird.

Merkel: Der gilt für alle Religionen. Und hier reden wir im Augenblick, wenn es um die Frage des Aufführens von solchen Videos geht, (über) Ordnungsrecht, (über) Polizeirecht. Das müssen die örtlichen Behörden dann bestimmen, das wird dann durch Gerichte auch überprüft. Aber wir haben ein völlig gleiches Herangehen für alle Fragen der Meinungsfreiheit.

Bundestagswahl

SAT.1: Frau Bundeskanzlerin, wir stehen ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl. Was macht Sie optimistisch, wiedergewählt zu werden als Bundeskanzlerin?

Merkel: Ehrlich gesagt, hat die Legislaturperiode vier Jahre, und jedes Jahr ist mit viel Arbeit angefüllt. Deshalb weiß ich zwar, dass wir Bundestagswahl haben, aber ich arbeite jetzt erst mal an den Themen, die uns im Augenblick bewegen. Wir haben eine schwierige weltwirtschaftliche Situation.

Wir müssen schauen, dass Deutschland weiter gut durch die nächsten Monate kommt. Die Wirtschaftsdaten haben sich auch bei uns etwas abgeschwächt. Wir sind froh und sehr stolz darauf, dass wir im Augenblick eine sehr gute Beschäftigungslage haben. Aber das muss durch kluge Politik sowohl in Deutschland als auch in Europa immer wieder abgesichert werden.

Und dann wird man im nächsten Jahr zum Wahlkampf über die Bilanzen sprechen und sagen: Was habe ich vor für dieses Land? Wo möchte ich weitermachen? Wie können wir sicherstellen, dass es den Menschen schrittweise besser geht? Und dann wird genügend Zeit für den Meinungsstreit sein.

SAT.1: Die SPD hat sich noch nicht entschieden, wer sie in diesen Wahlkampf führen soll. Es gibt drei Kandidaten, die so genannte Troika. Was können Sie besser als diese drei Herren, die alle Minister in ihrem Kabinett waren?

Merkel: Schauen Sie, die SPD wird ihre Entscheidungen treffen, hat sich dafür auch Zeitpläne gegeben. Was mich leitet, ist die Überzeugung, dass die soziale Marktwirtschaft bei der CDU, bei der CSU und auch in dieser Koalition - der christlich-liberalen Koalition - gut vertreten ist.

Das zeigt sich ja auch an den Ergebnissen, die wir aufweisen können. Ich glaube, dass wir bei der Frage der Stabilisierung des Euros auch die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft angewandt haben und gesagt haben: Jeder muss zu Hause seine Wettbewerbsfähigkeit erst einmal herstellen.

Es gibt Solidarität, natürlich, weil gerade Deutschland besonders vom Euro profitiert hat, wir an dieser Währung interessiert sind. Aber es gibt auch die Notwendigkeit, dass jeder seine eigenen Anstrengungen macht. Dieser Pfad ist einer, der von uns sehr überzeugend vertreten wird und auch bei vielen Menschen Unterstützung findet.

Vermögensabgabe

SAT.1: Laut dem Armutsbericht Ihrer Bundesregierung wird die Diskrepanz zwischen Reichen und Armen hierzulande immer größer. Da gibt es Forderungen nach Vermögenssteuern und nach Spitzensteuersatz-Anhebung. Würden Sie sich da auch einfinden, wenn das Problem hier in Deutschland so groß ist?

Merkel: Dieser Bericht wird alle fünf Jahre vorgelegt. Er zeigt, dass wir insgesamt alle miteinander besser dastehen. Die Kluft zwischen den Reichsten und den Ärmsten ist größer geworden. Das ist richtig. Aber auch die, die ärmer sind, die nicht so viel Geld haben, die haben heute bessere Chancen.

Wir haben in den früheren Armutsberichten darüber gesprochen, dass Kinderarmut ein Riesenthema ist. Wir können jetzt erfreut feststellen, dass weniger Kinder von Hartz IV abhängig sind, dass die Jugendarbeitslosigkeit gesunken ist, dass wir eine sehr viel bessere Beschäftigungslage haben.

Das sind Themen, die sollten wir schon in den Vordergrund bringen und uns dann nochmal daran erinnern, dass zehn Prozent der Wohlhabendsten immerhin 55 Prozent der Steuereinnahmen generieren, die wir natürlich auch brauchen, um Bildung in unserem Land möglich zu machen, um eine gute Infrastruktur zu haben. Das heißt, wir müssen das sehr sensibel sehen.

Ich halte von Vermögensabgaben nichts. Das ist ganz schwer. Gerade die vielen mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat Deutschlands sind, könnten in so einem Falle sehr betroffen sein. Das möchte ich auf gar keinen Fall.

Was wir wollen, ist allerdings, dass wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens das geben, was sie verdient haben an Lohnerhöhung und damit sagen, der Grundfreibetrag muss erhöht werden, und gleichzeitig darf die kalte Progression, also der steile Anstieg der Steuerprogression, nicht dazu führen, dass wohlverdiente Lohnzuwächse gleich wieder abgeschöpft werden.

Da ist bedauerlicherweise die Sozialdemokratie nicht bereit, diesen Weg mit uns zu gehen, obwohl das gesetzlich notwendig ist.

SAT.1: Aber teilen Sie denn die Analyse Ihrer Bundesarbeitsministerin, dass diese Kluft immer größer wird? Es gibt ja jetzt auch Kritik innerhalb der Bundesregierung, das Bundeswirtschaftsministerium möchte diesen Armutsbericht so nicht unterschreiben. Wie stehen Sie da?

Merkel: Das ist doch erst mal ein ganz normaler Prozess. Die Daten werden erhoben. Da haben sich Verschiebungen ergeben. Ich glaube, das bezweifelt auch niemand. Und jetzt ist die Frage, mit welchen politischen Maßnahmen reagieren wir darauf. Ich habe meinen Standpunkt Ihnen gerade gesagt: Ich möchte den Grundfreibetrag erhöhen, ich möchte die kalte Progression wegnehmen, damit diejenigen, die als Facharbeiter arbeiten, ihren wohlverdienten Lohnzuwachs auch wirklich bekommen können.

Ich halte nichts von Vermögensabgaben. Und deshalb sage ich, jetzt wird dieser Bericht und seine Maßnahmen abgestimmt in der Bundesregierung. Da ist noch nicht mal die erste Runde gelaufen. Und dann werden wir das im November im Kabinett beraten. Und ich bin ganz optimistisch, dass wir dann auch einen gemeinsamen Standpunkt finden.

Persönlichkeitsrechte im Internet

SAT.1: Frau Bundeskanzlerin, seit einem Jahr gibt es die Piraten in der Landschaft der Bundesrepublik sogar im Parlament. Die sehen das sehr anders, was zum Beispiel Leistungsschutzrechte, Urheberrechte im Internet anbelangt. Wo steht da die CDU, wo steht da die Vorsitzende?

Merkel: Wir haben uns jetzt gerade mit dem Thema Leistungsschutzrecht befasst. Ich habe auch Gespräche geführt mit denen, die im Internet sehr zu Hause sind, mit Bloggern und anderen engagierten Menschen. Ich verstehe schon, dass grade

Blogger große Sorgen haben: Werden wir jetzt vom Leistungsschutzrecht in unserer Betätigungsmöglichkeit eingeschränkt? Da sage ich ganz klar: nein. Das Internet bietet neue Möglichkeiten der Kommunikation, die wollen wir annehmen.

Geistiges Eigentum muss in irgendeiner Weise, auch wenn wir das Internet haben, natürlich so geschützt werden, dass die, die mit ihrem Gedankengut uns allen etwas Neues zur Verfügung stellen, auch davon leben können.

Wenn man in ein vertieftes Gespräch eintritt, dann wird das im Grunde auch von vielen im Internet nicht bestritten. Die Frage ist: Welche Institutionen sollen das machen? Soll das mehr auf Selbstverwaltung beruhen? Sollen das die klassischen Institutionen machen? Da ist vieles im Fluss.

Aber wir haben ganz bewusst bei der Vorlage unseres Leistungsschutzrecht-Gesetzes deutlich gemacht: Blogger sind nicht gemeint, aber die, die sozusagen das gesamte Geld aus der Vermarktung von der geistigen Arbeit anderer verdienen, müssen da auch einen gewissen Obolus entrichten.

SAT.1: Am Beispiel von Bettina Wulff konnte man feststellen, welche Möglichkeiten negativer Art es im Internet auch gibt: Verunglimpfungen, üble Nachrede etc. Brauchen wir da eine neue Regulierung des Internets? Brauchen wir Regeln, um zum Beispiel Suchmaschinen dazu zu bringen, dass sie tatsächlich irgendwann mal ein Recht auf Vergessen einräumen?

Merkel: Ein Recht auf Vergessen ist im Internet nicht so einfach zu realisieren. Auf jeden Fall müssen die Rechte der Persönlichkeit natürlich auch im Internet gewahrt werden. Dass das juristisch nicht einfach ist, sieht man an der allgemeinen Diskussion. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Deutsche Juristentag sich in diesem Jahr dieses Thema vorgenommen hat. Denn was wir dabei immer beachten müssen: Nationale Regelungen helfen uns da überhaupt nicht weiter, sondern wir müssen da die internationale Diskussion führen, denn das Internet kennt keine Landesgrenzen.

SAT.1: Haben Sie bei der Diskussion um das Buch von Bettina Wulff mit der harschen Kritik gerechnet? Haben Sie da Mitleid? Wie beurteilen Sie die Diskussion um die ehemalige First Lady?

Merkel: Ich bin nicht aufgefordert, Bücher zu kommentieren. Ich sage nur, dass das Thema Persönlichkeitsrechtsschutz eines ist, von dem ich verstehe, dass es auch Bettina Wulff umtreibt.

Helmut Kohl

SAT.1: In diesen Tagen wird der Altbundeskanzler Helmut Kohl besonders geehrt werden, gerade von der CDU. Was bedeutet er Ihnen heute?

Merkel: Bei Helmut Kohl habe ich sehr viel gelernt. Ich war Ministerin in seinem Kabinett. Er ist ganz wesentlich mit dafür verantwortlich, dass die Deutsche Einheit ein politischer Glücksfall wurde, dass sie gelungen ist. Wenn wir uns das heute anschauen, dann war das nicht zu jedem Zeitpunkt so klar, dass das so erfolgreich verläuft. Insofern hat er für die deutsche Geschichte unheimlich viel getan. Gleichzeitig habe ich bei ihm viel gelernt, was zum politischen Handwerk gehört.

Naher Osten

SAT.1: Kommen wir kurz noch zur Außenpolitik. In Israel wird offen über einen Militärschlag gegen den Iran debattiert. In diesem Fall würde Krieg im Nahen Osten herrschen. Würde sich dann Deutschland auch militärisch an die Seite von Israel stellen?

Merkel: Spekulationen sind hier überhaupt nicht angebracht. Tatsache ist, dass der Iran an einem Atomprogramm arbeitet, das eine Bedrohung ist - und zwar nicht nur eine Bedrohung für Israel, sondern für die gesamte Welt, insbesondere auch die westliche Welt.

Deshalb ist die Frage "Wie gehen wir mit dem iranischen Atomprogramm um?" nicht nur eine israelische Frage, sondern nicht umsonst werden "E3 plus 3"-Gespräche geführt. Wir als Deutsche haben ein elementares Interesse, dass wir hier wirklich vorankommen. Wir glauben, dass die politischen Möglichkeiten genutzt werden sollten, dass das der beste Weg ist.

Wir sind bereit, über weitere Sanktionen zu sprechen. Ich bin immer wieder mit Russland und China im Gespräch, dass wir diese Gespräche mit dem Iran geschlossen führen müssen als Weltgemeinschaft. Auf diesem Kurs werden wir weitermachen.

SAT.1: Sie haben mal gesagt, dass die Sicherheit Israels zur deutschen Staatsräson gehört. Das heißt aber folgerichtig, dass Sie am Ende, falls das nicht funktionieren sollte, eben auch Israel beistehen müssen...

Merkel: Ich habe das gesagt, und das ist auch meine Überzeugung. Die Sicherheit Israels gehört zur deutschen Staatsräson. Und wenn wir "E3 plus 3"-Gespräche führen, wenn wir politische Lösungen anstreben, wenn wir Sanktionen verhängen, dann kümmern wir uns auch darum, allerdings auch gleichermaßen immer um unsere eigene Sicherheit. Insofern gibt es jetzt keinen Raum für Spekulationen, sondern die Notwendigkeit, politisch zu handeln.

Antisemitismus

SAT1: In Israel wird auch die Frage gestellt, wie es mit dem jüdischen Leben hier weitergehen soll. Die Beschneidungsdebatte ist eine. Auf der anderen Seite gibt es zunehmend Angriffe auf Juden hier in Deutschland. Sind Juden in Deutschland noch sicher?

Merkel: Sie sind erst einmal willkommen. Wir freuen uns, dass es wieder jüdisches Leben gibt. Ich werde alles dafür tun, dass jüdisches Leben in Deutschland weiter möglich ist und dass die Bürgerinnen und Bürger, die Juden sind in Deutschland, eine gute Zukunft haben.

Dazu gehört allerdings die beschämende Situation, dass wir vor fast jedem jüdischen Kindergarten, vor jeder jüdischen Schule, vor jeder jüdischen Einrichtung Polizisten haben, die darauf aufpassen müssen, dass eben keine Verunglimpfungen stattfinden, dass keine Gewalttätigkeiten da sind. Da haben wir noch viel zu tun.

Der Antisemitismus ist leider nicht weg, sondern er ist Teil unseres Lebens. Deshalb ist der Kampf gegen Antisemitismus auch auf der Tagesordnung.

Uwe Tellkamp / Die Zeit

SAT.1: Zum Schluss noch eine Frage aus dem Feuilleton sozusagen. Uwe Tellkamp hat gegenüber der ZEIT gesagt, dass er sie sich gut hätte als Figur in seinem Roman "Der Turm" vorstellen können. Sehen Sie da Ähnlichkeiten in der Biografie oder wäre das etwas, worüber Sie nachdenken?

Merkel: Nein. Herr Tellkamp schreibt ja seine Romane selber, und was er sich gut vorstellen kann oder nicht, muss er dann verarbeiten oder nicht. Ich weiß nur, dass er ein sehr guter Schriftsteller ist und dass natürlich das Gemeinsame ist: eine Herkunft aus dem Teil Deutschlands, der damals eben noch nicht frei war - aus der DDR. Und ansonsten wünsche ich ihm weiter viel Erfolg, weil er ein guter Schriftsteller ist.

Das Gespräch mit der Bundeskanzlerin führte Peter Limbourg für SAT1.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Festaktes des 50. Jahrestags der Rede Charles de Gaulles an die deutsche Jugend in Ludwigsburg am 22. September 2012 in Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber François Hollande,
sehr geehrte französische Freunde,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Herr Kretschmann,
sehr geehrte ehemalige Ministerpräsidenten dieses Landes, lieber Herr Teufel und Herr Späth,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Kabinetten und aus den Parlamenten,
liebe Jugendliche,
liebe Gäste dieses Festakts,

herzlichen Dank, dass wir heute hier in dieser schönen Stadt Ludwigsburg zu Gast sein dürfen. Das hat damit zu tun, dass am 9. September 1962 der französische Präsident Charles de Gaulle an dieser Stelle vor mehrere tausend junge Deutsche trat. Tosender Beifall und laute Begeisterungsrufe empfingen ihn. Damals lag das Ende des von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkriegs und der Katastrophe des Holocaust noch keine 20 Jahre zurück. Die daraus entstandenen Wunden waren noch längst nicht verheilt. Diejenigen, die heute unter uns sind und damals dabei waren, werden das sicherlich noch viel genauer beschreiben können.

Wie wunderbar, wie verheißungsvoll nahm sich da die Friedensbotschaft aus, die Präsident de Gaulle aussandte. Er war sechs Tage lang durch Deutschland gereist. Es war eine Reise der Versöhnung. Seinen Blick richtete Präsident de Gaulle hier in Ludwigsburg ganz bewusst nach vorne – in eine gemeinsame Zukunft der beiden Nachbarländer. Er wandte sich an die Jugend. Er bediente sich dazu ihrer Sprache – der deutschen Sprache. Schon allein das ließ ihm die Herzen zufliegen.

Seine Ansprache begann Präsident de Gaulle mit einem Glückwunsch. Er beglückwünschte seine Zuhörer zu etwas, zu dem sie selber nichts beitragen konnten. Er beglückwünschte die Anwesenden dazu, jung zu sein. Da verneigte sich vor der heranwachsenden Generation ein erfahrener Staatsmann – einer, der über

viele Jahre hinweg die Geschicke seines Landes entscheidend mitbestimmt hatte; einer, der über die alten Gräben unseliger Feindschaft hinweg schritt, um einen Weg in eine gemeinsame friedliche Zukunft zu bereiten. Es war das Vermächtnis eines weitsichtigen Europäers an die Jugend der beiden Länder.

Er sagte, dass die Jungen und Mädchen im Schlosshof von Ludwigsburg gemeinsam mit ihren Altersgefährten ihr Land in den folgenden Jahrzehnten prägen würden. Er sprach interessanterweise über einen Aspekt, den man damals vielleicht gar nicht erwartet hätte. Er sprach nämlich über die Möglichkeiten der Technik, der Technologien, die die Generationen prägen würden. Er sagte den jungen Menschen: Passt auf, dass die Technik nicht über euch herrscht, sondern dass ihr die Technik zu eurem Nutzen anwenden könnt. Wenn wir uns vor Augen führen, wie wir heute leben, dann muss man sagen: Dies war eine ungeheure Weitsicht.

Charles de Gaulle wurde in seiner Rede sehr konkret. Er sagte: Die Zukunft Europas liegt in den Händen der deutschen und französischen Jugend. Deshalb rief er sie auf, fortan feste Bande zwischen beiden Ländern zu knüpfen. Heute wissen wir: Seine Worte haben eine ganze Generation geprägt. Der politische Prozess der deutsch-französischen Aussöhnung – eingebettet in ein zusammenwachsendes Europa – erwies sich als beispiellose Erfolgsgeschichte. Die Jugend zum Träger dieser Entwicklung zu machen, war konsequent, richtig und weitsichtig.

Jugend – mit diesem Begriff verbinden wohl die meisten von uns eine Zeit, in der einem sprichwörtlich die Welt offensteht. Es ist eine Phase, in der entscheidende Weichen für das weitere Leben jedes einzelnen Menschen gestellt werden. Wir wissen: Natürlich hängt der persönliche Weg jedes Einzelnen nicht allein vom eigenen Willen, von individuellen Neigungen und Fähigkeiten ab. Selbstverständlich spielen auch politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine Rolle.

Ich war zum Zeitpunkt der Rede de Gaulles acht Jahre alt. 1962 lag der Bau der Berliner Mauer nur ein Jahr zurück. Ich lebte in Brandenburg in der DDR. Damals schien Deutschlands Teilung endgültig besiegelt zu sein. Ja, es schien so, als ob die ganze Welt unwiderruflich in zwei Lager gespalten sei. Liebe Jugendliche hier heute auf diesem Platz, dass ich eines Tages zu euch als Bundeskanzlerin eines in Frieden und Freiheit wiedervereinigten Deutschlands sprechen würde, glich damals einer Utopie. Das war völlig unvorstellbar. Dieser Weg wäre ohne ein gemeinsames Europa unvorstellbar gewesen. Erst der politische Wandel der Jahre 1989/1990 ermöglichte es mir und Millionen anderen DDR-Bürgern, den Weg in die Freiheit zu gehen. Die friedliche Überwindung des Ost-West-Gegensatzes und die weitere Integration Europas öffneten ein Tor, das den Eintritt in eine Ära des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands verhieß – auf einem Kontinent, den über Jahrhunderte hinweg immer wieder Krieg und Gewalt heimsuchten.

„Wir Europäer, wir sind zu unserem Glück vereint“ – so haben es die Staats- und Regierungschefs 2007 zum 50. Geburtstag der Römischen Verträge formuliert. Diesen Satz dürfen wir nie vergessen, wie groß ökonomische Herausforderungen auch immer sein mögen. Es bleibt gültig und wird gültig bleiben: Wir Europäer sind zu unserem Glück vereint. In diesem Bewusstsein sehen wir uns auch heute vielen Bewährungsproben gegenüber. Warum soll es unserer Generation eigentlich anders ergehen als der Generation vor uns?

Wir müssen uns um mehr Beschäftigung bemühen – gerade für junge Leute. Wir müssen den demografischen Wandel gestalten. Wir müssen den Euroraum stabilisieren und stärken. Schon diese wenigen Stichworte zeigen, vor welchen großen Herausforderungen wir stehen. Besonders an der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa müssen wir arbeiten. Wir wollen, dass junge Leute in Europa eine Chance haben. Deshalb werden wir daran arbeiten – Deutschland und Frankreich gemeinsam mit allen anderen europäischen Mitgliedstaaten. Junge Menschen brauchen Raum zur freien Entfaltung. Davon hängen Wohlstand und Glück einer ganzen Generation ab. Deshalb arbeiten wir an einer nachhaltigen Gesundung Europas. Wir wissen: Deutschland und Frankreich haben dabei eine ganz besondere Verantwortung. Dies leitet uns bei allem, was wir in der deutsch-französischen Zusammenarbeit bewerkstelligen.

Das Fundament dafür haben vor 50 Jahren Präsident de Gaulle und Bundeskanzler Adenauer gelegt. Sie stehen für die Aussöhnung unserer Völker, unserer beiden Nationen, denen lange eine sogenannte Erbfeindschaft nachgesagt wurde. Welch ein schreckliches Wort: Erbfeindschaft. Die beiden Staatsmänner hingegen leiteten die tiefe Überzeugung, dass es keine natürliche Feindschaft zwischen Menschen und Völkern gibt, dass die Einstellung zueinander und die Form des Miteinanders vielmehr politisch und durch die Gesellschaften gestaltet werden kann. Diese Einsicht ist so aktuell und dringlich wie eh und je. Sie gilt für uns in Europa genauso wie für das Miteinander der Völker der ganzen Welt.

Die deutsch-französische Freundschaft ist das beste Beispiel dafür, dass sich jahrzehntelange Konflikte und Ressentiments überwinden lassen. Aber es braucht den politischen Willen dazu. Und wie jede Freundschaft, so will auch die Freundschaft unserer beiden Länder stets gepflegt werden. Gute und vertrauensvolle Beziehungen sind keine Selbstverständlichkeit. Jede Generation muss stets aufs Neue dafür eintreten und die Neugier auf den anderen mit Leben erfüllen. Deshalb möchte ich mich ganz besonders bei denjenigen bedanken, die im Vorfeld dieses Ereignisses und auch im Vorfeld des Jubiläums der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags so viel gemeinsam unternommen haben – gerade auch mit jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich.

Heute können soziale Netzwerke, die besonders bei jungen Menschen beliebt sind, den Austausch fördern. Doch für gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen bleiben die persönliche Begegnung und das Erlernen der jeweils anderen Sprache unverzichtbar. Hier ist das Deutsch-Französische Jugendwerk von ganz besonderer Bedeutung. Bis heute haben über acht Millionen junge Deutsche und Franzosen an den Austauschprogrammen teilgenommen. Dies ist ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass das Deutsch-Französische Jugendwerk auch in den nächsten 50 Jahren seine Bedeutung für die junge Generation behält.

Heute leben sowohl in Deutschland als auch in Frankreich viele Menschen, deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Die gelebte Freundschaft unserer Nationen bezieht gerade auch junge Menschen aus diesen Familien in die deutsch-französische Freundschaft mit ein. Ihnen hilft der Austausch mit dem Nachbarland, die eigene Identität zu schärfen und als Deutsche, Franzosen und Europäer selbstbewusst den eigenen Weg zu gehen – ganz im Sinne der großen Rede von Präsident de Gaulle vor 50 Jahren.

Seine Worte sprühten vor Optimismus und Vertrauen. Er baute auf die Jugend, auf ihren Tatendrang, auf ihre Weltoffenheit und Toleranz – damit sich Frankreich und Deutschland näherkommen und damit Europa zusammenwächst. Lassen wir uns nicht nur heute, sondern auch in Zukunft von dieser Zukunftsfreude anstecken. Wenn ich die jungen Menschen auf diesem Platz hier sehe, dann kann ich nur sagen: Wir haben allen Grund dazu. Liebe Jugendliche, das Europa der Zukunft liegt in euren Händen. Vive la jeunesse franco-allemande, vive la jeunesse européenne.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Welt am Sonntag am 23. September 2012

Das Interview im Wortlaut:

Welt am Sonntag: Herr Westerwelle, seit zwei Wochen halten durch schmähende Darstellungen des Propheten Mohammed ausgelöste Unruhen die Welt in Atem. In Pakistan gab es bei Ausschreitungen Tote und Verletzte. Ein Fall für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen?

Guido Westerwelle: Das kommt darauf an, ob die Lage weiter eskaliert. Wichtig ist, dass in der westlichen Welt verstanden wird, dass die Gewalttäter nicht repräsentativ für die große Mehrheit der Völker in der arabischen Welt sind. Und dass in der islamischen Welt verstanden wird, dass die große Mehrheit der Menschen im Westen ihre Religion nicht nur respektiert, sondern Beschimpfungen und Beleidigungen auch ablehnt.

Welt am Sonntag: Wer demonstriert da eigentlich? Geht es um verletzte religiöse Gefühle, oder steckt eine politische Steuerung antiwestlicher Kräfte dahinter?

Westerwelle: Das ist unterschiedlich. Bei dem Anschlag in Libyen kann ein terroristischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden. Im Sudan gab es erkennbar auch eine Orchestrierung durch einige politische Fundamentalisten. Die tunesische Regierung war aufrichtig schockiert über die Gewalt gegen die US-Botschaft. Ich bin mir sicher: Die Millionen Menschen, die in den vergangenen Monaten für Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie und gegen Unterdrückung auf die Straße gegangen sind, wollen diese Gewalt nicht. Auch wichtige religiöse Vertreter sowie viele Staats- und Regierungschefs der Region haben sich von der Gewalt distanziert und zu friedlichem Protest gegen die Verunglimpfung ihrer Religion aufgerufen.

Welt am Sonntag: Halten Sie diese Distanzierung, gerichtet an die Weltöffentlichkeit, für glaubwürdig? Nach innen klingt das oft anders.

Westerwelle: Ich halte sie für repräsentativ für die Mehrheit. Diejenigen, die den Mord des amerikanischen Botschafters in Libyen gutheißen, sind eine extremistische Minderheit.

Welt am Sonntag: War die Hoffnung auf eine demokratische Entwicklung nach dem Sturz der Diktatoren nicht von Beginn an naiv?

Westerwelle: Die Bundesregierung hat die arabischen Umbrüche von Anfang an sehr differenziert, von Land zu Land unterschiedlich begleitet. Ich spreche deshalb auch nicht mehr von einem arabischen Frühling, sondern von arabischen Jahreszeiten. Wir haben eine völlig andere Lage im postrevolutionären Libyen, im evolutionären Marokko, im weit vorangekommenen Tunesien, in dem sich gerade neu aufstellenden Ägypten. Und in Syrien, wo die Menschen um ihr Leben fürchten müssen, weil sie gegen das Regime aufstehen.

Welt am Sonntag: In allen diesen Ländern gibt es, in verschiedener Stärke, islamistische Kräfte. Was tut die deutsche Außenpolitik, um den Vormarsch der Radikalen zu stoppen?

Westerwelle: Wir unterstützen mit unserem Konzept der Transformationspartnerschaft die Stärkung der Zivilgesellschaften und der wirtschaftlichen Entwicklung. Beides stärkt das demokratische Immunsystem. Und ich warne vor dem Irrtum, Islam mit Gewalt gleichzusetzen und politischen Islam mit fundamentalistischem Islamismus. Wir konnten doch nicht erwarten, dass aus den arabischen Revolutionen christdemokratische, liberale oder sozialdemokratische Parteien westlicher Art hervorgehen. Die politischen Landschaften in diesen Revolutions- und Evolutionsländern sind sehr unterschiedlich. Und ja, es gibt dort auch gewaltbereite Fundamentalisten, die die Freiheitsrevolutionen zum Scheitern bringen wollen. Wir wollen das Gegenteil.

Welt am Sonntag: Nicht alle westlichen Regierungen vertrauen den Beteuerungen, dass ihre Einrichtungen geschützt werden. Amerikaner und Franzosen haben ihre Botschaften und Schulen in muslimischen Ländern teilweise geschlossen. Plant Deutschland das auch?

Westerwelle: Ausschließen kann ich es im Einzelfall aus Sicherheitsgründen nicht. Sicherheit geht vor, aber ich möchte das vermeiden. Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, dass der Austausch zwischen Ländern und Kulturen fortgesetzt wird. Und dass ich mir Sorgen mache, muss ich nicht verschweigen. Der Krisenstab des Auswärtigen Amtes hat die Sicherheitsvorkehrungen an den deutschen Institutionen in den betroffenen Ländern erhöht, teilweise auch das Sicherheitspersonal verstärkt. Die Regierungen der Gastgeberländer haben die unbedingte Verpflichtung, ausländische Vertretungen zu schützen. Wo das nicht geschieht, kritisieren wir es mit Nachdruck. Wo es immer noch nicht geschieht, wird es nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Welt am Sonntag: Meinungsfreiheit wird von der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen garantiert. Dennoch vertreten die muslimischen Länder bis hin zur Türkei den Standpunkt, dass Schmähungen ihres Glaubens nicht erlaubt sind. Ein Widerspruch?

Westerwelle: Schmähungen und Beschimpfungen des Glaubens sind auch bei uns nicht erlaubt, wenn der öffentliche Frieden gestört wird. Ich zitiere Artikel 5 Grundgesetz: Dort wird in Absatz eins die Meinungsfreiheit garantiert. Und in Absatz zwei heißt es, dass dieses Recht Schranken findet in den allgemeinen Gesetzen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Das Problem ist ein anderes: Früher hat es niemand zur Kenntnis genommen, wenn irgendein selbst berufener Regisseur ein absurdes Filmchen dreht. Heute bekommen wir alle das auf der ganzen Welt mit. Das Internet ist eben nicht

nur Segen, wie wir in den arabischen Revolutionen gesehen haben, sondern auch Fluch: Weil nämlich auch der Dummste sein Zeug mit weltweiter Wirkung verbreiten kann.

Welt am Sonntag: Wie damit umgehen?

Westerwelle: Es wird Zeit brauchen. Ich persönlich habe Auszüge aus diesem Video gesehen, fand sie absurd und geschmacklos. Andere sind tief gekränkt. Wiederum andere nutzen die Empörung über solche Machwerke, weil sie keine Demokratie in ihren Ländern wollen, sondern ein fundamentalistisches Regime.

Welt am Sonntag: Auch in Deutschland wird diskutiert, wo die Grenze zwischen Meinungs- und Religionsfreiheit verläuft. Sollte das Schmähvideo hier öffentlich gezeigt werden?

Westerwelle: Das ist die berühmte Einzelfallabwägung, die nicht der Außenminister, sondern die Justizbehörden vorzunehmen haben. Wenn rechtsradikale Hassprediger im Westen mit der öffentlichen Aufführung Tumulte und Gewalt auslösen wollen oder dies zumindest billigend in Kauf nehmen, um anschließend ihre giftige Suppe auf diesem Feuer zu kochen, dann sollten die Behörden ein Verbot von solchen Aufführungen prüfen.

Welt am Sonntag: Was halten Sie von der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen in Satiremagazinen in Frankreich und Deutschland?

Westerwelle: Ich habe im Leben gelernt, dass Freiheit immer auch Verantwortung bedeutet. Manchmal lautet die Frage nicht, ob man etwas tun darf. Sondern ob man etwas tun sollte.

Welt am Sonntag: In Frankreich hat die Regierung alle öffentlichen Demonstrationen gegen die Mohammed-Karikaturen verboten. Ist eine solche Maßnahme auch in Deutschland nötig?

Westerwelle: Über polizeiliche Maßnahmen des Versammlungsrechts entscheidet im deutschen Rechtsstaat richtigerweise nicht der Außenminister.

Welt am Sonntag: Muss ein Liberaler nicht bedingungslos gegen ein Verbot von Meinungsäußerungen eintreten, und seien sie noch so dämlich?

Westerwelle: Ich bin als Liberaler bei Freiheitseinschränkungen besonders sensibel. Aber dämliche Meinungen sind das eine, Beleidigungen und Verunglimpfungen etwas anderes. Ich kann der Meinung sein, dass Sie ein ganz schrecklicher Kerl sind. Aber ich dürfte Sie deshalb nicht beleidigen und mich dabei auf die Meinungsfreiheit berufen. Sie umfasst nicht das Recht, Andersgläubige oder Andersdenkende zu beleidigen und damit absichtsvoll den öffentlichen Frieden zu stören. Das gilt übrigens nicht nur für die unerträgliche Darstellung des Propheten als Kinderschänder, sondern auch für den Umgang mit Jahwe oder Jesus Christus.

Welt am Sonntag: Christen sind im Zuge der Aufklärung duldsamer geworden. Die Gewaltbereitschaft ist vornehmlich im Islam festzustellen.

Westerwelle: Wir wollen mal nicht so tun, als wäre das in Deutschland in den letzten 100 Jahren immer so gewesen. Noch in meiner Jugend wurde darüber anders

gedacht als heute. Und es gibt übrigens auch in Europa ganz unterschiedliche Auffassungen über die Trennung von Religion und Staat. Erinnern Sie sich nur an die Debatte über einen Gottesbezug in der Präambel des europäischen Verfassungsentwurfes. Also: Das ist kein Kampf der Kulturen, das ist auch keine Konfrontation der Religionen. Es ist ein Kampf der Vernünftigen gegen die Fundamentalisten, ein Kampf der Friedlichen gegen die Gewalttäter. Etwas anderes sollten wir uns nicht einreden lassen.

Welt am Sonntag: Gegen ein Video gehen Tausende Muslime auf die Straße. Wo sind vergleichbare Demonstrationen gegen das Abschachten von Menschen im syrischen Bürgerkrieg?

Westerwelle: Es gab und gibt eine große Empörung in der arabischen Welt gegen die Grausamkeiten des Assad-Regimes. Die klare Haltung der Arabischen Liga, die gemeinsam mit den UN den Sonderbeauftragten Brahimi berufen haben, zeugt davon. Es gibt innerhalb der arabischen Gesellschaften eine Auseinandersetzung zwischen Toleranten und Intoleranten. Das ist kein Kampf der Kulturen. Es ist ein Kampf innerhalb der Kulturen.

Welt am Sonntag: Der Sicherheitsrat war im Fall Syrien bislang untätig, von den Veto-Mächten Russland und China zur Untätigkeit verdammt. Wird der deutsche Vorsitz da einen neuen Anlauf starten

Westerwelle: Ja, wir werden einen neuen Anlauf starten. Schon am Montag werde ich mich als Vorsitzender des Sicherheitsrates mit dem UN-Sonderbeauftragten Brahimi treffen, anschließend werden wir in einer geschlossenen Sitzung des Sicherheitsrates seine Vorschläge hören.

Welt am Sonntag: Sehen Sie Chancen auf einen neuen Friedensplan?

Westerwelle: Es gibt in der Diplomatie immer neue Chancen. Und es gibt die Pflicht, die derzeitige Ohnmacht zu überwinden. Ich bin immer noch sehr aufgewühlt von meinem Besuch in einem Flüchtlingslager in Jordanien. Dort erfährt man: Es geht nicht um ferne Ereignisse, statistisch gezählte Tote, mathematisch erfasste Flüchtlinge. Sondern es geht um die Schicksale von Menschen. Mir hat ein Vater, der weit jünger war als ich selbst, sein Baby gezeigt, nackt, krank und ausgemergelt. Das vergessen Sie ein Leben lang nicht. Und auch nicht die Sprachlosigkeit, die Sie in diesem Moment erfasst.

Welt am Sonntag: Nicht nur die derzeitige Lage in Syrien macht Sorgen in der Nahostregion. Israel denkt laut über einen Militärschlag gegen den Iran nach. Stehen wir am Vorabend eines neuen Krieges?

Westerwelle: Wir müssen alles tun, um das zu verhindern. Wir wollen eine politische und diplomatische Lösung. Sie ist unverändert möglich. Wir können eine atomare Bewaffnung Irans nicht akzeptieren. Dabei geht es um mehr als die Sicherheit Israels. Das allein wäre schon ein guter Grund zu handeln. Aber es geht auch darum, dass wir einen atomaren Rüstungswettlauf verhindern müssen. Wenn Iran Nuklearwaffen bekommt, dann ist es eine Frage der Zeit, bis auch andere Staaten der Region nach dieser Waffe greifen. Dann kann es sein, dass wir am Ende dieses Jahrzehnts mehrere neue Atomkräfte in dieser sensiblen Weltgegend haben – mit all den Gefahren, die für uns alle davon ausgehen.

Welt am Sonntag: Schließt sich das Fenster der Möglichkeit für Verhandlungen mit dem Iran?

Westerwelle: Noch nicht. Ich habe Premier Netanjahu und Verteidigungsminister Barak vor wenigen Tagen in Jerusalem persönlich gesagt: Einerseits haben wir Verständnis für die Sorgen Israels um die eigene Sicherheit. Andererseits habe ich geraten, eine Lösung an der Seite der internationalen Gemeinschaft zu suchen. Diplomatie ist noch möglich. Allerdings sind die Gespräche, die bisher seitens des Iran geführt werden, nicht substanziell. Deswegen haben William Hague, Laurent Fabius und ich in einem Brief an die EU-Außenbeauftragte Cathy Ashton darum gebeten, dass die nächste Sanktionsrunde vorbereitet wird. Denn dass die Sanktionen Wirkung zeigen, das sieht mittlerweile jeder.

Welt am Sonntag: Netanjahu sieht die Sanktionen, aber fordert in einer beispiellosen Offenheit, dass man eine rote Linie gegenüber Iran einziehen soll.

Westerwelle: Wer einmal in diesem kleinen, verletzlichen Land war und von dort aus die Reden von Ahmadineschad über die Vernichtung Israels hört, der versteht die große Sorge Israels. Nichtsdestotrotz bin ich fest überzeugt, dass die USA, Israel und Europa eng beieinander bleiben müssen und werden.

Welt am Sonntag: Macht Ihnen die wachsende Distanz zwischen den Regierungen in Washington und Jerusalem Sorgen? Ein israelischer Alleinschlag scheint nicht mehr ausgeschlossen.

Westerwelle: Die Freundschaft zwischen den USA und Israel ist so gefestigt, dass ich an echte Irritation zwischen beiden Ländern nicht glaube.

Welt am Sonntag: Ihr Ministerkollege de Maizière hat einen Militärschlag Israels legitim, aber nicht klug genannt.

Westerwelle: Ich kann Ihnen versichern, dass die gesamte Bundesregierung mit ganzer Kraft und großem persönlichen Einsatz der Bundeskanzlerin, des Verteidigungsministers und mir an einer diplomatischen Lösung arbeitet.

Welt am Sonntag: In einem Jahr wird in Deutschland gewählt. Werden Sie danach noch Außenminister sein?

Westerwelle: Sorgen Sie sich nicht um mich, sondern lieber um Deutschland. Wir haben eine Opposition, die eine gesamtschuldnerische Haftung Deutschlands für Europa übernehmen will. Und wir haben lauter werbende Stimmen in allen anderen Parteien, die neue Schulden, höhere Steuern und neue Umverteilung wollen. Die FDP ist da ein Hort der Vernunft.

Welt am Sonntag: Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich in dieser Woche zu einer Fortsetzung der Regierungskoalition mit der FDP bekannt. Glauben Sie das?

Westerwelle: Ja, ich glaube, das ist ihr Wunsch. In jedem Fall liegt es im Interesse Deutschlands. Ich begrüße jedenfalls die klare Absage der Kanzlerin an eine Vermögenssteuer, die die Substanz des Mittelstandes gefährden würde.

Welt am Sonntag: Die Union steht gut da. Für Schwarz-Gelb aber wäre eine stärkere FDP vonnöten. Wie muss der Bundestagswahlkampf bestritten werden, um die von Ihnen gewünschten neun Prozent zu erreichen?

Westerwelle: Wir müssen unsere Arbeit machen, das Staatsschiff durch die unruhige See in Europa steuern. Die Konsolidierung Europas ist auf den Weg gebracht, in Deutschland haben wir die Neuverschuldung von 80 Milliarden Euro zu Zeiten der großen Koalition auf 18 Milliarden Euro zurückgeführt. Wenn die FDP auf Leistungsgerechtigkeit setzt, europapolitisch Kurs hält und nicht zu irrlichtern beginnt, werden wir am Ende ein sehr gutes Wahlergebnis erreichen.

Das Interview führten Jochen Gaugele, Thorsten Jungholt und Claus Christian Malzahn für die "Welt am Sonntag".

Quelle: Homepage der Bundesregierung

**Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière
anlässlich der Tagung der Unterausschüsse
„Future Defence Capabilities“ und „Transatlantic Relations“
der Parlamentarischen Versammlung der NATO
am 24. September 2012 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Lieber Kollege Lamers,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Deutschland am 9. Mai 1955 Mitglied der NATO wurde, dankte Bundeskanzler Konrad Adenauer den im Nordatlantikrat vertretenen Mächten dafür, dass

– Ich zitiere –

„sie Deutschland auf den Weg geleitet haben, der schließlich zur Aufnahme in diese Gemeinschaft der Nationen der freien Welt führte und dafür, dass sie sich der Erreichung unseres Zieles angeschlossen haben: der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit.“

Adenauer ergänzte allerdings: „Es wird lange dauern, bis die Welt wieder in Ordnung gebracht werden kann.“ Und damit sollte er Recht behalten.

Die NATO hat in den vergangenen mehr als 60 Jahren politisch und militärisch entscheidend zur Sicherheit Europas beigetragen. Dafür sind gerade wir Deutschen dankbar. Als vereintes Land leben wir heute in Europa so sicher wie nie zuvor – in Frieden mit allen unseren Nachbarn.

Aber dennoch sind wir leider auch heute sehr weit davon entfernt, sagen zu können, die Welt sei „in Ordnung gebracht“. Das geht wohl nie. Wir erleben weltweit eine Vielzahl von Risiken und Bedrohungen.

Herr Kollege Lamers, Sie haben eben ja bereits einige besonders aktuelle Beispiele genannt. Ich ergänze deshalb:

- Umbrüche in der arabischen Welt (mit sehr unterschiedlichem Verlauf, vor allem: sehr ernste Situation in Syrien, aktuell: orchestrierte Proteste gegen Video),
- beunruhigenden Entwicklungen in Somalia, und gegenüber im Jemen, Mali
- Sorgen im Nahen und Mittleren Osten,
- Meinungsverschiedenheiten zwischen Russland und USA/NATO (NATO-Schutzschirm),
- einem sich ständig verändernden Pakistan (hochkomplexes Land, elementar wichtig für die Region),
- wechselhaften Entwicklungen in Afghanistan, Frage nach der Perspektive für die Zeit nach 2014.

Die verfügbaren finanziellen Mittel, diesen Herausforderungen zu begegnen, sind jedoch begrenzt, ja sie nehmen teilweise ab – und zwar beiderseits des Atlantiks.

Die Art und Weise, wie wir auf diese Situation reagieren, wird die Zukunft der NATO und auch die Zukunft der EU maßgeblich prägen. Und hier geht es nicht nur um burden sharing. Es geht um die grundsätzliche Frage: Wie werden wir künftig zusammenarbeiten?

Im Kern geht es – gerade in unserem volatilen sicherheitspolitischen Umfeld – darum, möglichst viel Handlungsspielraum für unser gemeinsames Handeln verfügbar zu haben. Und mehr Handlungsspielraum können wir grundsätzlich durch zwei Dinge gewinnen: durch Effizienzsteigerung und durch die Verbesserung unserer Kooperation.

Hier stehen wir alle vor großen Herausforderungen. Gerade die europäischen NATO-Staaten hören jedoch immer wieder den Vorwurf, sie leisteten zu wenig. Jeder von Ihnen wird seine ganz eigene Auffassung zu dieser Frage haben. Einig sind wir uns aber wohl alle, wenn ich sage: Europa wird künftig sicherheitspolitisch mehr Verantwortung für sich und die Sicherheit in seiner unmittelbaren Nachbarschaft übernehmen müssen. – Und das liegt nicht nur an der strategischen Hinwendung der USA zum pazifischen Raum.

Wenig halte ich jedoch davon, ein europäisches Sicherheitsbündnis in Doppelung zur NATO zu schmieden. Sehr viel halte ich davon, die europäische Stimme in der NATO zu stärken und komplementär zu arbeiten.

Wir Europäer sollten an gemeinsamer Sicherheitspolitik erst einmal praktisch einlösen, was wir angekündigt haben, bevor wir Ankündigungen über weitere institutionelle Schritte machen. Europas Streitkräfte müssen leistungsfähiger werden. Sie müssen durchhaltefähiger werden. Wir müssen mehr können. Und wir müssen mehr gemeinsam können – und zwar in der NATO, oder NATO-komplementär.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Im Mittelpunkt der Neuausrichtung steht die Frage: Über welche Fähigkeiten soll die Bundeswehr künftig verfügen? Brauchen wir künftig ein eher enges, auf spezifische Fähigkeiten begrenztes oder aber ein breites, umfassendes Profil? Das ist eine strategische Frage, die sich heute wohl jedes Land stellen muss. Und die Antworten auf diese Frage werden auch von Land zu Land unterschiedlich ausfallen.

Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen, aber sehr unterschiedlichen Herausforderungen würden die meisten von uns sicherlich Breite und Tiefe bevorzugen. Dies ist aber nicht nur unbezahlbar. Das müsste auch angesichts der Bevölkerungsentwicklungen möglich sein, was es nicht ist. Es geht auch gar nicht.

Zwischen Breite und Tiefe gibt es immer ein Spannungsverhältnis, das austariert werden muss, selbst wenn man viel Geld hat. Auch im Bereich der Verteidigung gilt: Mehr ist nicht immer mehr. Und „Weniger“ führt nur auf den ersten Blick zu schrumpfenden Handlungsspielräumen. Es kommt also darauf an, Breite intelligent vorzuhalten, damit es auch innovativ und wirksam sein kann.

Zu den Details der Neuausrichtung der Bundeswehr werde ich Ihnen gerne anschließend mit Ihnen diskutieren. Hier nur so viel:

- Die Neuausrichtung betrifft die gesamte Bundeswehr: vom Ministerium angefangen – über jeden einzelnen Verband der Truppe – bis hin zu allen Bereiche der Wehrverwaltung.
- Wir führen fachliche und organisatorische Verantwortung wieder zusammen und setzen auf eine Stärkung zivil-militärischer Strukturen.
- Wir schaffen hochprofessionelle, dauerhaft durchhaltefähige Einheiten, die mit moderner Technologie ausgestattet, mobil und schnell verlegefähig sein werden.
- Diese Einheiten werden modular auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden– „tailored to the mission“.
- Zu den Streitkräften unserer Verbündeten werden sie interoperabel sein.
- Dies ist notwendig, um als Rahmennation in Einsätzen Führungsaufgaben übernehmen zu können.

Unsere Partner können dann mit ihren Fähigkeiten modular ergänzen. Oder umgekehrt. So können wir die erforderliche entsprechende „Tiefe“ jeweils gemeinsam für länger dauernde Operationen erreichen.

Wir werden künftig als level of ambition bis zu 10.000 Soldaten gleichzeitig in bis zu zwei Einsatzgebiete durchhaltefähig entsenden können, und wir werden zusätzlich Beiträge zur NATO Response Force (NRF) und zu den EU Battlegroups leisten können.

„Durchhaltefähig“– das ist übrigens ein interessanter Begriff. Bei uns heißt durchhaltefähig „mehrere Jahre“, bei manchen anderen Nationen heißt durchhaltefähig „ein Jahr“.

Deutschland ist nicht die einzige Nation, die sich darüber Gedanken macht, wie man die eigenen Strukturen an die veränderten sicherheitspolitischen Herausforderungen anpassen kann. Viele NATO-Partner (zum Beispiel Frankreich, Großbritannien, Schweden, Polen) arbeiten an Plänen zur Anpassung ihrer militärischen Strukturen. Hier müssen wir künftig noch viel intensiver zusammenarbeiten.

Wichtig ist: Unter Verbündeten darf es keinen schleichenden und unkoordinierten Abbau von Fähigkeiten geben, der jeweils nur nationalen Politikvorgaben folgt. Vielmehr müssen wir die jeweils national verfügbaren Fähigkeiten in einer europäischen Gesamtschau betrachten.

Deshalb gewinnt der bestehende NATO-Planungsprozess an zusätzlicher Bedeutung. Bei geplanten Änderungen im nationalen Fähigkeitsspektrum muss stets die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit von EU und NATO als Ganzes im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Wir werden künftig noch viel enger im Bereich der Planung zur gemeinsamen Identifizierung und Schließung von Fähigkeitslücken zusammen arbeiten müssen. So haben wir es auch in Chicago beschlossen. Wir stehen hier nicht am Anfang des Weges.

Es gibt schon viel pooling und sharing und smart defence. Deutschland hat sich hier von Anfang an engagiert und Führung bei drei Projekten übernommen:

- Das „Multinational Joint Headquarters Ulm“ wird ein operatives Hauptquartier für NATO und EU Einsätze bilden.
- Durch die Initiative „Pooling of Maritime Patrol Aircraft“ soll zusammen mit Spanien, Luxemburg und Polen eine effizientere Seeraumüberwachung soll erreicht werden. Das Flottenkommando in Glücksburg koordiniert seit Juli 2012 den Probebetrieb.
- Das Projekt „Multinational Geospatial Support Group“ wird ein stehendes Geo-Unterstützungselement für NATO und EU geführte Einsätze bilden.
- In der EU wollen wir das Air-to-Air-Refueling bündeln.

Ob „pooling and sharing“ oder „smart defence“ – Kooperationen sind anstrengend und kosten Zeit und Kraft (Überwindung nationaler Egoismen und unterschiedlicher Interessen). Kooperationen werden künftig aber immer wichtiger, (gerade weil nicht immer alle dabei sein müssen oder können).

„Smart defence“ ist kein Mittel, um bestehendes Geld zu sparen. Es ist vielmehr eine Möglichkeit, unsere begrenzten Ressourcen künftig effizienter und stärker koordiniert zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die intelligente Nutzung von Ressourcen zur Optimierung der gemeinsamen Verteidigung – das ist in Zeiten knapper Kassen sicherlich eine sehr wichtige Aufgabe der NATO. Wir alle sollten darüber aber nicht vergessen: Die NATO ist weit mehr als das.

Bereits vor 57 Jahren betonte Konrad Adenauer in seiner –von mir eingangs zitierten – Rede:

– Ich zitiere –

„Die Organisierung gemeinschaftlicher Verteidigung kann nur eines der Ziele des Nordatlantikpaktes sein. Unter den Bestimmungen des Nordatlantikpaktes halte ich deshalb die Präambel und den Artikel 2 mit für die wichtigsten.“

Ob bei der Gestaltung von Partnerschaften, bei der Zusammenarbeit mit der EU, den Entwicklungen im Mittelmeerraum, dem Nahen und Mittleren Osten, bei der Raketenabwehr:

Als Forum für transatlantische sicherheitspolitische Abstimmung wird die NATO erheblich an Bedeutung gewinnen. Die Parlamentarische Versammlung der NATO ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass bereits heute Abgeordnete aus Algerien, Israel, Jordanien und Marokko an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung beteiligt sind. Über die Instrumente der Partnerschaftsinitiativen wird die NATO Staaten darin unterstützen, ihre Fähigkeiten in regionale Sicherheitskooperationen einbringen zu können.

Im Hinblick auf die friedensstiftende Wirkung von Vernetzung und konstruktiver Abhängigkeit voneinander sind gerade NATO und EU echte Erfolgsgeschichten. Wir sollten selbstbewusster davon reden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Gelegenheit zum Gespräch.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Gemeinsamer Namensartikel von Bundesaußenminister
Guido Westerwelle und dem tunesischen Außenminister
Rafik Ben Abdesslem, erschienen in der Frankfurter Rundschau
am 24. September 2012**

Die Bilder, die in den vergangenen Tagen verbreitet wurden, haben uns aufgeschreckt und verstört. Sie machen traurig und wütend zugleich. Auf der einen Seite eine verletzend und wohl mit dem Ziel der bewussten Provokation verbreitete Darstellung des Propheten des Islam. Andererseits aufgehetzte Menschenmassen vor den Botschaften westlicher Staaten, die weder vor Gewalt noch Mord zurückschreckten. Wir haben mitansehen müssen, was religiös motivierter Extremismus und Fanatiker anzurichten vermögen.

Diese Bilder präsentieren eine verzerrte Wirklichkeit: In der westlichen Welt ebenso wie in den islamischen Staaten Nordafrikas, im Nahen Osten und in Asien sind es nur Minderheiten, die sich der Sprache der Konfrontation und der Bilder der Provokation bedienen, die Hass säen und blinde Gewalt ernten wollen.

In Wahrheit ist es anders als die Bilder suggerieren: Die große Mehrheit der Menschen auf beiden Seiten wünscht sich – wie wir – Demokratie und sucht wirkliche Lebenschancen. Die Menschen empfinden – wie wir – Abscheu für ein Video, das Menschen anderen Glaubens verunglimpft und mit üblen Vorurteilen beleidigt. Sie lehnen – wie wir – die hässliche Welle der Gewalt ab, die das ausgelöst hat.

Wir stellen dagegen gemeinsam eine Botschaft der Verständigung und der Toleranz. Wir sprechen im Namen der ganz großen Mehrheit der Menschen. Wir wenden uns in aller Entschiedenheit gegen Extremisten in unseren Ländern, die nur das Ziel verfolgen, einen tiefen Keil zwischen unsere islamisch und christlich geprägten Gesellschaften zu treiben.

Wir haben Verständnis für die Empörung vieler Muslims in der ganzen Welt. Wir verstehen die vielen Menschen, die friedlich gegen die Verunglimpfung ihrer Religion protestieren. Aber wir sind uns auch einig: Es gibt keine Rechtfertigung für die

Ausbrüche von Gewalt der letzten Tage. Gewalt ist die falsche Antwort auf Praktiken, die ihrerseits verfehlt sind.

Wir müssen mit unserer Freiheit verantwortungsvoll umgehen. Die Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter in jeder Demokratie. Gerade weil sie so bedeutend ist, darf sie nicht missbraucht werden, um Hass und Fanatismus zu verbreiten und die Voraussetzungen des Zusammenlebens anzutasten.

Der arabische Frühling hat in Tunesien und einigen anderen arabischen Staaten autoritäre Regime hinweggefegt. Es besteht die vielleicht einmalige Chance, auf den Trümmern der alten autokratischen Ordnung neue demokratische und pluralistische Gemeinwesen entstehen zu lassen. Das gelingt aber nur, wenn das mit Ernsthaftigkeit angegangen wird. Deshalb darf auch die hart erkämpfte neue Freiheit nicht als Einladung zu gewaltsamen Übergriffen gegen Andersdenkende und zur Erschütterung der Grundlagen der öffentlichen Ordnung missbraucht werden.

In Tunesien hat die Revolution ihren Anfang genommen und sich von Tunis aus in Windeseile in andere arabische Länder ausgebreitet. Der mit der Jasmin-Revolution in Gang gesetzte tief greifende Wandel ist erfolgreich auf den Weg gebracht. Damit besteht auch die historische Chance auf eine neue Qualität in den besonderen Beziehungen zwischen den Kulturen auf beiden Seiten des Mittelmeers, aufbauend auf Toleranz und gegenseitigem Respekt.

Wir stehen gemeinsam vor großen Aufgaben und Herausforderungen: Es geht um die Suche nach friedlichen Lösungen für die Konflikte im Nahen Osten, allen voran für die schreckliche Krise in Syrien. Es geht um die Schaffung von wirklichen Chancen für ein Leben in Würde und Sicherheit. Und es geht um die kontinuierliche Arbeit an einer Kultur der Toleranz, des Dialogs und des Respekts in unseren Gesellschaften und zwischen unseren Völkern.

Wir dürfen nicht zulassen, dass radikale Kräfte die großen Chancen verspielen, die in der Kraft unserer Zusammenarbeit und im Wunsch nach einem partnerschaftlichen Zusammenleben als Nationen und Völker liegen.

Wir alle streben nach einer Welt, die auf den Werten der Toleranz, der Integration und der gegenseitigen Anerkennung beruht, weit entfernt von jeder Art von Hass, Gewalt und Fanatismus.

Quell: Homepage des Auswärtigen Amtes

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der Passauer Neuen Presse am 05. Oktober 2012

teils in gekürzter Fassung.

Türkischer Vergeltungsangriff gegen Syrien: Das türkische Parlament billigt ein Mandat für einen Syrien-Einsatz. Spielt Premierminister Erdogan mit dem Feuer?

Die Empörung in der Türkei über die Gewalt aus Syrien ist verständlich. Auch wir sind empört und schockiert über den Tod der türkischen Familie. Unsere Sorge ist groß. Dieser erneute syrische Angriff auf die territoriale Integrität der Türkei ist ein schwerwiegender Vorfall. Dennoch rufen wir zu einer besonnenen Reaktion auf.

Die türkische Regierung hat wiederholt vergeblich um internationale Unterstützung in dem Konflikt mit Syrien gebeten.

Deutschland stand und steht solidarisch an der Seite des NATO-Partners Türkei. Gleichzeitig ist Deeskalation das Gebot der Stunde. Was sich in den letzten Stunden an der türkisch-syrischen Grenze ereignet hat, sollten alle Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum Anlass nehmen, ihre Haltung zu überdenken und endlich die Blockade im Sicherheitsrat zu überwinden.

Militärische Optionen kommen in Syrien auch weiterhin nicht in Frage?

Die NATO hat die Gewalt aus Syrien verurteilt und ein klares Zeichen der Solidarität gesetzt. Solidarität und Besonnenheit sind nun das Gebot der Stunde. Und: Die Türkei hat die NATO-Partner unverzüglich konsultiert. Das zeigt doch, dass die türkische Regierung sich nicht nur der Verantwortung für die eigenen Bürger bewusst ist, sondern auch ihre Verantwortung als Mitglied der Allianz wahrnehmen will.

Wie lässt sich die Blockade von Russland und China im Sicherheitsrat noch auflösen?

Dass auch Russland die Tötung der türkischen Familie verurteilt und Syrien zu einer Entschuldigung aufgefordert hat, ist ein gutes Signal. Diejenigen, die bisher im Sicherheitsrat blockiert haben, sollten jetzt erkennen, dass die Gefahr eines Flächenbrandes für die gesamte Region wächst, je länger der innersyrische Konflikt ungelöst bleibt. Russland und China sollten die jüngsten Spannungen an der türkisch-syrischen Grenze zum Anlass nehmen, ihre Haltung im Sicherheitsrat noch einmal zu überdenken. Wir brauchen eine politische Lösung und einen Neuanfang für Syrien.

Die türkische Führung hat sich zuletzt immer wieder vergeblich für eine Sicherheitszone unter internationaler Kontrolle für Flüchtlinge auf syrischem Gebiet ausgesprochen. Sollte diese Initiative noch einmal geprüft werden?

Wir setzen auf Deeskalation. Ich werde mich nicht an Diskussionen über militärische Optionen beteiligen und Öl ins Feuer gießen. Deutschland hat in den letzten Monaten wie kaum ein anderes Land humanitäre Hilfe in Syrien und in den Nachbarländern geleistet.

Die humanitäre Lage und die Situation in Syrien wird immer dramatischer. Sollte auch Deutschland Flüchtlinge aufnehmen?

Die Versorgung der Flüchtlinge vor Ort muss Priorität haben. Sie wollen nicht dauerhaft ihr Land verlassen, sondern möglichst rasch nach Hause zurückkehren und mithelfen, ein neues Syrien aufzubauen. Dennoch: Ich schließe eine Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien in Deutschland nicht aus. Das ist eine Entscheidung, die nur gemeinsam mit den Vereinten Nationen und der Europäischen Union getroffen werden kann. Wir werden unser Engagement für die Flüchtlinge aus Syrien fortsetzen.

Die Lage im Atomkonflikt mit Teheran spitzt sich weiter zu. Droht diese Auseinandersetzung im Schatten der Gewalt in Syrien zu eskalieren?

Die jüngsten Nachrichten aus dem Iran zeigen, dass die Sanktionen wirken. Eine diplomatische und politische Lösung ist möglich und bleibt der beste Weg. Wir sind mit unseren Partnern weiter zu substanziellen Verhandlungen mit Iran bereit. Wenn Iran dazu nicht bereit ist, werden wir die Sanktionspolitik weiter verschärfen. Eine atomare Bewaffnung des Iran ist nicht akzeptabel.

Thema Griechenland: Schlechte Nachrichten aus Athen. Braucht die griechische Regierung mehr Zeit für die Reformen und Einsparziele?

Die Troika wird in Kürze ihren Bericht über die wahre Lage in Griechenland vorlegen. Dann werden wir die Fakten kennen und auf dieser Grundlage entscheiden können. Ich unterstütze die Reformpolitik der Regierung Samaras. Die Konsolidierung Griechenlands ist die Voraussetzung dafür, dass das Land wieder aus diesem Tal der Tränen herauskommen kann. Das wäre eine gute Nachricht für Europa.

Fragen: Andreas Herholz. Übernahme mit freundlicher Genehmigung der Passauer Neuen Presse
Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Gemeinsamer Aufruf zur Abschaffung der Todesstrafe
der Außenminister/innen Guido Westerwelle (Deutschland),
Laurent Fabius (Frankreich), Giulio Terzi (Italien),
Michael Spindelegger (Österreich), Aurelia Frick (Liechtenstein)
und Didier Burkhalter (Schweiz) in der Frankfurter Rundschau
und der Neuen Zürcher Zeitung am 10. Oktober 2012**

Es gibt Kämpfe, die alleine nicht zu gewinnen sind. Einer davon ist der Kampf gegen die Todesstrafe. Als Einzelkämpfer wäre es nicht möglich gewesen, so viele Staaten davon zu überzeugen, die Todesstrafe abzuschaffen. In gemeinsamer Arbeit zwischen Staaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, die sich für die Abschaffung von Hinrichtungen einsetzen, ist uns das gelungen. Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Liechtenstein und die Schweiz engagieren sich an vorderster Front für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe. Es ist dies eine Bewegung zugunsten der menschlichen Würde.

Am heutigen 10. Oktober begehen wir zum zehnten Mal den Welttag gegen die Todesstrafe. Anlässlich dieses Welttages wollen wir unsere uneingeschränkte Ablehnung der Todesstrafe bekräftigen. Als Vertreter von Ländern, die gemeinsame Werte hochhalten, schließen wir uns zusammen und plädieren geschlossen für die Abschaffung der Todesstrafe; einer Praxis, die im 21. Jahrhundert keine Berechtigung mehr hat.

In den letzten zwanzig Jahren haben über 50 Staaten der Todesstrafe den Rücken gekehrt. Über 130 Staaten haben die Todesstrafe abgeschafft oder beachten ein Moratorium. Es verbleiben somit noch ca. 50 Staaten, welche die Todesstrafe derzeit anwenden. Diese Zahlen sind ermutigend und zeigen, dass die bisherigen Initiativen und Bemühungen Früchte tragen. Doch wir sind noch nicht am Ziel und wir müssen unser Engagement deshalb zusätzlich verstärken. Solange die Todesstrafe existiert, werden wir weiterhin dagegen kämpfen. Die Vorstellung, im Namen der Gerechtigkeit zu töten, widerspricht den Grundwerten, für die unsere Länder eintreten. Wir wollen uns gemeinsam und mit Entschlossenheit und Durchhaltewillen einsetzen, damit die

Zahl der Hinrichtungen weiter zurückgeht, die Verfahren transparenter werden und weitere Staaten auf die Todesstrafe verzichten, bis diese unmenschliche Strafe ganz verschwindet.

Die Todesstrafe ist unvereinbar mit der Achtung der Menschenrechte und der menschlichen Würde. Sie widerspricht dem Recht, weder Folter noch anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen ausgesetzt zu werden. Hinrichtungen werden zudem manchmal aufgrund von Diskriminierungen vollzogen, und weil sie endgültig sind, entfällt die Möglichkeit, ein Urteil zu revidieren. Mithin lassen in gewissen Fällen Unschuldige ihr Leben. Allein aufgrund dieser Gefahr, Unschuldige hinzurichten, ist der Todesstrafe jegliche Legitimität abzuspochen. Hinrichtungen verhindern im Übrigen nicht, dass Verbrechen verübt werden und sorgen auch nicht für eine sicherere Gesellschaft. Den Familien der Opfer bringen sie weder Gerechtigkeit noch Wiedergutmachung.

Diese Überlegungen scheinen für uns offensichtlich, da unsere Länder die Todesstrafe vor vielen Jahren abgeschafft haben. Weltweit hingegen braucht es auf dem Weg zu einer vollständigen Aufhebung ein starkes, unerschütterliches Engagement. Veränderungen erfolgen nicht von einem Tag auf den anderen. Vielmehr geht es um eine Entwicklung in kleinen Schritten. Die erzielten Fortschritte sind aber bedeutsam, und wir müssen dafür sorgen, dass ihnen weitere folgen. Wir werden uns auch zukünftig für die Aufhebung der Todesstrafe einsetzen, denn nur ein dezidiertes politisches Engagement kann bewirken, dass diese Strafe eines Tages ganz verschwindet. 2010 verabschiedete die UNO-Generalversammlung mit 109 zu 41 Stimmen eine dritte Resolution, die zu einem universellen Moratorium für die Todesstrafe aufruft. Urheber dieses bereits 2007 und 2008 verabschiedeten Dokuments waren unsere Länder und die Europäische Union sowie zahlreiche weitere Länder aus allen Weltregionen. Im laufenden Jahr wird diese Resolution der Generalversammlung erneut vorgelegt, und unsere Länder setzen sich dafür ein, dass die Zustimmung noch deutlicher ausfällt. Dieses Dokument unterstreicht die Fortschritte und die nicht umkehrbare Richtung der weltweiten Bewegung für die Abschaffung der Todesstrafe.

Auch die öffentliche Meinung spielt im Kampf gegen die Todesstrafe eine zentrale Rolle. Die Bevölkerung muss überall Zugang zu verlässlichen Informationen haben sowie die Möglichkeit, ihre Meinung frei äussern zu können. Nur so ist eine fundierte Entscheidung möglich. Der Zivilgesellschaft und den Nichtregierungsorganisationen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Wir wollen das Engagement gegen die Todesstrafe gemeinsam fortführen. Dazu verpflichten uns die Werte, die wir teilen, und der Anspruch, allen Menschen ein würdiges Dasein zu ermöglichen.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle
zum 40. Jubiläum der deutsch-chinesischen Beziehungen
am 11. Oktober 2012 auf der Website der China Daily -
(www.chinadaily.com) veröffentlicht (Englisch)**

Today marks the 40th Anniversary of diplomatic relations between the Federal Republic of Germany and the People's Republic of China. What began in 1972, at a time when China was going through the Cultural Revolution and Germany was still divided, has evolved into a mature Strategic Partnership. Back then, nobody could have and would have anticipated that by 2012 China and Germany would have become each other's most important economic partners in their respective regions.

Trade and Investments: a strong pillar of our strategic partnership

China is Germany's third largest trading partner with a trade volume exceeding 140 billion Euros. Trade and investment have seen a very dynamic development during the last decade. Nonetheless, we have not yet completely exploited our full potential. The dynamism of the Chinese economy and Germany's technological prowess provide an excellent foundation for further developing our Strategic Partnership. I welcome the efforts by the Chinese government to further improve the conditions for cooperation in advanced technologies so as to benefit businesses and the economies of both countries.

Germany is determined to contribute further to the modernization of the Chinese economy. China, in turn, has a genuine interest in closely cooperating with Europe, the largest market for Chinese exports and a major destination for Chinese investment. In particular, I appreciate China's constructive stance in supporting efforts to overcome the European sovereign debt crisis and its continued confidence in the Euro as the world's second largest reserve currency. Jointly, Germany and China are determined to maintain financial and economic stability in Asia, in Europe and at the global level.

A wide ranging partnership

The second round of intergovernmental consultations between Germany and China, chaired by Chancellor Merkel and Premier Wen Jiabao, was held in Beijing at the end of August. They were unique in depth and size: Ten German and thirteen Chinese Ministries actively participated in this largest round of consultations ever held between our governments. This level of engagement underscored the breadth and maturity of our partnership. Our partnership ranges from foreign policy issues, economic cooperation, sustainable climate and energy policy, electro-mobility and urban development, to social security reform and vocational training. It encompasses also areas where we still have different approaches, such as Human Rights and the Rule of Law. It is now up to us to move forward towards putting these joint initiatives into practice.

Enhancing political co-operation on key strategic issues

On the international political agenda Germany and China should further enhance their cooperation on key strategic issues. For instance, we have a shared vision of a peaceful Afghanistan. We also share a common goal with respect to the resolution of the on-going conflict in Syria: To stop further bloodshed and to find a political

solution. Yet, the Security Council must now live up to its responsibilities for peace and stability and act decisively in order to end this humanitarian catastrophe.

I am concerned by the impact of the recent tensions in the East and South China Sea for the stability, prosperity and well-being of East Asia. We call on all parties to refrain from unilateral steps, to deescalate and to seek peaceful solutions. Open issues can only be solved sustainably through co-operation and constructive negotiations, including international dispute settlement mechanisms.

People-to-people exchanges: a strong foundation for the future

Our relationship, however, should not be and was never limited to the fields of politics and economics. Since the time of Enlightenment, German thinkers have been fascinated by Chinese culture. What was true for the intellectual elite for several hundred years is nowadays a broader societal phenomenon. The Chinese Culture Year 2012 in Germany and the “Zukunftsbrücke”, a newly initiated German-Chinese young leaders network, are but two of the recent major initiatives to bring people from both countries closer together.

The impressive and growing figure of around 23.000 Chinese students in Germany also speaks for itself. Students from China now constitute the largest foreign student community in Germany. Similarly, the number of Germans studying Chinese is on a remarkable rise. It is our aim to further broaden these cultural and people-to-people exchanges to deepen mutual understanding and counter misperceptions. In addition to our economic ties and political exchanges, close links among our scientific communities and the further deepening of people-to-people networks will form a strong foundation for our partnership in the future.

Widening our Consular network: A new Consulate-General in Shenyang

Tomorrow, we will take another step towards further strengthening this Strategic Partnership between our two countries: In Shenyang, I will open the fifth German Consulate-General in China. China's North-East has become a hub for innovative German investment, especially in automotive industries. By enhancing our diplomatic presence, we want to provide further incentives for investing in this rapidly transforming region and establish a stronger link to Europe. The new Consulate-General is an example of our considerable joint efforts to further deepen our partnership. In an understanding of shared responsibility, Germany and China can together make an important contribution to a prosperous, healthy and peaceful global future

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Namensartikel von Bundesaußenminister Guido Westerwelle in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 11.10.2012.

Am 11. Oktober 1972 – heute vor 40 Jahren – nahmen die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik China diplomatische Beziehungen miteinander auf. Nach langen, streng geheimen Vorbereitungen war Außenminister Walter Scheel dafür nach Peking gereist. Es war ein Wendepunkt inmitten des Kalten Krieges.

Es ist keine Übertreibung, dass sich die Welt seither dramatisch verändert hat: Das 'Reich der Mitte' hat nach dem Öffnungsbeschluss der Kommunistischen Partei 1979 eine geradezu unglaubliche Entwicklung genommen. Peking ist zu einer der prägenden Gestaltungsmächte des 21. Jahrhunderts aufgestiegen.

Deutsche Außenpolitik hatte das von Beginn an im Blick: Aufbauend auf dem von der damaligen sozial-liberalen Regierung mit Weitsicht gelegten Fundament haben alle Bundesregierungen den wirtschaftlichen Austausch mit China gefördert und dynamisch ausgebaut. Wir sind noch einen Schritt weiter gegangen und haben unser Verhältnis zu China zu einer umfassenden "strategischen Partnerschaft" gemacht. Dass das Bundeskabinett im August um die halbe Welt zu Regierungskonsultationen nach Peking geflogen ist, ist beredter Ausdruck einer neuen Qualität unserer Beziehungen mit China.

Wir haben es verstanden, die historischen Veränderungen der letzten vier Jahrzehnte und die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Deutschland und China spielen erfolgreich in der Championsleague der Globalisierung. Handel und Investitionen sind exponentiell gestiegen. Unsere wirtschaftliche Kooperation ist kein Nullsummenspiel, sondern nutzt beiden. Mit HighTech made in Germany leistet Deutschland einen großen Beitrag zur Modernisierung der chinesischen Wirtschaft.

Der rasante Aufstieg Chinas zeigt eines ganz besonders: Die internationale Ordnung verändert sich schneller als je zuvor. Wir leben in einer zunehmend multipolaren Welt. Die neuen Kraftzentren in Asien, in Lateinamerika und auch in Afrika sind deshalb mehr als nur wirtschaftliche Lokomotiven: Sie sind zu unerlässlichen Partnern in internationalen Entscheidungsprozessen geworden. Die Stabilisierung der Finanzmärkte, der Schutz unseres Klimas und die Entschärfung regionaler Krisen machen eine enge Zusammenarbeit "auf Augenhöhe" nicht nur wünschenswert, sondern zu einer absoluten Notwendigkeit.

Es ist deshalb das Ziel unserer Außenpolitik, neue Partnerschaften mit den neuen Gestaltungsmächten des 21. Jahrhunderts zu begründen, ohne hierüber unsere alten Partnerschaften aus den Augen zu verlieren. Unsere strategische Partnerschaft mit China ist dafür wegweisend. Wir setzen auf eine langfristig angelegte Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft. Über 40 Dialogformate – vom Menschenrechts-, über den Umwelt- bis hin zum Mittelstandsdialog – bilden das feste Gerüst unserer politischen Beziehungen.

Unsere Beziehungen leben durch die Menschen in unseren Ländern. Das Jahr der deutschen Sprache 2013 in China, das Chinesische Kulturjahr in Deutschland und die Zukunftsbrücke sind wichtige Initiativen. Für unsere gemeinsame Zukunft spielen auch die 25.000 chinesischen Studenten in Deutschland und die 4.000 deutschen Studierenden in China eine wichtige Rolle.

Immer wichtiger wird die Frage, wie sich China langfristig in den globalen Ordnungsrahmen einbringt. Wir wollen ein China, das seine Rolle als verantwortungsvolle Gestaltungsmacht annimmt. Effektive internationale Institutionen und verbindliche Regeln sind im Interesse aller. Sie verringern Ungewissheit und Misstrauen und eröffnen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Ob es um die Nuklearverhandlungen mit Iran oder um eine politische Lösung der Syrien-Krise geht: Fortschritte sind ohne China nur schwer zu erreichen. Dies gilt

gerade auch mit Blick auf die Spannungen im ost- und südchinesischen Meer. Als größte Macht der Region trägt China hier besondere Verantwortung.

Wir können einen offenen Dialog mit China führen, weil sich über die Jahrzehnte ein Vertrauensverhältnis entwickelt hat, das Meinungs-unterschiede aushält. Die Menschenrechte sind ein wichtiges Thema unseres Austauschs. Es liegt in unserem Interesse, mit China an weiteren Verbesserungen im Menschenrechtsschutz zu arbeiten. Hierzu hat vor wenigen Tagen in Wiesbaden der 10. Deutsch-Chinesische Menschenrechtsdialog stattgefunden. Das bleibt ein langfristig angelegter, auch langwieriger Prozess und erinnert uns daran, dass auch anderswo der volle Respekt vor den Menschen- und Bürgerrechten nicht über Nacht erreicht wurde.

Ich werde morgen ein neues Generalkonsulat in Shenyang, unser fünftes in China eröffnen. Auch das ist unsere Reaktion auf die neue Gewichtsverteilung in der Welt. Dabei gilt: Handel und Investitionen lassen sich nicht von Fragen der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, von Menschen- und Bürgerrechten und der Sicherheitspolitik trennen.

Unsere Außenpolitik ist von Interessen geleitet und werteorientiert. Wir wünschen uns wirtschaftliche Öffnung und politische Ko-operation, gesellschaftliche Liberalisierung und echte Partnerschaften. Das gilt für China, das gilt weltweit.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel
anlässlich des Kongresses „Aussöhnung als Aufgabe -
Deutschlands Arbeit an den Kriegsfolgen seit 1945“
am 15. Oktober 2012 in Berlin**

Sehr geehrte Vertreter der Verbände und Landsmannschaften,
Exzellenzen,
werte Podiumsgäste,
werte Teilnehmer,

eines der schönsten Symbole für Aussöhnung und Versöhnung – vor allem darum geht es ja heute bei Ihrem Kongress – steht in der sächsischen Heimat von Klaus Brähmig. Es ist die Dresdner Frauenkirche. Ihr Wiederaufbau ist mit vielen bewegenden Geschichten verbunden, so wie mit der von Alan Smith. Der britische Goldschmied schuf in monatelanger Arbeit das große Kuppelkreuz. Diese Aufgabe zu übernehmen, war ihm ein ganz persönliches Anliegen. Sein Vater erzählte ihm vom verheerenden Angriff auf Dresden, bei dem er als Pilot im Einsatz war. Dieser Einsatz ließ ihn zeit seines Lebens nicht mehr los. Alan Smith sagte über seinen Vater: „Er wollte, dass Dresden nicht in Vergessenheit gerät.“ Der Sohn hat dann mit seinem persönlichen Beitrag zum Wiederaufbau der Frauenkirche das Vermächtnis des Vaters erfüllt. Er hätte den Auftrag für das Kuppelkreuz auch anderen überlassen können. Er war zu keiner Geste gegenüber Deutschland verpflichtet. Ohnehin hatte unser Land einst dafür gesorgt, dass sein Vater überhaupt in den Krieg ziehen musste. Und trotzdem ließ er es sich nicht nehmen, eine alte Wunde zu schließen und ein Zeichen der Freundschaft zu setzen.

Diese bewegende Geschichte steht beispielhaft dafür, dass Gräben, wo auch immer und wie breit auch immer sie sein mögen, überwunden werden können. Es ist eine Geschichte der Hoffnung auf Aussöhnung, auf ein friedliches Miteinander der Völker. Wie Menschen verschiedener Länder zueinander stehen, welche Bilder sie voneinander haben und was sie füreinander empfinden, das kann man nicht einfach bestimmen, das kann man nicht verordnen, das kann man nicht in Gesetzestexte schreiben. Ob Nationen das Leid, das sie einander zugefügt haben, hinter sich lassen und einander die Hand reichen können, ob Vergebung möglich ist, das hängt von vielen persönlichen Überzeugungen und Entscheidungen ab. Von den Leidtragenden verlangt es gewiss viel Kraft und Überwindung. Das ist für Nachgeborene, die das alles nicht selber erlebt haben, fast gar nicht zu ermessen. Deshalb sollten sie auch bei manchem, das sie beurteilen möchten, sehr vorsichtig sein. Denn wer in Frieden und Freiheit aufgewachsen ist, dem scheint das Glück von Frieden und Freiheit allzu selbstverständlich zu sein. Umso wichtiger ist es, dass wir von Generation zu Generation immer wieder aufs Neue das Verständnis für das überaus fordernde, aber unermesslich wertvolle Werk der Versöhnung zu schärfen versuchen. Und genau so verstehe ich den Titel Ihres Kongresses: „Aussöhnung als Aufgabe: Deutschlands Arbeit an den Kriegsfolgen seit 1945.“

1945 lag Europa in Trümmern. Deutschland hatte im Wahn einer nationalsozialistischen Ideologie ein Inferno ausgelöst. Es brachte mit Krieg, Zerstörung und dem Zivilisationsbruch der Schoah unsägliches Leid über die Völker Europas. Und zum Ende des Krieges schlug das Leid auf die Deutschen zurück. Viele Städte versanken im Bombenhagel in Schutt und Asche. Nach dem Krieg waren diese äußerlichen Schäden noch lange sichtbar. Es gab aber auch Wunden, die weniger offensichtlich, in der Öffentlichkeit weniger präsent waren. Doch für die Betroffenen waren sie nicht weniger gravierend, nicht weniger einschneidend.

Besonders hart war das Schicksal derjenigen, die ihre Heimat im Osten und Südosten Europas für immer verloren haben. Die einen flohen gegen Ende des Krieges vor den herannahenden Truppen der Sowjetarmee, die anderen wurden in den Folgemonaten aus ihren Städten und Dörfern vertrieben. Die Geschichten dieser Menschen wollte zunächst kaum jemand hören. Auch das muss man sich vorstellen: Sie hatten das Schrecklichste erlebt, die Heimat verloren; und keiner wollte ihnen zuhören. Nach dem Krieg waren ja viele Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen – der Aufbau der zerstörten Städte, die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, die Ankurbelung der Wirtschaft, die Eingliederung der Kriegsheimkehrer; und dann waren da noch die Heimatvertriebenen. Das allgemeine Bemühen, das Land rasch wieder neu aufzubauen und schreckliche Zeiten hinter sich zu lassen, verwies die Erfahrung von Flucht und Vertreibung erst einmal in eine Nebenrolle. Den betroffenen Menschen aber hatten sich Flucht und Vertreibung tief ins Gedächtnis eingebrannt. Der Verlust naher Angehöriger, der Verlust von Haus und Hof, der Verlust der Heimat, die Erfahrung von Gewalt, Folter und Vergewaltigung prägten zumeist ihr ganzes Leben.

Nach 1945 stellten die Väter und Mütter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Demokratie und Menschenrechte in den Mittelpunkt des neuen Staatswesens. Sie nahmen eine neue Friedensordnung in Europa, ja, ein vereintes Europa in den Blick. Krieg und Blutvergießen sollten künftig ausgeschlossen sein. Mir ist das in diesen Tagen noch einmal besonders bewusst geworden, als mich auf einer Regionalkonferenz jemand fragte: Wohin gehen wir denn jetzt eigentlich in Europa, was ist das Ziel? – Dazu habe ich gesagt: Die Väter und Mütter des

Grundgesetzes haben das in einen Satz gepackt: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen (...).“ Das war der Auftrag, an dem wir heute noch arbeiten. Unter jenen, die zu Hause, in dem Deutschland, in das die Heimatvertriebenen Zuflucht nahmen, alle Kriegsfolgen zu beseitigen hatten und gleichzeitig die Aufgabe der Integration der Heimatvertriebenen hatten, gab es Menschen, die ein Grundgesetz geschaffen haben mit einer klaren Vision, wohin sich die Dinge bewegen sollten. Natürlich erwuchs aus den millionenfachen Gräueltaten bis 1945 für Deutschland eine immerwährende Verantwortung. Wir stehen heute zu dieser Verantwortung; und wir wissen, dass wir nur so eine gute Zukunft gestalten können.

Der Neuanfang für Flüchtlinge und Vertriebe – ich sagte es schon – war in der Regel schwierig. Die Menschen zeigten durchaus Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit, aber angesichts des allgegenwärtigen Mangels sahen viele in den Flüchtlingen und Vertriebenen auch eine zusätzliche Last. Wenn man sich überlegt, dass es nicht um Hunderttausende, sondern um Millionen Menschen ging, dann kann man auch erahnen, was das für eine Integrationsaufgabe war. Dass sie trotzdem gelang, gehört zu den großen Leistungen und Errungenschaften der deutschen Nachkriegsgeschichte. Wenn wir heute unsere Aufgaben sehen, dann sind sie sicherlich groß, aber wir dürfen nicht vergessen, dass vor uns auch schon manches zu leisten war.

Es kam noch hinzu, dass sich die Haltung der jungen Bundesrepublik fundamental von derjenigen in der ehemaligen DDR unterschied. Im Osten Deutschlands war das Thema Flucht und Vertreibung im Grunde tabu. Es verbot sich, darüber öffentlich zu sprechen. Vertriebene wurden beschönigend zuerst Umsiedler und dann ehemalige Umsiedler genannt. Wer heute einen Wahlkreis in den neuen Bundesländern hat, in dem ein großer Teil der Bevölkerung aus diesen vermeintlichen Umsiedlern, also aus Vertriebenen, stammt – wie zum Beispiel bei mir in Vorpommern –, der weiß, was da alles unterdrückt wurde, aber was dann in den letzten 22 Jahren auch an Aufarbeitung geleistet wurde. Es gab zwar auch in der DDR materielle Hilfen durch Zuweisung von Wohnraum oder zum Teil auch von Land – sogenannte Bodenreformgrundstücke. Vor allem aber integrierten sich die Vertriebenen selbst, indem sie auch die allgemeinen agrarpolitischen Programme nutzten oder sich als Arbeiter in den Betrieben eine neue Existenz schufen.

In der Bundesrepublik hingegen bekam das Thema einen völlig anderen Stellenwert als in der DDR. Das Grundgesetz enthielt von Anfang an eine klare Aussage zur Volkszugehörigkeit. Ein 1949 eigens geschaffenes Bundesministerium befasste sich in den ersten 20 Jahren der Bundesrepublik mit den Anliegen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten – eine Arbeit, die heute dankenswerterweise im Bundesinnenministerium, politisch auch in der Fraktion und natürlich im Verband geleistet wird. Das weiß Erika Steinbach. Hier bei uns in der politischen Arbeit hat die Vertriebenenarbeit nach wie vor ein Zuhause, um das ganz klar zu sagen. Es wurden mehrere gesetzliche Regelungen zum sogenannten Lastenausgleich erlassen. Sie dienten der Eingliederung und Entschädigung. Der Bogen spannte sich vom Soforthilfegesetz 1949 bis zur Verabschiedung des Vertriebenen zugewandungsgesetzes im wiedervereinten Deutschland. Das Bundesvertriebenengesetz von 1953 enthielt langfristige Regelungen für Vertriebene, Aussiedler und später auch Spätaussiedler.

Meine Damen und Herren, wir haben auch jene im Blick, die trotz ihrer deutschen Wurzeln in den Staaten Ost- und Südosteuropas geblieben sind. Viele von ihnen mussten nach dem Krieg Nachteile und Strafmaßnahmen hinnehmen. Heute sind sie oft wichtige Ansprechpartner und Brückenbauer zwischen unseren Nationen, auch unter nach wie vor recht schwierigen Verhältnissen. Deshalb haben sie unsere Unterstützung verdient.

Bisher sind insgesamt fast 4,5 Millionen Menschen als Aussiedler oder Spätaussiedler zu uns nach Deutschland gekommen. Seit Anfang der 90er Jahre sind die Zahlen deutlich zurückgegangen. Ein Grund dafür ist sicher, dass sich die Lebensverhältnisse in den jeweiligen Ländern seit dem Ende des Kalten Krieges spürbar verbessert haben. Aber es gab immer wieder tragische Fälle von Familientrennungen. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr eine neue Härtefallregel verabschiedet. Sie ermöglicht, Ehepartner und Abkömmlinge in den Aufnahmebescheid von Spätaussiedlern nachträglich einzubeziehen. Das ist eine sehr pragmatische und praxisbezogene Regelung. Es war dieser Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Gleichzeitig richten wir den Blick verstärkt auf die Integration von Spätaussiedlern. Denn wer freiwillig seine alte Heimat verlässt, braucht viel Kraft und Zeit, um an einem neuen Ort heimisch zu werden – sowohl diejenigen, die im Erwerbsleben einigermaßen Fuß fassen wollen, als auch die Kinder, die zu uns nach Deutschland kommen. Vor allem diejenigen, die unsere Sprache noch nicht gut beherrschen, brauchen wirklich unsere Unterstützung. An dieser Stelle möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön dafür sagen, dass der Bund der Vertriebenen, die Landesverbände und die Landsmannschaften immer hilfreich zur Seite stehen. Obwohl man eigentlich in der eigenen Landsmannschaft schon genug Arbeit hat, ist doch vieles hierbei geleistet worden. Ganz herzlichen Dank.

Besonders großen Respekt habe ich vor dem Beitrag zur Versöhnung der Völker Europas, denn er ist ein wichtiger Baustein im Werk der europäischen Verständigung und dauerhaften europäischen Einigung. Wir fördern als Bundesregierung seit langem entsprechende Initiativen von Einrichtungen der Vertriebenen oder von Trägern, die mit ihnen verbunden sind. Wir handeln dabei im Einklang mit dem erklärten Willen des Deutschen Bundestags. Ich möchte beispielsweise nur an den entsprechenden Beschluss der Abgeordneten auf Antrag der Koalitionsfraktionen von 2010 erinnern.

Viele Flüchtlinge und Vertriebene haben schon früh Kontakte in die Heimat geknüpft. Das war alles andere als selbstverständlich – vor vielen Jahren auch viel, viel schwieriger als heute – und verdient alle Hochachtung. Denn im Hintergrund steht ja immer die Geschichte von Gewalt und dem Zwang, Hab und Gut aufgeben zu müssen, der vertrauten Umgebung den Rücken kehren zu müssen, sich von Angehörigen, Freunden, Nachbarn trennen zu müssen, mit geringer Aussicht, sich überhaupt noch einmal wiederzusehen. Das ist ein Verlust, den man nicht in Mark oder Euro und nicht in Pfennig oder Cent kompensieren kann. Keine materielle Leistung kann Heimat ersetzen. Was bleibt, ist die Erinnerung. Für diese Erinnerung muss es einfach Raum geben – nicht nur zu Hause in der eigenen Familie, sondern auch in der Gesellschaft.

Ich glaube, dass in den vergangenen Jahren ein wichtiger Bewusstseinswandel eingetreten ist. Wir haben heute eigentlich kaum mehr unsachliche Grabenkämpfe,

sondern wir haben gelernt, genauer zuzuhören. Dadurch erschloss sich mehr und mehr die Dimension, die die Geschichten von Einzelschicksalen und die Geschichte von Flucht und Vertreibung für unser Land haben. Wir spüren, dass das Interesse daran gewachsen ist. Ich glaube, Erika Steinbach hat als Präsidentin mit vielen anderen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Die Medien haben zum Teil mit sehr interessanten Beiträgen über Einzelschicksale reagiert. Diese Beiträge haben ein Millionenpublikum gefunden, das sich dafür interessiert hat. Es ist also nicht so, dass das Thema die Menschen nicht interessiert. Man muss es nur einfach auch zu den Menschen bringen. Ich finde, da ist vieles gelungen.

Auch die Wissenschaft hat sich des Themas intensiver als früher angenommen. Da gibt es eine Vielzahl von gelungenen Ausstellungen. Mit Erika Steinbach habe ich vor einem halben Jahr die Trilogie „HeimatWEH“ in Berlin eröffnen können. Sie führt die bisherigen Einzelausstellungen „Die Gerufenen“, „Erzwungene Wege“ und „Angekommen“ zusammen. Ich habe sie sehr gerne gemeinsam mit Erika Steinbach eröffnet. Die Ausstellungen unterstreichen – egal, ob man Flucht und Vertreibung erlebt hat oder nicht –: Flucht und Vertreibung sind ein Teil unserer gemeinsamen Geschichte. Wer diesen Teil verdrängt, wer ihn leugnet, wer davon nichts wissen will, verleugnet ein Stück der eigenen Identität. Ich glaube, dass das inzwischen weitgehend anerkannt ist und dass wir den Tatsachen ins Auge sehen. Dass wir im Zusammenhang mit Vertreibung Unrecht auch Unrecht nennen, das ist etwas, gegen das sich heute kein manifester Widerstand mehr regt. Das ist das Ergebnis der Arbeit derer, die auch in Zeiten, als das nicht so einfach war, unermüdlich den Weg geebnet haben. Ein bisschen ist es so wie bei der Deutschen Einheit: Es gibt Durststrecken; und dann stellt sich immer die Frage: Glaube ich an das, was ich vertrete, auch wenn ich noch nicht die Mehrheit habe, oder glaube ich nicht daran?

Diesen Weg zu gehen, hat sich gelohnt. Wir wollen nun in Berlin ein sichtbares Zeichen gegen das Unrecht von Vertreibungen setzen. Diese Idee hat ihre Zeit gebraucht; jeder, der daran beteiligt ist, weiß das. Aber jetzt ist ihre Umsetzung zum Greifen nah. Ich hoffe, dass wir noch in dieser Legislaturperiode einen symbolischen Akt vornehmen können. Inzwischen liegen die ersten Pläne der Architekten zum Um- und Ausbau des Deutschlandhauses vor, ebenso die Konzeption für die zukünftige Arbeit sowie die Leitlinien für die geplante Dauerausstellung. Die Stiftungsgremien arbeiten eng zusammen. Das ist ja auch schon mal etwas und war nicht immer so. Deshalb danke ich allen, die in der und für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung mitwirken. Sie haben eine schwierige Aufgabe übernommen. Immer wieder ist zwischen sehr unterschiedlichen Sichtweisen zu vermitteln, um gemeinsame Lösungen zu erreichen. Das verlangt nicht nur Sachkenntnis, sondern auch viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl.

In welchem Geist wir die Aufarbeitung unserer gemeinsamen Geschichte vornehmen, spiegelt sich, wie ich finde, besonders gut im folgenden Satz der Stiftungskonzeption wider: „Unrecht hat in der Geschichte oft zu neuem Unrecht geführt, doch schafft früheres Unrecht – auch wenn es noch so groß war – keine rechtliche oder moralische Legitimation für neues Unrecht.“ Wenn man emotional betroffen ist, ist das schwieriger zu akzeptieren, als man auf den ersten Blick denkt. Deshalb ist dies ein sehr weiser Satz; ein Satz, der von Zukunftsfähigkeit zeugt. Enge nationale Sichtweisen treten diesseits und jenseits der Grenzen mit einem solchen Satz in den Hintergrund. Stattdessen rückt das erlittene Leid der Menschen in den Vordergrund. Nicht das, was uns trennt, sondern das Gemeinsame, das Verbindende wird betont. Das ist eine außerordentlich wichtige Botschaft für die

Vertriebenen und ihre Nachfahren. Es ist im Grunde auch für alle Europäer eine wichtige Botschaft, denn die Wege in Europa haben sich ja auf unterschiedlichsten Bahnen immer wieder gekreuzt, auf denen auch unendlich viel Unrecht geschehen ist.

Über lange Zeit hinweg nahm die deutsche Kultur mit ihren regionalen Eigenheiten einen selbstverständlichen Platz im Osten Europas ein. Die Ansiedlung deutscher Bauern und Handwerker begann schon im Mittelalter und setzte sich dann über Jahrhunderte fort. Wenn wir daran denken, dass Katharina die Große vor knapp 250 Jahren mit ihrem Einladungsmanifest viele deutsche Landsleute nach Russland holte, dann wissen wir, dass wir heute noch mit den Folgen zu tun haben, was uns aber gar nicht mehr so bewusst ist. Wir sprechen zwar heute auch wieder über Fachkräftemangel – darum ging es ja damals im Kern –, aber dann mit umgekehrtem Vorzeichen. Allerdings haben wir in den Hugenotten ja auch ziemlich viele Fachkräfte gefunden, gerade hier in der Berliner Region, die hier geholfen haben, aus dem Sacktuch herauszukommen und Seide als Kleidung, als Stoff kennenzulernen.

Aber zurück zum Osten Europas: Noch heute finden sich im östlichen Europa viele Spuren der Deutschen. Sie haben dort ein vielfältiges Erbe hinterlassen. Und dieses Vermächtnis zu bewahren und zu erforschen, das hat sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht. Da ist es gut, dass es seit 1990 leichter ist, sich über die Grenzen hinweg auszutauschen und anzunähern. Viele Institutionen und viele Menschen nutzen diese Chance. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass sich das lohnt. Es lohnt sich, sich für eine europäische Erinnerungskultur einzusetzen. Die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit verbindet uns quer über den Kontinent. Dadurch wächst das Bewusstsein für gemeinsame Wurzeln ebenso wie für gemeinsame Werte und Ziele. Der polnische Staatspräsident Bronisław Komorowski rief letztes Jahr in seiner Berliner Rede in Erinnerung: „Europa ist nicht nur ein geografischer, sondern vor allem ein kultureller Begriff.“

Inzwischen sehen einige Städte, gerade in Polen und Tschechien, auch in ihrer deutschen Geschichte wieder eine Bereicherung ihrer Identität. Mit Erinnerungstafeln, Festivals und vielem anderen pflegen Breslau und Danzig das reiche kulturelle Erbe. Gleiches gilt etwa auch für das Collegium Bohemicum in Tschechien. Vielerorts finden sich Andenken an deutsche Dichter, Wissenschaftler und andere herausragende Persönlichkeiten. Gedenksteine, Gedenkgottesdienste oder die Pflege deutscher Friedhöfe erinnern an eine gemeinsame Vergangenheit. Auch viele Kulturschaffende, der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds, das Deutsch-Polnische Jugendwerk – sie alle stellen sich in den Dienst der Verständigung und des gegenseitigen Kennenlernens. Ich freue mich, dass es so viele Gesten in unseren Nachbarländern gibt. Ein friedliches und gedeihliches Miteinander setzt immer Partner voraus, die sich aufeinander einlassen.

Auch wenn die beiderseitige Versöhnungsarbeit viele gute Früchte trägt und unsere Beziehungen zu unseren mitteleuropäischen Nachbarn nie besser waren als heute und wir in der Europäischen Union und in der Nato eng zusammenarbeiten, so will ich doch nicht darüber hinwegsehen, dass es natürlich auch noch viel harte Arbeit zu tun gibt. Es ist nicht so, dass überall nur die guten Beispiele im Mittelpunkt stehen, sondern es gibt an einigen Stellen immer noch eine sehr dünne emotionale Basis. Man kann sich leicht Verletzungen zufügen. Es gibt schnell mal ein Missverständnis. Ich finde, darüber sollten wir nicht hinwegsehen; das gehört auch dazu. Aber es gibt eben auch viele Beispiele dafür, dass man mit Geduld immer wieder aufeinander

zugeht und Brücken baut; und diese sollte uns ermutigen. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass es auch Themen gibt, zu denen wir noch keine Lösungen haben. Das will ich hier nicht verschweigen; ich will sagen, dass ich heute zu diesem Kongress auch keine mitbringen konnte. Aber Sie sollen auch nicht denken, dass ich unter Vergesslichkeit leide; ich lese die Briefe, die ich bekomme, und kenne die Diskussionen.

Dennoch möchte ich sagen, dass die eingangs erwähnte Dresdner Frauenkirche ein Stein gewordener Auftrag ist, sich stets für Verständigung unter den Völkern einzusetzen. Die Frauenkirche ist ja in vielerlei Hinsicht ein Symbol. Sie ist ein Symbol dafür, dass man über lange Zeit, wie die Dresdner das getan haben, etwas hütet und nicht vergisst. Sie war ein Ort, zu dem man, obgleich sehr unwahrscheinlich, dass dort jemals wieder etwas entstehen könnte, immer wieder hingegangen ist. Sie ist Teil dessen, was uns Deutsche ausmacht, zum Beispiel dass wir über jede Frage erst einmal streiten – in diesem Fall darüber, ob sie wieder aufgebaut werden oder so bleiben soll, wie sie ist. Ich finde es richtig, dass wir uns für den Wiederaufbau eingesetzt haben. Und sie ist für mich ein wunderbares Beispiel dafür, dass aus vielen kleinen Steinen dann doch ein wunderschöner Bau werden kann. Auch das war ja am Anfang nicht klar. Nicht alles war staatlich finanziert. Es hat aber eine große, breite zivile Bewegung gegeben, um dieses Werk zu vollenden. Wenn ich heute dort bin, finde ich es immer wieder wunderschön, dass das Stadtbild von Dresden wieder eine Kontur bekommen hat, die es ohne Frauenkirche so nicht hatte.

Im Altarraum der Kirche steht ein sogenanntes Nagelkreuz von Coventry. Deutsche Bomber zerstörten 1940 die Kathedrale in der englischen Stadt. Aus drei Zimmermannsnägeln der Ruine des Gotteshauses wurde erstmals ein Nagelkreuz geschaffen. Es gilt seitdem als Zeichen der Vergebung, Versöhnung und des Neuanfangs. Eine der Bitten der Versöhnungslitanei, die in der Ruine der Coventry-Kathedrale allwöchentlich gebetet wird, lautet: „Unsere mangelnde Teilnahme an der Not der Gefangenen, der Heimatlosen und Flüchtlinge – Vater, vergib!“

Ich glaube, in den vergangenen Jahren haben wir Schritt für Schritt gelernt, das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen besser wahrzunehmen. Bei allem gelegentlichen Streit, bei allem Ringen um den richtigen Weg zwischen Rückschau und Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft – der Umgang mit den Kriegsfolgen und insbesondere mit Flucht und Vertreibung hat sich geändert. Er ist sensibler und, ich meine, auch selbstverständlicher geworden. Das sind gute Voraussetzungen, um wirklich Versöhnung zu erreichen und Zukunft zu gestalten. Das ist ein Anliegen, das uns alle eint.

Deshalb noch einmal, lieber Klaus Brähmig, herzlichen Dank für Ihr Engagement. Egal, welche Themen sonst um uns herum tosen, es wird nicht vergessen. Das ist auch ganz wichtig im Blick auf das Alter vieler Vertriebenen, die ihre Heimat verloren haben. Da kann man nicht sagen, wir kümmern uns in zehn Jahren darum, sondern das muss man jeden Tag wieder tun. Aussöhnung als Aufgabe – das muss jeden Tag gelebt werden. Diejenigen, die hier versammelt sind, sind wahrscheinlich diejenigen, die das jeden Tag ein Stück weit tun. Dafür noch einmal herzlichen Dank. Herzlichen Dank für die Einladung. Wir bleiben in einem engen Kontakt.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Ruhr Zeitung am 17. Oktober 2012

Iran, Syrien, Euro-Krise: Was ist derzeit die größte Sorge der deutschen Außenpolitik?

Das sind drei große Sorgen, aber bedauerlicherweise nicht die einzigen. Die Spannung zwischen China und Japan, das Nuklearprogramm Nordkoreas, Afghanistan, die großen Gefahren in der Sahelzone, insbesondere Mali - es ist genug zu tun.

Stichwort Syrien: War es eine weise Entscheidung des türkischen Parlaments, eine Lizenz zum Einmarsch zu erteilen?

Ich bewerte keine einzelnen innenpolitischen Entscheidungen, aber ich erkenne die insgesamt besonnene Reaktion der Türkei ausdrücklich an. Was wäre bei uns los, wenn aus einem Nachbarland Granaten auf unserem Staatsgebiet einschlugen und eine Frau und vier Kinder getötet würden?

Die Türkei klagt über die Belastung durch mittlerweile 100.000 syrische Flüchtlinge. Kann, muss Europa helfen, und wenn ja, wie?

Europa kann helfen und Europa hilft, weil es auch helfen muss. Deutschland zum Beispiel ist eines der stärksten Geberländer bei der humanitären Flüchtlingshilfe.

Ist denn auch vorstellbar, dass Deutschland Flüchtlinge aufnimmt?

Es ist vorstellbar, dass Flüchtlinge nach Deutschland kommen, etwa zur medizinischen Behandlung. Aber eine klare Priorität hat die Hilfe vor Ort. Diese Flüchtlinge wollen ja nicht dauerhaft ihr Land verlassen, sondern möglichst schnell zurückkehren, um ein neues demokratisches Syrien aufzubauen.

Die EU hat in dieser Woche die Welt mit der Erkenntnis überrascht, dass es immer noch Spielraum für neue Sanktionen gegen Iran gibt. Heißt das, die bisherige Sanktionspolitik war doch nur halbherzig?

Im Gegenteil. Dass die Sanktionspolitik wirkt, ist offenkundig. Das bedeutet, dass im Atomstreit mit Iran eine politische Lösung möglich ist.

Welche Anzeichen sehen Sie denn für die Wirksamkeit der Sanktionen?

Die Geldentwertung in Iran oder die drastische Abnahme der Ölexporte als Haupteinnahmequelle zeigen, dass die Politik der internationalen Isolierung dem Lande schadet und die Führung unter Druck setzt.

Zur Europapolitik: Sie haben gegenüber Griechenland schon immer eine verständnisvolle Haltung gezeigt. Jetzt hat auch der Finanzminister einen Staatsbankrott ausgeschlossen. Ist das die neue Haltung der Bundesregierung, Griechenland um jeden Preis in der Eurozone zu halten?

Es ist bekannt, dass die Bundesregierung ein Ausfransen der Euro-Zone verhindern möchte. Jetzt kommt es auf den Bericht der Troika an. Den müssen wir abwarten,

um abgewogen und seriös entscheiden zu können. Ich möchte aber auch die Bemühungen in Griechenland anerkennen. Bedauerlicherweise nehmen wir ja gute Nachrichten in der Krise zu wenig zur Kenntnis, etwa die gesunkenen Lohnstückkosten. Die Reformen in Griechenland, die einfache Bürger leider oft auch schmerzhaft treffen, verdienen Anerkennung und Respekt.

Nach Rumänien und Bulgarien wird die EU im nächsten Sommer mit Kroatien ein weiteres Land aufnehmen, dem sie erst vorige Woche bescheinigt hat, dafür nicht reif zu sein. Spricht nicht angesichts dessen einiges für Norbert Lammerts Forderung nach einem Erweiterungsstopp?

Es bleibt bei dem, was die EU mit Kroatien vereinbart hat. Dies ist die Haltung der Bundesregierung. Es wird keine Rabatte geben, aber auch keine nachträgliche Erschwerungen. Der aktuelle Bericht der EU-Kommission zu Kroatien listet im Vergleich zu 49 Kritikpunkten im letzten Frühjahrsbericht nur noch 10 Kritikpunkte auf. Das zeigt, dass Kroatien noch Defizite abbauen muss, aber eben auch gute Fortschritte macht.

[...]

Fragen: Miguel Sanches und Winfried Dolderer. Übernahme mit freundlicher Genehmigung der WAZ-Mediengruppe.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 18. und 19. Juni 2012 in Brüssel am 18. Oktober 2012 in Berlin vor dem Deutschen Bundestag

(Protokoll des Deutschen Bundestages)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Inmitten der schwersten Krise seit Verabschiedung der Römischen Verträge vor 55 Jahren, inmitten der größten Bewährungsprobe, die wir Europäer seither zu bestehen hatten, genau in dieser Zeit wird am letzten Freitag in der Hauptstadt eines -europäischen Landes, das selbst kein Mitglied der Europäischen Union ist, einer der bedeutendsten Preise der Welt an die Europäische Union vergeben.

Wenig, wie ich finde, macht die Dramatik der gegenwärtigen Lage Europas mit einem Schlag so deutlich wie die Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 an die - Europäische Union. Wenig zwingt uns so sehr, uns die Größe der Aufgabe unserer politischen Generation bewusst zu machen, wie diese Entscheidung in Oslo am letzten Freitag. Ich finde, dies ist eine wunderbare Entscheidung, und zwar deshalb, weil das Nobelpreiskomitee den Friedensnobelpreis gerade nicht in den Jahren europäischer Triumphe und Glücksmomente – zum Beispiel 1990 nach dem Fall des Eisernen Vorhangs oder 2004 nach der Osterweiterung der Europäischen Union –, sondern jetzt verliehen hat.

In der Zeit der Krise ist diese Entscheidung weit mehr als nur eine Würdigung. Sie ist weit mehr als eine Erinnerung an den Ausgangspunkt der europäischen Einigungsidee nach Jahrhunderten des Mordens und -Sterbens auf europäischen Schlachtfeldern. Diese Entscheidung ist so bedeutend, weil sie genau jetzt kommt. Denn damit ist sie als Mahnung zu verstehen. Mehr noch, sie ist Ansporn und

Verpflichtung, und zwar für uns alle in Europa, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen und den Kern der Bewährungsprobe, in der wir uns ja nun sichtbarerweise befinden, immer wieder zu sehen.

Dieser Kern unserer Bewährungsprobe kann in einem einfachen Satz ausgedrückt werden: Der Euro, um dessen Stärke wir mit vielen Instrumenten und Maßnahmen gerade ringen, ist weit mehr als eine Währung, der Euro steht symbolhaft für die wirtschaftliche, soziale und politische Einigung Europas – mit großer Wirkung weit über Europa hinaus.

Das ist der Grund, warum die Überwindung der Krise im Euro-Raum seit nunmehr bald drei Jahren die Agenda aller G-8-Treffen, aller G-20-Treffen und fast aller Europäischen Räte der Staats- und Regierungschefs bestimmt. Wir haben seit Anfang 2010 allein zehn Räte gehabt. Auch heute und morgen, beim elften Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs, wird das nicht anders sein. Es kann gar nicht oft genug gesagt werden: Die Probleme, mit denen wir uns beschäftigen, die Probleme, mit denen wir zu kämpfen haben, sind nicht über Nacht entstanden. Deshalb können sie auch nicht über Nacht gelöst werden. Sie sind auf eine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, sie sind auf die Überschuldung einzelner Mitgliedstaaten sowie auch auf Gründungsfehler des Euro zurückzuführen.

Wir begeben uns bei der Lösung dieser Probleme auf Neuland. Es gab und es gibt nicht die Lösung, den einen Befreiungsschlag, womit die Krise auf einen Schlag aus der Welt geschafft worden wäre. Auch der Gipfel heute und morgen wird nicht der letzte sein, der sich mit der Überwindung der Krise im Euro-Raum befasst. Es werden weitere folgen; denn die Stärkung des Euro ist ein Prozess aufeinanderfolgender Schritte und Maßnahmen. Manches ist bereits geschafft. In diesen drei Jahren der Krise haben wir im Übrigen weit mehr geschafft als in vielen Jahren vorher in Europa.

Wir können die Konturen einer Stabilitätsunion bereits deutlich erkennen. Viele Mitgliedstaaten unterziehen sich harten Reformen und Anpassungsprogrammen, um ihre spezifischen Probleme – das sind Staats- und Auslandsverschuldung, Bankenkrisen, Verlust an Wettbewerbsfähigkeit – in den Griff zu bekommen.

Dies gilt auch für Griechenland. Davon konnte ich mich bei meinem Besuch in Athen in der letzten Woche persönlich überzeugen. Der griechische Ministerpräsident Samaras wird uns auf dem Rat einen Zwischenbericht über den Stand seiner Verhandlungen mit der Troika geben.

Es besteht überhaupt kein Zweifel: Die Lage in Griechenland ist alles andere als einfach. Vieles geht zu langsam. Maßnahmen, die längst hätten umgesetzt werden müssen, sind immer noch in Arbeit. Die Rezession ist weit stärker als erwartet. Strukturelle Veränderungen werden oftmals nur im Schneckentempo durchgeführt. Die Verwaltung arbeitet an vielen Stellen unzureichend, und Betrug und Korruption sind immer noch nicht vollständig eingedämmt.

Ich kann gut verstehen, warum die große Mehrheit der griechischen Bürger wütend darauf reagiert, dass wohlhabende Griechen ihren Beitrag zur Lösung der Probleme ihres Landes nicht leisten wollen. Angesichts dessen ist es menschlich absolut nachvollziehbar, warum sich so viele Griechen schwer damit tun, einzusehen, dass

die größte Zahl der Probleme zu Hause entstanden ist und deshalb auch nur zu Hause gelöst werden kann.

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nur die eine Seite der Medaille. Ich habe bei meinem Besuch auch die andere Seite der Medaille gesehen. In Athen, in der griechischen Regierung, bei vielen in Wirtschaft und Gesellschaft erlebe ich einen ernsten Willen zur Veränderung, den Willen, die eigenen Hausaufgaben zu machen, um so das Land in eine bessere Zukunft zu führen und Mitglied des Euro-Raums bleiben zu können.

Ich möchte exemplarisch unseren Kollegen Hans-Joachim Fuchtel nennen, der als deutscher Verantwortlicher für die Deutsch-Griechische Versammlung zusammen mit vielen Griechen und vielen Deutschen einen unermüdlichen Beitrag leistet, um das Gemeinwesen auch von unten wieder aufzubauen. Das ist der Weg, den wir natürlich parallel gehen müssen. Ich möchte deshalb Danke sagen. Er heißt in Griechenland – das hat er mir gesagt – „Fuchtelos“.

Ich finde, das ist ein schöner Name für seine Arbeit.

Meine Damen und Herren, weil es so ist – wir kennen die eine Seite der Medaille, und wir kennen die andere Seite der Medaille –, kann und werde ich dem Bericht der Troika hier und heute nicht vorgreifen. Aber ich wiederhole, was ich bereits an anderer Stelle, beim Besuch des griechischen Ministerpräsidenten genauso wie bei meinem Besuch in Athen, gesagt habe: Ich wünsche mir, dass Griechenland im Euro-Raum bleibt. Ich wünsche mir das nicht nur, weil Griechenland unser Freund und Partner in der Europäischen Union wie auch in der Nato ist, sondern auch, weil dies immer noch, trotz aller Schwierigkeiten, im Interesse Griechenlands selbst wie auch der Euro-Zone und der Europäischen Union als Ganzes ist. Das ist die Haltung, mit der ich, mit der die Bundesregierung, mit der wir den Bericht der Troika abwarten sollten; wir sollten nicht vorher richten, sondern uns die Ergebnisse anschauen.

Griechenland muss die verabredeten Maßnahmen, zu denen das Land sich verpflichtet hat, einhalten. In meinen Gesprächen mit Ministerpräsident Samaras in Athen und erneut gestern am Rande des EVP-Gipfels in Bukarest habe ich den ernsthaften Willen gespürt, das zu schaffen und damit den Verpflichtungen nachzukommen. Sobald der Troika-Bericht vorliegt, werden die Entscheidungen über eine Auszahlung der nächsten Tranche hier im Deutschen Bundestag zu treffen sein, nirgendwo anders, und das werden wir gemeinsam diskutieren.

Auf dem Rat wird uns auch der spanische Ministerpräsident Rajoy über die Situation in seinem Land unterrichten. Der Bericht über die Rekapitalisierung der Banken – das haben wir verfolgt – liegt inzwischen vor. Ob und inwieweit Spanien darüber hinaus Hilfe aus dem ESM benötigt, ist allein – ich habe das in allen Gesprächen mit dem spanischen Ministerpräsidenten immer wieder deutlich gemacht – die Entscheidung Spaniens. Die Bedingungen für Hilfsanträge sind durch die Richtlinien des ESM völlig klar vorgegeben; sie sind inzwischen auch vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass den Menschen in Spanien, in Griechenland und in den anderen betroffenen Mitgliedstaaten außerordentlich viel abverlangt wird. Die sehr harten Reformmaßnahmen bedeuten natürlich viele Einschnitte für viele Bürgerinnen und Bürger in diesen Ländern. Aber wir sehen

auch, dass es Ergebnisse gibt: In Irland, in Portugal, in Spanien, aber eben auch in Griechenland sind die Lohnstückkosten deutlich gesunken. Dies ist ein wichtiger Faktor für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Wir sehen das im Übrigen auch bei allen Ländern an der Industrieproduktion, die zum Teil wieder zu wachsen beginnt. Defizite in den Leistungsbilanzen gehen zurück, auch Defizite im Haushalt. Man kann sagen, dass sich diese Länder in vielen Faktoren in die richtige Richtung bewegen. Aber dieser Reformweg ist natürlich noch lange nicht beendet, und er muss weiter gegangen werden. Das heißt, wir können sagen: Es ist ein Anfang gemacht. Wir dürfen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Weil nachhaltige Konsolidierung und Wachstum einander bedingen, deshalb muss beides gleichermaßen verfolgt werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Natürlich wissen wir, dass wieder Wachstum entstehen soll. Natürlich wissen wir, dass Wachstum kein Selbstzweck ist, sondern dass es um Beschäftigung in diesen Ländern geht.

Natürlich wissen wir, dass rund 50 Prozent der jungen Menschen in Spanien, in Griechenland und auch in anderen Ländern – das ist ein sehr hoher Prozentsatz – heute arbeitslos sind. Aber wir wissen doch aus eigener Erfahrung, dass nur durch Reformen am Arbeitsmarkt, durch Strukturreformen und solide Haushalte überhaupt wieder Beschäftigung entstehen kann. Das ist doch kein Mysterium. Wachstum entsteht aus unternehmerischer Tätigkeit, unternehmerische Tätigkeit entsteht aus der notwendigen Flexibilität, und das müssen wir in Europa wieder schaffen, meine Damen und Herren. Da liegt der Schlüssel.

Deshalb haben wir ja auch, parallel zu all den Programmen, die für die Länder ausgearbeitet wurden, und zu all den Vorschlägen, die die Europäische Kommission gemacht hat, den Pakt für Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union erarbeitet. Deshalb haben wir uns ja auch in diesem Hause nach langer Diskussion gemeinsam darauf geeinigt, dass dieser Pakt für Wachstum und Beschäftigung neben dem Fiskalpakt ein wichtiger Schritt ist, um die Probleme der Europäischen Union zu lösen.

Ich sage auch: Trotz aller Gegensätze, die wir hier in diesem Hause haben: An den entscheidenden Stellen haben wir uns immer wieder zusammengerauft. Ich möchte Danke dafür sagen, dass das möglich ist, und das nicht, weil die Gegensätze dabei vertuscht werden sollen – das ist doch gar nicht der Gegenstand –, sondern weil die große Mehrheit dieses Hauses glücklicherweise solche Gegensätze für die Sache Europas zurückstellt und sagt: Was für Europa gut ist, das machen wir gemeinsam.

Meine Damen und Herren, die Konturen einer Stabilitätsunion zeichnen sich aber auch deshalb ab, weil wir inzwischen dauerhafte Instrumente der Krisenbewältigung haben. Schon vor gut zwei Jahren hat sich die christlich-liberale Koalition dafür eingesetzt, einen permanenten Krisenbewältigungsmechanismus zu schaffen. Wir haben gewusst, dass 2013 die EFSF ausläuft, und wir haben uns deshalb rechtzeitig – denn wir wussten, dass dabei schwierige rechtliche Fragen zu klären sind – für einen solchen dauerhaften Rettungsschirm eingesetzt.

Jetzt kann ich sagen: Wir haben ihn heute. Er ist verabschiedet. Er ist ein dauerhaftes Instrument zur Bewältigung der Krise. Ich möchte einmal zwei Jahre zurückdenken. Wenn wir damals gefragt hätten: „Wer in Europa ist denn jetzt dafür?“, dann hätte man gesagt: Das ist nie zu schaffen. Nur weil Deutschland an

vielen Stellen vorangegangen ist, sind wir heute in Europa dort, wo wir sind, nämlich dass wir zum Beispiel ein dauerhaftes Krisenbewältigungsinstrument haben. Wir haben noch etwas von Anfang an gesagt – und das ist der Maßstab unseres Handelns –: Solidarität auf der einen Seite im Rahmen des ESM geht Hand in Hand mit Bedingungen und Auflagen für die jeweiligen Mitgliedstaaten. Unter dieser Voraussetzung haben wir stets solidarisch gehandelt und werden das auch in Zukunft tun.

Von besonderer Bedeutung für eine zukünftige Stabilitätsunion ist jedoch ohne Zweifel die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Wir haben ihn im vergangenen Jahr so ausgestattet, dass Fehlentwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten in Zukunft nicht mehr die Stabilität des Euro als Ganzes gefährden werden. Sie kennen das – in Anführungsstrichen, sehr volksthümlich ausgedrückt – als „Six-Pack“.

Aber das reicht natürlich noch nicht, um die notwendige Verbindlichkeit und damit auch neue Glaubwürdigkeit zu schaffen. Meine Damen und Herren, es geht ja im Kern immer wieder um Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit. Denn im Kern ist die europäische Staatsschuldenkrise eine Vertrauenskrise, eine Vertrauenskrise des Euro.

Deshalb haben wir neben dem ESM auch den Fiskalvertrag beschlossen. Er verlangt von jedem Mitgliedstaat, eine Schuldenbremse einzuführen, und die Einführung dieser Schuldenbremse kann dann vom Europäischen Gerichtshof überprüft werden. Zehn Mitgliedstaaten haben diesen Fiskalvertrag bereits ratifiziert – vor wenigen Tagen auch Frankreich –, und ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass Anfang 2013 dieser Fiskalvertrag in Kraft treten kann. Im Übrigen wird es dann so sein, dass nur derjenige, der diesen Fiskalvertrag ratifiziert hat, auch Hilfen aus dem ESM bekommen kann. Da zeigt sich die Verbindung dieser beiden Maßnahmen.

Wir haben also Instrumente zur Krisenbewältigung. Wir haben Reformen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Wir haben den Stabilitäts- und Wachstumspakt gestärkt. Aber, meine Damen und Herren, damit sind die Konstruktionsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt noch längst nicht beseitigt. Wir brauchen mehr. Deshalb haben uns auf dem letzten Rat im Juni die Präsidenten des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission, der Euro-Gruppe und der Europäischen Zentralbank Vorschläge für die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt, und inzwischen haben genau dazu mit den Mitgliedstaaten Konsultationen stattgefunden.

Uns leitet dabei ein ehrgeiziges Ziel: Wir wollen beschließen – und das im Dezember –, wie wir die Währungsunion weiterentwickeln wollen. Ich sage: Diese Weiterentwicklung ist unverzichtbar, und sie ist Voraussetzung dafür, Vertrauen und Glaubwürdigkeit im Zusammenhang mit der Währungsunion zurückzugewinnen. Ich sage: Nur so können wir die Vertrauenskrise überwinden.

Heute und morgen, beim Europäischen Rat, wird es nicht darum gehen, konkrete Entscheidungen zu treffen, sondern es muss darum gehen, die Weichen für Dezember zu stellen, Grundlagen für die Entscheidungen zu schaffen, die richtigen Fragen zu stellen und Arbeitsaufträge zu verteilen, wie wir diese Fragen bis zum Dezember lösen können.

Dabei ist für mich klar: Die erneuerte Wirtschafts- und Währungsunion soll von vier starken Säulen getragen werden: erstens von mehr gemeinsamer Finanzmarktpolitik, zweitens von mehr gemeinsamer Fiskalpolitik, drittens von mehr gemeinsamer Wirtschaftspolitik und viertens von einer gestärkten demokratischen Legitimation und Kontrolle.

Zum ersten Punkt: mehr gemeinsame Finanzmarktpolitik. Die weltweite Finanzkrise hat uns dramatisch vor Augen geführt, dass ein unzureichend regulierter Bankenmarkt ganze Staaten an den Rand des Abgrunds führen kann. Um so etwas für die Zukunft zu verhindern, ist eine starke Finanzmarktregulierung sowohl bei uns zu Hause als auch in Europa als auch weltweit notwendig.

Wir sind in Europa hier schon Schritt für Schritt vorangekommen, um die notwendigen Regelungen zu finden. Dies ist für mich heute nicht der Ort, um darüber zu sprechen. Aber außerordentlich erfreulich ist – das ist ein Fortschritt gegenüber Juni –, dass sich endlich elf Staaten bereit erklärt haben, die Finanzmarkttransaktionsteuer einzuführen, und das ist eine gute Nachricht, meine Damen und Herren; denn viele hier in diesem Hause haben ja dafür gekämpft.

Für mehr gemeinsame Finanzmarktpolitik brauchen wir allerdings auch eine gemeinsame Bankenaufsicht, die effizient und unabhängiger von den nationalen Einflüssen ist. Dabei soll die Europäische Zentralbank eine zentrale Rolle spielen. Die Europäische Kommission hat uns zu dieser Bankenaufsicht im September einen Vorschlag vorgelegt. Er wird nun beraten. Wir setzen uns dafür ein, die Arbeiten auf dieser Grundlage zügig voranzutreiben. Das ist vor allen Dingen auch eine Aufgabe der Finanzminister. Allerdings sage ich an dieser Stelle: Qualität muss vor Schnelligkeit gehen; denn wenn wir zum Schluss etwas haben, das wieder nicht besser ist als alle schon bestehenden Aufsichtsgremien, dann können wir uns die Arbeit sparen. Darauf werden wir in den Beratungen dringen.

Wir haben vereinbart, dass die Vorschläge der Kommission bis Ende des Jahres geprüft werden sollen. Die Finanzminister arbeiten, wie ich schon sagte, mit Hochdruck. Dann muss sich das Europäische Parlament mit dem Entwurf befassen. Der Präsident des Europäischen Parlaments hat selbst gesagt: Das Europäische Parlament wird es in diesem Jahr nicht mehr schaffen, dazu abschließende Beschlüsse zu fassen. Ich sage Ihnen nur: Es gibt eine Vielzahl komplizierter rechtlicher Fragen. Damit mache ich das Thema nicht schwieriger, als es ist. Fragen Sie einmal Länder, die nicht zur Euro-Zone gehören, die aber gemeinsam mit Ländern, die zur Euro-Zone gehören, Banken haben, wie bei einer Verantwortlichkeit der EZB die Bankenaufsicht geregelt werden soll. Fragen Sie bitte, wie man die geldpolitische Verantwortung der EZB genau trennt von der Aufsichtsverantwortung. Diese Fragen müssen gut gelöst werden. Deutschland wird sich dort mit allem Elan einbringen; das ist nicht unser Problem. Aber das Ergebnis muss so sein, dass die Glaubwürdigkeit dadurch verbessert wird und wir hinterher nicht noch schlechter dastehen als heute.

Die Einrichtung eines wirksamen Aufsichtsmechanismus ist dann die Voraussetzung für eine spätere Entscheidung über eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM. Ich will es hier ganz deutlich sagen: Der bloße Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für eine Bankenaufsicht reicht nicht aus, sondern diese Bankenaufsicht muss arbeitsfähig sein, sie muss effektiv handeln können. Denn hier reden wir darüber, dass der ESM eines Tages Banken rekapitalisiert in Ländern, in

die wir dann eingreifen müssen und wozu wir Beschlüsse fassen müssen. Das ist der Punkt. Deshalb ist das eine komplizierte, aber leistbare Aufgabe, der wir uns mit ganzem Elan verschreiben.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur zweiten Säule einer erneuerten Wirtschafts- und Währungsunion: Das ist mehr gemeinsame Fiskalpolitik. Bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin sind wir zuletzt mit dem Fiskalvertrag durchaus ein gutes Stück vorangekommen. Aber wir sind der Meinung – das sage ich für die ganze Bundesregierung –: Wir könnten hier sehr gut ein Stück weiter gehen, indem wir der europäischen Ebene echte Durchgriffsrechte gegenüber den nationalen Haushalten gewähren, dort, wo die vereinbarten Grenzwerte des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht eingehalten werden. Ich weiß: Die Bereitschaft hierzu zeigen viele Mitgliedstaaten noch nicht. Aber ich sage auch: leider.

Das ändert jedoch nichts daran, dass wir uns weiter dafür starkmachen werden. Genau in dem Moment, in dem wir einen solchen Mechanismus hätten, dass ein Haushalt für ungültig erklärt werden könnte und dies auch vom Europäischen Gerichtshof überprüft werden könnte, wären wir an dem Punkt, dass wir natürlich in der Kommission jemanden brauchen, der dazu die Autorität hat und dies tun kann. Das wäre in diesem Fall der Währungskommissar. Ich bin schon verwundert: Kaum hat jemand einen fortschrittlichen Vorschlag gemacht, eine Idee gegeben, wie wir mehr Verbindlichkeit, mehr Glaubwürdigkeit bekommen können, kommt sofort das Geschrei: Das geht nicht, Deutschland ist isoliert, wir werden das nie schaffen. So bauen wir kein glaubwürdiges Europa. Wir sollten nicht alle Vorschläge sofort vom Tisch wischen.

Statt dass wir uns überlegen, wie wir mehr Verbindlichkeit und mehr Glaubwürdigkeit bekommen können, erleben wir eine permanente Diskussion, wie wir mehr gemeinsame Haftung für Staatsschulden bekommen können. Auch der Zwischenbericht der vier Präsidenten enthält diese Elemente wieder. Ich sage: Ich halte das für einen ökonomischen Irrweg. Denn wir setzen so nicht die richtigen Anreize, um uns in die richtige Richtung zu entwickeln.

Jetzt überlegen wir einfach einmal: Wo läge eigentlich die demokratische Legitimation, wenn wir uns für eine gemeinsame Haftung in Europa entscheiden würden? Der wesentliche Kern der Haushaltsverantwortung – das wird auf lange Zeit so bleiben – sind die Budgets der nationalen Staaten. Solange das so ist, müsste beispielsweise die französische Nationalversammlung über die deutsche Staatsverschuldung mitbestimmen, ebenso wie der Bundestag über die französische, die italienische oder die spanische. Schon dieses Beispiel zeigt doch, dass es faktisch unmöglich ist, in diesem Bereich als Erstes die Haftung zu vergemeinschaften und weiter nationale Budgets zu haben. Das wird nicht funktionieren. Das ist nicht die Statik, die wir brauchen. Deshalb lehnen wir das ab.

Wir brauchen aber – das ist die dritte Säule – mehr gemeinsame Wirtschaftspolitik. Der frühere Kommissionspräsident Jacques Delors hat bereits 1989, als es um die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion ging, einen Bericht vorgelegt. Darin heißt es sehr weitsichtig – ich zitiere –: Eine gemeinsame Währung erfordert ein hohes Maß an Übereinstimmung in den Wirtschaftspolitiken sowie einer Reihe anderer Politikfelder, vor allem in der Fiskalpolitik. Die europäische Staatsschuldenkrise um den Euro zeigt, wie scharfsichtig und richtig die Analyse Jacques Delors' war.

Die Krise zeigt uns, dass Fehlentwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten tatsächlich den gesamten Euro in Bedrängnis bringen können. Deshalb müssen wir uns ganz im Sinne von Jacques Delors jetzt um die Politikfelder kümmern, in denen wir ein hohes Maß an Übereinstimmung brauchen. Diese Felder sollten wir bis zum Dezember identifizieren, um dann zu sagen: Wenn wir hier nicht mehr Übereinstimmung bekommen, dann werden wir auch in Zukunft ein Problem haben.

Wo wird denn eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung notwendig sein? Sie wird ganz wesentlich dort notwendig sein, wo Kernbereiche nationaler Souveränität berührt sind: in der Arbeitsmarktpolitik, in der Steuerpolitik, also in vielen Fragen, die in der nationalen Diskussion hochsensibel sind. Zu glauben, die einzige Antwort darauf sei, alle diese Politikfelder jetzt vergemeinschaften zu müssen – das wäre die klassische europäische Integrationslogik –, das, glaube ich, führt uns in die Irre.

Natürlich können wir über Mindeststandards bei Steuern reden; wir reden darüber seit 10, 15 Jahren. Dazu kann ich nur sagen: Wenn wir so vorgehen, dann werden wir nicht den Euro retten, dann werden wir nicht die Stabilität unserer gesamten Kooperation verbessern, sondern dann werden wir mit einigen Ländern noch in Jahren und Jahrzehnten darüber reden, wie wir es denn nun halten. Deshalb schlagen wir einen anderen Weg vor. Wir brauchen Lösungen, die einen sinnvollen Ausgleich herstellen zwischen notwendigen Eingriffsrechten der europäischen Ebene, um Fehlverhalten und Regelverstöße immer wieder zu korrigieren, und dem Selbstbestimmungsrecht und Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente. Wir brauchen auch Lösungen, die zu verbindlichen und durchsetzbaren Reformverpflichtungen der Mitgliedstaaten führen, ohne dass nationale Kompetenzen, das Subsidiaritätsprinzip oder demokratische Verfahren untergraben werden.

Deshalb stellen wir uns vor, dass die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck verbindliche Reformvereinbarungen mit der europäischen Ebene schließen, denen dann die jeweiligen nationalen Parlamente zustimmen. Dann ist sozusagen die demokratische Legitimierung gegeben, dass ein Nationalstaat sich verpflichtet, bestimmte Dinge umzusetzen. Um dann allen Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit zu geben, zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit wirklich in der Lage zu sein, diese Verpflichtungen umzusetzen, schlage ich vor, dass wir ein neues Element der Solidarität einführen, einen Fonds, aus dem zeitlich befristet projektbezogen, also nicht unbestimmt, sondern ganz projektbezogen Gelder in Anspruch genommen werden können.

Denn nicht alle Länder werden gleichzeitig ihre Haushaltskonsolidierung und die notwendigen Investitionen in Zukunftsaufgaben schaffen. Ich sage: Ja, wir brauchen Solidarität. Aber wir brauchen eine Form der Solidarität, die uns auch wirklich zu dem führt, was wir brauchen, nämlich mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten.

Meine Damen und Herren, wir haben doch gesehen, dass nicht konditionierte Finanzaufwendungen, wie sie bei den Strukturfonds, wie sie bei den Kohäsionsfonds viel zu sehr vorgekommen sind, nicht nur nicht geholfen haben, sondern in den Ländern zum Teil Fehlentwicklungen weiter unterstützt haben. Daraus müssen wir die richtigen Lehren ziehen. Deshalb ist gemeinsame Haftung die falsche Antwort. Wir brauchen vielmehr eine dezidierte Solidarität. Ich will ganz deutlich sagen, dass ein

solcher Fonds zum Beispiel gespeist werden könnte von den Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer.

– Natürlich! – Das würde vielleicht sogar dazu führen, dass noch mehr Euro-Mitgliedstaaten eine Finanztransaktionssteuer einführen.

Meine Damen und Herren, darüber, wie die Gelder ausgegeben werden, wird natürlich auf der Grundlage der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Verträge die Kommission zusammen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament – das ist doch ganz klar – wachen, wie das auch bei anderen Zahlungen im europäischen Rahmen der Fall ist.

Dies soll kein Closed Shop sein – das haben wir schon nicht beim Fiskalvertrag gemacht –, sondern wir sagen ausdrücklich: Alle Länder, die vielleicht morgen oder übermorgen im Euro sein wollen, können sich an diesem Fonds beteiligen, wenn sie gleichzeitig bereit sind, mit der Kommission bindende Vereinbarungen abzuschließen über die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Des Weiteren geht es viertens um die Frage der demokratischen Legitimation, die von allergrößter Bedeutung ist. Ich habe mehrmals gesagt, dass wir zur Bewältigung dieser Krise mehr Zusammenarbeit in Europa brauchen, also mehr statt weniger Europa. Aus meiner Sicht führt der Weg zu einer erneuerten Wirtschafts- und Währungsunion, einer Stabilitätsunion, die diesen Namen auch verdient, in einigen Bereichen ganz eindeutig zu einer Stärkung der Rolle der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments und auch des Europäischen Gerichtshofs.

Dies ist im Übrigen auch sehr wichtig für den Zusammenhalt der Europäischen Union; denn von den 27 Mitgliedstaaten sind 17 im Euro. Immer wieder kommt die Frage: Wollt ihr einen Teil ausschließen? Wollt ihr eine Zweiklassengesellschaft? Ich sage: Nein, das wollen wir nicht. Aber wenn ein Teil in der verstärkten Zusammenarbeit – und so etwas ist ja der Euro – spezielle Probleme hat, dann können wir doch nicht sagen: Diese Probleme lösen wir nicht, weil noch nicht alle dabei sind. – Aus diesem Grund muss es also mehr demokratische Legitimation und Kontrolle geben, und dieses muss Hand in Hand mit mehr Integration gehen.

Jede Entscheidung – das ist das Prinzip – muss auf der Ebene legitimiert und kontrolliert werden, auf der sie getroffen wird. Das heißt, dort, wo die europäische Ebene gestärkt wird, muss auch das Europäische Parlament gestärkt werden. Wo im Kern nationale Kompetenzen betroffen werden, kann die demokratische Legitimation nur über die Parlamente der nationalen Staaten gehen, das heißt, dann müssen wir dort entscheiden.

Jetzt noch ein Wort zu der Frage: Wie ist das denn, wenn Entscheidungen auf europäischer Ebene zu treffen sind, die nur den Euro-Raum betreffen? Da habe ich in vielen Gesprächen mit Parlamentariern des Europaparlaments nicht gehört: Man darf nicht darüber nachdenken, ob dann vielleicht nur die Parlamentarier aus den Euro-Ländern abstimmen. – Es gibt eine ganze Menge von interessanten Ideen, wie man Ausschüsse gründen oder bestimmte Sitzungen durchführen kann, um zu gewährleisten, dass nicht diejenigen, die gar nicht Mitglieder des Euro-Raums sind, über Dinge entscheiden, die nur den Euro-Raum betreffen. Darüber müssen wir diskutieren. Da kann man doch nicht immer von Anfang an sagen: Das geht nicht.

Das wäre eine Zweiklassengesellschaft. – So kommt Europa nicht weiter. Wir werden uns dieser Diskussion stellen, meine Damen und Herren.

Ziel des heute beginnenden Europäischen Rates ist es also, den weiteren Prozess so zu strukturieren, dass wir im Dezember dieses Jahres ein Gesamtpaket zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion beschließen können, inklusive eines klaren Zeitplans. Das gilt für die Euro-Zone; aber selbstverständlich sind, wie beim Fiskalvertrag, alle eingeladen. Beim Fiskalvertrag machen 25 Mitgliedstaaten mit, obwohl nur 17 im Euro sind.

Die nachhaltige Stabilisierung und Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ist die zentrale politische Herausforderung unserer Zeit, und sie ist entscheidend für die Zukunft der Europäischen Union insgesamt. Deshalb möchte ich allen, die mit dazu beitragen und Vorschläge machen, die uns voranbringen, ganz herzlich danken: neben Wolfgang Schäuble ganz besonders Guido Westerwelle, der sich mit einer Reihe von Außenministern über genau diese Fragen Gedanken gemacht hat.

– Sie murren, weil Ihnen das alles nicht passt. Ich sage Ihnen nur: Mit dem Hinweis darauf, was alles nicht geht, und mit den falschen Methoden der Vergangenheit werden wir Europa nicht voranbringen. Wir bringen Europa nur voran, indem wir aus den Fehlern, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, lernen. Nur so bringen wir Europa nach vorne. Ohne Zweifel: Die Schritte, die wir jetzt gehen müssen, um dieses Ziel zu erreichen, werden zu einer neuen Qualität in der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in der Euro-Zone und darüber hinaus führen. Diese neue Qualität ist nach unserer Auffassung zwingend notwendig. Allerdings – auch das will ich hier ganz offen ansprechen – wäre es ganz fatal – das spüre ich an einigen Stellen schon –, wenn die von mir grundsätzlich begrüßte Ankündigung der Europäischen Zentralbank, bei klaren Konditionen unbegrenzt am Sekundärmarkt zu intervenieren, jetzt dazu führen würde, dass die politischen Anstrengungen in Richtung einer stärkeren Wirtschafts- und Währungsunion aus genau diesen Gründen nachlassen. Das wäre genau die falsche Antwort.

Es darf bei allen Instrumenten, die wir zur Eindämmung der Krise brauchen und die uns zur Verfügung stehen, niemals übersehen werden, dass am Ende nicht die Krisenmaßnahmen die Lösung bringen, sondern nur eine verbindliche politische Architektur. Nur so werden wir einen dauerhaft stabilen Euro bekommen. Dies muss über den Weg der Erneuerung der Wirtschafts- und Währungsunion erzielt werden. Nur dann kann das gelingen, was seit Beginn der Krise unser Ziel ist: Dann kann Europa stärker aus der Krise hervorgehen, als es in die Krise hineingegangen ist, und dann wird Europa auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Worum geht es bei dieser europäischen Vertrauenskrise denn eigentlich? Es geht darum, eine stabile, zukunftsfähige Architektur zu bauen. Aber eigentlich geht es um die Frage, ob sich Europa mit seinen Werten und Interessen im globalen Wettbewerb des 21. Jahrhunderts behaupten kann; das heißt auch, ob Europa seinen Wohlstand, seinen Lebensstandard und seine Art, zu leben, erhalten kann.

Meine Damen und Herren, dies führt mich zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen zurück: zu der überragenden Bedeutung, die die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union für uns in Europa hat. Ja, es geht

immer auch darum, niemals zu vergessen, dass die Idee der europäischen Einigung eine Friedensidee war, die Idee, dass die Völker Europas nie wieder Krieg gegeneinander führen, was sie über Jahrhunderte getan haben, mit unglaublichem Blutvergießen und dem Opfer vieler Menschenleben. Aber für die heute Jungen, die Europa nur als Hort des Friedens kennen und glücklicherweise noch nie einen Krieg erlebt haben, geht es darum, ob wir in der Lage sind, den Nachweis zu erbringen, dass wir aufbauend auf dem, was wir geerbt haben, eine gute Zukunft gestalten können. Die gute Zukunft ist doch ganz konkret: Können wir für die jungen Menschen in Europa wieder Arbeitsplätze schaffen? Können wir sicherstellen, dass der Wohlstand auch für die Zukunft gesichert ist? Können wir sicherstellen, dass Menschen auf ein gutes Gesundheitssystem und auf eine gute Alterssicherung vertrauen können? Das alles sind doch die Dinge, die Europa auszeichnen.

In diesem Jahr jährt sich die Unterzeichnung der Römischen Verträge – ich habe es am Anfang schon gesagt – zum 55. Mal. Als wir den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge hier in Berlin gefeiert -haben, haben wir an diese Anfangszeiten zurückgedacht. Das war das Jahr, in dem Deutschland die europäische Präsidentschaft innehatte.

Zu Beginn dieser Präsidentschaft 2007 habe ich im Europäischen Parlament in Straßburg gesprochen. Damals habe ich in meiner Rede im Europäischen Parlament in Straßburg schon einmal die Frage gestellt: Wie werden denn eigentlich Regionen weltweit erfolgreich? Ich habe mich damals auf den amerikanischen Wissenschaftler Richard Florida bezogen, der sagt: Am erfolgreichsten entwickeln sich Regionen dann, wenn drei Faktoren zusammenkommen: Technologie, Talente und Toleranz. – Ich glaube, genau diese drei Dinge machen die europäische Stärke aus: Talente, Technologie und Toleranz. Denn es sind natürlich immer die Menschen, die wissenschaftlich-technischen Fortschritt möglich machen.

Es ist die Innovation, von der Europa lebt. Anders werden wir unseren Wohlstand nicht halten können. Es sind der wirtschaftliche und soziale Fortschritt und der soziale Ausgleich, für den Europa wie keine andere Region auf dieser Erde steht. Das ist das, was wir das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft nennen. Es sind die Kraft der Toleranz, die Kraft der Rechtsstaatlichkeit, die Fähigkeit, unterschiedliche Meinungen zu ertragen und Widersprüche auszugleichen, und der Wille, Pressefreiheit und Religionsfreiheit zu ermöglichen, in einem Wort: „Demokratie, Freiheit und Menschenrechte“, die Europa seit mehr als sechs Jahrzehnten tragen. Die Toleranz – davon bin ich ganz überzeugt – befähigt uns, aus Europas unveränderter Vielfalt von Sprachen und Kulturen, aber mit heute ganz gemeinsamen Werten, das Beste zu machen. Diesen Werten und Zielen zu dienen und sie im Alltag zu leben, uns also in diesem Sinne des Preises von Alfred Nobel würdig zu erweisen, ist jede Mühe und Anstrengung wert.

Das wird auch der Geist sein, in dem wir heute und morgen in Brüssel beraten werden, wo doch jeder vorher sagt: Die Vielfalt ist so groß, Europa ist zerstritten, die werden keinen Millimeter vorankommen. Ich sage Ihnen: Wir werden vorankommen, und zwar genau in dem von mir beschriebenen Sinn, weil die Werte, die uns einen,

Werte und Ziele sind, mit denen Europa auch im weltweiten Wettbewerb des 21. Jahrhunderts bestehen kann, weil wir uns alle, alle Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, aller 27 Mitgliedstaaten, dem Geist verpflichtet fühlen und weil wir die gemeinsamen Werte auch wirklich teilen.

Wir wissen, dass wir in Europa in Freiheit leben. Wir wissen, dass wir in Europa Demokratie haben. Wir wissen, dass man in Europa auch demonstrieren kann, wenn einer den anderen besucht. Wir wissen aber auch: Dafür geht keiner ins Gefängnis, wenn er nicht gerade gewalttätig geworden ist. Das eint uns; dafür werden wir arbeiten. Menschlich und erfolgreich wollen wir sein, in Frieden und Freiheit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung Markus Löning im Interview mit dem Deutschlandfunk am 24. Oktober 2012

Die Lage im Norden Malis ist nach Einschätzung der westlichen Regierungen so gefährlich geworden, dass sie ohne internationale Hilfe nicht mehr beherrscht werden kann. Eine Militärintervention westafrikanischer Staaten unter einem Mandat der Vereinten Nationen wird immer wahrscheinlicher. Auch Deutschland ist offenbar bereit, sich zumindest mit Militärausbildern an einer Unterstützungsmission der EU für den Kampf der malischen Regierung gegen die Extremisten zu beteiligen. Die Bevölkerung im Norden Malis wird von islamistischen Gruppen terrorisiert, die mit El Kaida in Verbindung stehen. Die Armee Malis, soweit sie noch existiert, ist kaum noch einsatzfähig. Polizeigewalt gibt es im Norden praktisch nicht mehr, dafür strömen Dschihadisten aus dem Ausland zum Kampf in den Norden.

Erschreckende Szenen und Schilderungen aus Mali. Nun soll und will sich auch Deutschland an dem erwähnten Einsatz dort beteiligen, allerdings wohl nicht mit bewaffneten Soldaten. Das hat Bundesaußenminister Westerwelle gestern klargestellt. Wie dann? - Darüber spreche ich jetzt mit Markus Löning, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe. Er gehört ebenfalls der FDP an. Guten Morgen, Herr Löning.

Guten Morgen.

Keine bewaffneten Truppen Deutschlands nach Mali - wäre das eine richtige Entscheidung?

Ich glaube, es geht zunächst mal darum, den politischen Weg dort weiterzugehen. Das ist ja auch der Plan der Afrikaner, das ist auch der Plan des UN-Sicherheitsrates, dass zunächst noch mal der politische Weg weitergegangen wird, dass versucht wird, mit den verschiedenen Gruppen, die es dort gibt, im Norden Malis zu sprechen. Da gibt es diejenigen, die reinkommen von außen, das wurde ja gerade geschildert, und es gibt die Leute, die selber aus Mali kommen, und mit denen versucht man, Kontakt aufzunehmen und das zunächst mal auf der politischen Schiene zu machen. Das muss man sehen, wie weit das geht. Da ist im Moment die Hoffnung nicht so richtig groß, dass es funktioniert, aber man muss es sehr ernsthaft

versuchen. Und dann möchten die Afrikaner aus der Region selber sagen, gut, dann müssen wir die malische Regierung gegebenenfalls dabei unterstützen, dass ihre eigenen Truppen wieder in der Lage sind, Kontrolle über das eigene Gebiet zu bekommen.

Sollte Deutschland von vornherein also die Entsendung von bewaffneten Truppen ausschließen?

Die Frage stellt sich überhaupt nicht. Das ist eine Sache der Afrikaner, das ist eine Sache der afrikanischen Staaten aus der Region. Die haben angeboten, der Regierung in Mali zu helfen, auch mit Truppen zu helfen, und die Frage, die sich für uns nur stellt, ist, ob wir bereit sind, diese Truppen in Bezug auf Ausbildung zu unterstützen, dass sie da wieder die Kontrolle über das Gebiet herstellen können. Die Frage nach bewaffneten Truppen aus Deutschland stellt sich nicht.

... ist auch der Europäischen Union niemals gestellt worden?

Nein. Es geht ausschließlich - und das ist eine Frage der Region. Ich bin selber Anfang der Woche in der Elfenbeinküste gewesen, die Leute sind zutiefst beunruhigt über das, was sich in Mali abspielt. Das ist zum einen: Sie fürchten einfach den Flüchtlingsdruck. Da kommen Hunderttausende von Leuten, die verlassen das Land, zum einen wegen der prekären humanitären Situation, aber jetzt auch durch den Terror, der dort herrscht. Sie fürchten den Flüchtlingsdruck und zum anderen fürchten die Staaten der Region auch die Unruhe, die durch diese Islamisten, durch diese Salafisten dort geschürt wird, auch in der eigenen Bevölkerung. Also die haben ein hohes eigenes Interesse, dass in Mali wieder Ruhe einkehrt.

Schauen wir aber noch mal auf das, was Deutschland dort leisten könnte. Von Ausbildungsmission ist die Rede, von Unterstützung der Ausbilder dort. Haben Sie eine genauere Vorstellung davon, wie Deutschland sich dort engagieren kann?

Wir haben uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten ja sehr stark durch Entwicklungshilfe in der Region engagiert, und ich glaube, das ist eigentlich das, was wir am allerbesten können, dass wir dabei helfen, die Region sozial und wirtschaftlich wieder auf die Füße zu stellen, damit die Menschen dort leben können. Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen.

Das Zweite ist eine Frage nach humanitärer Unterstützung. Wir haben schlechte Ernten gehabt jetzt, die Leute leiden Hunger im gesamten Sahel, also da braucht es humanitäre Unterstützung, um die Situation zu stabilisieren. Und wenn wir bei der Ausbildung - das haben wir im Übrigen in den letzten Jahren durchaus auch schon mal gemacht, dass da einzelne Bundeswehrausbilder da gewesen sind -, wenn wir da helfen können, denke ich, dann sollten wir das auch tun. Andere Fragen stellen sich dort nicht.

Aber die Frage stellt sich natürlich schon, wie dieser Einsatz dann aussehen könnte, ob der vorher durch ein Bundestagsmandat abgesichert sein müsste. Der frühere Bundeswehr-Generalinspekteur Kujat hat sich zu Wort gemeldet auch in der Diskussion und hat davor gewarnt, davon auszugehen, dass man dort unbewaffnete Helfer, Soldaten, wie auch immer hinschicken könnte. Das heißt, muss man die Gefahr nicht von vornherein doch einkalkulieren, dass es dort um etwas mehr geht als nur um eine zivile Ausbildung?

Herr de Maizière hat das ja gesagt, dass er der Meinung ist, dass das eines Bundestagsmandates bedarf. Ich denke, erst muss man sich in Ruhe anschauen, was ist da genau gefragt, wenn es denn so weit ist - das dauert ja jetzt noch ein paar Wochen, das ist ja jetzt noch nicht unmittelbar heute oder morgen -, dann muss man sich genau angucken, wie sind die Leute ausgerüstet, die dort gegebenenfalls runtergehen, was für Aufgaben hätten sie. Das muss man ja auch mit der Regierung in Mali und mit den Afrikanern dort, mit ECOWAS abstimmen. Und dann muss man entsprechend sagen, dass der Bundestag dort ein Mandat erteilen sollte. Ich denke, da muss man sich genau anschauen, was ist gefragt, und dann ein entsprechendes Mandat vom Bundestag versuchen zu bekommen.

Inwiefern sind Sie selbst dort als Menschenrechtsbeauftragter der Regierung engagiert - in dem Sinne, dass Sie dort auch versuchen, Aufklärung darüber zu bekommen, was gewünscht ist und was notwendig ist im Augenblick?

Das war Teil dessen, was ich in der Elfenbeinküste gemacht habe - das ist ja gerade südlich von Mali -, dass ich dort mit Menschen gesprochen habe und gefragt habe, wie sieht ihr die Situation, und da ist wirklich eine große Beunruhigung, wie ich das gerade schon geschildert habe, vor den beiden Dingen: Flüchtlinge, Hungerflüchtlinge, Leute, die Druck dann auf Nahrungsmittelressourcen, aber auch auf Land, auf Arbeitsplätze und Ähnliches ausüben in den umliegenden Ländern in Westafrika, aber auch in den anderen Ländern. Und zum anderen eine große Beunruhigung über die Salafisten. Gerade in der Elfenbeinküste wurde mir geschildert und gesagt, wir sind hier eine laizistische Gesellschaft, es gibt Muslime, es gibt Christen, es gibt andere Religionen, aber bisher leben wir friedlich und die Religion ist kein Grund für Auseinandersetzungen gewesen. Und dann ist eine große Angst davor, dass das sich ändern könnte, wenn dort angefangen wird, die Leute aufzuhetzen. Da besteht eine große Sorge, der wir uns auch widmen sollten.

Unter dem Strich würden Sie sagen, weil Sie die Situation der Menschen dort angesprochen haben, dass mehr Entwicklungshilfe auch von deutscher Seite angebracht wäre?

Mehr Entwicklungshilfe, wenn die Situation sich beruhigt hat, ist auf jeden Fall angebracht. Ich glaube auch, dass humanitäre Hilfe in der gesamten Sahelzone nötig ist, um die Situation zu beruhigen. Sie haben ja gehört in dem Beitrag, dass die Leute auch das Elend ihrer Situation geschildert haben. Auf der humanitären Seite sollten wir auf jeden Fall helfen. Aber wir sollten auch den Ländern in der Region bei der Beruhigung der Situation insgesamt helfen.

Markus Löning, der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, zur Situation in Mali und zur Frage, welche Rolle Deutschland bei der geplanten Mission dort spielen könnte. Herr Löning, herzlichen Dank für das Gespräch.

Sehr gerne.

Fragen: Bettina Klein. Übernahme mit freundlicher Genehmigung des Deutschlandfunks.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas am 24. Oktober 2012 in Berlin

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Staatsminister,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten,
sehr geehrter Herr Karavan,

aber vor allen Dingen sehr geehrter Herr Weisz, als Erstes möchte ich mich an Sie wenden, stellvertretend für alle Überlebenden eines grauenhaften Völkermordes. Ich danke Ihnen für Ihre berührenden, uns alle, glaube ich, tief berührenden Worte, die Sie an uns gerichtet haben. Ich danke Ihnen einfach, dass Sie heute bei uns sind!

Sehr geehrter Herr Rose, ich möchte auch Ihnen danken, der Sie als Vertreter der nachgeborenen Generation und Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma so lange für das Denkmal gekämpft haben, das wir heute endlich einweihen können. Sie haben nicht nachgelassen, Sie haben durchgehalten. Danke!

Meine Damen und Herren, dieses Denkmal erinnert an eine Opfergruppe, die öffentlich viel zu lange viel zu wenig wahrgenommen wurde. Es erinnert an die vielen hunderttausend Sinti und Roma, an die im Nationalsozialismus als sogenannte Zigeuner Verfolgten, darunter auch die Jenischen, deren Leben die unmenschliche Rassenpolitik des nationalsozialistischen Terror-Regimes zerstörte. Dieses Denkmal mitten in Berlin erinnert an das unsägliche Unrecht, das ihnen allen widerfuhr.

Ebenfalls mitten in Berlin nahm die Katastrophe ihren Lauf, als der damalige Reichspräsident Paul von Hindenburg vor bald 80 Jahren einen neuen Reichskanzler ernannte. Der verhängnisvolle Tag, der 30. Januar 1933, ist auf Filmen und Fotos dokumentiert. Das, was auf den ersten Blick wie der Amtsantritt eines neu gewählten Regierungschefs in einem demokratisch verfassten Staat aussah, war in Wirklichkeit das Ende der Weimarer Republik und der Beginn einer grausamen Zeit irrsinnigen Rassenwahns und fanatischen Großmachtstrebens.

Schon vier Wochen später setzte die sogenannte Reichstagsbrandverordnung zentrale Grundrechte außer Kraft. Bald darauf folgte das Ermächtigungsgesetz. Zur gleichen Zeit wurde in Dachau das erste Konzentrationslager der SS errichtet. Politische Gegner wurden fortan verfolgt, Parteien und Gewerkschaften zerschlagen. Es begann die systematische Diffamierung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Sexualität oder ihrer Art zu leben.

Es begann damit auch die Verfolgung der Sinti und Roma. Ihr Alltag veränderte sich radikal. Verbote schränkten das Leben zusehends ein. Die Grundlagen der eigenen Existenz – sie waren plötzlich dahin. Am Ende standen: gezielte Verfolgung, Zwangssterilisation, der Zivilisationsbruch des Holocaust, der Völkermord an den Sinti und Roma Europas. An ihn denken wir heute.

Jedes einzelne Schicksal dieses Völkermordes ist eine Geschichte unfassbaren Leids. Jedes einzelne Schicksal erfüllt uns, erfüllt mich mit Trauer und Scham. Jedes

einzelne Schicksal mahnt uns. Denn jede Generation steht aufs Neue vor der Frage: Wie konnte es nur dazu kommen?

Die Antwort auf diese Frage wird immer unbefriedigend bleiben müssen, weil das, was damals in Deutschland geschah und von Deutschland ausging, letztlich unfassbar ist. Antworten auf das Warum zu suchen, das ist und bleibt dennoch Aufgabe kultureller, historischer, politischer Bildungsarbeit, und zwar deshalb, um uns für die Zukunft dazu zu befähigen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und von vornherein Schlimmeres zu verhüten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Bundespräsident Roman Herzog zitieren, der am 27. April 1995 in Bergen-Belsen sagte: „Totalitarismus und Menschenverachtung bekämpft man nicht, wenn sie schon die Macht ergriffen haben. Man muss sie schon bekämpfen, wenn sie zum ersten Mal – und vielleicht noch ganz zaghaft – das Haupt erheben.“

Deshalb ist es so wichtig, genau hinzuschauen, sich rechtzeitig einzumischen und Verantwortung zu übernehmen. Dies ist im Übrigen nicht nur als Aufgabe von Bildungsträgern wichtig, so unverzichtbar diese auch sind, sondern es ist Aufgabe von uns allen, es ist die Aufgabe jedes Einzelnen von uns. Denn in der Gleichgültigkeit, in einem Klima des Geht-mich-nichts-an, keimt bereits die Menschenverachtung auf.

Menschlichkeit – das bedeutet Anteilnahme, die Fähigkeit und die Bereitschaft, auch mit den Augen des anderen zu sehen. Sie bedeutet hinzusehen und nicht wegzusehen, wenn die Würde des Menschen verletzt wird. Davon lebt jegliche Zivilisation, Kultur und Demokratie.

Das sollte, das muss uns die bleibende Mahnung aus unserer Geschichte sein, weil wir nur so eine gute Zukunft gestalten können. Das sind wir den Toten schuldig. Und das sind wir den Überlebenden schuldig. Denn im ehrenden Gedenken der Opfer liegt immer auch ein Versprechen. So verstehe ich auch unseren Auftrag zum Schutz von Minderheiten heute nicht nur im Blick auf die Schrecken der Vergangenheit, sondern als Auftrag für heute und für morgen. Was wir zu tun haben, darauf haben Sie uns hingewiesen.

Die Geschichte von Minderheiten, ihre Kulturen, ihre Sprachen – sie sind eine Bereicherung der Vielfalt Deutschlands. Diese Vielfalt macht unser Land lebenswert und liebenswert. Doch reden wir nicht drumherum: Sinti und Roma leiden auch heute oftmals unter Ausgrenzung, unter Ablehnung. Sie, lieber Herr Rose, werden nicht müde, wieder und wieder darauf hinzuweisen. Sinti und Roma müssen auch heute um ihre Rechte kämpfen. Deshalb ist es eine deutsche und eine europäische Aufgabe, sie dabei zu unterstützen, wo auch immer und innerhalb welcher Staatsgrenzen auch immer sie leben. Deshalb wirkt Deutschland auch im Rahmen der Europäischen Union und in den Beitrittsprozessen darauf hin, dass die Rechte der Sinti und Roma gewahrt werden.

So verstanden ist die vielfältige Gedenkkultur, die Deutschland pflegt, Erinnerung, die nicht rückwärtsgewandt ist. So verstanden trägt ein nationales Denkmal zum Nachdenken bei. Es hilft heutigen und kommenden Generationen, das Verantwortungsbewusstsein für ein gedeihliches Miteinander aller Menschen in

Deutschland wachzuhalten. Erinnern ist also Teil unseres demokratischen Selbstverständnisses, um die Zukunft gestalten zu können.

Ohne Zweifel sprechen die Gedenkstätten an authentischen Orten eine besonders deutliche Sprache. Bilder einstiger Gefängniszellen, KZ-Baracken und Krematorien prägen sich uns allen tief ein. Ausstellungen erläutern ergänzend, was an diesen Orten geschah. Es gibt aber auch andere Formen des Erinnerns. So erinnert unweit von hier das Stelenfeld Peter Eisenmans an die ermordeten Juden Europas. Ebenfalls in Reichweite steht das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Noch im Entstehen ist ein Ort des Gedenkens an die Opfer der sogenannten Euthanasie-Morde.

Viele Menschen, die in Berlin leben oder die die Stadt besuchen, werden in Zukunft auch an dem von uns heute einzuweihenden neuen Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas vorbeikommen. Zum Reichstag, dem Sitz des Deutschen Bundestages, sind es nur wenige Meter. Auch das Brandenburger Tor, Wahrzeichen dieser einst geteilten und heute weltoffenen Stadt, steht in unmittelbarer Nähe. Mitten in Berlin, mitten in der pulsierenden Metropole, mitten unter uns gibt es diesen Ort des Gedenkens an die Toten.

Wir können die ermordeten Sinti und Roma damit nicht zurück ins Leben holen. Wir können Geschehenes nicht ungeschehen machen. Doch wir können das Gedenken, die Erinnerung, die Mahnung in unsere Mitte holen.

Wir tragen dieses Gedenken in unsere Mitte, damit niemand vergisst, was geschehen ist: die Entrechtung und Erniedrigung, die Gewalt und Deportation, der Missbrauch in pseudomedizinischen Versuchen, die Ermordung hunderttausender Sinti und Roma im von Deutschland besetzten Europa. Dieser Völkermord hat tiefe Spuren hinterlassen und noch tiefere Wunden.

Deshalb danke ich Ihnen, lieber Herr Weisz, und allen Überlebenden und ihren Angehörigen, dass Sie die Kraft gefunden haben, heute mit uns zusammen dieses Denkmal einzuweihen. Denn diejenigen, die Zeugen der Verbrechen waren, und diejenigen, die Angehörige und Freunde verloren haben – sie können nicht vergessen. Und wir alle, wir dürfen nicht vergessen.

Es ist deshalb in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug einzuschätzen, dass wir nach langen Jahren und manchen Rückschlägen heute nun dieses nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas einweihen können – ein Denkmal, das Gefühl und Verstand gleichermaßen anspricht, indem es uns auf eine dunkle Wasserfläche auf einer Granitplatte blicken lässt, einem See stummer Tränen gleich hält es uns einen Spiegel der unendlichen Tiefe der Trauer vor, in der Mitte jedoch immer eine frische Blume. Indem es auf Glastafeln die Leidensgeschichte der Sinti und Roma schildert, gibt es eine Chronologie des Grauens.

Dieser Ort lässt erahnen: Das Leid hat Gesichter, es hat viele einzelne, individuelle Gesichter. Jeder einzelne grausam beendete Lebensweg steht ganz für sich allein. Es war ein Leben. Es war das Leben eines Menschen. Wir sehen in diesem Denkmal diesen einen Menschen, dieses eine Leben.

Dies zum Ausdruck zu bringen – das ist Ihr Verdienst, lieber Herr Karavan, und ich danke Ihnen sehr dafür. Das von Ihnen gestaltete Denkmal trägt das Schicksal des einzelnen Menschen in unsere Mitte, damit es uns stets Mahnung sei. Möge es uns mahnen, dass wir immer und zuerst die Würde des einzelnen Menschen zu achten haben, ganz gleich, wie er lebt, ganz gleich, woher er kommt, und ganz gleich, wer er ist, und zwar im Sinne des Artikels 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dieser erste Artikel unseres Grundgesetzes war und ist die Antwort auf die Jahre der unfassbaren Schrecken zuvor. Und er ist und bleibt die Richtschnur unseres Handelns heute und in Zukunft – und zwar in jedem einzelnen Falle.

Herzlichen Dank.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Bundesaußenminister Guido Westerwelle im Interview mit der BZ am Sonntag am 28. Oktober 2012

BZ: Herr Westerwelle, wie viele Tage und Nächte sind Sie in diesem Jahr schon unterwegs gewesen?

Guido Westerwelle: Ich weiß es nicht. Wenn ich einmal nachzählen würde, wäre ich wahrscheinlich selbst überrascht. In diesen unruhigen Zeiten ist es manchmal mehr, als es einem persönlich guttut.

BZ: Ihr Tipp gegen Jetlag?

Westerwelle: Ich habe mehrere. Eines Tages schreibe ich einen Ratgeber gegen Jetlag! Meine drei Favoriten: die Uhr umstellen, sobald man den Flieger in Richtung einer neuen Zeitzone betritt. Nur wenig Alkohol und ganz viel Wasser trinken. Aber das allerbeste Mittel ist Joggen nach Ankunft.

BZ: Geht das überall auf der Welt?

Westerwelle: Wenn es zu heiß ist oder die Luftverschmutzung piesackt, gehe ich im Hotel aufs Laufband. Aber an einem strahlend schönen Herbsttag in New York laufe ich schon einmal eine Stunde rund um den Central Park, wenn es sich terminlich irgendwie einrichten lässt.

BZ: In Europa scheinen Sie weniger präsent zu sein. Da bestimmen Frau Merkel und Herr Schäuble das Geschehen.

Westerwelle: Wo es um Fragen der Finanzpolitik und Treffen der Staatsund Regierungschefs geht, liegt das in der Natur der Sache. Aber die Rolle der europäischen Außenminister ist wachsend: jenseits von Schulden-Höchstgrenzen und finanztechnischen Verhandlungen an der politischen Union Europas zu bauen.

BZ: Ist es richtig, den Griechen zwei Jahre mehr Zeit zu geben?

Westerwelle: Ich lege als Außenminister großen Wert darauf, dass mit allen europäischen Ländern fair und respektvoll umgegangen wird. Das gilt ganz besonders für das schwer getroffene und in der tiefsten Seele verunsicherte Griechenland, das einen langen, schweren Reformweg vor sich hat. Deshalb bin ich gegen vorschnelle Urteile. Ich habe gelernt, dass man urteilt, wenn man die Fakten kennt. Wir sollten also den Bericht der Troika abwarten, bevor wir entscheiden. Spekulieren hilft keinem.

BZ: Themenwechsel: Mali. Warum soll die Bundeswehr dort eingesetzt werden?

Westerwelle: Im Norden Malis haben bewaffnete Islamisten teilweise die Herrschaft übernommen. Das destabilisiert das Land und die ganze Sahel-Region. Viele Menschen sind auf der Flucht und brauchen Hilfe. Je näher Terrorismus und Instabilität an Europa heranrücken, desto größer sind auch die Gefahren für uns in Europa.

BZ: Ihr Parteifreund Dirk Niebel spricht schon von einem zweiten Afghanistan.

Westerwelle: Es gibt keinerlei Überlegungen für einen Kampfeinsatz der Bundeswehr. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat Mali und die Nachbarstaaten aufgefordert, politische Lösungen zu suchen. Das geschieht jetzt, und das unterstützen wir nachdrücklich. Parallel laufen Planungen der Afrikaner für eine Intervention an.

BZ: Was tut Europa?

Westerwelle: Wir überlegen, in welcher Weise Europa politisch, aber auch durch Ausbildung, technische und humanitäre Hilfe zu einer Lösung beitragen kann. Daran könnte sich Deutschland beteiligen. Es ist zu früh, das Wie konkret zu benennen.

BZ: Wollen wir in Mali jetzt wettmachen, was wir in Libyen versäumt haben?

Westerwelle: Die deutsche Entscheidung, sich nicht mit Soldaten an dem Krieg in Libyen zu beteiligen, habe ich mehrfach und ausreichend begründet. Die Lage in Mali ist völlig anders. Allerdings haben wir es jetzt auch mit Kämpfern und vagabundierenden Waffen zu tun, die im Zuge des Krieges aus Libyen nach Mali gelangt sind.

BZ: Wie begegnen Sie den zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in Russland?

Westerwelle: Ich habe mit meiner Kritik am Umgang mit der Opposition und am Urteil gegen die Musikgruppe Pussy Riot nicht hinter dem Berg gehalten, in meinem Gesprächen mit Moskau und auch öffentlich. Wir dürfen aber den Gesprächsfaden zwischen Deutschland und Russland nicht abreißen lassen. Gerade bei Meinungsunterschieden ist es wichtig, im Gespräch zu bleiben. Sonst nehmen wir uns jede Einwirkungsmöglichkeit.

BZ: Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft nach dem Herbst 2013?

Westerwelle: Jetzt wünsche ich mir erst einmal, dass wir die nächsten zwölf Monate in Deutschland keinen Dauerwahlkampf haben. Es reicht, wenn wir im nächsten Sommer beginnen. Bis dahin gibt es noch viel Arbeit. Wir können uns keine dauerhafte Lähmung leisten. Deshalb meine Bitte: Schluss mit der vorzeitigen Wahlkämpferei, zurück an die Arbeit.

BZ: Was wird aus Ihnen?

Westerwelle: Ich kandidiere wieder für den Deutschen Bundestag. Alles andere entscheiden die Wähler.

Das Interview führte Ulrike Ruppel für die BZ.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Grußwort von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zur Eröffnung der neuen türkischen Botschaft in Berlin am 30. Oktober 2012

-- es gilt das gesprochene Wort --

Nach fast siebzig Jahren kehrt die türkische Botschaft in die Tiergartenstraße zurück. Im letzten Jahrzehnt hat die Türkei eine beeindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben. Sie ist zur einer Gestaltungskraft aufgestiegen.

Die türkische Wirtschaft boomt. Sie zählt zu den stärksten Europas. Im Inneren hat die Türkei wichtige Reformen verwirklicht, im Justizwesen genauso wie mit Blick auf religiöse Minderheiten. Viel bleibt zu tun, aber wichtige Etappen sind geschafft.

Durch eine Politik der Modernisierung lebt die Türkei vor, wie sich Islam und Demokratie vereinbaren lassen. Das inspiriert Millionen von Menschen in der Nachbarschaft und darüber hinaus.

Mit dieser aufstrebenden Türkei verbindet uns Deutsche heute eine einzigartige Beziehung. Sie, Herr Erdogan, haben vor einem Jahr zu recht gesagt: „Wir gehören zusammen“. Deutschland ist wichtigster Wirtschaftspartner der Türkei.

Fast drei Millionen Menschen türkischer Herkunft leben in Deutschland. Die meisten von ihnen sind deutsche Staatsbürger. Sie bereichern unsere Kultur. Sie sind aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Sie sind ein Teil von uns.

Deshalb schützen wir muslimische wie jüdische Traditionen. Deshalb werden wir Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in unserem Land nicht dulden. Sie richten sich gegen uns selbst.

Wir werden unser gegenseitiges Verstehen und unsere Partnerschaft durch mehr Jugendaustausch verbessern. Bei unserem strategischen Dialog Ende November werden mein Kollege Ahmed Davutoglu und ich zu diesem Zwecke eine Deutsch-Türkische Jugendbrücke einrichten.

Unsere Beziehung hat immer auch eine europäische Dimension. Wir teilen ein gemeinsames Interesse daran, der Annäherung zwischen Europäischer Union und Türkei neuen Schwung zu geben.

Seit mehr als zwei Jahren wurde in den Beitrittsverhandlungen zur EU kein Kapitel mehr geöffnet. Dieser Stillstand ist nicht gut, für beide Seiten nicht. Im kommenden Jahr wollen wir hier einen neuen Anfang machen.

In diesen Tagen wird besonders deutlich: Wir brauchen jetzt einen engen Austausch zwischen Ankara, Berlin und Brüssel über außenpolitische Fragen. Im Umgang mit den historischen Umbrüchen in der arabischen Welt sind wir enge Partner.

Das gilt besonders für die dramatische Lage an der syrischen Grenze. Als Nato-Partner stehen wir Deutsche an der Seite der Türkei. Die Besonnenheit, mit der die türkische Regierung handelt, hat unsere Anerkennung und unsere Solidarität.

Die Partnerschaft zwischen unseren beiden Ländern ist nicht nur politischer Natur. Es ist ein durch viele Millionen Familien und viele Millionen Reisende gewobenes festes Band, das unsere Völker verbindet.

Es lebe die Deutsch-Türkische Freundschaft! Yaşasın Türk-Alman Dostluğu! Biz birlikteyiz!

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum einjährigen Bestehen des Bundesfreiwilligendienstes am 4. September 2012 in Berlin

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kristina Schröder,
meine Damen und Herren
und vor allem Sie, liebe Freiwillige,

es freut mich riesig, heute so viele engagierte Menschen hier im Bundeskanzleramt begrüßen zu können. Der Anlass ist ein Empfang zum Geburtstag. Das Geburtstagskind ist heute der Bundesfreiwilligendienst; und es ist der erste Geburtstag. Man kann also sagen: Das Ganze steckt noch in den Kinderschuhen, aber ist für ein Jahr Existenz schon ziemlich seriös und erwachsen.

Ich begrüße Sie ganz herzlich. Ministerin Kristina Schröder hatte die Idee, anlässlich dieses Jubiläums ein paar von Ihnen, repräsentativ für so viele, einzuladen und im Kanzleramt zu begrüßen, um einfach auch zu zeigen, wie viel tolles Engagement es hier im Lande gibt.

Wir erinnern uns: Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht wurde ja zwangsläufig auch der verpflichtende Zivildienst hinfällig. Trotzdem war klar: Viele junge Menschen würden sich dennoch gerne eine Zeit lang weiter sozial engagieren. Ich persönlich gebe zu: Ich hatte damals große Sorge. Natürlich konnten wir das Aussetzen der Wehrpflicht nicht sein lassen, nur weil wir Bedenken hatten, was anstatt des Zivildienstes passieren sollte. Wir wussten natürlich, von welcher Bedeutung das soziale Engagement im Rahmen des Zivildienstes in vielen Jahren war.

Wir haben dann aber die Gelegenheit beim Schopf gepackt. Kristina Schröder hat darauf Wert gelegt, dass das Angebot, sich eine Zeit lang freiwillig zu engagieren, für alle Altersklassen geöffnet wurde. Das hat ja auch geklappt. Wir wussten, dass sich auch viele Menschen der mittleren und älteren Generation gerne engagieren möchten und dass sie nach einem geeigneten Format suchen. Deshalb haben wir nicht nur einen Jugendfreiwilligendienst, sondern einen Freiwilligendienst für jeden eingerichtet, der darauf Lust hat.

Deshalb möchte ich sagen: Liebe Ministerin, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie hartnäckig und geduldig für den Bundesfreiwilligendienst gekämpft haben. Ich bin auch ihrer ganzen Truppe dankbar, die im Ministerium mitgeholfen hat. Mein Dank geht natürlich auch an die Trägerorganisationen und Einsatzstellen. Auch sie haben die Gelegenheit beim Schopf gepackt. Der Wegfall des Zivildienstes hat natürlich bei den Trägern erst einmal Unruhe erzeugt. Die Arbeitsabläufe mussten geändert werden, vieles musste neu organisiert werden, man wusste auch nicht, ob das klappen und wer sich melden wird. Deshalb bin ich umso dankbarer dafür, dass sie den Sprung gewagt und sich auf den Bundesfreiwilligendienst eingelassen haben. Denn so war es natürlich überhaupt erst möglich, dass sich der Freiwilligendienst innerhalb kurzer Zeit so erfolgreich etablieren konnte.

So können wir also sagen: Der Bundesfreiwilligendienst ist ein wahres Erfolgschild geworden. Das ist natürlich – jetzt wende ich mich an die Freiwilligen – ganz besonders Ihr Verdienst. Ich möchte Ihnen danken, denn Sie haben das neue Angebot angenommen. Sie stellen sich eine Zeitlang in den Dienst einer guten Sache. Sie haben sich dafür entschieden, anderen zu helfen und damit eigene Lebenserfahrungen zu sammeln und auch zu sehen: Was kann ich selber beitragen, um diese Gesellschaft ein Stück weit gerechter zu machen?

Die Gruppe, die heute hier ist, zeigt: Viele junge Menschen sind dazu bereit – und das in einer Zeit, in der sich hohe Ansprüche an die Jugend stellen. Sie sollen möglichst alles auf einmal machen, jung sein und trotzdem schon Erfahrung haben. Und wenn Sie die Schule abgeschlossen haben, warten schon die Berufsausbildung und der Einstieg ins Arbeitsleben. Da braucht man Zutrauen in die eigene Zukunft und ein wenig Weitblick, wenn man sagt: Zwischendurch mache ich erst einmal etwas anderes.

Es ist erfreulich, dass nicht nur so viele Junge das Angebot angenommen haben. Auch die Älteren haben sozusagen Besitz davon ergriffen. Ältere Menschen verfügen über wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen aus dem eigenen Berufsleben und Familienleben. Das ist eigentlich ein immer noch viel zu wenig genutztes Kapital, das wir in unserer Gesellschaft haben. Es ist ja so, dass Ältere nach einem langen Arbeitsleben nicht verpflichtend etwas tun sollen – das versteht jeder. Das Angebot kann man aber, glaube ich, unterbreiten. Viele haben es ja auch angenommen. Auch für die mittlere Generation kann der Bundesfreiwilligendienst attraktiv sein, um Erfahrungen zu sammeln, um sich vielleicht noch einmal neu zu orientieren und sich darauf vorzubereiten, einen Berufswechsel vorzunehmen. Der Bundesfreiwilligendienst eröffnet vielleicht Einblicke in eine ganz andere Lebenswelt als bisher.

Für die Einsatzstellen sind die Freiwilligen ein großer Gewinn. Zum Teil bringen Sie frischen Wind in die Strukturen. Auch das geht nicht immer reibungslos, aber – das ist die Erfahrung – wenn man aufeinander hört, dann kann man dazu kommen, dass

sich hauptamtliche Tätigkeit und ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit einander gut ergänzen. Das kommt denen zugute, um die es bei Ihrer Arbeit geht: den Kindern in den Kitas und Schulen, den Kranken und Älteren in Krankenhäusern und Alteinrichtungen sowie Menschen mit Behinderungen. Das heißt, wir sind in unserer Gesellschaft ein Stück weit reicher, menschlicher geworden. Deshalb wollten wir den ersten Geburtstag nicht einfach nur vergehen lassen, sondern wir wollten auch ein bisschen nach außen zeigen, was in unserer Gesellschaft passiert und was da angestoßen wurde.

Ich wünsche auch denen, die in wenigen Tagen ihren Bundesfreiwilligendienst antreten, viel Erfolg, denn wir wollen ja nicht nur den ersten Geburtstag zufrieden feiern, sondern das soll ja jedes Jahr so sein. Deshalb muss der Staffelstab auch immer wieder übergeben werden.

Mir ist es eine große Ehre und eine große Freude, Sie alle hier im Bundeskanzleramt empfangen zu dürfen und damit auszudrücken: Nicht nur das Bundesjugend- und -familienministerium, sondern die ganze Bundesregierung ist stolz auf Sie, auf Ihr Engagement, auf Ihre Mitarbeit, auf Ihr Mittun – und das, weil es der ganzen Gesellschaft dient. Noch einmal herzlich willkommen.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Veranstaltung „Sicherheit gemeinsam gestalten“ am 5. September 2012 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein Podium mit prominenten Vertretern unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen diskutiert vor und mit einem neugierigen und engagierten Publikum junger Entscheidungsträger zum Thema „Sicherheit gemeinsam gestalten“ – warum ist das eigentlich neu? Mindestens in Deutschland?

Schon lange habe ich, und nicht nur ich, den Wunsch, einen größeren Teil der deutschen Öffentlichkeit für die Debatte über unsere Sicherheit zu interessieren und mit ihr eine breite öffentliche Diskussion zu führen.

Obwohl sich das sicherheitspolitische Umfeld für unser Land und damit die Rahmenbedingungen für die Sicherheit von uns allen in den vergangenen 25 Jahren fundamental verändert haben, wurde und wird die Diskussion darüber nur in und von einer überschaubaren Gruppe geführt.

Das ist bei vielen anderen Themen anders: Bildung, Klima, Euro, Steuern und natürlich Fußball, – da redet jeder mit – und jeder weiß angeblich Bescheid.

Für die sicherheitspolitische Debatte fühlt sich die große Mehrheit der Deutschen aber entweder nicht sachkundig genug, nicht ausreichend informiert – oder auch einfach nicht zuständig, auch weil vieles weit weg zu sein scheint.

Aber die Diskussion geht alle an: Die Herstellung der äußeren Sicherheit und der Sicherheit im Innern gehört zu den ersten Aufgaben eines Staates. Und Politik kommt vom griechischen polis, was so viel heißt wie „Sache, die alle angeht“.

Es geht um viel. Es geht um Leben und Tod, um deutsche Interessen, um viel Geld – eigentlich Stoff genug für Diskussionen. Die Tatsache, dass sich in letzter Zeit gleich zwei „Tatort“-Sendungen mit den Folgen des Einsatzes in Afghanistan für den einzelnen Soldaten beschäftigen, deuten leider nicht darauf hin, dass das Interesse an Sicherheitspolitik generell steigt.

Sie alle kennen das Argument, wonach Beteiligung und Breitenwirkung der sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland „traditionell“ niedriger ausfielen als bei unseren Bündnispartnern. Das habe mit unserer Geschichte zu tun, nach Münkler mit dem Zug zum Antiheroischen in der deutschen Politik und der Selbstbezogenheit Deutschlands. Das alles mag nicht ganz falsch sein.

Aber wer hat gesagt, dass das so bleiben muss?

Um der Problematik auf den Grund zu gehen, müssen wir auch unangenehme Themen ansprechen: Haben wir es tatsächlich mit einer von der Öffentlichkeit „verweigten Debatte“ zu tun, wie der Konfliktforscher Eric Chauvistré konstatiert?

Oder erscheint die sogenannte „sicherheitspolitische Community“ als eine „geschlossene Gesellschaft“, die nur allzu gerne unter sich diskutiert und vielleicht sogar keinerlei Interesse an neuen Akteuren, neuen Meinungen hat?

Wer Öffentlichkeit will, muss sie auch suchen. Wer die Gesellschaft einbinden will, muss sie auch ansprechen. Die heutige Veranstaltung soll so viel Öffentlichkeit entfalten wie möglich. Dazu tragen vor allem unsere Gäste, die Vertreter großer gesellschaftlicher Gruppen in unserem Lande bei. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Ihr Mitwirken an der heutigen Veranstaltung.

Ich will Ihrer Diskussion drei Fragen voranstellen:

- Was ist unser Verständnis von Sicherheit?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus unserem Verständnis von Sicherheit für das Handeln des Staates?
- Wie können wir Sicherheit gemeinsam gestalten?

I. Was ist unser Verständnis von Sicherheit?

Auf meine erste Frage – was meinen wir, wenn wir über „Sicherheit“ sprechen? – gibt es viele Antworten. Mitunter auch sehr unterschiedliche. Sicherheit lässt sich nicht quantifizieren und wird individuell sehr unterschiedlich empfunden.

Als Bundesinnenminister habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Sprache meines Erachtens einen Teil dieses Problems erklärt. Wir haben im Deutschen nur einen Begriff, den der „Sicherheit“. Die englische Sprache kennt dafür mindestens zwei Worte: „security“ und „safety“. „Safety“ – was übersetzt auch so viel heißt wie Schutz und Geborgenheit – ist in Deutschland populär. „Security“ – was auch so viel heißen kann wie „Bürgschaft“ – ist bei vielen eher anrühlich. Rentensicherheit wollen alle, Sicherheitspolitik ruft eher wenig Sympathie hervor.

Dennoch: Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass wir Sicherheit heute sehr viel umfassender definieren als früher.

Das fängt bei der Perspektive an: War früher ganz selbstverständlich der Staat alleiniger Ausgangspunkt und Ziel aller Sicherheitspolitik, so ist es heute die Gesellschaft, ja gar der einzelne Mensch mit seinen Grundrechten.

Das hat seinen konkreten politischen Ausdruck zum Beispiel im völkerrechtlichen Konzept der „Responsibility to Protect“ gefunden. Der UN-Sicherheitsrat kann im Fall grober Menschenrechtsverletzungen – unter Missachtung des bisher unantastbaren völkerrechtlichen Grundsatzes der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates – ein robustes Mandat erteilen, das die Anwendung militärischer Mittel beinhaltet und sogar eine Invasion legitimiert.

Eine weitere neue Dimension hat der Sicherheitsbegriff dadurch erfahren, dass heute auch soziale, demographische, religiöse, ökologische und wirtschaftliche Aspekte die internationale Sicherheit berühren. Wahrscheinlich war das nie anders. Zumindest belegt dies ein Blick auf die Krisenherde dieser Welt:

- Die Verwerfungen in den arabischen Staaten sind auch Ventil für die demographische Dynamik in diesen Ländern.
- Religiöse Fundamentalisten in Mali und anderswo fühlen sich einem heiligen Krieg verpflichtet und setzen religiöse Gesetze mit Waffengewalt durch.
- Piraten am Horn von Afrika greifen Handelsschiffe an und gefährden damit die Rohstoff-Versorgung ebenso wie den freien Handel von exportorientierten Volkswirtschaften wie der deutschen.

Alleine die Lokalisierung dieser drei Krisenherde verdeutlicht, wie sehr sich auch die räumliche Dimension unseres Sicherheitsbegriffs spürbar vergrößert hat. Im 19. Jahrhundert hatten wir schon gelernt, dass nationale Sicherheit immer auch europäisch gedacht werden muss. Heute ist der Bezugsrahmen die ganze Welt: Terroristen werden irgendwo in der Welt geboren, in Europa, auch in Deutschland radikalisiert und in Waziristan oder Somalia trainiert; sie planen ihre Anschläge in Hamburg und schlagen in New York zu.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir heute von einem „erweiterten“ Sicherheitsbegriff. Das trifft auch die Realität der Einsätze, in denen die Bundeswehr Verantwortung übernimmt. Diese Realität besteht aus Hilfe, Schutz, Aufbau und Kampf – manchmal nur das eine, manchmal alles gleichzeitig.

Das Militärische kann immer nur einen Beitrag zu dauerhafter Stabilität und Sicherheit leisten. Und das Politische kann manchmal nur mit Hilfe des Militärischen erfolgreich sein. Diese Wechselwirkung muss man sehen.

Zentrales und übergeordnetes Ziel vieler Einsätze ist der Wiederaufbau staatlicher Strukturen. Denn im Gegensatz zu früher erwachsen Krisen heute überwiegend nicht daraus, dass Staaten zu stark werden – vielleicht mit Ausnahme des Iran -, sondern daraus, dass sie zu schwach geworden sind.

In den Regionen, in denen Staaten in ihrer Existenz oder Regierungen in ihrer Autorität so sehr geschwächt sind, dass sie ihr staatliches Gewaltmonopol nicht mehr

effektiv durchsetzen können, wird Gewalt schnell wieder zum probaten Mittel der Durchsetzung von privaten Interessen.

Waffen sind heute günstiger und einfacher zu bekommen denn je. Allein beim Bürgerkrieg in Libyen sind tausende Waffen aus staatlicher Kontrolle in private Hände gewechselt. In Syrien droht Ähnliches. In Peshawar auf dem Schwarzmarkt kann man fast alle Waffen kaufen.

Und es kommt noch etwas hinzu: Viel mehr als den Angriff einer gegnerischen Armee gilt es heute andere, neuartige Gefahren abzuwehren: Cyberangriffe, unkontrollierte Migration und Flüchtlingsströme, Piraterie, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, den internationalen Terrorismus, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Welthandel und die globalen Kommunikationsnetze lassen sich mit einfachen und billigen Mitteln stören. Dazu sind heute nicht einmal mehr Waffen und Kriegsmittel im eigentlichen Sinne nötig. Ein Laptop und grundlegende Hackerqualitäten reichen für ziemlich viel aus.

All das zeigt: Der Sicherheitsbegriff wird weiter. Äußere Sicherheit ist mehr als militärische Verteidigung. Und: Absolute oder isolierte Sicherheit gibt es nicht.

Das ändert nichts am originären Auftrag des Staates, für die äußere Sicherheit sorgen zu müssen. Doch es verändert Orte, Methode und Mittel.

II. Welche Konsequenzen ergeben sich aus einem erweiterten Verständnis von Sicherheit für das Handeln des Staates?

Das führt mich zur zweiten Frage: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem erweiterten Sicherheitsbegriff für die Handlungsoptionen der Politik?

Erstens: Wir agieren internationaler. Kein Staat kann die neuen Herausforderungen in ihrer Dynamik und Komplexität allein bewältigen.

Zweitens: Wir handeln vernetzter als bisher – oder besser: Wir müssten es tun. Staatliches Handeln allein kann Sicherheit nicht mehr herstellen. Die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsinitiativen gewinnt an Bedeutung.

Drittens: Wir gehen stärker als zuvor präventiv vor. Wir werden Bedrohungen früher und am Ort ihrer Entstehung begegnen müssen. Prävention bedeutet auch, Konflikte frühzeitig erkennen zu können, um sie auf Distanz halten zu können. Meinen wir mit „ultima ratio“ letztes oder äußerstes Mittel? Könnte das frühere Einsetzen von militärischen Mitteln als äußerstes Mittel bewirken, dass wir nicht als letztes Mittel militärische Gewalt in großem Umfang einsetzen müssen?

Viertens: Wir agieren integrierter als früher. Die traditionelle Unterscheidung zwischen äußerer Sicherheit und Sicherheit im Innern verliert angesichts neuer Bedrohungen zunehmend ihre Bedeutung. Sicherheit kann heute und in Zukunft nur bei Wahrung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit durch kluge gegenseitige Ergänzung aller Strukturen und Akteure der öffentlichen Sicherheit gewährleistet werden.

Und fünftens: Das gehört zur ganzen Wahrheit dazu: Wir müssen breiter aufgestellt sein als früher. Wenn die sicherheitspolitischen Herausforderungen zunehmen, werden die verfügbaren Mittel und Instrumente zum Schutz dagegen nicht sinken dürfen.

In einer Demokratie kann die Politik diese Konsequenzen dauerhaft nur dann ziehen, wenn sie sich dabei von einem breiten sicherheitspolitischen Konsens getragen weiß. Hier sind alle gesellschaftlichen Gruppen gefragt. Dieser Konsens sollte in einem Land wie Deutschland auch die internationale sicherheitspolitische Verantwortung Deutschlands einbeziehen.

III. Wie können wir Sicherheit gemeinsam gestalten?

Die Bundeswehr soll für die gemeinsame Sicherheit auch weiterhin ein starkes Instrument sein. Mit diesem Ziel hat die Bundesregierung die Neuausrichtung entschieden. Mit diesem Ziel setzen wir die Neuausrichtung in der Bundeswehr konsequent um.

Unser gemeinsamer, erweiterter Sicherheitsbegriff legt gleichzeitig nahe, dass wir auch über die Bundeswehr hinaus Akteure und Instrumente finden müssen, die in der zu ihnen passenden Form aktiv zu unserer Sicherheit beitragen können. Auch diesem Ziel dient die heutige Veranstaltung.

Die Anwesenheit der hier vertretenen gesellschaftlichen Gruppierungen ist bereits ein Beitrag. Es sollte jedoch darüber hinaus zur Selbstverständlichkeit werden, dass Institutionen mit einem gesamtgesellschaftlichen Auftrag – wie etwa die Gewerkschaften, die Industrieverbände, die Wissenschaft oder auch die Kirchen –

- sich regelmäßig zu Fragen der Sicherheitspolitik öffentlich äußern,
- entsprechende Themen in der Ausbildung ihrer Führungskräfte berücksichtigen
- oder auch eigene Veranstaltungsformate dazu entwickeln.

Nur so entsteht öffentliche Debatte. Und die brauchen wir. Sie erfüllt zwei wichtige Funktionen: Sie verdeutlicht zum einen den Soldaten im Einsatz, dass ihr Auftrag auch für die Gesellschaft von Relevanz sind, für deren Werte sie einstehen. Zum anderen kann sie dazu beitragen, Antworten auf diejenigen Grenzfragen zu finden, die mit der Anwendung militärischer Gewalt verbunden sind.

In der fundierten Aufarbeitung grundsätzlicher Fragen sehe ich auch ein großes Aufgabenfeld für die Wissenschaft. Ich habe das im Frühjahr bereits schon einmal öffentlich gesagt. Ich will gern betonen: Mein Wunsch nach stärkerer öffentlicher Beteiligung der Wissenschaft schließt auch bundeswehrkritische Beiträge ein.

Die Fragen liegen auf der Hand:

- Wie passen Friedensethik und internationale sicherheitspolitische Verantwortung zusammen?
- Wer ruft denn heute als erster nach militärischen Interventionen? Intellektuelle oder Soldaten?
- Was sind Kriterien für die politische Entscheidung über einen Auslandseinsatz?

- Was kommt zuerst: Der Schutz für die eigenen Soldaten oder die Vermeidung von Kollateralschäden?

Auch das Wort der Kirchen zu solchen Fragen ist für die einzelnen Soldaten und für die gesellschaftliche Debatte wichtig.

Weitere Möglichkeiten sehe ich in der Frage, wie wir als Gesellschaft damit umgehen wollen, dass es in der Einsatzarmee Bundeswehr wieder Veteranen gibt.

Mein Diskussionsimpuls vom Februar war auf die Veteranen der Bundeswehr bezogen. Das schließt eine Würdigung „ziviler Veteranen“, wie sie die Direktorin des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, Frau Dr. Wieland-Karimi, vorgeschlagen hat, nicht aus. Oder doch? Was folgt aus dem erweiterten Sicherheitsbegriff für den Begriff „Veteran“ oder auch für die Frage nach der Wertschätzung derer, die für unsere Sicherheit ihr Leben gefährden?

Ich war jedenfalls dankbar für diesen konstruktiven Vorschlag. Viele andere Reaktionen haben dagegen illustriert, wie sehr sicherheitspolitische Debatten in unserem Land immer noch von den überholten Reflexen geprägt sind.

Hinzu kommt, dass wir nach einigen Monaten nüchtern feststellen müssen, dass sich über die üblichen Beteiligten hinaus nur wenige Akteure des öffentlichen Lebens an der Diskussion beteiligt haben. Genau diese Beteiligung jedoch ist gerade für ein Anliegen wie das der Wertschätzung für unsere Veteranen elementar wichtig.

Deshalb habe ich vor, bei unseren weiteren Überlegungen die abstrakte, oft allzu sehr nach innen gerichtete Diskussion mit konkreten Maßnahmen zur Würdigung unserer Veteranen zu verbinden. Dieser Ansatz erleichtert es hoffentlich auch anderen, bisher unbeteiligten gesellschaftlichen Gruppen, einen Zugang zum Thema finden. Denn Wertschätzung der Veteranen ist nicht in erster Linie Aufgabe der Bundeswehr, sondern der Gesellschaft.

Ich könnte mir etwa vorstellen, dass Gewerkschaften Initiativen entwickeln, um für die Weiterverwendung von Veteranen, innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, zu werben.

Ebenso erscheint es mir plausibel, dass sich ein Wirtschaftsverband mit Verweis auf die besondere Dienstbereitschaft und Leistungsfähigkeit dieser Frauen und Männer für ihre bevorzugte Berücksichtigung bei der Arbeitsplatzvergabe stark macht. Von Leistungssportlern wissen wir, dass sie auch unter enormem Druck zu Höchstleistungen in der Lage sind. Das ist bei Veteranen nicht anders.

Für diejenigen Veteranen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, gibt es viel Unterstützung – warum nicht auch aus privaten Einrichtungen im Gesundheitsbereich?

Dienstleistungsunternehmen und der Einzelhandel könnten sich zusammenschließen, um ein Paket für diejenigen zu schnüren, die – auch unter Gefährdung ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens – Verantwortung für unsere Sicherheit übernommen haben. Werbeflächen aller Art könnten zur Unterstützung anregen.

Öffentlichkeit herzustellen für die Fragen unserer Sicherheit und für den Dienst der Bundeswehr – darauf kommt es an. Es sollte unser Ziel sein, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen ins Gespräch zu kommen und sie für ihre Rolle innerhalb der Sicherheitsvorsorge unseres Landes zu sensibilisieren.

Das schließt auch kritische Stimmen ein. Als Verteidigungsminister sehe ich meine Aufgabe explizit auch darin, mit solchen Meinungen in den Austausch zu treten, die der Bundeswehr bisher stumm oder vornehmlich kritisch gegenüberstehen. Das gehört auch dazu, Armee in der Demokratie zu sein.

Die Bundeswehr wird ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft behalten. Sie wird auch weiterhin für die Sicherheit unseres Landes und den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger eintreten. Aber sie kann und soll das nicht alleine leisten. Unsere Sicherheit müssen wir gemeinsam gestalten. Die heutige Veranstaltung soll dazu ein Beitrag sein.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich 22 Jahre Einigungsvertrag am 7. September 2012 in Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir feiern heute 22 Jahre Einigungsvertrag. Dieser Vertrag ist das politische und juristische Fundament für die friedliche und vollständige Wiedervereinigung Deutschlands. Das Jubiläum seiner Unterzeichnung ist tatsächlich ein Grund zum Feiern – und zum Erinnern.

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Festrede jedoch eines Mannes gedenken, der heute gerne mit uns gefeiert hätte: Dr. Gerhard Pohl.

Noch am 10. Mai hat er mir als Vorsitzender des Vereins von Mitgliedern der ehemaligen CDU/DA-Fraktion der Volkskammer in einem Brief für meine Zusage zur heutigen Feier gedankt. Er hoffe auf eine gute Veranstaltung und freue sich auf dieses Kolloquium. 20 Tage später ist er verstorben. Einige von Ihnen haben ihm die letzte Ehre gegeben.

Nach der ersten freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990 wurde Gerhard Pohl Wirtschaftsminister in der einzigen frei gewählten DDR-Regierung. Er war auch umstritten. Aber er hat viel zur Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft und zum Wiederaufbau beigetragen.

Auch nach seinem Rücktritt im August 1990 blieb Gerhard Pohl politisch aktiv, nicht zuletzt als Mitglied und Vorsitzender im Verein von Mitgliedern der ehemaligen CDU/DA – Fraktion in der Volkskammer. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich will die Gelegenheit meines Festvortrags nutzen, über den Beitrag der Bundeswehr zur erfolgreichen Wiedervereinigung unseres Landes damals und zum inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft heute zu sprechen.

Doch vorab will ich einige Erinnerungen zur Entstehung des Einigungsvertrags mit Ihnen teilen.

Der Weg zum Einigungsvertrag

Nach den ersten freien Volkskammerwahlen in der damaligen DDR kam es in den Koalitionsverhandlungen zu heftigen Auseinandersetzungen über die Frage, welchen Zeithorizont man für den Einigungsprozess vereinbaren sollte. Die Vorstellungen reichten von sofortiger Einheit bis zu einem langfristig angelegten Prozess über zehn Jahre, an dessen Ende als Vollendung die Vereinigung der beiden Staaten stehen sollte.

Heute wissen wir, dass nur etwa fünf Monate der Einigungsvertrag unterschrieben wurde. Günther Krause, der damals Verhandlungsführer auf Seiten der DDR war und heute hier ist, wird sich ebenso an diesen besonderen Moment im Kronprinzenpalais in Berlin erinnern wie viele von Ihnen.

An diesem 31. August 1990 – es war ein sehr heißer Tag – standen alle Zeichen auf Einheit: Die goldenen Füllfederhalter der Marke "Markant" stammten aus der DDR, das Papier kam aus Bonn. Mit West-Sekt in DDR-Kristallgläsern wurde auf den unterzeichneten Vertrag angestoßen. Wir waren alle erleichtert. Es war zeitlich knapp geworden. Die Volkskammer hatte den Beitritt schon zum 3. Oktober beschlossen. Der Vertrag musste aber noch durch beide Parlamente beschlossen werden.

„15.000 Tage Sozialismus – in 23 Minuten war alles vorbei.“ So titelte am nächsten Tag eine Zeitung. Natürlich waren es nicht nur diese 23 Minuten. Der Vertrag war das Ergebnis historisch einmaliger Verhandlungen.

Es war kein Beitrittsvertrag, sondern ein Einigungsvertrag, ein Vertrag über die Bedingungen und Maßgaben des Einigungsprozesses – auch nach dem Vollzug der staatlichen Einheit.

Alle Beteiligten gingen dabei an die Grenzen ihrer – auch physischen – Leistungsfähigkeit. Der Vertrag – ein umfangreiches Werk von fast 1.000 Seiten – wurde in einem Zeitraum von weniger als acht Wochen verhandelt.

Das erste Delegationsgespräch hatte am 6. Juli 1990 im Stadthaus, dem Sitz des Ministerpräsidenten im damaligen Ost-Berlin, begonnen. Die Paraphierung war am 30. August, nur elf Stunden vor der Unterzeichnung, nachts um 2.15 h, in Bonn erfolgt. Letzte Verhandlungen hatten sich bis in den späten Abend hingezogen.

An politischem Willen hat es damals nicht gemangelt: Wir alle wollten die deutsche Einheit – so schnell wie möglich und so sorgfältig wie nötig.

Den Geist, in und mit dem der Vertrag dann doch erfolgreich ausgehandelt wurde, wünschte ich mir auch heute noch in manch schwierigen Diskussionen.

Wir alle wussten, dass die Tür jetzt offen stand und dass wir sie jetzt durchschreiten mussten. Niemand konnte sagen, wie lange die günstige historische Gelegenheit

anhalten würde. Grundsätzlich waren wir uns einig, aber der Teufel steckte im Detail. Es waren schwierige Materien zu regeln. Zum Teil sehr unterschiedliche Interessen waren auszugleichen – ich denke etwa an die Regelung der Eigentumsfrage oder die Behandlung der Stasi-Akten. Für Verhandlungen wie diese gab es keine Vorbilder.

Nominal verhandelte man zwar auf Augenhöhe miteinander, faktisch jedoch standen zwei Staaten mit höchst unterschiedlich ausgeprägter wirtschaftlicher Kraft einander gegenüber.

Um den Verhandlungen trotz des großen Ungleichgewichts der beiden Verhandlungspartner einen angemessenen Rahmen zu geben, schlug Lothar de Maizière zu Beginn der Gespräche vor, Berlin zur Hauptstadt zu ernennen und "Auferstanden aus Ruinen", den Text der bisherigen DDR-Nationalhymne, mit der Melodie der bundesrepublikanischen Hymne in einer gemeinsamen gesamtdeutschen Nationalhymne zusammen zu führen. Dies lehnte die West-Delegation ab.

Hier zeigte sich gleich zu Beginn das anfangs noch sehr unterschiedliche Verständnis von den bevorstehenden Verhandlungen.

Während meiner Zeit als Bundesinnenminister haben meine Mitarbeiter in den Archiven des BMI einen Vermerk gefunden, der auf zwei Seiten ausführlich und ernsthaft erörtert, welche technischen, inhaltlichen, musikalischen und textlichen Einwendungen gegen das Singen des Becher-Textes auf die Haydn-Melodie sprechen könnten. Das Hauptargument war, dass Bechers Text ein Neunzeiler sei, während die Haydn-Melodie einen Achtzeilen-Text verlange.

Dieser Vorgang erscheint mir symptomatisch für die Hindernisse, die damals überwunden werden mussten – nicht nur auf Seiten der DDR-Delegation. Oft mangelte es an Änderungsbereitschaft bei den Vertretern des Westens. Heute wissen wir: Deutschland hätte von der DDR vielleicht nicht den Hymnen-Text, aber ruhig ein bisschen mehr übernehmen können als nur den grünen Pfeil und das Ampelmännchen.

Aber solche Mängel schmälern die Bedeutung und den Wert des Einigungsvertrages nicht. Der Einigungsvertrag war ein großes deutsches Gemeinschaftswerk – und bleibt es. Er stellt auch eine große Leistung der Verwaltungen dar. Und er war und bleibt der Anker und der Kompass zugleich für den Einigungsprozess in Deutschland. Daher ist es richtig, wenn wir seinen Abschluss heute feierlich begehen.

Welches historische Werk die friedliche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes darstellt, zeigt ein Blick auf den Horizont der damaligen Herausforderungen. Dieser Horizont reichte nicht nur von Bonn nach Berlin, sondern von Washington nach Moskau.

Die deutsche Frage war eben nicht nur durch die Deutschen alleine zu beantworten. Alle Bundesregierungen seit Adenauer wussten: Die Schlüssel zur Lösung der deutschen Frage liegen in Moskau. Wir sollten nicht vergessen, dass sich in den Jahren 1989/90 die Armeen des Warschauer Paktes und der NATO nach Jahrzehnten des Kalten Krieges immer noch feindlich gegenüber standen.

Die Konfrontation zwischen Ost und West war mehr als nur militärischer Natur: Weltanschauungen konkurrierten miteinander, Gesellschaftssysteme standen im direkten Wettbewerb zueinander.

Hinzu kamen die äußeren Rahmenbedingungen durch die parallel laufenden Verhandlungen mit den ehemaligen Alliierten. Diese sogenannten 2+4-Verhandlungen legten die sogenannten „äußeren Bedingungen“ der Einheit fest.

Das betraf in erster Linie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Da war zum einen die erst im Sommer zwischen Kohl und Gorbatschow geklärte Frage nach der Bündniszugehörigkeit des zukünftig wiedervereinigten Deutschland.

Zum anderen musste der Abzug der sowjetischen Truppen aus dem ehemaligen Staatsgebiet der DDR geregelt werden. Im Nachhinein zeigte sich, dass von der Einigung in dieser scheinbar rein organisatorischen Frage die Zustimmung Moskaus zum 2-4-Vertrag insgesamt abhing.

Ende August 1990 machte die sowjetische Führung klar, dass Zeitpunkt und Dauer des Abzug „vom Umfang der deutschen materiellen und finanziellen Unterstützung“ abhängig seien. Nach einigem Hin und Her kam es erst am 10. September, zwei Tage vor der Unterzeichnung des Vertrags in Moskau, zu einer Einigung auf höchster Ebene zwischen Bundeskanzler Kohl und Generalsekretär Gorbatschow. Dabei ging es etwa um die Finanzierung der Wohnungsbauten für die nach Russland zurückkehrenden Soldaten der Roten Armee.

Dieses Beispiel zeigt: Das Ziel der Einheit zu erreichen, verlangte kluge Verhandlungen. Die Einheit umzusetzen, verlangte Ausdauer und Kraft.

Armee der Einheit

Ein bleibendes Beispiel dafür, wie die Herkulesaufgabe der Wiedervereinigung erfolgreich bewältigt wurde, ist die „Armee der Einheit“, die geglückte Auflösung der NVA und die Eingliederung vieler ihrer ehemaligen Soldaten in die Bundeswehr.

Bundespräsident Gauck ist in seiner bemerkenswerten Rede zum Antrittsbesuch bei der Bundeswehr am 12. Juni dieses Jahres darauf eingegangen. An der Führungsakademie in Hamburg hielt er fest, dass die Bundeswehr „Teil des Demokratiewunders“ sei, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Westen, und nach der Wende auch im Osten unseres Landes vollzogen habe.

Dieses Wunder musste organisiert werden. Die Führungen beider Armeen standen vor gewaltigen, schier unlösbaren Aufgaben, sowohl mit Blick auf die technische Organisation als auch mit Blick auf das Selbstverständnis der beiden Armeen.

Einige Zahlen verdeutlichen das materielle Erbe der NVA, mit dem das im August 1990 eilig aufgestellte „Bundeswehrkommando Ost“ unter der Führung des damaligen Generals Jörg Schönbohm fertig werden musste: In insgesamt 2.350 Liegenschaften lagerten 1,7 Millionen Waffen, 300.000 Tonnen Munition, 440 Kampfflugzeuge und Hubschrauber, 7.850 gepanzerte Fahrzeuge, 3.400 Geschütze und 10.600 Raketen. Dieses Arsenal musste bewacht, katalogisiert und verwertet oder vernichtet werden.

Viel schwerer als die materielle Last wog jedoch der ideologische Ballast, den die NVA mitbrachte. Obwohl in beiden Armeen deutsch gesprochen wurde, unterschieden sich die west- und ostdeutschen Streitkräfte in ihrem Selbstverständnis fundamental voneinander.

Auf der einen Seite stand die Bundeswehr als Parlamentsarmee eines demokratischen Staatswesens und Mitglieds der NATO, einem Bündnis, das die Freiheit des Westens verteidigen sollte.

Auf der anderen Seite stand die Nationale Volksarmee, die seit ihrer Aufstellung nicht nur ein wichtiger Bestandteil in der Verteidigung des Warschauer Pakts, sondern auch militärisches Machtinstrument im Dienste der SED-Diktatur gewesen war.

Diese ideologische Ausrichtung war unvereinbar mit den Grundsätzen der Inneren Führung in der Bundeswehr mit deren Leitbild vom Staatsbürger in Uniform in der Bundeswehr.

Es ist vor diesem Hintergrund nur verständlich, dass auf beiden Seiten – und das sollte nicht verschwiegen werden – anfangs Skepsis, Unsicherheit und Misstrauen vorherrschten.

So war in einem Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung vom August 1990 zu lesen, dass die große Mehrheit der Soldaten der Bundeswehr eine undifferenzierte Übernahme von NVA-Soldaten ablehne. Wie sollte es anders sein?

In dieser Situation kam es auf besonnene Führungskräfte an. Einige will ich hier erwähnen. Der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Wellershoff, schrieb im September 1990 in einem Brief an die Frauen und Männer der Bundeswehr: „Unser Menschenbild und unsere Werte verpflichten uns jedoch gerade in diesen Tagen in besonderer Weise zu Toleranz, Geduld und Verständnis. Siegergefühle und Überheblichkeit sind fehl am Platze.“ Zitat Ende.

Ebenso fand Generalleutnant Jörg Schönbohm bei der Kommandoübernahme am 4. Oktober 1990 vor den neuen Kameraden und Mitarbeitern in Strausberg den richtigen Ton. Ich zitiere: „Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass auch in diesem Teil Deutschlands die Demokratie mit Leben erfüllt wird. Das Bundeswehrkommando Ost hat den Auftrag, die Truppenteile der bisherigen NVA in die Streitkräfte des demokratischen Deutschlands zu überführen – das geht nur miteinander, nicht gegeneinander.“ Zitat Ende.

Miteinander, nicht gegeneinander – diesen Geist der Einheit setzte die Bundeswehr in dieser entscheidenden ersten Phase der Wiedervereinigung vollumfänglich in die Tat um. Gleiches gilt für die Grundsätze der Inneren Führung. Oder wie mein Vorgänger Peter Struck dazu 2005 beim Festakt „50 Jahre Bundeswehr – 15 Jahre Armee der Einheit“ in Erfurt sagte: „In keinem Abschnitt der 50-jährigen Geschichte der Bundeswehr wurde die Bedeutung der Inneren Führung stärker erkennbar als in der Phase der Integration der ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee.“

Diese Leistung der Soldaten und Mitarbeiter der Bundeswehr und vieler ehemaliger Angehöriger der NVA war von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Wiedervereinigung – und den Frieden in unserem Land.

Denn auch wenn der Umfang der NVA bereits von 170.000 zu Beginn des Jahres 1990 auf 90.000 Soldaten im Oktober geschrumpft war, konnten bei einer festgelegten Gesamtstärke der Bundeswehr von 370.000 Mann infolge des „2+4-Vertrages“ nicht alle Soldaten übernommen werden. Das stiftete Unruhe.

Eine Meldung des damaligen Chefs des Hauptstabes der NVA, Generalleutnant Manfred Grätz, vom 7. September 1990 an den Verteidigungsminister der DDR, Rainer Eppelmann, belegt dies eindrucksvoll. Darin erklärte General Grätz, dass „Besorgnis, Depression, Ratlosigkeit und Empörung“ in den Reihen der NVA zunähmen und die Gefahr der „Massenflucht von Berufssoldaten“ bestünde.

Angeheizt wurde die Stimmung nicht zuletzt auch durch westliche Medien. So titelte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ im September 1990: „Auflösen – ohne Rest“.

Es bleibt ein großes politisches Verdienst von Rainer Eppelmann, in dieser Situation als erster ziviler Verteidigungsminister der DDR die Kontrolle über die NVA zu wahren.

Die neue Bundeswehr – nun unter der Befehls- und Kommandogewalt des Bundesverteidigungsministers – stand neben dem Aufbau der „Armee der Einheit“ vor der Aufgabe, die Rückverlegung der sowjetischen Truppen bis zum Jahr 1994 zu unterstützen.

Der erfolgreiche Abschluss auch dieser Aufgabe alleine war eine logistische Meisterleistung, für die es Augenmaß, Offenheit und des notwendigen Respekts bedurfte.

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wir kommen nicht als Sieger zu Besiegten, sondern als Deutsche zu Deutschen.“ Diese Worte, wiederum von Generalleutnant Schönbohm, bringen den Geist zum Ausdruck, den es brauchte, um nach dem Fall der Mauer und der geglückten Wiedervereinigung noch bestehende „Mauern in den Köpfen“ abzubauen.

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, entwickelte die Bundeswehr vielfältige Maßnahmen:

- Soldaten und Einrichtungen der Bundeswehr, vor allem Schulen und Ausbildungsinstitute, wurden in den Osten des Landes verlegt.
- Zusammengehörende Truppenteile wurden gezielt in den alten und in den neuen Bundesländern stationiert.
- Anfangs noch zufällig, später gezielt wurden Wehrpflichtige aus dem Westen im Osten ausgebildet. Im Gegenzug erhielten im Osten eingezogene junge Männer ihre Grundausbildung an Standorten im Westen.
- Bald nach der Wiedervereinigung wurden öffentliche Gelöbisse auch im Osten des Landes abgehalten, das erste bereits im Oktober 1990 in Bad Salzungen.
- Und im Berliner Bendlerblock richtete das Verteidigungsministerium seinen zweiten Dienstsitz ein.

Auch fernab der großen Öffentlichkeit bewältigten Soldaten und Mitarbeiter der Bundeswehr in den folgenden Jahren vielfältigste Herausforderungen auf dem Weg zur „Armee der Einheit“.

Mit Erfolg – bereits 1996 ergeben Umfragen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, dass ein Großteil der Menschen in Deutschland der Ansicht ist, dass die Auflösung der NVA und die Übernahme der ostdeutschen Soldaten in die Bundeswehr ein wichtiger Beitrag für die Wiedervereinigung war.

Dieses Meinungsbild hat sich in den Folgejahren verstärkt. 2002 waren 68 Prozent der Ostdeutschen und 69 Prozent der Westdeutschen der Ansicht, dass durch die Eingliederung ehemaliger NVA-Angehöriger in die Bundeswehr ein entscheidender Beitrag zur deutschen Einheit geleistet worden sei.

Auch innerhalb der Bundeswehr ist die „Armee der Einheit“ längst Realität: So gibt es etwa kaum noch Unterschiede in der Wahrnehmung des Soldatenberufes. Die Soldaten aus den ehemals neuen Bundesländern definieren ihren Beruf heute genauso wie ihre Kameraden aus den Ländern der alten Bundesrepublik.

Die Umfragen zeigen auch, dass es für die Soldaten inzwischen keine Rolle mehr spielt, welcher Herkunft, ob aus Ost oder West, ihre Kameraden sind.

Für die Menschen im Osten unseres Landes insgesamt wurde spätestens nach den Hilfseinsätzen bei den Hochwasserkatastrophen an Oder und Elbe aus „der“ Bundeswehr „unsere“ Bundeswehr.

Bereits 1991 sagte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker: „Die Soldaten der Bundeswehr lebten die deutsche Einheit vom ersten Tage an vor.“

Heute steht fest: Die „Armee der Einheit“ geht als Erfolg in die Geschichte der Bundeswehr ein – und in die Geschichte unseres Landes.

Die Bundeswehr hat in diesen Jahren gezeigt, dass sie den Wandel sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen nicht nur bestehen, sondern auch gestalten kann.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr

Darauf kommt es auch mit Blick auf die Herausforderungen von heute und morgen an.

Seit 1990 hat sich die sicherheitspolitische Lage für Deutschland Lage gravierend verändert – und damit auch die Rahmenbedingungen für die Bundeswehr.

Die Zeit der bipolaren Auseinandersetzung zwischen den Großmächten im Westen und Osten ist vorbei. Doch das bedeutet nicht, dass die Sicherheit in der neuen, multipolaren Welt größer geworden ist.

Während die Gefahr eines konventionellen militärischen Angriffs auf Deutschland geringer geworden ist, wachsen die Gefahren anderer Art: schwache Staaten, die zum Rückzugsgebiet für Terroristen werden; religiös motivierte Gewalt, die militärisch kaum zu bekämpfen ist; Cyber-Angriffe, die den Betrieb unserer verwundbaren kritischen Infrastrukturen bedrohen.

Dazu kommt die veränderte Rolle Deutschlands in der Welt: Unsere Verantwortung für die internationale Sicherheit wächst mit unserer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung.

Damit hat sich der Auftrag der Bundeswehr verändert. Heute steht die Bundeswehr in verschiedenen multinationalen Einsätzen.

Das hat vielfältige Folgen, etwa für das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Streitkräften: Während wir zu Zeiten des Kalten Krieges riesige Armeen unterhalten haben und nicht in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt waren, sind wir heute mit deutlich reduzierten Streitkräften in Konflikten präsent, die Verwundung und Tod auch in unseren Reihen mit sich bringen.

Das strapaziert die Beziehung zwischen unserer eher pazifistisch eingestellten Gesellschaft und ihren Streitkräften.

Der veränderte Auftrag der Bundeswehr hatte auch zur Folge, dass wir die Verpflichtung zum Grundwehrdienst nicht weiter aufrecht erhalten konnten.

Es ist bekannt, dass ich ein Anhänger der Wehrpflicht bin. Doch wir müssen den sicherheitspolitischen Realitäten ins Auge schauen: So sehr die Wehrpflicht in Zeiten des Kalten Krieges ihre sicherheits- und gesellschaftspolitische Aufgabe erfüllt hat, so sehr ist sie unter den heutigen Bedingungen nicht mehr zu legitimieren.

Der Wandel zur reinen Freiwilligenarmee war und ist für die Bundeswehr eine historische Zäsur.

Hinzu kommt die besondere Herausforderung des demografischen Wandels. Die Deutschen werden weniger und älter. Diese Entwicklung geht auch an unserer Armee nicht spurlos vorüber. Machten Anfang der 1980er Jahre noch jeweils 600.000 junge Frauen und Männer eines Jahrgangs die Zielgruppe unserer Nachwuchsgewinnung, so sind es heute 600.000 junge Frauen und Männer zusammen genommen.

Die Folge für die Bundeswehr: Die Reduzierung des Personalkörpers auf eine Größe, die mit Blick auf das Potential zur Rekrutierung dauerhaft gehalten werden kann. Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist unsere Antwort auf diese Herausforderungen.

Die Neuausrichtung ermöglicht der Bundeswehr die Entwicklung der Fähigkeiten, die sie braucht – in den Strukturen, beim Personal, in der Finanzierung und bei der Ausrüstung.

Armee der Einheit – auch heute

Bei allem notwendigen Wandel bewahrt die Bundeswehr ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft.

Diesen Platz hat sie – entgegen mancher Unkenrufe – nach vor: Nach einer Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr zur neuen Kernbotschaft der Bundeswehr vom September 2011 haben drei Viertel der Bundesbürger eine positive Einstellung zur Bundeswehr.

Das ist ein sensationell hoher Wert, den kaum eine gesellschaftliche Institution erreicht.

Nicht ohne Grund: Die Bundeswehr leistet in meinen Augen einen immensen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Das gilt schon alleine aufgrund ihrer Größe. Die Bundeswehr gehört zu den wenigen großen Institutionen mit einem dezidiert gesamtgesellschaftlichen Profil, und mit dem Auftrag, dem Gemeinwohl zu dienen.

Die Bundeswehr ist auch im Hinblick auf ihre soziale Vielfalt besonders. Ich kenne keine weitere Institution in unserer Gesellschaft, in der sich so unterschiedliche Lebensläufe kreuzen und im gemeinsamen Auftrag zu einem Ganzen werden. In der Bundeswehr finden Sie alle Bildungsabschlüsse, die man in unserem Land machen kann.

Ich kenne keine weitere Institution in Deutschland, die in so vielfältiger Weise sozialen Aufstieg ermöglicht. In der Bundeswehr fängt jeder als Rekrut an.

Ich kenne keine andere Institution in Deutschland, die so weit und breit über das gesamte Bundesgebiet verstreut präsent ist – und sich aus Menschen aus allen Teilen des Landes zusammensetzt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auf den Vorwurf eingehen, die Bundeswehr unterliege einer „Ossifizierung“ und entwickle sich – deshalb ! – zur „Unterschichtenarmee“.

Dazu zwei Anmerkungen:

Erstens entspricht dieser Vorwurf nicht den offiziellen Zahlen – weder bei den aktiven Soldaten noch bei den Bewerbern: 70 Prozent der in diesem Jahr eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften verfügen mindestens über die Mittlere Reife, 12 Prozent haben Abitur oder Fachhochschulreife. 68 Prozent bringen zudem einen abgeschlossenen Zivilberuf mit in die Streitkräfte ein.

Zweitens unterstellt der Vorwurf einen direkten Zusammenhang zwischen einer Herkunft aus dem Osten und der Zugehörigkeit zu bildungsferneren Teilen der Gesellschaft. Ich habe bereits öffentlich zu verstehen gegeben, dass ich diese – oft mit Polemik vorgebrachte – Position aufs Schärfste verurteile.

Die Bundeswehr wird auch weiterhin Arbeitgeber und soziale Heimat für Menschen aus ganz Deutschland sein. Und das ist nicht nur gut für die Bundeswehr, sondern auch für unser Land.

Denn die Bundeswehr ist wichtig für das innere Gefüge unserer Gesellschaft. In der Bundeswehr werden Werte vermittelt, auf die unser Gemeinwesen aufbaut und dringend angewiesen ist.

Viele klagen darüber, die heutigen Jugendlichen seien individualistisch, nicht mehr idealistisch oder scheuten Verantwortung. In der Bundeswehr erlebe ich das Gegenteil.

Die Soldaten und Mitarbeiter der Bundeswehr setzen sich aktiv und ganz konkret für die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung ein – in der Heimat ebenso wie im Auslandseinsatz.

Auf diesen Dienst – und schon auf ihre Bereitschaft dazu – sind die Angehörigen der Bundeswehr stolz. Zu Recht. Auch wir können stolz sein auf Streitkräfte, die eine solch positive Identität pflegen.

Die positive Identität in der Bundeswehr muss sich in einer gesellschaftlichen Wertschätzung für die Bundeswehr widerspiegeln. Ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu bewahren, das bleibt für die Bundeswehr auch weiterhin ihr Anspruch als Armee in der Demokratie.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeswehr wurde als Armee zur Verteidigung der Freiheit und Demokratie unseres Landes gegründet.

Sie hat sich in der Wiedervereinigung als Stütze der Freiheit und der Demokratie bewährt. Sie wird als „Armee der Einheit“ auch weiterhin für Demokratie und Freiheit eintreten – für Deutschland in der Welt.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière vor dem Deutschen Bundestag zum Haushaltsplan 2013 am 12. September 2012 in Berlin

Stenografischer Dienst beim Deutschen Bundestag

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir debattieren heute in erster Lesung über den Haushalt des Verteidigungsministeriums. Ich will deshalb meinen Debattenbeitrag dazu nutzen, über den Haushalt und die Bundeswehr im engeren Sinne zu sprechen und nicht über Sicherheitspolitik, Mandate, Afghanistan oder Drohnen ein anderes Mal gerne, Herr Mützenich, weil ich glaube, das entspricht der Tagesordnung.

Der Regierungsentwurf sieht für den Verteidigungshaushalt einen Betrag von 33,3 Milliarden Euro vor. Das ist im Verhältnis zum Vorjahr ein Anstieg um 1,4 Milliarden Euro. Das ist viel in Zeiten der Konsolidierung.

Wie erklärt sich dieser Anstieg? Das ist im Wesentlichen mit rund 1 Milliarde Euro die Umsetzung der Lohn- und Gehaltsrunden im öffentlichen Dienst.

Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und die Gehaltserhöhung in den Verhandlungen über den öffentlichen Dienst bedeuten für die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr ab 1. Januar 2012 eine Lohnerhöhung um insgesamt 5,82 Prozent. Zum 1. Januar 2013 und im August 2013 kommen jeweils weitere 1,2

Prozent dazu. Eine solche Steigerung des Einkommens von Soldaten und zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr hat es lange nicht gegeben, meine Damen und Herren.

Ich bin sehr dankbar -jetzt komme ich zum Haushalt zurück-, dass die Mittel zur Deckung der Kosten dieser Lohn- und Gehaltsrunde im Jahr 2013 und für die ganze Finanzplanung bis 2016 dem Einzelplan 14 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Alles andere wäre, ehrlich gesagt, auch eine Katastrophe gewesen. Wir wären außerstande gewesen, 1 Milliarde Euro aus dem laufenden Geschäft „herauszuschwitzen“.

Sie sehen an diesem Beispiel: Die nachhaltige Finanzierung der Bundeswehr stellt eine permanente Herausforderung dar. Aber bisher ist sie gelungen. Wir werden unserer Verantwortung gerecht. Unser Haushalt kann sich sehen lassen, auch international, insbesondere im Vergleich zu Großbritannien und Frankreich. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für verteidigungsinvestive Ausgaben auf 7,1 Milliarden Euro. Damit können wir die laufenden militärischen Beschaffungsvorhaben ebenso gewährleisten wie die Deckung des durch die Neuausrichtung entstandenen Mehrbedarfs bei Infrastruktur und Informationstechnik.

Bei den internationalen Einsätzen machen wir keine Abstriche, wenn es um die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten geht. Was im Einsatz benötigt wird ich unterstreiche das Wort „benötigt“, muss schnellstmöglich zur Verfügung stehen. Das erwarten die Soldatinnen und Soldaten genauso wie die Bürgerinnen und Bürger.

Nun ist die Neuausrichtung der Bundeswehr auch mit einem Personalabbau verbunden; das wissen wir alle. Darum will ich nicht herumreden. Parallel zum Personalabbau muss es aber auch einen Personalaufbau geben; denn nur mit neuem Personal lassen sich einsatzbereite und motivierte Streitkräfte erhalten. Die bisherigen Bewerberzahlen sowohl bei den Zeit- und Berufssoldaten als auch bei den freiwillig Wehrdienstleistenden stimmen mich zuversichtlich. Unabdingbar für eine attraktive Bundeswehr sind eine ausgewogene Alters- und Dienstgradstruktur im militärischen und im zivilen Bereich sowie berufliche Perspektiven. Dies schließt finanzielle Verbesserungen ein.

Mit dem Bundeswehrreform-Begleitgesetz, das Sie dankenswerterweise vor kurzem verabschiedet haben, haben wir ein Instrument, um beides zu erreichen. Es hilft uns, die erforderlichen Personalabbauschritte sozialverträglich zu vollziehen und gleichzeitig die Attraktivität der Bundeswehr zu steigern. Mit 250 Millionen Euro im Jahr 2013 und 300 Millionen Euro pro Jahr in den Folgejahren steht ein erhebliches Finanzvolumen zur Verfügung, um zahlreiche nachhaltige Maßnahmen zu realisieren.

Ich will auch daran erinnern, dass wir die Vergütung für mehr geleistete Arbeit zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes um 83 Prozent von 35,74 Euro auf 65,50 Euro pro Tag erhöht haben.

Nun ist die Attraktivität eines Arbeitsplatzes Gott sei Dank nicht nur über das Geld zu definieren. Aber diese Maßnahmen sind wichtig. Sie können ihre volle Wirkung nur entfalten, wenn es uns auch künftig gelingt, überzeugend zu vermitteln, welchen einzigartigen und welchen unverzichtbaren Dienst die Angehörigen der Bundeswehr für unser ganzes Land leisten.

Dieser Dienst ist nicht leicht und oft gefährlich. Ihm gebührt deshalb die Wertschätzung unseres ganzen Landes, erst recht in einer Zeit tiefgreifender, ja allumfassender Veränderungen.

Vor einem Jahr habe ich Sie an dieser Stelle über die beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr unterrichtet. Zwischenzeitlich sind viele grundlegende Elemente der Neuausrichtung der Bundeswehr entschieden und auf den Weg gebracht worden. Ich nenne als Beispiele nur die Festlegung der Zahl der Großwaffensysteme, die Entscheidungen zur Stationierungsplanung, die Neuorganisation des Ministeriums und vor allem die Realisierungsplanung für jede einzelne Dienststelle im Juni dieses Jahres.

Fast 5.000 von 6.400 militärischen und zivilen Organisationseinheiten haben wir neu geplant. Fast 5.000 von 6.400! Das Ministerium sowie alle Kommandobehörden und Bundesoberbehörden in meinem Geschäftsbereich werden neu aufgestellt. Das war und ist eine gewaltige Arbeit. Die Neuausrichtung war, ist und bleibt deswegen eine hochkomplexe Herausforderung. In fast allen Bereichen, bei fast allen Strukturen und Prozessen kommt es zu massiven Veränderungen und das alles gleichzeitig.

Wir müssen 240.000 Menschen einen Dienstposten zuweisen und für die anderen einen umsichtigen Personalabbau realisieren. Die Neuausrichtung der Bundeswehr verlangt deshalb allen Beteiligten und Betroffenen besondere Anstrengungen und viel Ausdauer ab. Nur mit diesem umfassenden Ansatz macht die Neuausrichtung allerdings auch Sinn. Nun führen Geld und auch organisatorische Maßnahmen alleine noch nicht zum Erfolg. Es muss uns gelingen, nicht nur die Köpfe und die Statistiken, sondern auch die Menschen und die Herzen zu überzeugen.

Wir haben in den vergangenen Tagen viel über eine kritische Stimmung in der Bundeswehr gehört. Das ist in diesem Stadium eines derart umfassenden Veränderungsprozesses auch nicht ungewöhnlich, sondern geradezu verständlich und zu erwarten. Ich nehme das Ergebnis beider Studien ernst, und es beschäftigt mich.

Die Soldatinnen und Soldaten, die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeswehr wollen diese Veränderung. Das ist ein ganz interessantes Ergebnis. Drei Viertel aller Führungskräfte halten die Neuausrichtung für notwendig. Mit der Umsetzung sind aber fast ebenso viele unzufrieden. Nun beginnt die Umsetzung aber gerade erst.

Mit dem Ministerium haben wir im April angefangen. Im September und Oktober werden die militärischen Kommandobehörden und Bundesoberbehörden neu aufgestellt. Danach beginnt die Umstrukturierung oder Aufstellung der einzelnen Dienststellen in der Fläche. So stellen wir sicher, dass diese tiefgreifende Strukturreform sauber durchgeplant und systematisch erfolgt sowie nachhaltig ist. Planungssicherheit für die Menschen in der Bundeswehr wird sich erst allmählich herstellen.

Natürlich beeinflusst die persönliche Betroffenheit die Beurteilung des Gesamtprozesses. Vertraute Orte und Einheiten verlassen zu müssen, sich in neuen Strukturen und Abläufen zurechtzufinden, eine neue militärische oder zivile Aufgabe zu übernehmen oder gar zu hören, dass es für einen selbst gar keinen Dienstposten mehr gibt, verlangt viel von jedem Einzelnen und von jeder Familie.

Umbau, Umstellungen, Umzüge das schafft natürlich Unsicherheit und kostet Kraft, aber es ist unvermeidlich. Wer daher die Situation unserer Soldaten und Mitarbeiter kennt, den überraschen die Ergebnisse der aktuellen Studien des Bundeswehrverbandes und meines Hauses nicht. Sie beschreiben realistisch die Stimmung in der Bundeswehr.

Ich will die Ergebnisse deshalb auch nicht beschönigen. Im Gegenteil: Es ist richtig und wichtig, dass wir unseren Entscheidungen ein realistisches Bild der Lage zugrunde legen.

Wir werden die Ergebnisse der beiden Studien berücksichtigen. Das betrifft zum einen die Kommunikation. Zusammenhänge zwischen dem von der Mehrheit erkannten Handlungsbedarf, den Entscheidungen und der Umsetzung müssen wir besser als bisher erläutern. Und: Die Einbindung der Führungskräfte in den Prozess der Neuausrichtung muss besser werden.

Ein Teil der Unzufriedenheit ist schließlich wohl auf das hohe Tempo zurückzuführen, mit dem wir die Neuausrichtung vorangetrieben haben und nach meiner Auffassung vorantreiben müssen, damit die Veränderungen nicht zum Dauerzustand werden. Der zentralen Rolle der Führungskräfte für den Erfolg der Neuausrichtung sind wir uns bewusst. Deshalb wird sie Thema der Bundeswehrtagung in sechs Wochen sein.

Mir hat, Herr Bartels, einer meiner Gesprächspartner in diesem Zusammenhang gesagt: Viele Soldaten und zivile Mitarbeiter warten ab, ob die Neuausrichtung der Bundeswehr ein Erfolg wird. Wahrscheinlich ist das keine unzutreffende Beschreibung. Ich habe ihm geantwortet: Wenn alle abwarten, ob die Neuausrichtung der Bundeswehr ein Erfolg wird, dann kann ich Ihnen versprechen, dass die Neuausrichtung der Bundeswehr kein Erfolg wird; denn mit Abwarten wird nichts zum Erfolg, sondern nur mit Mittun und Mitgestalten, mit Verantwortungsübernehmen und mit Kommunizieren.

Die Zielvorgaben können nicht allein der Minister, nicht allein der Generalinspekteur, können nicht allein die Staatssekretäre, nicht einmal die Inspektoren allein umsetzen; vielmehr müssen alle, die Verantwortung tragen, diese Sache zu ihrer eigenen machen, und sie müssen ihre jeweiligen Mitarbeiter und Untergebenen davon überzeugen. Auch das gehört zu Führen und zu Führen mit Auftrag.

Wir befinden uns, meine Damen und Herren, mitten in der Neuausrichtung. Diese einfache wie folgenreiche Feststellung sollte auch Folgen haben für unsere politischen Diskussionen über die Bundeswehr, über ihre Neuausrichtung und damit auch über den vorliegenden Haushalt.

Mitten in dieser Neuausrichtung können wir mit den Haushaltsberatungen ein Zeichen setzen, dass wir viel über die Neuausrichtung debattieren können und müssen, dass aber der Weg und das Ziel richtig sind, und insbesondere, dass die Bundeswehr von einem breiten Konsens in diesem Deutschen Bundestag getragen wird.

Vielen Dank.

Quelle: Homepage des Bundesministerium der Verteidigung

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Tagung der Evangelischen Akademie Berlin am 24. September 2012

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie weit sollen deutsche Soldaten gehen? Diese Frage ist eine echte Herausforderung – sowohl für die Verantwortlichen in der Politik als auch in den Kirchen. Gut, dass wir sie heute gemeinsam erörtern.

Welcher herausfordernden Frage wir uns heute stellen, ist nicht zuletzt daran zu erkennen, dass mit Loccum, Villigst und Berlin gleich drei renommierte Evangelische Akademien ihre Schlagkraft vereint haben, um eine Antwort zu finden.

Ich habe gerne zugesagt, weil ich selbst immer wieder dafür werbe, dass wir öffentlich über die Frage unserer Sicherheit diskutieren. Wie weit sollen deutsche Soldaten gehen? Auf diese Frage will ich mit fünf Punkten antworten.

Der erste Punkt:

Soweit es unsere Verfassung gebietet und ermöglicht!

Das Grundgesetz macht den Einsatz deutscher Soldaten – stets unter der Maßgabe, der Wahrung und Wiederherstellung des Friedens zu dienen – in vier unterschiedlichen Fällen möglich:

Erstens: Deutsche Soldaten werden eingesetzt, um unser Land zu verteidigen (Art. 87a Abs 1 Satz 1 GG). Die Landesverteidigung ist eine zentrale Aufgabe der Bundeswehr und bleibt es – auch angesichts der Tatsache, dass wir heute von befreundeten Staaten umgeben sind.

Zweitens: Deutsche Soldaten werden im Katastrophennotstand, also bei Naturkatastrophen (z. B. Hochwasser) und besonders schweren Unglücksfällen im Inland (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG), sowie im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen im Ausland (Erdbebengebiete) eingesetzt (Art. 87a Abs. 2 u. 3 GG). Das ist weitgehend unstreitig.

Drittens: Deutsche Soldaten werden im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit zur Wahrung des Friedens eingesetzt (Art. 24 Abs. 2 GG).

Ich zitiere: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“ Das umfasst zum einen den Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen der Bündnisverpflichtungen im Falle eines bewaffneten Angriffes auf einen unserer NATO-Partner (Art. 24 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 5 NATO-Vertrag).

Das ist zum anderen aber auch die Grundlage für die Beteiligung deutscher Soldaten an multinationalen Operationen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens

und der internationalen Sicherheit, die durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ermächtigt worden sind.

Viertens: Deutsche Soldaten können – unter strengen Auflagen – im Verteidigungsfall und im Inneren Notstand im Innern eingesetzt werden, zum Schutz ziviler Objekte und bei der Bekämpfung „organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer“ (Art. 87a Abs. 2 in Verbindung mit Art. 87a Abs. 4 GG).

In diesen Bereich fällt auch die aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichts, den Streitkräfteeinsatz mit militärischen Mittel in Ausnahmefällen zur Abwehr eines besonders schweren Unglücksfalls mit katastrophischem Ausmaß für zulässig zu erklären.

Diese vier Kategorien beschreiben die verfassungsrechtliche Dimension, die in einer Prüfung der Frage, wie weit deutsche Soldaten gehen sollen, berücksichtigt werden muss.

Der zweite Punkt:

Soweit es das Mandat erlaubt!

Was ist damit gemeint? Kein deutscher Soldat befindet sich im bewaffneten Auslandseinsatz ohne Auftrag der Bundesregierung und ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die Gewissheit, im Auftrag des Deutschen Bundestags zu handeln, ist den Soldaten sehr wichtig.

Der Deutsche Bundestag kann dem Antrag der Bundesregierung zum Einsatz der Streitkräfte zustimmen oder ihn ablehnen (§ 3 ParlBG). Auch ein Widerruf der Zustimmung ist jederzeit möglich (§ 8 ParlBG). Das bedeutet im Umkehrschluss: So lange ein solcher Widerruf nicht erfolgt, gibt es im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für das Mandat. Das ist die nationale Ebene.

Es gehört darüber hinaus zu den Maximen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, keine nationalen Alleingänge zu unternehmen. Deutschland bringt militärische Mittel nur in Abstimmung und – wenn möglich – gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern in der Welt zum Einsatz. Eine Ausnahme stellt natürlich die Befreiung deutscher Staatsbürger dar.

Es ist immer das Ziel deutscher Sicherheitspolitik, den Einsatz militärischer Mittel durch ein Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen völkerrechtlich zu legitimieren.

Bei einem international beschlossenen Einsatz sind die deutschen Soldaten an das jeweilige Mandat der Organisation oder des Bündnisses gebunden, das die Operation durchführt – und an das Mandat des Deutschen Bundestags.

Das ist die völkerrechtliche Dimension, die wir berücksichtigen sollten.

Dritter Punkt:

Soweit es sicherheitspolitisch und humanitär geboten ist!

Was ist damit gemeint? Als Bundesregierung haben wir uns zu einer Außen- und Sicherheitspolitik verpflichtet, die wertegebunden und interessengeleitet ist.

Wertegebunden bedeutet, unserem Handeln die Prinzipien unserer freiheitlich demokratischen Ordnung zugrunde zu legen. Diese Werte verpflichten uns auch zur Solidarität und zur aktiven Hilfe, wo es humanitär geboten und völkerrechtlich möglich ist.

Interessengeleitet bedeutet, im Sinne der sicherheitspolitischen Interessen unseres Landes zu handeln. Das legt – so umstritten es für manche sein mag – einen weiten Sicherheitsbegriff zugrunde.

Sicherheitspolitisch und humanitär geboten – diesem Zweiklang folgt auch die internationale Staatengemeinschaft.

Die UN-Charta bestätigt das naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung (Art. 51 UN-Charta) und verleiht dem UN-Sicherheitsrat das Recht, militärische Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Falle von Verstößen zu ergreifen oder zu autorisieren (Art. 39 u. 42 UN-Charta). In diesen Fällen kann der Einsatz deutscher Soldaten sicherheitspolitisch geboten sein.

Dabei muss es nicht zwingend um deutsche Interessen. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind auch dann zum Handeln aufgerufen, wenn nicht eigene Interessen unmittelbar berührt sind.

Nach dem Völkermord in Ruanda und den sogenannten „ethnischen Säuberungsaktionen“ im Vorfeld des Balkankrieges hat die internationale Staatengemeinschaft mit dem Konzept der Schutzverantwortung das Völkerrecht weiter fortentwickelt.

Wenn sich ein Staat mit massivster Gewalt gegen die eigenen Bürger wendet, wenn es zu anhaltenden schweren Verstößen gegen die Menschenrechte kommt, dann kann der UN-Sicherheitsrat als letztes Mittel auch „kollektive Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta“ ergreifen. Das schließt den Einsatz militärischer Mittel ausdrücklich ein.

Das Konzept der Schutzverantwortung gibt dem Einsatz militärischer Mittel im Rahmen einer humanitären Intervention den notwendigen rechtlichen Rahmen.

Hieraus erwächst keine Pflicht zur Beteiligung, aber eine Pflicht zur verantwortlichen Entscheidung über eine Beteiligung, der wir uns nicht entziehen können. Klug mit dieser Verantwortung sowie mit dem Einsatz militärischer Mittel überhaupt umzugehen, darum geht es im vierten Punkt meiner Antwort auf die Frage, wie weit deutsche Soldaten gehen sollen.

Der vierte Punkt:

Soweit es politisch klug ist und soweit es die Fähigkeiten zulassen.

Es gibt keinen Einsatz-Automatismus. Es gibt auch keinen festen Kriterien-Katalog, nach dessen Prüfung dann ein Einsatz bejaht oder abgelehnt werden muss. Sondern es gibt eine Fülle von Abwägungsgesichtspunkten im Einzelfall. Einer der besonders

wichtigen ist: Ist die militärische Intervention geeignet, mehr Positives als Negatives zu bewirken?

Das hängt von mehreren Faktoren ab, ich nenne sieben:

Erstens: Wir müssen die Folgen einer Beteiligung und einer Nichtbeteiligung für vitale bilaterale Beziehungen unseres Landes und für die internationalen Beziehungen insgesamt bedenken.

Zweitens: Wir müssen die Erfolgsaussichten realistisch einschätzen. Das ist für mich die wichtigste Lektion aus dem Einsatz in Afghanistan. Es ist relativ leicht, einen Einsatz zu beginnen; aber viel schwieriger, ihn mit dem gewünschten Ergebnis zu beenden. Ich denke in diesem Kontext an den zuletzt zumeist von Intellektuellen, nicht von Militärs ausgehenden Ruf nach „humanitären Interventionen“. Wir haben das im Libyen-Konflikt erlebt, und wir erleben es jetzt im Fall Syrien.

Drittens: Wir müssen uns vor jeder Intervention fragen: Können wir helfen? Und helfen wir den Richtigen? Sind diejenigen, die dabei sind, ein autoritäres oder diktatorisches Regime zu stürzen, für uns verlässliche Partner, auch in Zukunft?

Viertens: Wir müssen prüfen, wie ein militärischer Eingriff in der Einsatzregion akzeptiert wird. Für jeden Einsatz brauchen wir Partner vor Ort. Dieses Kriterium haben wir auch in den Leitlinien zum Umgang mit fragilen Staaten niedergelegt, die wir am vergangenen Mittwoch im Kabinett beschlossen haben, ebenso wie den folgenden Punkt.

Fünftens: Ein mögliches militärisches Vorgehen sollte immer Teil eines gemeinsamen politischen Konzepts sein, dessen Tragfähigkeit über den gemeinsamen Streitkräfteeinsatz hinausreicht.

Sechstens: Wir sollten uns mit Verbündeten über ein mögliches militärisches Eingreifen abstimmen. Wer macht überhaupt mit? Finden sich genügend Verbündete für ein militärisches Vorgehen?

Siebtens: Haben wir die notwendigen Fähigkeiten – militärisch, finanziell, personell? (Ausrüstung, Einsatzbelastung) Aufwand und möglicher Erfolg müssen gegeneinander abgewogen werden. Wie hoch ist der Preis? Und sind wir bereit, ihn zu zahlen?

Schon die Bibel mahnt uns vor Beginn riskanter Vorhaben zu einem kalkulatorischen Überschlag. Der Evangelist Lukas zitiert Jesus mit den Worten: „Denn wer ist unter euch, der einen Turm bauen will und setzt sich nicht zuvor hin und überschlägt die Kosten, ob er genug habe, um es auszuführen.“ (Lukas 14, 25-33). Mit anderen Worten: Überlege, ob du das schaffst und ob du dir das leisten kannst. Ein guter Ratschlag!

Fünfter Punkt:

Soweit es der Soldat verantworten kann!

Die Soldaten der Bundeswehr haben Pflichten und Rechte. Alle Berufs- und Zeitsoldaten schwören, alle freiwillig Wehrdienstleistenden geloben, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des

deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ (§ 9 SG) Das ist ihre Pflicht. Das kann den Einsatz des eigenen Lebens bedeuten.

Bei ihrer Pflichterfüllung sind die Soldaten an die Grundsätze der Inneren Führung gebunden, und damit an die Grundsätze der Menschenwürde, Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit (ZDv 10/1, Kapitel 1, Nr. 106). Diese Prinzipien beschreiben Pflichten und Rechte der Soldaten zugleich.

Vorgesetzte haben eine besondere Verantwortung: Sie haben die Pflicht, „Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften zu erteilen“ (§ 10 SG).

In der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 zur Inneren Führung heißt es, dass die Soldatinnen und Soldaten „vor allem im Einsatz Gewissensentscheidungen“ treffen, „die ihre ethische Bindung in den Grundwerten finden“. Das ist nicht in vielen Armeen dieser Welt als Pflicht niedergeschrieben.

Das heißt: Im Einsatz kommt es nicht zuletzt auch auf das Verantwortungsbewusstsein und das Gewissen des einzelnen Soldaten an. Sein Gewissen zu bilden, ist daher die Pflicht eines jeden Soldaten der Bundeswehr. Denn: Seinem Gewissen zu folgen, bleibt das Recht eines Soldaten der Bundeswehr, auch im notwendigen System von Befehl und Gehorsam.

Behalten wir also immer die konkrete Situation im Blick: Im Einsatz müssen die Soldaten und ihre Vorgesetzten entscheiden, wie weit sie gehen. Als Gesellschaft dürfen wir sie mit dieser Frage nicht alleine lassen. Denn am Ende sollen und werden sie nur so weit gehen, wie ihnen zu gehen erlaubt ist und wie sie Unterstützung dafür finden. Bei Bewertungen im Nachhinein sollten denn auch die Umstände der Entscheidung berücksichtigt werden.

Wie weit sollen deutsche Soldaten gehen? Meine Antwort lautet:

- Soweit es unsere Verfassung gebietet und ermöglicht,
- soweit es das Mandat erlaubt,
- soweit es sicherheitspolitisch und humanitär geboten ist,
- soweit es politisch klug ist und die Fähigkeiten es zulassen und
- soweit es der Soldat verantworten kann.

Wir sind hier nicht in der Armee, sondern in einer Akademie. Daher stelle ich meine Antwort nun gerne zur Diskussion.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Rede des Bundesminister der Verteidigung Thomas de Maizière
zum Bericht des Wehrbeauftragten 2012
während der Sitzung des Deutschen Bundestags
am 27. September 2012 in Berlin**

- Stenografischer Dienst -

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es ist heute eine Debatte des Dankes, aber das ist ja auch richtig so. Herr Königshaus, ich möchte deshalb gerne die Gelegenheit nutzen, Ihren Mitarbeitern, aber auch Ihnen selbst für Ihre Arbeit zu danken. Wir mussten uns auch erst ein bisschen aneinander gewöhnen, als ich ins Amt kam und Sie ins Amt kamen.

(Harald Koch (DIE LINKE): Wer an wen?)

So wechselseitig. Wir hatten auch Debatten über Aktenzugänge und all das; da hat es auch manchmal ein bisschen gerumst. Aber das ist alles, glaube ich, einvernehmlich gelöst. Ich bedanke mich auch für die differenzierte Art und Weise, in der Sie vorgehen, in der Sie hier vorgetragen haben. Es gefällt einem Minister nicht immer, wenn man in die Ecken guckt, wo vielleicht ein bisschen Staub ist. Aber das gehört dazu, und deswegen herzlichen Dank dafür.

Ich möchte auf ein paar einzelne Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben, und auch auf einen Punkt hinweisen, den Sie in Ihrem Bericht aufgeführt hatten, aber heute nicht angesprochen haben.

Zunächst: In der Haushaltsdebatte hatten wir schon darüber debattiert, dass es infolge der Neuausrichtung der Bundeswehr, insbesondere in einer Phase, in der die Umsetzungsschritte noch nicht für jeden Mitarbeiter, für jeden Soldaten und jede Soldatin, für jede Mitarbeiterin klar sind, zu Unsicherheit kommt. Das ist verständlich, und wir müssen daran arbeiten, dass diese Unsicherheit schnell abgebaut wird. Das tun wir, und dazu gehört natürlich auch, den Dienst in der Bundeswehr attraktiv zu halten. Es war gestern vorgesehen, dazu im Verteidigungsausschuss umfangreich vorzutragen. Dazu kam es nicht; das wird dann sicherlich in der nächsten Sitzung erfolgen. Aber ich glaube, in dieser Hinsicht ist doch einiges passiert, auch im Bereich der Kinderbetreuung.

Dazu will ich gern eine Ergänzung anbringen; ich weiß nicht, ob wir uns da unterscheiden. Sie haben von einem flächendeckenden Angebot gesprochen. So weit, so gut. Ich bin aber nicht der Auffassung, dass es sich um ein flächendeckendes Angebot der Bundeswehr handeln sollte. Das hängt nämlich von den Umständen vor Ort ab. Es mag manchmal nicht nur billiger, sondern für das Aufwachsen der Kinder auch besser sein, dass vor Ort mit Belegungsrechten und in anderer Weise dafür Sorge getragen wird, dass die Kinder von Soldatinnen und Soldaten anständig betreut werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es kann sogar ein Fehler sein, Kindergärten einzurichten, in denen nur Soldatenkinder sind. Ich habe in Amerika Großstandorte besucht. Da ist alles von der Armee belegt: die Häuser, die Schulen, die Kindergärten, die Sportplätze. Ich möchte das in Deutschland nicht, sondern ich möchte, dass die Soldatinnen und Soldaten und ihre Angehörigen Teil der Gesellschaft sind und Kinderbetreuung für sie stattfindet, ganz gleich wo. Das heißt, durch uns organisierte Kinderbetreuung wird es nur an Großstandorten geben. Selbst in Ulm Sie haben das Beispiel erwähnt soll

zusammen mit der Universitätsklinik ein Kindergarten eingerichtet werden, in dem die Kinder zusammen aufwachsen und spielen.

Wenn wir unter Kinderbetreuung also verstehen, dass jeder ein Angebot haben soll, aber es kein bundeswehreigenes Angebot sein muss, dann sind wir, glaube ich, einig.

Zur Sanität vor Ort: Ich hatte schon im Ausschuss und hier bei verschiedener Gelegenheit vorgetragen, dass die Realisierungsplanung bis auf die Standortschießplätze und damit zusammenhängende Fragen und bis auf Sanität abgeschlossen ist. Warum? Weil Sanität akzessorisch ist; Sanitätsversorgung muss ja da sein, wo Menschen sind. Deswegen muss sich die Sanitätsversorgung etwa an die zeitliche Abfolge der Schließung von Standorten anpassen und ihr nachlaufen.

Nun wird überlegt das ist im Grunde unser Anspruch, dass wir jedem Soldaten eine sanitätsdienstliche Versorgung von uns zur Verfügung stellen. Nur, in kleinen Standorten ist dann diese Versorgung, wenn sie denn stattfindet, nicht nur teuer, sondern schlechter; denn wir können gar nicht so viel Sanitäts- und ärztlichen Sachverstand in kleinen Standorten vorhalten, dass es dort für die Fülle der denkbaren Krankheitsbilder eine gute Versorgung gibt.

Es kann nicht im Interesse der Soldatinnen und Soldaten liegen, dass sie vor Ort zu wenig Ärzte haben, die etwas von der Sache verstehen, oder für eine vielleicht harmlose Krankheit eine Stunde zu einem Sanitätsversorgungszentrum fahren müssen, sondern es kann viel eher im Interesse der Soldatinnen und Soldaten sein, dass wir mit dem Hausarzt um die Ecke oder dem Internisten um die Ecke einen Vertrag abschließen und sie zu ihm gehen können und die Kosten erstattet bekommen, sodass nur dann, wenn es um Dinge geht, die in besonderer Weise sanitätsdienstlich für uns von Interesse sind, eine spezielle Versorgung in einem Sanitätsversorgungszentrum erfolgt.

Ich glaube, das ist im Interesse der Soldatinnen und Soldaten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade an kleinen Standorten, wenn wir diese vertragsärztliche Versorgung ausbauen können. Das Konzept kommt demnächst.

(Beifall des Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP))

Nun zur Ausrüstung: Das ist, wie Sie ja wissen, wie wir alle wissen, ein ständiger, wenn Sie so wollen, mahnender Zeigefinger, den Sie erheben. Durch Sie, aber auch durch die Haushälter, durch den Verteidigungsausschuss und durch meine Vorgänger ist in diesem Bereich sehr viel passiert. Sicherlich ist manches zu spät gewesen, was Afghanistan angeht. Aber ich würde einmal die Behauptung aufstellen, dass heute die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr sowohl hinsichtlich ihrer Ausrüstung wie auch bei der Fortbewegung und bei anderen Formen im Schnitt besser geschützt sind als unsere Verbündeten.

Das ist so. Ich will jetzt nicht die Staaten miteinander vergleichen, weil sich das nicht gehört. Aber wenn man mit den Soldaten vor Ort spricht und wenn man manche Folgen von Anschlägen sieht, dann stellt man fest, dass das inzwischen so ist. Dies ist auch Ihr Verdienst, und das ist gut so. Dass Sie weiterhin in diese Richtung drängen, versteht sich von selbst.

Eine Bemerkung will ich mir nicht verkneifen, die Sie natürlich auch kennen: Nicht immer liegt das Abstellen von Mängeln am Ministerium oder am Geld, sondern manchmal liegt es auch an dem, der etwas liefern sollte. Das ist ein leidgeprüftes Thema, das ich jetzt auch nicht an Beispielen vertiefen will. Aber auch das gehört zur Wahrheit.

Herr Königshaus, Sie haben in Ihrem schriftlichen Bericht einen Punkt angesprochen, auf den ich und viele unserer Kollegen auch bei jedem Truppenbesuch angesprochen werden: Das ist das Thema Weiterverpflichtung. Viele Zeitsoldaten fragen: Warum können wir nicht weiterverpflichtet werden, obwohl wir jetzt erfahren sind, gut sind und gut ausgebildet sind? Stattdessen werden heurige Hasen eingestellt, die keine Ahnung haben. Wie kann das gehen in einem Einsatz? - Das ist, glaube ich, ein zentraler Punkt.

Ich will dazu gern zwei Dinge sagen. Zunächst muss es immer eine richtige Mischung zwischen sehr Erfahrenen, mittelmäßig Erfahrenen und Anfängern geben. Wir würden unseren Nachfolgern ja keinen Gefallen tun, wenn wir jetzt alle erfahrenen Leute weiter verpflichten. Denn wenn diese in fünf oder sechs Jahren auf einmal ausscheiden, sind überhaupt keine erfahrenen Kräfte mehr da. Deswegen muss es immer eine Mischung geben.

Nun ist der Eindruck erweckt worden nicht von Ihnen, aber von manchen in der Truppe, das sei alles viel zu wenig, da finde nichts statt. Deswegen habe ich mir für die heutige Debatte die Zahlen besorgen lassen, wie hoch die Zahl der Weiterverpflichtungen von Zeitsoldaten ist, die als Z 4, Z 8 oder Z 12 angefangen haben, denen es dann gefallen hat oder bei denen der Vorgesetzte gesagt hat: „Junge, bleib doch bei uns“, und bei denen die Prüfung der Weiterverpflichtung zu einem positiven Ergebnis gekommen ist.

Wie viele dieser Weiterverpflichtungen hat es also gegeben? Es waren im Jahr 2010 3 180, es waren im Jahr 2011 in dem Jahr, in dem die Wehrpflicht ausgesetzt worden ist und in dem die Lücke natürlich besonders groß war 6 340, davon allein fast 5 000 beim Heer, wo das Problem am größten war, und es sind im Jahr 2012 bisher fast 2 800. Das wird also schon gemacht. Natürlich wird jeder Fall, der abgelehnt wird, besonders betont, während die Fälle, die bewilligt werden, als selbstverständlich angesehen werden. Wir bleiben dabei.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf den Bundeshaushalt, für den wir die Höherbewertung von rund 5 000 Stellen gerade für Mannschaftsdienstgrade beantragt haben in der Hoffnung, dass sie bewilligt wird. Einem Zeitsoldaten geht es ja nicht nur darum, länger zu bleiben; vielmehr verbindet er mit dem Wunsch, länger zu bleiben, auch die Erwartung, befördert zu werden. Dafür braucht man dann auch die entsprechenden Stellen. Wir brauchen hier Augenmaß und wir brauchen Verständnis für beide Positionen, nämlich die Weiterverpflichtung von Erfahrenen und das Bemühen um die Rekrutierung von Neuen, die später die Erfahrenen sein werden.

Das ist der Sinn und Zweck einer Armee, die eben keine Berufsarmee, sondern eine Freiwilligenarmee ist, die zu zwei Dritteln aus Zeitsoldaten und zu einem Drittel aus Berufssoldaten besteht. Meine Damen und Herren, das Ministerium wird weiterhin die Arbeit des Wehrbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv begleiten. Wenn es einmal knirscht, werden sich immer Wege finden, auf denen wir das abzustellen versuchen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich der Tagung des zivilen und militärischen Spitzenpersonals der Bundeswehr am 22. Oktober 2012 in Strausberg

Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister, lieber Thomas de Maizière,
sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, lieber Herr Königshaus,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag,
sehr geehrte Vertreter der Interessengruppen der Bundeswehrangehörigen,
sehr geehrte Herren Staatssekretäre,
sehr geehrter Herr Generalinspekteur,
sehr geehrte Generale und Admirale,
sehr geehrte zivile und militärische Angehörige der Bundeswehr,
meine Damen und Herren,

ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung zu dieser Tagung und in diesen Saal. Ich möchte an dieser Stelle auch die Bürgermeisterin grüßen. Denn dies ist ein sehr spannender Ort – ein Ort, der verbunden ist mit vielerlei Veränderung, und zwar Veränderung zum Besseren, zum Guten. Das sollte Sie bei all dem, was Sie heute und morgen zu beraten haben, inspirieren.

Ich freue mich, dass ich wieder eingeladen wurde – und das gerade in einer Zeit, in der die Neuausrichtung der Bundeswehr, wie der Verteidigungsminister eben sagte, an Fahrt gewinnt. Seit November 2010, als ich auf der Kommandeurtagung in Dresden gesprochen habe, ist natürlich manches passiert. Damals haben wir den Jubiläums „20 Jahre Armee der Einheit“ gedacht, aber natürlich auch nach vorne geschaut. Wir merken aber auch: Die Welt verändert sich weiter. Deshalb ist es umso wichtiger, jetzt in dieser Phase den Blick sehr intensiv nach vorne in die Zukunft zu richten – wohl wissend, dass neue Herausforderungen auch immer neue Antworten verlangen.

Vor zwei Jahren, als ich in Dresden war, befand sich die Neuausrichtung der Bundeswehr noch in den Anfängen. Man wusste, dass da etwas Großes passieren wird, aber man wusste noch nicht genau, wie. Inzwischen liegt die Planungsphase hinter uns, und die Neuausrichtung ist inmitten der Phase der Umsetzung. Am Ende dieses Prozesses wird die Bundeswehr in weiten Teilen völlig neu strukturiert sein.

Ich glaube, damit stellt die Bundeswehr den notwendigen Mut zur Veränderung unter Beweis. Das ist ein starkes Signal für unser ganzes Land: Wir wissen, dass wir niemals das Kind mit dem Bade ausschütten dürfen, aber wir dürfen auch nie nachlassen, immer wieder neue Wege zu wagen, wenn es notwendig wird. Das mag

mitunter unbequem sein, aber nur so können wir auch in Zukunft unsere Werte und unsere Interessen erfolgreich vertreten.

Ich hoffe, dass die Neuausrichtung der Bundeswehr eine solch tiefgehende ist, dass sie dann vielleicht die permanente kleine Veränderung in Zukunft etwas geringer ausfallen lässt, als das in den vergangenen 20 Jahren der Fall war. Aber vor Veränderung wollen Sie auch gar nicht geschützt werden. Denn Ihre Aufgabe als Bundeswehr ist ja, für mehr Sicherheit und für mehr Frieden zu sorgen. Deshalb muss sich ja etwas verändern. Alles andere wäre eine schlechte Nachricht.

Die Bundesregierung insgesamt hat die Neuausrichtung der Bundeswehr von Beginn an unterstützt. Wir werden dies auch in Zukunft tun. Denn diese Neuausrichtung ist ein gemeinschaftliches Projekt der Bundeswehr und der Bundesregierung. Und die Bundeswehr ist unser gemeinsames Gut. Das heißt, wir können nicht einen Minister mit all den Aufgaben alleine lassen. Die Anzahl der Parlamentarier, die hier heute bei dieser Tagung sind, zeigt ja auch, welch große parlamentarische Unterstützung dahintersteht.

Die Neuausrichtung folgt überzeugenden Zielen. Sie sorgt dafür, dass Deutschland auch in Zukunft sicherheitspolitisch handlungsfähig und ein verlässlicher Bündnispartner ist. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft werden mit Sicherheit nicht einfacher, und sie werden ganz offensichtlich auch nicht weniger. Im Augenblick hat man eher den Eindruck, dass das Gegenteil der Fall ist:

Aufstrebende Nationen gewinnen auch sicherheitspolitisch an Gewicht und suchen als neue Akteure ihren Platz in der Welt.

Ganze Regionen, wie der Nahe Osten und Nordafrika, erfahren teils gewaltsame Umbrüche. Dabei ist auch eine überregionale Ausweitung der Konflikte nie ganz auszuschließen. Wenn wir uns in diesen Tagen einfach nur die Nachrichten anschauen, dann wissen wir, wovon die Rede ist. Wenn wir an Syrien, an die Grenze zwischen Syrien und der Türkei, an die Situation im Libanon oder an die Situation in Jordanien denken, dann sehen wir, dass viele Bedrohungen doch gar nicht so weit von uns weg sind. – Das erleben wir ja leider schon seit vielen Jahren auch auf dem westlichen Balkan.

Neuartige Bedrohungen wie Cyberangriffe und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen werden immer offenkundiger.

Wenn Deutschland auch neue Gefahren wirksam abwenden will, dann müssen wir ihnen frühzeitig und vor allen Dingen aktiv entgegentreten. Wir tun dies unter zwei Maßgaben.

Erstens: Wir agieren mit allen zur Verfügung stehenden sicherheitspolitischen Instrumenten in einem vernetzten Ansatz. Das heißt, wirtschaftspolitische, entwicklungspolitische, diplomatische, polizeiliche und militärische Maßnahmen müssen Hand in Hand gehen. Denn einerseits kann kaum ein Konflikt, mit dem wir heute konfrontiert sind, allein mit militärischen Mitteln gelöst werden. Andererseits kann und darf der Einsatz militärischer Mittel auch nicht ausgeschlossen werden. Insofern ist der Einsatz der Bundeswehr nur ein Instrument, aber eben ein sehr wichtiges und ein unverzichtbares. In welchem Einsatzgebiet auch immer – uns leitet die Überzeugung: Keine Entwicklung ohne Sicherheit und keine Sicherheit ohne

Entwicklung. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wir haben dies an dem praktischen Beispiel von Afghanistan ja in vielerlei Hinsicht – auch in der gesamten Bundesregierung – immer wieder praktiziert.

Zweitens: Deutschland kann wie jedes andere Land in einer eng vernetzten Welt Konflikte nicht alleine lösen. Wir sind wie alle unsere Partner – auch die Vereinigten Staaten von Amerika – angewiesen auf Partner und Bündnisse. Die NATO und unser enges Verhältnis zu Amerika sind und bleiben der zentrale Anker unserer Sicherheitspolitik. Deutschland hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass unser Bündnis modern und schlagkräftig ist. Hierbei sind vor allem unsere Beteiligungen an NATO-Missionen zu nennen. Wir sind der drittgrößte Truppensteller bei ISAF und derzeit größter Truppensteller bei KFOR.

Wir haben unsere Vorstellungen in das Neue Strategische Konzept von 2010 eingebracht und haben dabei noch einmal die drei Hauptaufgaben unserer Allianz unterstrichen: kollektive Verteidigung, Krisenmanagement, das auch die Zusammenarbeit mit zivilen Partnern umfasst, und kooperative Sicherheit, die auch Partnerschaften mit Drittstaaten einbezieht. Außerdem beteiligen wir uns am Aufbau der Raketenabwehr der NATO, einem der zentralen Anliegen des neuen Konzepts. Darüber hinaus wirken wir mit eigenen Projekten an der Smart Defence Initiative der NATO mit.

Angesichts der Sparanforderungen auch der Verteidigungshaushalte bietet das sogenannte Pooling and Sharing eine gangbare Möglichkeit, Fähigkeiten gemeinsam in der NATO zu erhalten, die Einzelstaaten für sich allein genommen verlieren würden. Wir wollen weitere Projekte prüfen, die sich für Pooling and Sharing anbieten. Deutschland steht es gut an, hierbei als Anlehnungspartner – ein sehr interessanter Begriff, über den ich mich eingehend informiert habe – eine aktive Rolle zu finden, um so unseren Beitrag für mehr Leistungsfähigkeit im Bündnis und als Bündnis zu leisten. Diejenigen, die zu uns kommen, sollten sich allerdings nicht nur anlehnen, sondern dann auch tätige Glieder beim Anlehnungspartner sein.

Daher sehe ich für die Neuausrichtung der Bundeswehr auch den Strukturgrundsatz „Breite vor Tiefe“ als außerordentlich wichtig an. Das heißt: Ein Land wie Deutschland als größte Volkswirtschaft in Europa und mit seiner Bevölkerungszahl und seinen Ressourcen sollte ein breites Fähigkeitsspektrum vorhalten. In dieses Spektrum können sich dann andere Partner mit eigenen Beiträgen einbringen. Die Leitlinie „Breite vor Tiefe“ ist daher ein ernst gemeintes Kooperationsangebot, um als Anlehnungspartner unserer sicherheitspolitischen Verantwortung innerhalb der Allianz gerecht zu werden.

Neben der NATO wird unser sicherheitspolitisches Handeln auch durch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union geprägt. Um es noch einmal deutlich zu sagen: NATO und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa bilden aus unserer Sicht ein komplementäres Ganzes. Sie ergänzen sich. Sie bieten jeweils einen spezifischen unverzichtbaren Mehrwert. Da, wo wir heute noch verschiedene Reibungsstellen haben, können wir nur daran arbeiten, diese zu überwinden, damit man noch besser in dieser Gemeinsamkeit agieren kann.

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union tritt mit ihren Missionen aktiv für Sicherheit und Frieden an vielen Orten der Welt ein.

Derzeit wird intensiv über Art und Umfang eines möglichen zukünftigen europäischen Engagements in Mali diskutiert. Denn freiheitliche, demokratische Staaten können nicht akzeptieren, dass der internationale Terrorismus im Norden des Landes ein sicheres Rückzugsgebiet erhält. Wir wissen, dass die Streitkräfte Malis zu schwach sind, um zu handeln. Sie brauchen deshalb Unterstützung von außen. Denkbar wären hier eine europäische Ausbildungsmission und außerdem auch materielle und logistische Unterstützung. Deutschland ist bereit, sich an einer Unterstützungsmission für Mali zu beteiligen, wenn die Voraussetzungen dafür geklärt und gegeben sind.

Die europäische Sicherheitspolitik ist durch ganz enge Verflechtungen militärischer und ziviler Mittel gekennzeichnet. Deutschland tritt dafür ein, diese Verflechtung noch effizienter zu gestalten und besonders auch die zivile Seite der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter zu stärken. Grundlage einer solchen Fortentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss aber ein gemeinsames Verständnis von Herausforderungen, Interessen und Handlungsoptionen sein. Angesichts des sich wandelnden sicherheitspolitischen Umfelds stehen wir einer Aktualisierung der Europäischen Sicherheitsstrategie, die immerhin schon aus dem Jahr 2003 stammt, aufgeschlossen gegenüber.

Für die EU wie für die NATO gilt gleichermaßen: Wir können natürlich nicht alle sicherheitspolitischen Probleme lösen – alleine schon gar nicht. Diesen Anspruch erheben wir auch nicht. Um aber unsere sicherheitspolitischen Ziele erfolgreich verfolgen zu können, sind wir als EU oder als NATO-Partner auch darauf angewiesen, dass in Zukunft auch andere Länder – insbesondere die, die wirtschaftspolitisch an Bedeutung gewinnen – Verantwortung übernehmen. Das sage ich ganz besonders im Hinblick auf Schwellenländer. Wir haben hier erste Reaktionen und auch Beteiligungen. Ich glaube aber, dass das Gewicht dieser Länder noch zunehmen wird. Daneben tritt eine Reihe von Regionalorganisationen, die auch sicherheitspolitisch in ihren Regionen an Gewicht gewinnen, darunter die Afrikanische Union, die Arabische Liga oder Suborganisationen wie ECOWAS in Westafrika, die ich auch schon besuchen konnte.

Diesen Staaten und Organisationen ist nicht nur Verantwortung zuzugestehen. Vielmehr sollten wir solche Staaten und Organisationen durchaus auch ermuntern, sich entsprechend ihrer gewachsenen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung für Sicherheit und Frieden weltweit zu engagieren. Oftmals reicht es aber nicht, neue Partner nur zu ermutigen. Vielmehr geht es auch um Ertüchtigung. Ertüchtigung setzt bereits bei guter Regierungsführung an. Sie kann ebenso Ausbildung wie auch Unterstützung bei der Ausrüstung bedeuten.

Es liegt in unserem Interesse – davon bin ich überzeugt –, wenn wir Partner dazu befähigen, sich für die Bewahrung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden in ihren Regionen wirksam einzusetzen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Partnern in NATO und EU über ein gemeinsames Verständnis für solche Unterstützungsmaßnahmen beraten – mit dem Ziel, hier auch zu einer gemeinsamen Politik zu gelangen.

Um es klar zu sagen: Es geht dabei nicht um eine Aufweichung unserer restriktiven Richtlinien für Rüstungsexporte. Es geht ebenso wenig um eine Aufweichung unseres Grundsatzes, dass Menschenrechte und grundlegende Werte

entscheidende Kriterien der Beurteilung sind. Dies alles ist und bleibt Grundlage unserer Entscheidungen und unseres Handelns.

Auf dieser Grundlage können wir aber darüber reden, wo in der Welt wir nur gemeinsam mit anderen Partnern Frieden und Sicherheit bewahren können und wie wir das schaffen können, gegebenenfalls auch mit materieller Hilfe, die bestimmten Partnern an unserer Seite zugute kommt. Ich kann nur wiederholen: Wer sich der Friedenssicherung verpflichtet fühlt, aber nicht überall auf der Welt eine aktive Rolle in der Friedenssicherung übernehmen kann, der ist auch dazu aufgerufen, vertrauenswürdigen Partnern zu helfen, damit sie entsprechende Aufgaben übernehmen.

Meine Damen und Herren, bei allen Diskussionen um sicherheitspolitische Konzepte, Strategien und Maßnahmen muss uns jederzeit vollauf bewusst sein: Solche Fragen sind für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr keine Theorie, sie werden schnell zur Lebensrealität, wenn es um einen Einsatz geht. Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz geworden. Das ist sicher für die meisten in der Bundeswehr das zentrale Merkmal des sicherheitspolitischen Wandels der letzten 20 Jahre.

Die Vielfältigkeit der Einsätze stellt die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr stets aufs Neue auf die Probe. Das Spektrum reicht von der Pirateriebekämpfung über Stabilisierungseinsätze bis hin zu Trainings- und Ausbildungsmissionen. Dabei wird die Bundeswehr immer wieder auch zum Ziel von Anschlägen. Immer wieder werden Bundeswehrsoldaten in Kämpfe verwickelt. Solche Einsätze sind kein Dienst wie jeder andere. Sie verlangen den Soldatinnen und Soldaten sowie ihren Angehörigen viel ab. Unsere Einsatzkräfte nehmen Gefahren für Leib und Leben in Kauf, damit andere in Sicherheit leben können: im Einsatzland und – das sollten wir nie vergessen – auch in Deutschland. Ich finde, wir müssen alle immer wieder genau darüber sprechen.

Wie hoch der Preis sein kann, mussten wir schon allzu oft schmerzlich erfahren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle aller gefallenen Soldaten und derer gedenken, die in Ausübung ihres Dienstes bei Unfällen, auch in der Heimat, ums Leben gekommen sind. Wir erinnern uns an sie mit Trauer und mit großer Hochachtung. Unsere Gedanken sind auch bei jenen, die körperliche und seelische Wunden erlitten haben. Ihnen möchte ich heute hier möglichst rasche und vollständige Genesung wünschen.

Ich denke auch an die Familien der Gefallenen, Verunglückten und Verwundeten. Wir wissen, dass wir den Schmerz kaum lindern können. Dennoch bemühen wir uns, ihr Schicksal zu erleichtern. Denn dies ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Die Einsätze prägen nicht nur das Bild der Bundeswehr in unserem Land. Sie prägen natürlich auch die Bundeswehr selbst. Die Bundeswehrangehörigen im Ausland leisten Schweres, zum Beispiel auf dem Balkan. In Bosnien-Herzegowina haben die militärischen Aufgaben der Bundeswehr am 27. September ein gutes und erfolgreiches Ende gefunden. Ich bin dankbar und froh, die letzten Soldatinnen und Soldaten wohlbehalten wieder hier in der Heimat zu wissen. Die militärische Pflicht dort ist erfüllt. Nun ist es eine Frage der politischen Arbeit, dass sich das Land gut weiterentwickeln kann. Da allerdings haben wir noch sehr viel zu tun.

Von besonderer Art ist der ISAF-Einsatz in Afghanistan. Hier sind nicht nur erhebliche militärische Mittel im Verbund mit zivilen Instrumentarien auch weiterhin notwendig. Hier lauern zudem noch immer große Gefahren auf unsere Einsatzkräfte. Vor diesem Hintergrund sind kritische Fragen zu Sinn, Ziel und Zweck des Einsatzes vollkommen verständlich. Wir sehen ja, was auf dem Spiel steht: Es geht um die Stabilisierung eines schwer geprüften Landes – und zwar auch und gerade um der Sicherheit Deutschlands und unserer Verbündeten zu dienen. Wir beteiligen uns an der Stabilisierung des Landes, damit in Zukunft von dort kein Terror mehr in die Welt getragen werden kann.

Die Stabilisierung des Landes muss zweifellos auch weiterhin militärisch gesichert werden. Da die afghanischen Sicherheitskräfte dafür noch nicht ausreichend gewappnet sind, unterstützen wir sie durch die Bundeswehr. Auch wenn der Einsatz von vielen Rückschlägen begleitet wird, so können wir im Blick auf die vergangenen Jahre durchaus auch ermutigende Fortschritte feststellen.

Jetzt stehen wir vor einer Zäsur unseres Engagements in Afghanistan. Wir werden die Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände abgeben. Die in Lissabon gemeinsam mit Afghanistan vereinbarte Übergabestrategie setzen wir wie geplant bis Ende 2014 um. Deutsche Soldatinnen und Soldaten werden auch nach 2014 in Afghanistan aktiv sein, aber der Umfang des Engagements wird deutlich geringer ausfallen, und das Engagement der Bundeswehr und unserer Partner wird grundlegend anders sein. Die zukünftige NATO-Mission wird auf Beratung, Training und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte ausgerichtet sein. Planungen zu Form und Umfang dieses Engagements werden derzeit in enger Abstimmung in der NATO und zusammen mit unseren Nicht-Bündnis-Partnern vorgenommen, die sich auch weiterhin in Afghanistan engagieren werden.

Die Stabilisierung Afghanistans erfordert einen langen Atem. So wird unser weiteres Engagement Ausdruck unserer bündnispolitischen Verantwortung als verlässlicher Partner wie unserer Überzeugung sein, dass eine gedeihliche Entwicklung Afghanistans in unserem sicherheitspolitischen Eigeninteresse liegt.

Ob in Afghanistan, in Afrika oder auf dem Balkan – die verschiedenen Einsätze, abgeschlossene wie aktuelle, machen deutlich: Die Bundeswehr ist ein wichtiger und unverzichtbarer Pfeiler deutscher Sicherheitspolitik. Ihre Neuausrichtung ist deshalb eine konsequente Schlussfolgerung aus den Einsatzerfahrungen, den sicherheitspolitischen Veränderungen in der Welt und dem Wandel der Bündnisse, in denen wir Mitglied sind.

Das heißt: Die Neuausrichtung dient dazu, die Bundeswehr auch unter veränderten Bedingungen effizient und flexibel agieren zu lassen und sie immer einsatzbereit und bündnisfähig sein zu lassen. Das sagt sich recht leicht. Doch ich bin mir schon bewusst, dass eine Reform dieses Ausmaßes in das Leben sehr, sehr vieler Menschen eingreift.

Mit den einzelnen Etappen der Neuausrichtung der Bundeswehr sehen sich die Soldatinnen und Soldaten ebenso wie die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sowohl fachlich als auch persönlichen neuen Fragen konfrontiert: Der eine sieht nun höhere Hürden auf seinem Karriereweg, ein anderer fürchtet um die Möglichkeit einer Weiterverpflichtung, und viele stehen angesichts der Schließung ihres Standorts vor einem Umzug oder davor, pendeln zu müssen. Solche Fragen und

Sorgen müssen wir ernst nehmen. Schließlich wirken sie sich auch auf Moral und Motivation in der Truppe aus. Aber dies ist nicht der einzige Grund. Auch die Bundeswehr kann nur so einsatzbereit und leistungsstark sein, wie es ihre Angehörigen sind. Deshalb heißt die Aufgabe nicht mehr und nicht weniger – ich errahne nur, wovon ich spreche: Jeder Soldat, jede Soldatin muss auf dem Weg der Reform mitgenommen werden. Deshalb ist immer auch die Betroffenheit der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien zu sehen.

Deshalb wende ich mich heute hier an Sie in diesem Saal: Sie alle haben zentrale Führungsaufgaben im Verteidigungsministerium oder in der Bundeswehr inne. Wenn Sie als Vorgesetzte über die Neuausrichtung überzeugend argumentieren, dann fällt es – davon bin ich überzeugt – auch den Ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leichter, zumindest etwas leichter die Folgen zu tragen, die mit der Neuausrichtung der Bundeswehr für das ganz persönliche Leben und das ihrer Familie verbunden sind. Das heißt also, Sie sind – wenn ich es in Bezug auf meine frühere Tätigkeit sagen würde – so etwas wie Katalysatoren. Sie sind die, die, wenn Sie aktiv sind, wenn Sie fröhlich sprechen, wenn Sie überzeugt sind, wenn Sie erklären und die Zusammenhänge darstellen, diese Bundeswehrreform zu einem wirklichen Erfolg machen können.

Es geht bei der Neuausrichtung im Kern um zweierlei: Erstens um den Abbau von Bürokratie und Doppelungen von Zuständigkeiten. Klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sind gleichermaßen Ausdruck des Zutrauens und des Vertrauens. Ich denke, hier wird die Neuausrichtung schon ihre Wirkung entfalten, wenn klar ist, wer wofür verantwortlich ist und sich damit auch ein Engagement entwickeln kann. Zweitens muss sich die Bundeswehr nicht allein als effizient agierende Armee erweisen, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber. Das ist nach Aussetzung der Wehrpflicht und vor allem angesichts des demografischen Wandels eine doppelt lohnende Aufgabe.

Um geeigneten Nachwuchs zu finden und den Dienst in der Bundeswehr ansprechend zu gestalten, gibt es verschiedene Ansätze. Viele Soldatinnen und Soldaten wünschen sich, dass ihr Dienst für unser Land in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen und gewürdigt wird. Der Verteidigungsminister hat hierzu schon etliche Denkanstöße gegeben. Er hat diese Ideen und Vorschläge auch zur öffentlichen Diskussion gestellt. Ich glaube, das ist der richtige Weg. An diesem sollten sich auch das gesamte Kabinett und der Bundestag beteiligen. Denn eine breitere Würdigung des Dienstes in der Bundeswehr kann nicht einfach verordnet werden, sondern nur aus der Gesellschaft heraus erfolgen.

Ich bin zuversichtlich, dass sich dafür geeignete Mittel und Wege finden lassen. Denn aus meinen vielen Gesprächen bei Truppenbesuchen in den Einsatzländern und in der Heimat – ich war erst kürzlich in Münster – habe ich vor allem eines mitgenommen: Die Bundeswehr ist da, wo sie schon immer war und wo sie auch weiterhin ihren Platz hat – in der Mitte unserer Gesellschaft.

„Wir. Dienen. Deutschland.“ – In diesem Motto spiegeln sich, wie ich finde, Selbstverständnis und Verantwortungsbewusstsein der Bundeswehrangehörigen sehr gut wider. Sie geben viel, manche auch alles für unser Land. Die Belastungen für unsere Soldatinnen und Soldaten sind oft sehr hoch. Sie stellen sich einer fordernden Ausbildung. Sie nehmen lange Abwesenheiten von zu Hause in Kauf. Sie nehmen Gefahren für Leib und Leben auf sich. In der Tat, unsere Soldatinnen und

Soldaten haben für ihren Dienst Dank und Anerkennung verdient. Wir sind es ihnen und unserem ganzen Land schuldig, dass die Bundeswehr eine moderne und schlagkräftige Organisation bleiben kann. Dafür ist die große Aufgabe der Neuausrichtung begonnen worden. Sie muss jetzt umgesetzt werden, ich sage: gleichermaßen mit Herz und Verstand, mit dem Willen zum Effizienzgewinn ebenso wie mit kameradschaftlicher Zuwendung.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen intensive, spannende Tage. Hier können Sie morgen, wenn ich das richtig verstanden habe, im geschlossenen Rahmen alle Bedenken, Fragen, Anregungen unterbringen, um hoffentlich anschließend gestärkt zu den vielen Soldatinnen und Soldaten zu gehen, damit die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass wir mit Hilfe der Bundeswehr in Sicherheit leben können.

Herzlichen Dank.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière anlässlich der Bundeswehrtagung am 22. Oktober 2012 in Strausberg

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede und Begrüßung!

Einen ersten Gruß und Dank schicke ich an dieser Stelle unseren Soldaten und zivilen Mitarbeitern im Einsatz. Ob in Afghanistan, in Usbekistan, im Kosovo, vor der Küste des Libanon oder auf und vor dem afrikanischen Kontinent: Insgesamt über 6.500 (Stand 27.09.2012: 6.574) Angehörige der Bundeswehr stehen in den Einsätzen ihre Frau oder ihren Mann. Sie tun ihre Pflicht – und erfüllen damit unseren Auftrag als Bundeswehr. Sie dienen Deutschland.

Und damit sind wir mitten im Thema: Unser gemeinsamer Auftrag, den wir als EINE Bundeswehr zu erfüllen haben. Wir sind nicht um unser selbst willen da. Unser Auftrag ist Ausgangspunkt und Ziel unserer Neuausrichtung. Bis 1990 bestand die sicherheitspolitische Verantwortung Deutschlands vor allem aus der Teilnahme am Konzept der Abschreckung mit dem Ziel der Verteidigung Mitteleuropas, Schulter an Schulter mit unseren westlichen NATO-Alliierten.

Heute tragen wir als vereintes, souveränes und in jeder Weise erwachsenes Deutschland im Herzen Europas und als eine der weltweit stärksten Volkswirtschaften Mitverantwortung für Stabilität und Sicherheit in der ganzen Welt. Wir werden gefragt, unser Einfluss ist erwünscht und anerkannt. Deutschland sollte sich nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Wir nehmen diese Verantwortung wahr.

Die Bundeswehr ist nicht das einzige, aber sie ist ein zentrales Instrument deutscher Sicherheitspolitik. Das bedeutet: Die Anforderungen an sie haben sich verändert. Und mit jeder neuen sicherheitspolitischen Herausforderung für unser Land gehen in der Regel auch neue Anforderungen an unsere Bundeswehr einher. Das erfordert von unserer Bundeswehr Veränderung und Fortentwicklung.

Das ist nicht neu: Viele von Ihnen dienen seit mehreren Jahrzehnten in der Bundeswehr. Sie wissen, wovon ich spreche. Die Bundeswehr wurde in den letzten Jahren vielen Reformen unterzogen. Viele waren zuvörderst ressourcengetrieben – es gab schlicht weniger Geld. „Reform“ bedeutete daher im Ergebnis vor allem: weniger Soldaten und zivile Mitarbeiter, weniger Gerät, weniger Übungsmöglichkeiten, weniger Standorte. Reform – für Viele stand das deshalb vor allem schlicht für „weniger“.

Wohl mancher Truppenteil und Stab, wohl manches Amt und Referat, in dem Sie in Ihrer bisherigen Laufbahn gedient haben, existiert heute nicht mehr. Doch so schmerzlich der Abschied von lieb gewonnenen Strukturen gewesen sein mag – die Entscheidungen dazu waren zumeist folgerichtig. Auch in ihrer Tendenz: Denn die Bundeswehr brauchte nicht mehr Masse.

Auch unsere Neuausrichtung ist mit Reduzierungen verbunden. Manche sind bereits lange überfällig, andere werden erst jetzt notwendig. Die Neuausrichtung steht aber primär weder für „weniger“ noch für „mehr“, sondern für „anders“ und im Ergebnis für „besser“.

Am Ende der Neuausrichtung soll eine leistungsfähige Bundeswehr stehen, die sieben Forderungen erfüllen kann:

1. Die Bundeswehr soll der Politik ein breites Spektrum an Fähigkeiten und damit Handlungsoptionen bieten.
2. Die Bundeswehr soll personell und materiell einsatzorientiert, einsatzfähig und einsatzbereit sein.
3. Die Bundeswehr soll in Strukturen und Verfahren, effektiv wie effizient sein.
4. Die Bundeswehr soll demografiefest sein und eine ausgewogene Personalstruktur vorweisen.
5. Die Bundeswehr soll nachhaltig finanziert sein.
6. Die Bundeswehr soll als Freiwilligenarmee fest in der Gesellschaft verankert sein.
7. Die Bundeswehr soll ihren Angehörigen, Soldaten und zivilen Mitarbeitern, Heimat und Kameradschaft bieten.

Die Bundeswehr brauchte mehr als nur eine Reform. Sie braucht eine grundlegende Neuausrichtung.

Warum ist das so?

Schon im Mai 2000 – und das war noch vor den Terroranschlägen des 11. September 2001 – kam die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum Ergebnis, dass die Bundeswehr des Jahres 2000 – ich zitiere – „zu groß, falsch zusammengesetzt und zunehmend unmodern“ sei.

Die harte Schlussfolgerung der Kommission: „In ihrer heutigen Struktur hat die Bundeswehr keine Zukunft.“ Und: „Für das Ausmaß des Wandels reichen kleine Anpassungsschritte nicht mehr aus: Eine grundlegende Umgestaltung ist geboten.“

Die Folgezeit offenbarte in vielen Bereichen dringenden Handlungsbedarf. Die Einsätze haben Mängel offengelegt. Der damalige Bundespräsident Horst Köhler sagte in seiner Rede auf der Kommandeurtagung im Oktober 2005: „Eine neue Bundeswehr zeichnet sich ab, wenn auch bisher noch als System von Aushilfen, ja von Lücken: Lücken bei der Finanzierung, Lücken operativen Fähigkeiten und Lücken bei der Wirksamkeit.“

Manche Lücke konnte geschlossen werden, aber es blieb beim ursprünglichen Problem: Die Bundeswehr hatte zur Erfüllung ihres Auftrags nicht die passenden Streitkräfte – und nicht die passende Wehrverwaltung.

Zu diesem Ergebnis kam – zehn Jahre nach der Weizsäcker-Kommission – auch die nächste Strukturkommission der Bundeswehr unter Vorsitz von Frank-Jürgen Weise. Ihr Bericht „Vom Einsatz her denken – Konzentration, Flexibilität, Effizienz“, veröffentlicht kurz vor der letzten Bundeswehrtagung im Oktober 2010, liest sich in manchen Teilen wie eine Neuauflage des Berichts aus dem Jahr 2000. So forderte auch die Weise-Kommission eine „tief greifende Veränderung“ und „radikale Erneuerung“. Das Fazit: „Es gibt viel nachzuholen. Die Zeit drängt.“

Anrede!

Auch die besten Soldaten und zivilen Mitarbeiter werden ihren Auftrag auf Dauer nur so gut erfüllen können, wie es Material, gesetzte Strukturen und Verfahren sowie gegebene Finanzen und Planung zulassen. Für die Bundeswehr gilt, was nach den Anschlägen des 11. September 2001 ein selbstkritischer Kommissionsbericht über die US-amerikanische Sicherheitsarchitektur so zusammenfasste: „Good people can overcome bad structures. They should not have to.“

Wir stellen die Bundeswehr jetzt so auf, dass sie auch neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen aus ihrer neuen Struktur heraus begegnen können soll. In absehbarer Zeit sollte aus Sachgründen weder die nächste Kommission einberufen noch die nächste grundlegende Reform ausgerufen werden müssen. Ich weiß, dass hier eine der grundlegenden Sorgen vieler Angehöriger der Bundeswehr liegt.

Wir brauchen ein Fähigkeitsspektrum, das nicht aus dem aktuellen Materialbestand oder aus dem letzten Beschaffungsplan abgeleitet ist, sondern aus der Analyse der aktuellen und der künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Deshalb haben wir mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien die sicherheitspolitische Analyse an den Anfang der Neuausrichtung gestellt. Wir haben

- erstens – Herausforderungen analysiert,
- zweitens – Aufgaben formuliert und
- drittens – Fähigkeiten definiert.

Und zwar in dieser Reihenfolge.

Die Herausforderungen sind Ihnen bekannt: Ich muss sie vor diesem Kreis nicht ausführlich darstellen. Hier nur so viel: Wir erleben heute eine Vielzahl von Risiken und Bedrohungen, die in unterschiedlichen Regionen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten, mit unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlicher Kombination auftreten. Neben klassisch symmetrischen Konflikte treten heute vor allem asymmetrische Bedrohungen auf. Scheinbar weit entfernt stattfindende Entwicklungen können rasch unmittelbare Auswirkungen auf Europa, Deutschland haben oder unsere internationale Verantwortung erfordern.

Das Aufgabenspektrum der Bundeswehr umfasst vor diesem Hintergrund neben Landes- und Bündnisverteidigung daher heute auch Einsätze zur Krisenbewältigung und Konfliktverhütung – über Grenzen von Nationalstaaten hinweg und nahezu überall auf der Welt. Der Schwerpunkt hat sich verlagert. Schon Moltke wusste: Wer überall stark sein will, ist überall schwach. Das ist ja auch nicht mehr ganz neu.

Als starkes Mitglied der internationalen Gemeinschaft wird Deutschland künftig eher häufiger gefragt werden, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen – auch militärisch. Niemand von uns drängt sich nach Einsätzen – weder in der Bundeswehr, noch in der Bundesregierung noch im Bundestag. Aber wenn ein Einsatz politisch erforderlich, gewollt und entschieden ist, muss die Bundeswehr einsatzbereit und einsatzfähig sein. Und zwar schnell und ohne lange Vorbereitung: Keiner unserer Einsätze seit 1990 war langfristig vorhersehbar. Im Gegenteil: Der Einsatz in Afghanistan kam sogar ziemlich überraschend.

In einem so wenig vorhersehbaren sicherheitspolitischen Umfeld sollte es unser Anspruch sein, möglichst viele geeignete politische und militärische Handlungsoptionen zu haben. Wir sollten auf alles Denkbare vorbereitet sein, auf das Wahrscheinlichste besonders gut. Sicherlich können wir nicht auf alles gleichzeitig sehr gut vorbereitet sein – aber wir sollten auch auf nichts ganz unvorbereitet sein.

Das breite Spektrum an möglichen Einsatzszenarien muss sich deshalb im Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr abbilden. Nur so wird Deutschland sicherheitspolitisch handlungsfähig sein können, –gemeinsam im Bündnis und/oder in der EU oder mit anderen Partnern.

Hier besteht die Verbindung zwischen der sicherheitspolitischen Debatte und den Diskussionen zur Neuausrichtung. Beides gehört zusammen. Die Neuausrichtung ist unsere Antwort auf veränderte und sich weiter verändernde sicherheitspolitische Rahmenbedingungen.

Mit der Festlegung auf das Prinzip „Breite vor Tiefe“ werden wir unserer Aufgabe gerecht, eine nachhaltige Antwort zu geben: Wir orientieren uns am sicherheitspolitisch Notwendigen und behalten dabei im Blick, was in Deutschland demografisch und finanziell langfristig möglich ist.

Wir sind nicht die einzigen in Europa, die vor der Frage stehen, wie sie auf veränderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen reagieren sollen. Viele unserer Partner in EU und NATO – zum Beispiel Frankreich, Großbritannien, Polen, die Niederlande, Norwegen – sind dabei oder arbeiten zur Zeit ebenfalls an Plänen zur Neuordnung ihrer Strukturen, nicht nur der Truppen- und Standort-, sondern auch der Führungsstrukturen.

Anrede!

Ich will anhand einiger Beispiele für die verschiedenen Organisationsbereiche aufzeigen, was die Orientierung an wahrscheinlichen Einsatzszenarien und an den Grundsätzen Effizienz und Effektivität für Strukturen und Stationierung konkret bedeutet.

Im Heer zum Beispiel wird zukünftig nicht mehr der Großverband der Division, sondern die Brigade die Fähigkeiten zu einem leistungsfähigen Ganzen integrieren. Mit ihrem breiten Spektrum an Kampftruppe und Aufklärungs-, Pionier- und Versorgungskräften stellt die Brigade in sich einen hinreichend festen und gleichzeitig flexiblen Verbund dar – und ist damit der richtige Ort für die Bereitstellung von Einsatzkontingenten.

Wir ziehen für die Ausbildung die Lehre aus den Einsätzen: „Train as you fight.“ Vor diesem Hintergrund haben wir auch die bisherigen Kräffte Kategorien aufgehoben. Die Realität der Einsätze hat gezeigt, dass die Herausforderungen nur mit einem „single set of forces“ begegnet werden kann, der das ganze Fähigkeitsspektrum abbildet.

In der Marine werden – als ein Beispiel – in den Einsatz-Flottillen maritime Expertise und Waffensysteme so zusammengefasst, dass wir Einsatzkontingente ohne große Umstellungen aus diesen Strukturen heraus beschicken können. Wir werden künftig bis zu drei Besatzungen für ein Schiff haben. Für die Einsatzplanung bringt das Flexibilität. Für das einzelne Crewmitglied – ob Kapitän oder Smut –, das früher „sein Schiff“ hatte, bedeutet das eine tiefgreifende Mentalitätsänderung.

Auch mit Blick auf die Stationierung der Marine haben wir Schlüsse aus dem veränderten Aufgabenspektrum gezogen: Die bisherige Infrastruktur folgte mit ihrer Zweiteilung noch der Logik des Kalten Krieges: Während die Häfen an der Ostsee zur Abwehr der Bedrohung aus dem Osten dienten, waren die Häfen an der Nordsee zur Sicherung der Nachschubwege bis zur NATO-Nordflanke angelegt. Heute geht es darum, schnell an Einsatzorte überall auf der Welt zu gelangen.

Für die Planung der Luftwaffe ist das neu formulierte Aufgabenspektrum ebenso entscheidend. Auch hier nur beispielhaft: Fähigkeitsschwerpunkt ist nicht mehr der Kampf gegen gegnerisches Luftkriegspotenzial. Ziel ist heute vielmehr ein ausgewogeneres Profil mit Fähigkeiten zu unterstützenden Luftoperationen, Überwachung, Aufklärung und Luftnahunterstützung.

Das hat Konsequenzen für Infrastruktur und Stationierung der Luftwaffe: Hatten wir vor der Wiedervereinigung 40 Flugplätze nur für die Bundeswehr, werden es künftig insgesamt 16 sein. Diese ordnen wir nicht mehr geographisch entlang der sogenannten „C-Linie“ entsprechend einer möglichen Bedrohung aus dem Osten. Sondern nach anderen funktionalen Fragen: Wir stationieren eher im Norden, verkürzen die Anmarschwege zu den großen Übungsräumen, senken damit die Fluglärmbelastung in dicht besiedelten Gebieten und entflechten den dichten Flugverkehr im Süden Deutschlands.

Außerdem schaffen wir die operativen Voraussetzungen für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge, die sich über dem Meer sicherer in den Luftraum bringen lassen.

Auch die Streitkräftebasis hat sich ebenso grundlegend auf die neuen Anforderungen einzustellen: Bestand etwa der Auftrag der Logistik im Kalten Krieg vor allem in Bevorratung und Nachschub auf kurzen Wegen, geht es heute um die weltweite Bereitstellung. Die Standorte der Logistik werden dementsprechend nicht mehr an einer möglichen geographischen Bedrohungslinie ausgerichtet, sondern an Kriterien wie Mobilität und Wirtschaftlichkeit. Aus getrennten Einheiten für Transport oder Instandsetzung werden integrierte, austauschbare Logistikeinheiten.

Das waren nur ein paar Beispiele. Um die abgebildeten Fähigkeiten komplementär abrufen zu können, müssen darüber hinaus auch die Verfahren und Prozesse in der Bundeswehr neu ausgerichtet werden. Wir führen Kompetenz und Verantwortung an einer Stelle zusammen und schaffen klare Zuständigkeiten.

Durch die Zusammenführung der Verantwortung für Ausrüstung, IT und Nutzung in einer Hand beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beschleunigen und verbessern wir das Management des einzelnen Produkts – und erhöhen damit seinen Nutzen für die Truppe.

Im neuen Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz bündeln wir die entsprechenden Aufgaben. Und das neue Personalamt der Bundeswehr wird zuständig für die ganze Bundeswehr: ein Arbeitgeber, eine Nachwuchsgewinnung, eine Personalentwicklung.

Und all das machen Soldaten und Zivilisten, Zivilisten und Soldaten Schulter an Schulter, mit derselben Haltung, gemeinsam in der Bundeswehr zu dienen.

Anrede!

Die Neuausrichtung bedeutet fundamentale Veränderungen

- für alle Ebenen – einschließlich des Ministeriums –,
- für alle Organisationsbereiche,
- für alle Verfahren und Prozesse,
- für alle Beteiligten, Soldaten und zivile Mitarbeiter.

Die Neuausrichtung greift tief in die Strukturen der Bundeswehr ein: Die Bundeswehr hat insgesamt etwa 6.400 Organisationseinheiten. Rund 5.000 davon sind Gegenstand von Realisierungsplanungen oder bereits in der Umsetzung. Diese Zahl verdeutlicht auch, welcher Koordinationsaufwand mit der Neuausrichtung verbunden ist. Die Organisationsbereiche müssen künftig verstärkt miteinander planen und arbeiten.

Die Neuausrichtung greift tief in die bisherigen Prozesse der Bundeswehr ein: Das verlangt von vielen Soldaten und Mitarbeitern die Einstellung auf neue Aufgaben und neue Verantwortung.

Die Neuausrichtung greift tief in das Selbstverständnis der Bundeswehr ein: Die Entscheidung, die gemischt zivilmilitärische Besetzung von Dienstposten im Ministerium und in den Ämtern zum durchgehenden Prinzip zu machen, wird die Organisationskultur der Bundeswehr verändern. Wir setzen auf die Spezialisierung

des Zivilpersonals, auf das militärische Fachwissen der Soldaten und auf die gemeinsame Erfahrung beider Gruppen.

Strukturen, Prozesse und Selbstverständnis – all das hängt miteinander zusammen. Die Bundeswehr ist eine komplexe Großorganisation, die einen komplexen Auftrag hat. Schnelle Lösungen im Stil von flotten Berater-Parolen helfen da nicht.

Die Neuausrichtung war und ist eine hochkomplexe Aufgabe. Es ist mein Anspruch, dass ihre Haltbarkeit über die nächste sicherheitspolitische Krise hinaus reicht – und erst Recht über die nächste Bundestagswahl.

Zur Methode hatte ich festgelegt: Alle Bereiche und alle Verfahren der Bundeswehr werden im Gesamtzusammenhang geprüft, beraten, entschieden und geplant. Die Verantwortung dafür obliegt der Leitung des Ministeriums.

Mit diesem gleichzeitigen Vorgehen haben wir die Vorbereitungsphase der Beratung und Entscheidung – zwangsläufig eine Zeit der Unsicherheit für die gesamte Bundeswehr – so kurz wie möglich gehalten. Mein Anspruch dabei war: So gute Entscheidungen wie möglich, so schnell wie möglich, so viel Transparenz wie möglich.

Die Entscheidungen kennen Sie:

- Ausgehend von der sicherheitspolitischen Analyse haben wir das priorisierte Fähigkeitsspektrum festgelegt.
- Auf der Grundlage dieser Bedarfsermittlung haben wir die Eckpunkte der Neuausrichtung entschieden und in der Bundesregierung das notwendige finanzielle Fundament gelegt.
- Dem folgte die Entscheidung über die Aufgaben- und Dienstpostenzuweisung an die Organisationsbereiche und die Festlegung der Waffensystemobergrenzen.
- Darauf aufbauend wurden die Grobstrukturen des Ministeriums, der Organisationsbereiche und die Standorte und Liegenschaften bestimmt.
- Der Dresdner Erlass legte die Führungsstrukturen im Ministerium fest, einschließlich der Aufgabe des Generalinspektors.
- Dem folgte die übergreifende Feinausplanung als Grundlage für die organisationsbereichsinterne Feinstrukturplanung bis auf den einzelnen Dienstposten.
- Nach diesen notwendigen Vorarbeiten konnte die Realisierungsplanung erfolgen, auf deren Grundlage wir nun die strukturellen Entscheidungen umsetzen.

Unser hoher Anspruch an die Neuausrichtung verlangte dieses systematische Vorgehen. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass dieser Ansatz den Soldaten und Mitarbeitern der Bundeswehr viel Geduld abverlangt hat. Gemeinsam haben wir es geschafft, von März bis Dezember 2011, in nur zehn Monaten, die einsatzorientierte Neugestaltung der Bundeswehr zu beraten, zu entscheiden und zu planen.

Diese Planungsschritte verliefen für alle gleichzeitig. Für die nun folgende Umsetzung geht es aber nicht mehr gleichzeitig, sondern nacheinander. Sie beginnt an der Spitze der Organisation und wird dann in allen Bereichen fortgesetzt. Für diese Reihenfolge gibt es viele Gründe, ich will drei nennen:

- Erstens: Ein abgestuftes Vorgehen ist mit Blick auf funktionale Aspekte wie die Berücksichtigung von Aufgabenübertragungen, Einsatzzeiträumen, den Zulauf von zentralen Waffensystemen oder auch die Verfügbarkeit von Infrastruktur unumgänglich.
- Zweitens: Durch den Start an der Spitze ist die Steuerung der Neuausrichtung durch die politische Leitung und die militärische Führung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Vor dem Hintergrund der gleichzeitig laufenden Einsätze ist das von großer Bedeutung.
- Und drittens: Mit der Umsetzung der Neuausrichtung von oben nach unten senden wir ein doppeltes Signal in die Bundeswehr: Wir unterziehen auch das Ministerium, die Führungskommandos und die Bundesoberbehörden der Neuausrichtung und wir gehen hier bei der Umsetzung mit gutem Beispiel voran.

Während das Ministerium bei bisherigen Reformen weitgehend außen vor blieb, ist es dieses Mal anders: Diejenigen, die die Neuausrichtung steuern, sind als Erste von ihr betroffen.

Anrede!

Ich habe nun einiges dazu gesagt,

- was der Auftrag der Bundeswehr ist,
- was die Ziele der Neuausrichtung sind,
- welcher Logik und Methode wir bei unserem Vorgehen gefolgt sind und
- worauf wir bei der Vorbereitung und Umsetzung geachtet haben.

Ich will nun konkret auf die Argumente eingehen, die innerhalb und außerhalb der Bundeswehr kritisch dazu vorgetragen werden. Nach meiner Beobachtung lassen sie sich in fünf Punkten zusammenfassen.

Erster Punkt: Der wirkliche Auslöser dieser Reform sei der Spardruck – und dennoch bleibe die Bundeswehr unterfinanziert.

Ich kann nachvollziehen, wie es zu dieser Wahrnehmung gekommen ist. Das weiß jeder hier im Raum.

- Richtig ist: Angesichts der Finanz- und Eurokrise müssen alle Staaten ihre Ausgaben reduzieren. Niemand kann auf Dauer mehr ausgeben als er einnimmt. Auch Deutschland nicht. Die Bundeswehr muss ihren Beitrag leisten. Sowohl jeder einzelne von uns als Bürger als auch wir alle als Bundeswehr haben ein Interesse an einem konsolidierten Bundeshaushalt.

- Richtig ist auch: Die Bundeswehr war in den letzten Jahren mit Blick auf ihre Größe chronisch unterfinanziert. Strukturen wurden aufrecht erhalten, auf Kosten von Fähigkeiten und von Entwicklungspotential.
- Und richtig ist schließlich: Es wird nie genug Geld geben. Das war auch nie anders. Ziel der Neuausrichtung ist es aber, weg zu kommen von strukturierter, absehbarer und dauerhafter Mangelverwaltung. Wir wollen eine Bundeswehr gestalten, die nachhaltig finanziert werden kann. Das ist auch eine Dimension von Einsatzfähigkeit. Die langfristige Finanzplanung stellt die notwendigen Mittel auf einer belastbaren Grundlage zur Verfügung, um die neue Bundeswehr in ihrer Zielstruktur nachhaltig zu finanzieren. Nominal bleibt der Verteidigungshaushalt im wesentlichen gleich hoch.

Wir haben die Frage der Finanzierbarkeit bei allen Maßnahmen der Neuausrichtung fest im Blick. Ich will zwei Beispiele nennen:

- Im Bereich Personal haben wir die Veränderungen und die Steigerung der Attraktivität durch zusätzliche Mittel des Reformbegleitgesetzes unterlegt.
- Im Bereich Material haben wir die Ansätze zur Materialhaltung signifikant erhöht und arbeiten in den Gesprächen mit der Rüstungsindustrie daran, durch Anpassungen der Stückzahlen Freiräume für notwendige Beschaffungen in der Zukunft zu gewinnen.

Wir werden natürlich nie ausschließen können, dass durch neue äußere Umstände neuer Finanzbedarf entsteht. Dann werden wir eine Lösung finden. Aber die Finanzlage der Bundeswehr kann sich vor allem in Europa gut sehen lassen.

Zweiter Punkt: Die Neuausrichtung sei nicht nachhaltig – und die nächste Reform komme bestimmt.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Bundeswehrreformen in den letzten Jahrzehnten kann ich die Befürchtung verstehen, dass angeblich mit jeder neuen Regierung oder jedem neuen Minister auch wieder eine neue Reform auf die Bundeswehr zukomme. Doch diese Befürchtung wird nur dann eine Gefahr, wenn wir die Neuausrichtung nicht so entschlossen umsetzen, dass sie nachhaltig wirkt.

Grundlegend wandelnde Umstände kann keiner vorhersehen, auch ich nicht. Wer für Sicherheit eintritt, muss auf Unsicherheiten gefasst sein. Dauerhafte Planungssicherheit kann ernsthaft niemand bieten in einem Umfeld von Unsicherheit. Aber wer auf Unsicherheiten gefasst ist, kann am ehesten auf Sicherheit bauen.

Ich will in diesem Kontext auf die beiden Studien des Bundeswehrverbands und des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr eingehen. Die in beiden Studien zum Ausdruck kommende Unsicherheit und Unzufriedenheit überrascht nicht: Jede Veränderung ist mühsam und stellt neue Anforderungen.

Das gilt in besonderem Maße für die Neuausrichtung: Die tiefgreifenden Veränderungen, die mit ihrer Umsetzung zweifelsfrei verbunden sind, stellen besondere Anforderungen an die Frauen und Männer der Bundeswehr, an uns alle.

Hinzu kommt: Ergebnisse oder gar Verbesserungen im Zuge der Neuausrichtung konnten bisher wohl nur vereinzelt spürbar werden, die Umsetzung hat ja eben erst begonnen. Wir Menschen sind offenbar so angelegt, dass wir bei Veränderungen erst einmal die Risiken befürchten, als für die Chancen zu arbeiten.

Es liegt in Ihrer Hand, dass sich dies bald ändern wird. Wir alle können selbst am meisten dafür tun, dass die Sorge um eine weitere Reform hinfällig wird. Auch vor dem Hintergrund dieser Sorge habe ich mich um einen breiten politischen Konsens für die Neuausrichtung bemüht. Die Neuausrichtung ist auf Konsens im politischen Lager angelegt und in ihren Grundzügen unbestritten. Nur einige Punkte werden von der Opposition kritisiert; für ein Großprojekt wie die Neuausrichtung hält sich die Ankündigung von Veränderungen aber in Grenzen.

Klar ist: Die Bundeswehr wird sich auch künftig neuen Herausforderungen stellen und weiterentwickeln müssen. Eine Armee und ihre Verwaltung, die sich selbst nicht fortentwickelt, erfüllt ihren Auftrag nicht mehr. Was bei den Einsätzen gilt – die Bereitschaft und Fähigkeit zur Anpassung an jede neue Lage – muss auch für den Grundbetrieb gelten. Genau dafür wird die Neuausrichtung die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Dritter Punkt: Die Neuausrichtung sei nicht genug im Bündnis abgestimmt – das Prinzip „Breite vor Tiefe“ sei weder sinnvoll noch haltbar.

Als wir den Umfang der künftigen Bundeswehr in den Eckpunkten zur Neuausrichtung auf die Formel 170.000+5.000+X Soldaten + circa 55.000 Haushaltsstellen für Zivilpersonal festgelegt haben, wurde sowohl in der Presse als auch in der Bundeswehr kritisiert, diese Zielgröße halte dem Vergleich mit vergleichbaren Partnern wie Großbritannien und Frankreich nicht stand. Sie sei zu niedrig. Es gibt auch neuerdings Stimmen, die flüstern, sie sei zu hoch.

Mittlerweile sind die genannten Staaten selbst dabei, ihre Streitkräfte auf vergleichbare oder sogar niedrigere Zielgrößen auszuplanen. Auch unsere Haushaltsentwicklung kann sich im Vergleich zu vielen EU- und NATO-Partnern sehen lassen. Die Neuausrichtung ist bündniskompatibel. Sie macht eine echte Arbeitsteilung im Bündnis erst möglich. Deutschland muss seine Fähigkeiten glaubwürdig und nachhaltig ausfüllen und anbieten können, damit überhaupt an konkrete Schritte hin zu mehr Kooperation zu denken ist.

Deutschland befürwortet das Konzept der „smart defence“ innerhalb der NATO und des „pooling and sharing“ im EU-Rahmen. Aber ein Verzicht im Bündnis oder in der EU auf große Fähigkeiten, davon sind wir weit entfernt. Und das liegt nicht an Deutschland. „Tiefe vor Breite“ kann man auf dieser Basis nicht ausplanen. Wir dringen darauf, die Dinge realistisch zu bewerten und jetzt vor allem konkrete Initiativen zu entwickeln und umzusetzen.

Ausbildung, Planung, gemeinsame Beschaffung zur Schließung gemeinsamer Fähigkeitslücken – in diesen Bereichen können wir viel mehr zusammen arbeiten. Wer jedoch unter Abstimmung im Bündnis den Verzicht auf bedeutende bestehende Fähigkeiten meint, muss sagen, an welche Fähigkeiten er denkt und wer sie zu welchen Kosten und mit welchen Einsatzfolgen übernehmen soll.

Ich sehe keinen unserer großen Partner, der bereit wäre, auf Wichtiges zu verzichten oder für uns zu übernehmen. Und ich frage, ob das der Rolle Deutschlands entspricht: Es wird – zu Recht – immer der Anspruch an eine Mittelmacht wie die Bundesrepublik Deutschland sein, in jeder Operationsart im Bündnis eine Rolle spielen zu können, einen Teil zu übernehmen.

Mit der Festlegung auf „Breite vor Tiefe“ kommen wir unserer Verantwortung im Bündnis nach. Unsere neue nationale Zielvorgabe ist tatsächlich erreichbar, finanzierbar und damit viel realistischer als die vorherigen.

Klar ist ohnehin: Auch mit dem neuen Fähigkeitsprofil werden wir nicht immer alles machen können. Das priorisierte Fähigkeitsprofil setzt deshalb Schwerpunkte – und sagt, wo eine Ausdünnung hinnehmbar ist. Es setzt Prioritäten. Mit Blick auf die Bandbreite möglicher Einsätze wird es jedoch immer auch auf die Fähigkeiten unserer Partner ankommen. Das ist Bündnis und das ist „smart“.

Vierter Punkt: Die Neuausrichtung sei nicht demografiefest – sie steigere die Attraktivität des Dienstes nicht, sondern bedeute Mehrbelastung für jeden Einzelnen in der Bundeswehr.

Unbestreitbar ist: Die demografische Entwicklung in unserem Land stellt auch den Arbeitgeber Bundeswehr vor große Herausforderungen. Während vor 25 Jahren – unter den Bedingungen der Wehrpflicht – pro Jahr noch gut 600.000 junge Frauen sowie 600.000 junge Männer die Gesamtheit der Bewerber ausmachten, stehen wir heute mit der Privatwirtschaft im Wettbewerb um insgesamt 600.000 junge Frauen und Männer pro Jahrgang.

Vor diesem Hintergrund wird klar, weshalb die Demografiefestigkeit eines der drei entscheidenden Kriterien für den Erfolg der Neuausrichtung ist. Dazu gehört, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein – um die „richtigen“ Bewerber zu gewinnen und gute Soldaten und zivile Mitarbeiter auf Zeit zu gewinnen oder auf Dauer halten zu können.

Die Frage ist jedoch: Was verstehen wir unter „Attraktivität“? Für einen jungen Menschen bestimmt auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes, aber eben nicht nur. Das Geld muss zwar stimmen, ist alleine jedoch nicht entscheidend.

Die Bundeswehr bietet beides, Sicherheit des Arbeitsplatzes für die vereinbarte Zeit oder auf Dauer, sowie eine ordentliche Entlohnung. Aber eben auch mehr: eine sinnerfüllte Arbeit. Und darüber hinaus kenne ich keinen Arbeitsplatz, der so vielseitig ist. Ich kenne keinen Arbeitsplatz, an dem man so jung Führung und Verantwortung – auch für Personal – übernehmen kann und wo so jung in vergleichbarem Maße Aufstieg möglich ist.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind die Frauen und Männer, die heute bereits als Soldaten und zivile Mitarbeiter in der Bundeswehr dienen und arbeiten, zu uns gekommen. Die Neuausrichtung schafft eine Bundeswehr, die auch für diese Gruppe attraktiv bleibt. Einsatzfähige Ausrüstung, Strukturen, die Verantwortung ermöglichen, eine Organisationskultur, die Leistung belohnt, all das hat viel mit Attraktivität zu tun.

Und wir haben und brauchen junge Menschen, die es für attraktiv – ich sage lieber – ehrenvoll und erfüllend halten, zum Wohle Deutschlands zu arbeiten. Unsere Kernbotschaft lautet doch: „Wir dienen Deutschland.“

Wir sollten bei der Nachwuchsgewinnung und im Auftreten nach außen nicht über den Soldatenberuf Illusionen verbreiten, als könne die Bundeswehr ein Leben wie auf einem Ponyhof bieten. Der Dienst in der Bundeswehr ist hart, unbequem, zuweilen gefährlich. Wenn wir sagen, der Soldatenberuf ist etwas ganz Besonderes, wird er auch keine Arbeitsbedingungen bieten wie jeder andere Beruf.

Arbeitszufriedenheit entsteht bei uns durch Umgang mit Menschen und zeitgemäßer Technik, durch Führung und Verantwortung, durch Gefordert-Sein und Leistungsbereitschaft und dadurch, dass jeder einen Beitrag leistet zu einem großen Ganzen, zum Wohle Deutschlands, zu Sicherheit und Frieden in der Welt.

Damit will ich über Defizite nicht hinwegreden: An einigen Bereichen müssen wir arbeiten. Ich denke etwa an die Vereinbarkeit von Dienst und Familie, an die Einsatz-Nachbereitung, an schnellere Gutachten und Verwaltungsverfahren bei PTBS-Fällen, um nur einige Beispiele zu nennen. Das bereits angelaufene Programm zur Attraktivitätssteigerung setzt hier an. Anderes wird folgen.

Wir können hier viel tun, aber eines nicht verhindern: Die Neuausrichtung bedeutet sicher für viele eine Mehrbelastung. Jeder weiß doch hier im Saal, dass die Belastungen in der Bundeswehr zur Zeit unausgewogen sind: Einige sind vielleicht überlastet, andere in Wirklichkeit nicht ausgelastet. Das wollen wir ausgleichen.

Wer sich heute für den Dienst in der Bundeswehr bewirbt, weiß warum. Entgegen mancher Unkenrufe sind die aktuellen Bewerberzahlen im Ganzen gut. Die Neuausrichtung wird das eher verbessern. Denn wer zur Bundeswehr kommt, will Einsatz zeigen. Das soll auch künftig so bleiben.

Fünfter Punkt: Die Neuausrichtung werde der Bundeswehr übergestülpt – es finde keine ausreichende Kommunikation und Einbindung statt.

Dass verschiedene Quellen nahelegen, Kommunikation und Einbindung in die Neuausrichtung sei zu kurz gekommen, nehme ich sehr ernst. Es gibt aber wohl keine Veränderung dieses Ausmaßes, von der gesagt worden ist: Die Kommunikation war ausreichend, die Einbindung hervorragend. Von Beidem kann es nie genug geben. Wir müssen dennoch in beiden Bereichen besser werden, denn das eine geht nicht ohne das andere.

Zuerst ein Wort zur Kommunikation: Wenn eine Mehrheit in der Bundeswehr bezweifelt, dass wir mit der Umsetzung der Neuausrichtung die gesetzten Ziele erreichen werden, müssen wir die Zusammenhänge zwischen dem von der Mehrheit erkannten Handlungsbedarf und den Entscheidungen zur Neuausrichtung in der Tat besser als bisher erläutern und in der tatsächlichen Umsetzung beweisen.

Wir – das umfasst in diesem Fall die Leitung und alle Führungsebenen. Denn Kommunikation ist Aufgabe aller Führungskräfte. So sehr sich die Leitungsebene um zügige Information bemühen muss, so sehr müssen sich die Vorgesetzten, die auf der mittleren Ebene den Informationsfluss einfordern, abholen und weitergeben. Auf beiden Ebenen können wir besser werden.

Nun noch ein Wort zur Einbindung: Ein Teil der Unzufriedenheit in diesem Bereich ist wohl zurückzuführen auf das hohe Tempo, mit dem wir die Neuausrichtung vorantreiben mussten und müssen. Um es direkt zu sagen: Das richtige Tempo gibt es nicht. Die Studien zeigen, dass genauso viele das Tempo als zu niedrig empfinden wie zu hoch.

Das hat mit Sicherheit auch etwas mit der unterschiedlichen Betroffenheit zu tun. Während die Umsetzung auf der Ebene des Ministeriums, der Kommandos und Ämter bereits fortgeschritten ist, steht sie für viele Truppenteile noch aus. Die einen befürchten, die letzten beißen die Hunde. Die anderen wissen längst, wo ihr neuer Dienstposten ist.

Das wird sich mit der Zeit richten. Im Grunde weiß das auch jeder. Die nun einsetzende Phase der Detailplanung und Umsetzung bringt vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten mit sich. Mehr noch: Sie kann nur gelingen, wenn alle ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auch als Mitverantwortung empfinden – und wahrnehmen.

Um das Bewusstsein dafür zu schärfen, bauen wir das im BMVg und einigen Organisationsbereichen bereits erfolgreich erprobte Seminarangebot insbesondere für Führungskräfte aus. Auf diese – also Sie – kommt es nun besonders an. Mitnehmen, erst recht Mitgenommen-Werden, ist zu passiv. Mitgehen – das ist richtig. Dazu braucht es Führung. Ohne Führung ist keine Veränderung möglich – erst recht nicht in einer Armee.

Ein tiefgreifender Veränderungsprozess wie die Neuausrichtung verlangt gute Führung. Was genau ich damit von Ihnen erwarte, habe ich bereits in meiner Rede zum Dresdner Erlass in fünf Punkten zusammengefasst:

Erstens: Führen durch Vorbild. Das bedeutet, dass zur institutionellen Autorität des Amtes die persönliche Autorität hinzutritt. Dafür ist es notwendig, dass der Vorgesetzte sich in entscheidenden Situationen als Vorbild begreift. Das heißt, an die Sache und nicht zuerst an sich selbst zu denken, Andere mitzuziehen und sich nicht selbst in Sicherheit zu bringen.

Zweitens: Führen durch Führung. Das bedeutet, als Vorgesetzter zu steuern, nicht zu rudern. Dafür braucht es Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Konsensbereitschaft.

Drittens: Führen durch Handeln. Das bedeutet, mehr durch sein Handeln als durch seine Worte zu führen. Wer handelt, bewertet und entscheidet – und führt damit.

Viertens: Führen durch Vertrauen. Das bedeutet, ein Klima des Vertrauens zu schaffen; etwa dadurch, nicht die Antwort vorzugeben, sondern nach der besten Lösung zu fragen – und dabei auch Fehler zuzulassen, sie anzusprechen und abzustellen. Vertrauen entsteht, wo Vorgesetzte Zutrauen signalisieren, Motivation schaffen, zur Mitverantwortung ermutigen.

Fünftens: Führen durch Lob. Das bedeutet, als Vorgesetzter die Leistung Anderer differenziert anzuerkennen. Lob soll dabei weder zu häufig noch zu selten, geschweige denn unehrlich sein, sondern echte Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Und Lob wird nur dann als Lob wahrgenommen, wenn es auch Tadel, Kritik gibt.

Damit wir die Neuausrichtung gemeinsam zum Erfolg führen, muss jeder seine persönliche Verantwortung für den Erfolg der Neuausrichtung einordnen können und auch wahrnehmen. Jeder – damit sind Sie alle und ich gemeint, vor allem die zivilen und militärischen Vorgesetzten, die die Neuausrichtung nun in der Fläche vorantreiben und in deren Händen damit der Erfolg der Neuausrichtung nun wesentlich liegt.

Verantwortung und Führung werden in der Bundeswehr gelehrt und gelernt – mit den Grundsätzen der Inneren Führung. Was das im Dienstalltag konkret bedeutet, wird in der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 ausgeführt. Diese Grundsätze gelten, das sei hier ausdrücklich erwähnt, auch für die zivilen Angehörigen der Bundeswehr. Sie gelten in besonderem Maße für alle Führungskräfte in der Bundeswehr, für den Minister ebenso wie für den Referatsleiter im Ministerium und den Feldwebel in der Truppe.

Innere Führung, Führen mit Auftrag, das lässt sich in einer Dienstvorschrift aufschreiben, aber eben nicht verordnen. Das ist vielmehr eine innere Haltung und ein Ausdruck des Geistes, in dem wir arbeiten, arbeiten wollen. Vertraute Orte, Einheiten und soziale Netzwerke verlassen zu müssen, sich in neuen Strukturen und Abläufen zurecht zu finden – das verlangt viel von jedem Einzelnen und seiner Familie.

Umbau, Umstellungen, Umzüge schaffen Unsicherheit und kosten Kraft. In der Truppe können Unteroffizier- und Feldwebeldienstgrade vielleicht am ehesten ermessen, was die Neuausrichtung vielen abverlangt. Als Bindeglied zwischen Offizieren und Mannschaften wissen sie, was die Umsetzung, das Entgegennehmen und die Weitergabe von Befehlen bedeutet.

Lassen wir sie nicht allein. Es ist Aufgabe aller Vorgesetzten, Chancen und Risiken, Härten und Vorteile, Möglichkeiten und Grenzen der Neuausrichtung auch offen anzusprechen. Nur so können Sie als Vorgesetzte Unsicherheiten beseitigen und Mitwirkung sowie Mitverantwortung einfordern.

Anrede!

Ich komme zu Schluss und ich komme zurück auf den Anfang: Das Wissen um unseren gemeinsamen Auftrag bleibt die wichtigste Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Neuausrichtung. Jetzt müssen wir die mühevollen Ebenen der Umsetzung durchqueren. Die gehören zum Weg jeder Veränderung dazu.

Wir alle tragen die Verantwortung, die Bundeswehr auf dem Weg der Neuausrichtung zu führen. Durch alle Etappen. Damit wir als Bundeswehr unseren gemeinsamen Auftrag erfüllen können – heute und morgen.

Wir dienen Deutschland.

Quelle: Homepage des Ministeriums der Verteidigung

**Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle
zur Verlängerung des UNAMID-Einsatzes in Darfur
vor dem Deutschen Bundestag
am 26. Oktober 2012 in Berlin (Sudan)**

-- Stenographisches Protokoll --

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Darfur-Konflikt ist eine der furchtbarsten Katastrophen des letzten Jahrzehntes. Auch wenn sich die Medien im Augenblick vielleicht weniger damit befassen, so müssen wir uns doch mit dieser Lage ernsthaft und auch nachhaltig auseinandersetzen.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen fanden zwischen 2003 und 2008 in diesem Konflikt 300 000 Menschen den Tod. 2,5 Millionen Menschen waren Opfer von Flucht und Vertreibung. Der Konflikt hat den Sudan weiter destabilisiert und er hat sich zeitweise auch auf die Nachbarländer, Tschad und die Zentralafrikanische Republik, ausgeweitet.

UNAMID - das Mandat, dessen Verlängerung wir heute beantragen und vorschlagen - wird von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union gemeinsam geführt. Unser Engagement ist gewissermaßen ein unterstützendes Engagement. Deutschland beteiligt sich an UNAMID derzeit mit zehn Soldaten, die im UNAMID-Hauptquartier eingesetzt sind. Außerdem leisten derzeit vier deutsche Polizisten Dienst im Rahmen dieser Mission.

Ich selbst konnte mir vergangenes Jahr ein Bild von den äußerst herausfordernden Bedingungen vor Ort machen. Deswegen möchte ich mir erlauben, zu sagen - ich bin sicher, das kann ich im Namen des ganzen Hauses tun -: Für den wichtigen Dienst, den unsere Soldaten und Polizisten dort in einem wirklich sehr schwierigen, auch persönlich sehr fordernden Umfeld leisten, gebührt ihnen unser Respekt und unser Dank.

UNAMID - das wissen wir alle - bleibt eine schwierige Mission. Ich möchte weder die Anfangsschwierigkeiten verschweigen noch die Probleme, die mit der Mission verbunden sind, kleinreden. UNAMID ist immer noch mit diesen Problemen konfrontiert. Die humanitäre Lage bleibt ausgesprochen schwierig: 1,7 Millionen Menschen sind auf Nothilfe angewiesen. Deutschland hat allein in 2012 humanitäre Hilfe in Höhe von 4,2 Millionen Euro geleistet. Die Sicherheitslage bleibt angespannt. Immer wieder flammen Kämpfe auf zwischen Rebellen und Truppen der sudanesischen Regierung, aber auch zwischen den Rebellengruppen selbst.

Die Zusammenarbeit mit Khartoum bleibt schwierig. Visa- und Bewegungsfreiheit für das UNAMID-Personal werden eingeschränkt. Das kann nicht ignoriert werden. Sie wissen, dass es in Khartoum in den letzten Wochen und Monaten auch noch ganz andere Themen gegeben hat, auf die ich heute allerdings nicht eingehen will. Aber das ist gewissermaßen auch der politische Rahmen, in dem wir diese Mission betreiben und die Debatte heute führen.

Natürlich bleibt die politische Lage problematisch. Eine Lösung des Darfur-Konflikts steht noch aus, auch weil das im vergangenen Jahr ausgehandelte Friedensdokument von Doha noch immer nicht von allen anerkannt, geschweige

denn umgesetzt wird. Die Umsetzung dieses Friedensdokuments geht zwar voran, aber aus unserer Sicht zu langsam.

Durch UNAMID konnte der Darfur-Konflikt wenigstens eingedämmt werden. Die Gewalt ist zurückgegangen. Flüchtlinge kehren zurück, und die Menschen in Darfur haben jetzt ein Mitspracherecht, zum Beispiel in der regionalen Verwaltung. Das klingt in unseren Ohren, wenn wir das hier debattieren, nicht nach viel. Wenn man dort gewesen ist und mit den Menschen gesprochen hat, dann weiß man aber, wie wertvoll diese Verbesserungen sind und wie viel das alles auch für die Menschen bedeutet. Auf diesen ersten Erfolgen von mehr kann man nicht reden wollen wir weiter aufbauen.

UNAMID bleibt also als stabilisierendes Element für Darfur unverzichtbar. Mit UNAMID können wir die humanitäre Versorgung der Menschen weiter unterstützen. Mit UNAMID können wir den Schutz der Bevölkerung weiter organisieren. Mit UNAMID können wir die Sicherheitslage in Darfur weiter verbessern. Nur mit UNAMID können wir die politische Arbeit für ein Ende der Krise weiter flankieren. Das ist der Grund, warum die Bundesregierung an der Mission festhält. Wir wollen natürlich weiter daran arbeiten, die Umsetzung des Mandats zu verbessern. Aber das Mandat an sich ist aus unserer Sicht sinnvoll. Es sollte vom Deutschen Bundestag auch verlängert werden.

Die Mission verfügt über ein robustes Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta. Das ist aus unserer Sicht auch nötig; denn auch wenn es unsere Landsleute glücklicherweise nicht getroffen hat UNAMID selbst ist immer wieder das Ziel von Angriffen gewesen. Seit Beginn haben 118 Angehörige der Mission ihr Leben verloren. Allein in diesem Monat kamen fünf UNAMID-Soldaten, vier nigerianische Soldaten und ein südafrikanischer Soldat, durch Angriffe ums Leben. Wir verurteilen gemeinsam diese Gewalt auf das Schärfste.

Mit unserem Beitrag zu UNAMID stärken wir afrikanische Peacekeeping-Fähigkeiten. Wir unterstützen die Afrikanische Union darin, ihre Verantwortung für die Sicherheit in Afrika wahrzunehmen. Zu unseren militärischen und polizeilichen Beiträgen kommt der finanzielle Beitrag, den Deutschland zur Mission leistet. Allein in diesem Jahr waren das 120 Millionen US-Dollar. Die Bundesregierung fördert Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNAMID. Dazu gehören die Ausbildung afrikanischer Soldaten und Polizisten am Kofi Annan Training Centre ebenso wie die Unterstützung des Mediationsteams von Afrikanischer Union und Vereinten Nationen.

Für die Bundesregierung möchte ich bei der Einbringung dieses Mandates die inhaltlich unveränderte Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dieser Hybridoperation in Darfur beantragen. Im letzten Jahr wurde das Mandat für die deutsche Beteiligung an UNAMID in großer Geschlossenheit von vier Fraktionen des Deutschen Bundestages getragen. Bei allen Schwierigkeiten hat UNAMID auch in diesem Jahr, so meinen wir, Geschlossenheit und Unterstützung verdient. Erst recht haben unsere Landsleute, die in Darfur ihren schwierigen Dienst tun, die starke Rückendeckung dieses Hohen Hauses verdient. Im Namen der Bundesregierung bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Mandat.

Ich füge hinzu: Ich glaube, eine große Geschlossenheit wäre eine gute und wichtige Unterstützung des Mandates, aber vor allem auch der Frauen und Männer, die in diesem Augenblick in der Region, im Land sind und die eine wirklich aufopferungsvolle Arbeit leisten. Wer einmal dort gewesen ist, der weiß, unter welchen Umständen die Arbeit dort geleistet wird. Erlauben Sie mir, jenseits des Politischen, diesen Zusatz: Das nötigt wirklich jedem viel Respekt ab.

Vielen Dank.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede von Bundesaußenminister Guido Westerwelle
zur Verlängerung des UNMISS-Einsatzes
vor dem Deutschen Bundestag
am 26. Oktober 2012 in Berlin (Südsudan)**

-- Stenographisches Protokoll --

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Debatte eben schon angesprochen worden, aber es ist, so glaube ich, interessant, sich das noch einmal vor Augen zu führen: Erst vor gut einem Jahr, nämlich am 9. Juli 2011, wurde Südsudan ein unabhängiger Staat, und zwar - das möchte ich noch einmal in Richtung der Linken sagen - durch eine demokratische Volksabstimmung. Wir haben in der internationalen Gemeinschaft hart dafür gearbeitet, dass diese Volksabstimmung stattfinden konnte und dass sie auch von allen Beteiligten respektiert wurde. Dass das Volkes Wille gewesen ist, mag dem einen oder anderen aus ideologischen Gründen nicht gefallen.

Aber dass dieser Wille des Volkes politisch umgesetzt werden konnte, auch durch die Entscheidung der Vereinten Nationen - wir selbst waren Präsident im Sicherheitsrat, als die Aufnahme erfolgt ist -, ist etwas, was man bei all dem, was zweifelsohne sehr kritikwürdig ist, auch einmal anerkennen sollte. Das war ein Erfolg der Menschen in Südsudan und auch ein Erfolg der internationalen Diplomatie.

Alles ist sehr schnelllebig. Man vergisst immer alles, was gelingt, und hat nur immer das im Kopf, was nicht gelingt. Aber das sollte man sich auch ein Jahr später noch einmal vor Augen führen.

Seitdem befindet sich Südsudan auf dem Weg hin zu einer eigenen stabilen Staatlichkeit. Jeder, der dort gewesen ist - viele von Ihnen waren dort und kennen das -, weiß auch, dass nicht zu erwarten war, dass das ohne Probleme und ohne Rückschläge geschehen würde. Für jeden, der einmal dort gewesen ist und von Staatlichkeit spricht, der Staatlichkeit dort selbst erlebt hat, für den ist es wohl etwas komisch, das Wort "Staatlichkeit" dort vor dem Hintergrund unserer europäischen Empfindungen und Wahrnehmungen zu verwenden. Uns ist aber nicht nur die schwierige Ausgangslage des jungen Staates bewusst, sondern wir halten es auch für richtig, die Entwicklung entsprechend voranbringen.

Die Lage im Sudan bzw. Südsudan war während der Mandatslaufzeit sowohl durch innerstaatliche als auch durch zwischenstaatliche bewaffnete Auseinandersetzungen und eine Verschlechterung der ökonomischen Situation in beiden Staaten

gekennzeichnet. Leidtragende sind die Menschen vor Ort. Niemand ignoriert die soziale Lage der Menschen vor Ort. Wir hören immer wieder von vielen Toten. Manches hat einen politischen Hintergrund, vieles auch nicht, das darf nicht unterschlagen werden. Aber wir tun unser Bestes: Wir haben die humanitäre Hilfe für Sudan und Südsudan im Sommer um 5 Millionen Euro auf jetzt 10,5 Millionen Euro erhöht.

Wir erinnern uns: Durch intensive Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort konnte Mitte des Jahres verhindert werden, dass sich die Konflikte zu einem größeren zwischenstaatlichen Konflikt ausweiteten. Es gibt die Probleme noch. Das ist auch in der vorherigen Debatte angesprochen worden. Das kann man nicht ignorieren. Wenn man aber sieht, wo wir vor anderthalb Jahren waren und vor welcher Gefährdung wir vor anderthalb Jahren standen, dann, denke ich, sollte man auch anerkennen, was sich vernünftig entwickelt hat. Die Probleme sind nicht weg. Das kann niemand in dieser Situation erwarten. Ich glaube aber, es sind durchaus Fortschritte zu sehen.

Wir haben natürlich unsererseits die Konfliktparteien aufgefordert, ihre Streitigkeiten im Interesse der Menschen beizulegen. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Einigung von Addis Abeba vom 27. September möglich wurde. Diese Einigung bietet die Chance auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Sudan und Südsudan, auch wenn wesentliche Fragen offenbleiben. Ich will das noch einmal unterstreichen. Niemand in diesem Hause ignoriert ja die Probleme. Jeder weiß, dass noch viele Jahre harter Arbeit nicht nur vor den beiden Staaten, sondern auch vor der internationalen Staatengemeinschaft liegen werden.

Der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan UNMISS - UNMISS mit zwei S wegen des Südens - kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat durch seine Resolution 2057 vom 5. Juli dieses Jahres die völkerrechtliche Grundlage nach Kapitel VII der UN-Charta um ein weiteres Jahr verlängert.

Deutschland hat sich an der Mission UNMISS von Anfang an beteiligt. Derzeit sind 16 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Südsudan eingesetzt. Deutsche Offiziere tragen an wichtigen Entscheidungspositionen zum Erfolg dieser Mission bei. Dafür möchte ich abermals auch den dort eingesetzten Frauen und Männern, sei es in Uniform, sei es aber auch ohne Uniform als zivile Helfer, ausdrücklich danken.

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung beantrage ich die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan. Das Mandat wird inhaltlich unverändert fortgeschrieben. Es bleibt bei denselben Aufgaben, bei demselben Einsatzgebiet und bei derselben Personalobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten. Ich weise erneut darauf hin: UNMISS hat ein robustes Mandat, das heißt, die Kräfte der Mission sind autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer und zum Schutz der Zivilbevölkerung gegebenenfalls Gewalt anzuwenden.

Kernaufgabe von UNMISS bleibt die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung, beim Staatsaufbau und bei der Schaffung der Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Die Mission unterstützt zudem die Gewährleistung von Sicherheit, die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und die

Stärkung des Sicherheits- und Justizsektors. Hierzu tragen neben den deutschen Soldaten auch die deutschen Polizeibeamten bei, von denen derzeit sechs vor Ort eingesetzt sind. Auch ihnen gebührt unser Dank und unser Respekt für ihre wertvolle Arbeit unter höchst herausfordernden Umständen.

Meine Damen und Herren, natürlich nimmt das Sudan-Konzept der Bundesregierung - das ist jedem hier klar; das will ich nur von der vorherigen Debatte aufgreifen - bewusst Südsudan und Sudan gleichermaßen in den Blick. Das ist gar keine Frage. Ganz im Sinne unseres Ansatzes der vernetzten Sicherheit greifen dabei viele Elemente ineinander: Nothilfe, Entwicklungshilfe und Hilfe beim Aufbau von staatlichen Strukturen.

Wir fördern aber auch zusätzliche Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNMISS. Wir helfen bei Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Soldaten und Milizionären. Wir fördern juristische und polizeiliche Ausbildung und unterstützen den Verfassungsprozess. All dies trägt dazu bei, das Fundament zu festigen, auf dem der junge Staat Südsudan aufgebaut ist.

Ich weiß, dass einige von Ihnen in der letzten Woche die Gelegenheit gehabt haben, mit der Leiterin der Mission und Sondergesandten des UN-Generalsekretärs für Südsudan, Hilde Johnson, bei ihrem Besuch in Berlin zu sprechen. Sie werden auch von ihr erfahren haben, dass der Beitrag Deutschlands sehr geschätzt wird.

Ich hoffe, dass das, was bei der letzten Debatte möglich war, dass nämlich vier Fraktionen geschlossen für das Mandat gestimmt haben, auch dieses Mal wieder gelingen wird und diesen Eindruck habe ich – trotz all der Schwierigkeiten, die man nicht ignorieren kann. Das weiß hier auch jeder, da muss man ganz realistisch herangehen. Dieses Mandat ist sinnvoll. Wir sollten unseren Beitrag leisten. Das mehrt nicht nur die Chancen vor Ort, sondern auch international das Ansehen unseres Landes. Deswegen bitte ich um eine breite Unterstützung durch das Hohe Haus.

Quelle: Homepage des Ministeriums der Verteidigung